



## Protokoll

### 29. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16./23. März 2017

16.03.: 10:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr  
23.03.: 10:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr

**Abwesend 16. März, Vormittag:**

Abt Simone, Häring Christoph, Hiltmann Christof, Müller Marie-Therese, Ryf Pascal, Thüring Georges

**Abwesend 16. März, Nachmittag:**

Abt Simone, Häring Christoph, Hiltmann Christof, Müller Marie-Therese, Ryf Pascal, Thüring Georges, Vogt Jürg

**Abwesend 23. März, Vormittag:**

Epple Dieter, Hänggi Christoph, Hofer Paul, Ritter Matthias, Uccella Pascale, Vogt Jürg

**Abwesend 23. März, Nachmittag:**

Epple Dieter, Hänggi Christoph, Häring Christoph, Hofer Paul, Hotz Werner, Ritter Matthias, Uccella Pascale, Vogt Jürg

**Kanzlei:**

Klee Alex

**Protokoll:**

Laube Brigitta, Zingg Peter, Schwizer Léonie, Klee Alex, Kocher Markus, Löliger Thomas

**Index**

Dringlichkeit. ....	1279
Mitteilungen. ....	1265
	1268
	1269
	1301
Persönliche Erklärung. ....	1302
Persönliche Vorstösse. ....	1279
	1312
Traktandenliste. ....	1263
Verabschiedung. ....	1332

**Traktanden**

- 2 [2017/073](#)  
Bericht des Regierungsrates vom 14. Februar 2017: Formulierte Gemeindeinitiative «Faire Kompensation der EL-Entlastung»; Gültigerklärung beschlossen 1266
- 3 [2016/375](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 22. November 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Februar 2017: Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen 1266
- 4 [2016/377](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 22. November 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Februar 2017: Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen 1269
- 5 [2014/325](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 30. September 2014 und der Personalkommission vom 1. Februar 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» (modifiziert) beschlossen 1270
- 6 [2016/252](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. März 2017 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 31. Januar 2017: Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen (WOM-13); Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung) 1. Lesung abgeschlossen 1271
- 11 [2017/094](#)  
Fragestunde vom 16. März 2017 alle Fragen (2) beantwortet 1280
- 7 [2016/299](#)  
Interpellation von Jan Kirchmayr vom 29. September 2016: Auswirkungen der geplanten Streichung der Beiträge zum Besuch von Privatschulen. Schriftliche Antwort vom 21. Februar 2017 erledigt 1281
- 8 [2016/216](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Februar 2017: betreffend Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) beschlossen 1282
- 12 [2016/341](#)  
Interpellation von Jan Kirchmayr vom 3. November 2016: Besetzung von Professuren an der Universität Basel. Schriftliche Antwort vom 31. Januar 2017 erledigt 1284
- 15 [2016/371](#)  
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 17. November 2016: Krankenkassenprämien und Prämienverbilligungen. Schriftliche Antwort vom 21. Februar 2017 erledigt 1284
- 16 [2016/410](#)  
Interpellation von Caroline Mall vom 14. Dezember 2016: Hoher Anteil der IV-Bezüger aus psychischen Gründen. Schriftliche Antwort vom 21. Februar 2017 erledigt 1285
- 17 [2016/394](#)  
Interpellation von Sara Fritz vom 1. Dezember 2016: Restorative Justice. Schriftliche Antwort vom 21. Februar 2017 erledigt 1286
- 18 [2016/363](#)  
Motion von Jürg Wiedemann vom 17. November 2016: Working Poor vermeiden abgelehnt 1286
- 19 [2016/383](#)  
Motion von Simon Oberbeck vom 1. Dezember 2016: Wirksamkeitsprüfung Leistungsvereinbarungen und Staatsverträge abgelehnt 1287
- 27 [2016/406](#)  
Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Dezember 2016: Standardisierte Leistungschecks aus finanziellen und pädagogischen Gründen reduzieren als Postulat überwiesen 1288
- 28 [2016/407](#)  
Postulat von Caroline Mall vom 14. Dezember 2016: DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verschlingt Mio. überwiesen 1292
- 29 [2017/013](#)  
Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht als Postulat überwiesen 1292
- 30 [2017/020](#)  
Postulat von Pascale Uccella vom 12. Januar 2017: Obligatorische Weiterbildung für Schulräte überwiesen 1294
- 31 [2017/060](#)  
Motion von Jürg Wiedemann vom 9. Februar 2017: Das realitätsferne Passepartout-Projekt und die Theorie der Mehrsprachigkeitsdidaktik sind gescheitert abgelehnt 1295
- 32 [2017/062](#)  
Postulat von Regina Werthmüller vom 9. Februar 2017: Welche Ausbildungen brauchen wir im Jahre 2030? abgelehnt 1298
- 33 [2017/063](#)  
Postulat von Rahel Bänziger vom 9. Februar 2017: Mehr IT- und Naturwissenschafts-Schwerpunkte statt Sprachenlastigkeit im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) überwiesen 1299
- 34 [2017/064](#)  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2017: Neukonzeption Informatik-Ausbildung in der Region Nordwestschweiz überwiesen 1301
- 1  
Anlobung von Doris Vollenweider als Präsidentin der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Doris Vollenweider angelobt 1302
- 9 [2016/355](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 1. März 2017: Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018-2021 (modifiziert) beschlossen 1302
- 10 [2016/347](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2017: Gebäudeunterhalt: Verpflichtungskredit über vier Jahre (2017-2020) beschlossen 1320
- 13 [2016/411](#)  
Interpellation von Lotti Stokar vom 14. Dezember 2016: Spezialzonen. Schriftliche Antwort vom 7. Februar 2017 erledigt 1321
- 14 [2016/338](#)  
Interpellation von Pascal Ryf vom 3. November 2016: Grobe Verletzung der körperlichen Unversehrtheit. Schriftliche Antwort vom 21. Februar 2017 erledigt 1322
- 57 [2017/081](#)  
Postulat von Martin Rüegg vom 23. Februar 2017: Entwicklungsstrategie für das Sportmuseum Schweiz überwiesen 1322

- 20 2016/385  
Postulat von Markus Graf vom 1. Dezember 2016: Lokale Deponiestandorte  
*überwiesen* 1325
- 21  
2016/388 Postulat von Thomas Eugster vom 1. Dezember 2016: SBB-  
Fahrplan 2025 – Die Kantonshauptstadt besser an die Restschweiz anschliessen!  
*überwiesen* 1325
- 22 2016/389  
Postulat von Thomas Eugster vom 1. Dezember 2016: Optimierung  
Busbetrieb während dem Umbau der Waldenburgerbahn auf Meterspur  
*überwiesen* 1325
- 23 2016/387  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2016: Voraussetzungen  
für «Cargo sous terrain» (CST) im Kanton Baselland schaffen  
*überwiesen* 1325
- 24 2016/404  
Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2016: Energiepolitik 4.0  
*als Postulat überwiesen* 1326
- 25 2016/405  
Motion von Felix Keller vom 14. Dezember 2016: Ergänzung des  
Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) §106 Abstellplätze Absatz 6  
*überwiesen* 1330
- 26 2016/408  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 14. Dezember 2016: Wendegleis S3  
Aesch?  
*abgelehnt* 1330
- 35 2016/409  
Postulat von Jacqueline Wunderer vom 14. Dezember 2016: Code 178  
im Fahrzeugausweis Halterwechsel verboten / Leasing  
*überwiesen* 1331
- 45 2017/017  
Postulat von Markus Dudler vom 12. Januar 2017: Einhaltung Taktfahr-  
plan Buslinie 64 auf allen Haltestellen
- 46 2017/021  
Postulat von Jan Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Mehr Schnellzughalte  
im Baselbiet!
- 47 2017/019  
Postulat von Lotti Stokar vom 12. Januar 2017: Baubewilligungen aus-  
serhalb der Bauzonen
- 48 2017/045  
Postulat von Hansruedi Wirz vom 26. Januar 2017: ISOS – Ein Inventar  
löst Unsicherheiten aus
- 49 2017/046  
Postulat der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Januar  
2017: Bewilligungsverfahren für Windkraftanlagen regeln
- 50 2017/065  
Postulat von Thomas Bühler vom 9. Februar 2017: Anpassung der  
Standards im Tiefbau
- 51 2017/071  
Parlamentarische Initiative von Michael Herrmann vom 9. Februar 2017:  
Rasche Anpassung des pauschalen Liegenschaftsunterhalts nach dem  
Bundesgerichtsurteil vom 12. Januar 2017
- 52 2017/012  
Motion von Regula Meschberger vom 12. Januar 2017: Schaffung einer  
Wahlvorbereitungskommission für durch den Landrat zu wählende Rich-  
terinnen und Richter
- 53 2017/059  
Motion von Diego Stoll vom 9. Februar 2017: Stationäre therapeutische  
Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des  
Strafgerichts!
- 54 2017/048  
Postulat von Rahel Bänziger Keel vom 26. Januar 2017: Leben retten mit  
Hilfe des «Tessiner Modells»
- 55 2017/047  
Verfahrenspostulat von Pia Fankhauser vom 26. Januar 2017: Amts-  
dauer der Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
- 56 2017/080  
Resolution der Fraktionen Grüne/EVP, SP und glp/GU vom 23. Februar  
2017: Gegen die Wiederinbetriebnahme des AKW Leibstadt
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 36 2017/014  
Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Januar 2017: Vertrauen in die  
Baselbieter KESB stärken
- 37 2017/018  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Schaffung eines  
Servicecenters Recht
- 38 2017/061  
Postulat von Hansruedi Wirz vom 9. Februar 2017: Betriebswegweiser –  
Im Zweifelsfall zu Gunsten des Wegweisers
- 39 2017/044  
Motion von Reto Tschudin vom 26. Januar 2017: Transparente Zahlen  
über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton
- 40 2016/308  
Postulat der Grüne/EVP-Fraktion vom 20. Oktober 2016: Unterzeichnung  
der Charta «Lohnleichheit im öffentlichen Sektor» durch den Kanton  
Basel-Landschaft
- 41 2017/010  
Postulat von Marie-Theres Beeler vom 12. Januar 2017: Baselbieter  
Engagement für die Basler Notschlafstelle
- 42 2017/015  
Postulat von Martin Rüegg vom 12. Januar 2017: Strategie für die Rand-  
regionen
- 43 2017/043  
Motion von Andi Trüssel vom 26. Januar 2017: Kantonale Asylverord-  
nung (kAV) Art. 1 Geltungsbereich und Art. 2 Zuweisung
- 44 2017/016  
Postulat von Martin Rüegg vom 12. Januar 2017: S9 in ein S-Bahnnetz  
integrieren

Nr. 1277

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

– *Parlamentarische Gruppe gemeinnützige Institutionen*

Die Interkantonale parlamentarische Gruppe für gemeinnützige Institutionen beider Basel lädt zu einem Anlass am Mittwoch, 3. Mai 2017, ein. Auf dem Programm steht ein Besuch des neuen GSR, Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation. Bei Fragen gibt die Vizepräsidentin Pia Fankhauser gerne Auskunft. Die Einladung ist auf CUG abrufbar. Wer teilnehmen möchte, ist gebeten, sich bis zum 24. April 2017 per Mail anzumelden.

Einladung der Fondation Beyeler: Der traditionelle Besuch der Fondation in Riehen mit dem Landrat und dem Grossen Rat von Basel-Stadt sowie den Regierungen beider Kantone, den Behörden von Riehen, Bettingen und der ausländischen Nachbargemeinden findet am Dienstag, 25. April, statt. Angeboten werden eine Führung durch die Monet-Ausstellung und ein Aperó. Die Einladung liegt an den Landratsplätzen, ist auch auf CUG abrufbar. Anmeldungen bitte per Mail an die Landeskantlei.

– *Baselbieter Tag an der Muba*

Der diesjährige Baselbieter Tag an der Muba findet am Landratstag, 18. Mai 2017, statt. Nebst einer Führung durch die weltweit grösste Lego-Show «Bricklife», einem Aperó und einem offiziellen Empfang, findet auch ein gemeinsames Nachtessen statt. Die Einladungen werden noch heute auf den Plätzen der Landräte verteilt und befinden sich auf CUG. Auch hier wird um Anmeldung per Mail an die Landeskantlei gebeten.

– *Landrats-Kultour*

Der nächste Anlass im Rahmen der Landrats-Kultour ist am 31. März 2017 im Kulturforum im Alten Schlachthaus in Laufen. Auf dem Programm steht die Kabarettistin Anet Corti mit ihrem komödiantisch-satirischen Theater «Optimum». Anmeldungen ebenfalls per Mail an die Landeskantlei.

– *Rücktritt vom Jugendgericht*

Der **Landratspräsident** verliest ein Rücktrittsschreiben, datierend vom 20. Februar 2017:

*«Sehr geehrte Damen und Herren,  
Mit Beschluss des Landrats vom 13. März 2008 wurde ich als nebenamtliche Richterin an das Jugendgericht Basel-Land gewählt. Die Zeit als Jugendrichterin war für mich lehrreich und herausfordernd, vor allem aber auch ein grosse Bereicherung.  
Aus persönlichen Gründen möchte ich dennoch per sofort als nebenamtliche Richterin zurücktreten.  
Für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bestens und verbleibe mit freundlichen Grüssen,  
Patrizia Scaioli»*

– *Im Gedenken*

Der **Landratspräsident** gibt einen Todesfall bekannt: Im 94. Altersjahr ist alt Regierungsrat Paul Jenni verstorben. Er war von 1967 bis 1969 für die SP im Landrat und später von 1975 bis 1987 Regierungsrat. Als Erziehungs- und Kulturdirektor hat er den ersten interkantonalen Universitätsvertrag mit Basel-Stadt abgeschlossen, ein Berufsbildungsgesetz auf den Weg gebracht und ein neues Schulgesetz erarbeitet. Paul Jenni war auch schriftstellerisch tätig und erhielt 1970 den Literaturpreis des Kantons Baselland für seine Jugendbücher. Der Kanton verdankt Paul Jenni und seinem Engagement viel. Er wird in guter Erinnerung bleiben.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Simone Abt, Christoph Häring, Christof Hiltmann, Marie-Therese Müller, Pascal Ryf, Georges Thüring  
Nachmittag: Jürg Vogt, Regierungsrätin Sabine Pegoraro

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskantlei

\*

Nr. 1278

**Zur Traktandenliste**

Traktandum 1 wird, so erklärt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne), erst am 23. März behandelt.

Ebenfalls erst in einer Woche werden die Geschäfte der BUD beraten, da heute Nachmittag Regierungsrätin Sabine Pegoraro nicht anwesend ist. Dies betrifft die Traktanden 9, 10, 13, 20 bis 26 und 44 bis 50. Die BUD-Traktanden werden am 23. März nach gegebener Reihenfolge ordentlich behandelt.

Ebenfalls erst in einer Woche wird Traktandum 14 beraten, da Pascal Ryf abwesend ist.

**Martin Rüegg** (SP) zeigt sich überrascht über die vielen Umstellungen. Mit Freude fest gestellt habe er, dass das Geschäft zum Sportmuseum bereits als Traktandum 57 aufgeführt ist. Allerdings ist die Chance, dass es mit einer so hohen Nummer noch behandelt werden kann, relativ gering. Die Situation ist bekannt. Es besteht Dringlichkeit, denn bis Ende März müssten beim Bund die nötigen Informationen darüber geliefert werden, ob der Kanton BL bereit ist, für den Erhalt des Museums in die Hosen zu steigen. Der Sprecher ist berufsbedingt an der nächsten Landratssitzung abwesend und die übernächste Sitzung wäre erst im Mai, was definitiv zu spät wäre. Daher bittet er darum, das Traktandum jedenfalls an der nächsten Donnerstagssitzung zu traktandieren, damit bis Ende März ein Bescheid vorliegt.

Der Antrag ist laut Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) nicht zulässig. Es seien dringende Gründe für die Verschiebung eines Traktandums nach vorne oder hinten nötig. Das ist aber hier nicht unbedingt der Fall.

Auch **Oskar Kämpfer** (SVP) äussert sich etwas überrascht über die Anzahl der veränderten Traktanden. Zudem sei es kein Geheimnis, dass die meisten Fraktionen sich am Morgen auf die vorliegende Traktandenliste eingestellt und die Geschäfte im Sinne der Doppelsitzung teilweise nur vorbehandelt hätten. Wie lange ist die Traktandenverschiebung schon bekannt und hätte man dies den Fraktionen nicht vorab bekannt geben können?

Bei der Einladung zur heutigen Landratssitzung sei allen Landrätinnen und Landräten kommuniziert worden, dass der GLA erst am 23. März beraten werde, erklärt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). [*Unruhe im Saal*]

Die Verschiebungen stehen in Zusammenhang mit der Abwesenheit der zuständigen Regierungsrätin. Es handelt sich zudem um eine Doppelsitzung, in der eine gewisse Flexibilität betreffend die Traktandenbehandlung in beiden Sitzungen möglich ist.

**Hannes Schweizer** (SP) zweifelt daran, dass Martin Rüegg's Begründung zur Dringlichkeit nicht ausreicht. Zur Einreichung des Gesuches braucht es eine gewisse Zeit. Er bittet den Ratspräsidenten um Abstimmung über die beantragte Änderung der Traktandenliste.

//: Der Landrat erklärt sich damit einverstanden, Traktandum 57 – ausserhalb der Reihenfolge – am 23. März 2017 zu beraten. Die übrige Traktandenliste wird wie vom Präsidenten vorgeschlagen bereinigt.

Der Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet mit Hinweis auf die aktuellen Bauarbeiten in der Rathausstrasse und die damit einhergehenden Lärmimmissionen darum, zum Lüften nur die Fenster zu öffnen, welche sich zur Rückseite des Regierungsgebäudes hin öffnen, und nicht die zum Städtchen hin.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1279

### **2 2017/073** **Bericht des Regierungsrates vom 14. Februar 2017: Formulierte Gemeindeinitiative «Faire Kompensation der EL-Entlastung»; Gültigerklärung**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) stellt vorweg klar, dass es nur um die Rechtsgültigkeit der Initiative geht und keine inhaltliche Debatte geführt werden solle.

– *Eintreten*

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

//: Der Landrat erklärt die Gemeindeinitiative stillschweigend für rechtsgültig.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1280

### **3 2016/375** **Berichte des Regierungsrates vom 22. November 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Februar 2017: Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gibt bekannt, dass sich die VGK mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Vorlage ausgesprochen hat.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) stellt vorweg fest, dass nun dasselbe – wie an der letzten Landratssitzung – in Blau folge. Anders gesagt geht es um die GWL für die Psychiatrie Baselland (PBL) Die GWL sind mehr oder weniger vergleichbar mit jenen der Vorlage KSBL. Einige zusätzliche Punkte:

- Leistungen für Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsdienstleistungen;
- Tagesklinik;
- Weiterbildung von postgraduierten Psychologinnen und Psychologen;
- Die PBL veranschlagte für diese Leistungen einen jährlichen Beitrag von 8,2 Mio. (in der vorigen Leistungsperiode waren es 8,0 Mio.);
- Gemäss Sparvorgabe der Regierung sollten die GWL jedoch nur mit 5.5 Mio. entschädigt werden (angestrebtes Spar-Ziel war 2,5 Mio.);
- Gespräche mit der PBL machten aber auch hier deutlich, dass eine Kürzung im ursprünglich angestrebten Rahmen einen entsprechend grossen Leistungsabbau zur Folge hätten und dass eine derart signifikante Reduktion der Mittel aus Versorgungssicht nicht zielführend und finanziell nicht verkraftbar wäre.
- Als Kompromiss beantragt der RR in dieser Vorlage einen Pauschalbetrag von jährlich CHF 7,4 Mio.
- Damit wird zwar auch hier das Sparziel verpasst, das Eigentüerrisiko des Kantons wird jedoch verringert. In der Kommissionsberatung wurde auch diese Vorlage kritisch diskutiert. Es wurden dabei die gleichen Punkte hinterfragt wie beim KSBL. Die Kommission interessierte sich auch bei der PBL speziell für das Weiterbildungssystem für Assistenzärzte und (hier zusätzlich) die Assistenzpsychologen. Das Weiterbildungsangebot für die Assistenzärzte beträgt rund fünf Stunden pro Woche für Seminare, Literaturbesprechungen, Fallpräsentationen etc. Der wesentliche Aufwand fällt jedoch für die Weiterbildung «on the job», wie Fallbesprechungen oder Supervisionen, an. Alles in allem ist die Weiterbildungssituation vergleichbar mit jener des KSBL. Es wird ein Betrag von CHF 15'000 pro volle Assistenzarztstelle und Jahr in Rechnung gestellt (CHF 651'000 für rund 43 Vollzeitäquivalente). Für die Assistenzpsychologinnen und -psychologen wird mit einem tieferen Ansatz von CHF 12'000 gerechnet. Bei rund 34 Vollzeitäquivalenten addieren sich somit die Weiterbildungsbeiträge auf CHF 404'000.

Auf die Nachfrage aus der VGK, welche Folgen eine Reduktion der Assistenzärztinnen hätte, erhielt die Kommission von Seiten PBL folgende Antworten: Würde man

bei den Assistenzärzten sparen, müsste die PBL teurere Fachärzte einsetzen – was gar nicht bezahlbar wäre. Dasselbe gelte für die Assistenzpsychologen, die zu einem wesentlich günstigeren Tarif (rund CHF 50 pro Stunde weniger) als die in Weiterbildung stehenden Psychiater abrechnen. Auch hier hätte eine Reduktion zur Folge, dass bei gleichbleibender Arbeitsmenge die Kosten steigen würden.

Einzelne Kommissionsmitglieder wunderten sich über den hohen Betrag von CHF 2 Mio., der für die Notfallversorgung anfällt. In erster Linie geht es um eine Entschädigung für Wartezeiten, während denen keine abrechenbaren Leistungen an Patientinnen und Patienten erbracht werden können. Hinzu kommen nicht verrechenbare Aktivitäten zur Unterstützung bei Notfällen und ein hoher administrativer Aufwand. Die Schwierigkeit besteht darin, dass für Notfälle stets eine hohe Flexibilität gewährleistet sein muss, was zu viel Extraarbeit und Zwischenzeit führt, die nicht verrechnet werden können.

Fazit der VGK ist das Gleiche wie bei der vorherigen Vorlage: Ernüchterung und eine gewisse Ohnmacht dem historisch gewachsenen System gegenüber. Die VGK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Verpflichtungskredit für die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselnd für die Jahre 2017 bis 2019 von CHF 22,2 Mio. zu bewilligen.

#### – Eintretensdebatte

**Peter Brodbeck** (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion dieser wie auch der nachfolgenden Vorlage zustimme. Die letzte Feststellungen im Plenum, wonach einige Abgeltungen für die Politiker teilweise eine Black-Box darstellen, ist von den Spitälern nicht goutiert worden mit dem Hinweis, dass alle Zahlen auf dem Tisch liegen.

Aus Sicht der VGK gibt vor allem die Finanzierung der Weiterbildung der Ärzte bis zum Facharztstitel oder bei dieser Vorlage zusätzlich der Psychologen zu reden. Es muss hier einfach nochmals festgestellt werden, dass die gesetzliche Grundlage dafür grundsätzlich sehr dürftig ist. Die Direktion weist in der Vorlage auf zwei Gesetze hin. Auf die Verfassung Artikel 17a Recht auf Bildung, Arbeit und Wohnen, in denen die Kantone und Gemeinden garantieren sollen, dass jeder sich seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend bilden und weiterbilden kann. Dann auf das Spitalgesetz mit § 2e: Der Kanton erfüllt seine Aufgaben durch die Förderung des Nachwuchses für die Berufe im Gesundheitswesen.

Die beiden Artikel sind sehr allgemein formuliert, und im Umkehrschluss müsste man eigentlich sagen: Jeder, der im Gesundheitswesen tätig ist, hat grundsätzlich den Anspruch auf Mitfinanzierung durch den Kanton. Das kann ja nicht die Meinung sein.

Über die Abgeltung gibt es eine Regelung, die Bund und Kanton im Rahmen einer gesamtschweizerisch abgestimmten Diskussion Ende August 2011 gefasst haben. Es wurde ein Abgeltungsmodell verabschiedet, wonach die Kantone den Spitälern pro Weiterbildungsplatz jährliche Pauschalen entrichten. Diese sind zu einer Lotterie verkommen, haben sich jährlich nach unten korrigiert und werden je nach Gusto von Kanton zu Kanton unterschiedlich ausgerichtet. Da darf man wohl von einer Black-Box reden. Der Unmut, der in der Kommission in diesem Bereich herrschte, war sicher korrekt. Hier braucht es be-

stimmt noch Arbeit, um eine Lösung zu finden, die der Situation gerecht wird.

Zurück zur Vorlage PBL: Hier gibt es neue Elemente, die spezifisch für die Psychiatrie sind, nämlich die Leistungen für Prävention und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsdienstleistungen von Institutionen, Behörden und Fachpersonen. Dieser Teil wurde nun in der Kommission nicht im Detail angeschaut. Das wurde bereits bei früheren Leistungsaufträgen getan bzw. bei der Bewilligung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen. Dabei stellte man fest, dass diese Leistungen richtigerweise bei der Psychiatrie angesiedelt sind, obwohl gesagt wurde, gewisse Leistungen sollten bei den Gemeinden angesiedelt sein, weil diese dafür zuständig sind. Das macht aber in diesem Fall keinen Sinn.

Es darf aber durchaus erwähnt werden, dass hier der Kanton etwas finanziert, was mindestens zum Teil Aufgabe der Gemeinden wäre. Die SVP kann jedoch zustimmen, da es am richtigen Ort angesiedelt ist.

**Regula Meschberger** (SP) möchte nicht wiederholen, was von der Kommissionspräsidentin und von ihrem Vordner gesagt wurde, insbesondere in Bezug auf die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte; eine Thematik, die in den nächsten Jahren weiterverfolgt werden muss und bezüglich welcher von den Spitälern eine gewisse Offenheit für neue Lösungen erwartet wird. Die SP stimmt der Vorlage zu. Denn es wäre falsch, die Leistungen zu streichen, da es im Moment keine Alternativen gibt. Und gerade in der Psychiatrie ist der Einsatz von Assistenzärzten respektive Assistenzpsychologinnen ganz entscheidend. Würde deren Anzahl reduziert, weil die Weiterbildung nicht mehr finanziert werden kann, so würde sich die Katze in den eigenen Schwanz beißen, weil nämlich ausgebildete Fachpersonen – also graduierte Psychologinnen und Psychologen fehlen. Daher wäre ein Nein im jetzigen Zeitpunkt falsch. Aber es braucht für die Zukunft neue Lösungen.

Die SP unterstützt die gemeinwirtschaftlichen Leistungen insbesondere in der Psychiatrie auch wegen anderer wichtiger Aspekte wie z. B. Case Management. Gerade in der Psychiatrie ist die Nachbetreuung nach einem Klinikaufenthalt etwas sehr Entscheidendes, damit es nicht zu einem neuerlichen Klinikaufenthalt kommt. Denn dies käme den Kanton viel teurere als jede andere Leistung, und das würde dann sehr bald die GWL übersteigen.

Aber auch die Prävention ist in der Psychiatrie enorm wichtig. Wie Peter Brodbeck sagte, ist es entscheidend, dass diese von *einer* Stelle geleistet wird und nicht einfach den Gemeinden delegiert wird. Die Gemeinden sind für diese Art der Prävention gar nicht vorbereitet. Die SP unterstützt die Vorlage, erklärt die Sprecherin und Regula Meschberger wird anschliessend nicht mehr das Wort ergreifen, da die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte ebenso wie in den Kantonsspitälern und der Psychiatrie auch in den Privatspitälern aus SP-Sicht unterstützenswert ist. Die SP stimmt auch der zweiten Vorlage zu.

**Sven Inäbnit** (FDP) und die FDP haben letztmals bei der Vorlage GWL für das KSBL im generellen Sinn ihre Vorbehalten und Bedenken erläutert. Dem gibt es grundsätzlich in Bezug auf die Vorlage zur Psychiatrie nichts beizufügen. Die teilweise Unklarheit über die Mittelverwendung besteht nach wie vor. Zum Thema Assistenzärzte:

Wenn die Psychiatrie schon argumentiert, dass sie mit den Assistenzärzten billigere ärztliche Leistungen produzieren kann, so muss ja ihr Interesse gerade darin bestehen, diese Assistenten anzustellen. Es ist also nicht einzusehen, warum es noch eine Subvention in Höhe von CHF 15'000 vom Kanton braucht, wenn schon die Klinik selbst von den günstigeren Tarifen der Assistenzärzte profitiert. Summa summarum gibt es der Haltung der FDP nichts weiter beizufügen. Dies gilt auch für die nachfolgende Vorlage zu den Privatspitälern. Man wird sich nicht mehr dazu äussern. Die Fraktion wird bei beiden Abstimmungen grossmehrheitlich Enthaltung üben.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erklärt, für die Fraktion Grüne/EVP seien die GWL an die PBL ebenfalls unbestrittenermassen notwendig zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags. Bekannt ist bereits, dass der Regierungsrat die GWL massiv kürzen und CHF 2,5 Mio. weniger geben wollte; geblieben sind CHF 0,6 Mio weniger. Die PBL erhält also nach wie vor weniger GWL als bisher. Auch die kleinere Kürzung ist für die PBL schmerzhaft. Sie wird CHF 600'000 weniger haben, d.h. sie wird Leistungen abbauen oder das bereits angestellte Personal stärker belasten müssen. Umstritten ist – wie zu hören war –, ob die Assistenzarztausbildung und die Psychologinenausbildung mitzufinanzieren sind. Es wurde zudem gesagt, dass eine Veränderung des Systems auf Ebene Gesundheitsdirektorenkonferenz angeschaut werden muss. Verändert man nun hier etwas, so ist dies eine massive Benachteiligung der basellandschaftlichen Psychiatrischen Klinik. Wichtige Leistungen erbringt die PBL auch im Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, in der Beratung von Institutionen und Behörden, mit der Tagesklinik, die sehr vieles auffängt, und mit Case Management. Das ist nicht nur Prävention für Menschen mit Unterstützungsbedarf, sondern auch Prävention für Folgekosten für die öffentliche Hand. Dadurch werden nicht nur leidvolle Erfahrungen für Betroffenen verhindert oder abgeschwächt, sondern auch den Krankenkassen und dem Kanton Kosten für teure stationäre Behandlungen erspart. Und es ist festzustellen, dass leider in diesem Bereich bei der Aushandlung über die GWL am meisten «gschmürzelet» wurde – und das wird sich nicht auszahlen. Trotzdem stimmt die Fraktion der Vorlage zu, um der PBL die politischen möglichen GWL zu gewähren und nicht noch den verhandelten Kompromissbetrag zu gefährden.

**Marc Scherrer** (CVP) hat an der letzten Landratssitzung ein 8-minütiges Statement zu den GWL abgegeben und möchte sich daher heute kurz halten. Nochmals betont er, es sei schon «speziell», dass die Sparbemühungen der Regierung nicht annähernd eingehalten werden konnten. Dem Kommissionsbericht wird die Fraktion zähneknirschend zustimmen in der Hoffnung, dass die Sparideen in Zukunft besser umgesetzt werden.

**Regina Werthmüller** (parteilos) und die glp/G-U-Fraktion stimmen dem Verpflichtungskredit zu. Zurzeit sei es so, dass das System die gemeinwirtschaftlichen Leistungen einfach bedinge. Dass diese nicht abgerechnet werden können, ist betrüblich. Aber das Spital erbringt die Leistungen, und diese müssen abgegolten werden. Man ist froh, dass der Kanton hier einspringt und die Leistungen übernimmt. Natürlich kann kritisiert werden, dass man sich günstige Ärzte wie Assistenzärzte in einem Spital

leistet. Aber es bleibt keine andere Wahl. Die Ärzte müssen weitergebildet werden, die vorhergehende Ausbildung bietet wenige praktische Möglichkeiten. Im Spital können sie im praktischen Umfeld den Umgang mit den Patienten lernen und praxisbezogene Fachgespräche führen. Dass dafür der Kanton, also die öffentliche Hand, aufkommt, ist dem System geschuldet, und es macht keinen Sinn, die Finanzierung der Leistungen abzulehnen, weil man damit nicht einverstanden ist. Die glp/G-U-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu wie auch der nächsten Vorlage, in der es um die AssistenzärztInnen der Privatspitäler geht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019 mit 68:0 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.30h]

**Landratsbeschluss  
über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung  
der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen  
der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis  
2019**

vom 16. März 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland wird für die Jahre 2017-2019 ein Verpflichtungskredit von CHF 22,2 Mio. bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1281

**Mitteilungen**

– *Gratulationen*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gratuliert folgenden drei Landratsmitgliedern zum kürzlichen runden Geburtstag und wünscht ihnen alles Gute: Hansruedi Wirz, der am 27. Februar 2017 60 Jahre alt wurde; Andrea Kaufmann feierte am 28. Februar einen runden Ge-



burtstag; und Christine Frey hatte am letzten Sonntag einen runden Geburtstag. *[Applaus]*

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die auf der Zuschauertribüne angekommene Klasse der Schule für offenes Lernen in Liestal mit Lehrer Bernhard Bonjour und heisst sie herzlich willkommen im Landrat.

*Für das Protokoll:*  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1282

#### 4 [2016/377](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 22. November 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Februar 2017: Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019**

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) meint vorweg, jetzt komme fast das Gleiche in Violett, nämlich für die Privatspitäler des Kantons Basel-Landschaft. Gemäss KVG und Spitalgesetz ist der Kanton für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bis zum ersten Facharztstitel sowohl in den eigenen Betrieben (KSBL, und PBL) als auch in den Privatspitälern zuständig. Während dies für das KSBL und die PBL über die GWL mit einem Pauschalbetrag abgegolten wird, bemisst sich der Kredit für die Privatspitäler an den dort konkret in Weiterbildung stehenden Assistenzärzten. Der Kanton richtet sich dabei nach dem von der GDK empfohlenen Kostensatz von CHF 15'000 pro Assistenzarzt. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird deshalb ein jährlicher Betrag von CHF 435'000 veranschlagt.

In der Kommissionsberatung gab die Vorlage wenig zu reden. Eine umfassende Diskussion und fundierte Kritik am System der Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten fand bereits anlässlich der Behandlung der beiden vorherigen GWL-Vorlagen zum KSBL und zur PBL statt. Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob die Privatspitäler im Prinzip die Anzahl ihrer Assistenzarztstellen gemäss ihrem Bedarf beliebig erhöhen dürfen, erklärten die VGD-Verantwortlichen, dies geschehe kaum, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass die Weiterbildung, trotz tieferer Löhne der Weiterzubildenden, nicht unbedingt ein gewinnträchtiges Geschäftsmodell darstellt.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019 zu bewilligen.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019 mit 66:0 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu. *[Namenliste einsehbar im Internet; 10.35h]*

#### **Landratsbeschluss**

**über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019**

vom 16. März 2017

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft wird für die Jahre 2017-2019 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'305'000 bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

*Für das Protokoll:*  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1283

#### **Mitteilungen**

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n*

Es ist auf der Zuschauertribüne eine weitere Klasse eingetroffen, von der Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels in Pratteln, gibt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bekannt. Begleitet wird die Klasse von Lehrer Peter Meier. Die Gäste werden ebenfalls herzlich im Landrat willkommen geheissen.

*Für das Protokoll:*  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1284

## 5 [2014/325](#)

### Berichte des Regierungsrates vom 30. September 2014 und der Personalkommission vom 1. Februar 2017: Formulierten Gesetzeinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»

Gemäss Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) beantragt die Kommission mit 5:4 Stimmen Annahme der Gesetzesinitiative.

PLK-Präsident **Balz Stüchelberger** (FDP) hält vorweg pro memoria fest, dass es sich bei der Vorlage um eine der beiden Initiativen der Liga der Baselbieter Steuerzahler handelt. Auf der einen gibt es eine Verfassungsinitiative für eine vernünftige staatliche Personalpolitik. Deren Behandlungsfrist wurde Anfang Februar ein weiteres Mal verlängert. Die andere – die Schwesterinitiative – hat der Landrat nicht verlängert und daher kommt sie heute zur Behandlung in der hier vorliegenden Form. Die Initiative wurde im Jahr 2012 mit knapp 3'000 Unterschriften eingereicht. Der Landrat befasste sich schon mehrfach damit. Auf der einen Seite wurde die Behandlungsfrist schon mehrfach verlängert, zudem hat der Landrat im Mai 2013 die Rechtsgültigkeit der Initiative nur teilweise bejaht, respektive die Initiative teilweise für ungültig erklärt. Die PLK hat sich dann mit dem rechtsgültigen Teil der Initiative befasst und über die Jahre fest gestellt, dass einige substantielle Teile hinfällig geworden sind, nachdem sich im Laufe der Zeit immer mehr Anliegen von alleine erledigt haben, da einige Personalgesetzrevisionen erfolgt sind. Von materieller Relevanz ist heute primär noch die Forderung der Initiative in Bezug auf den Kündigungsschutz. Das wiederum ist eine ähnliche Diskussion, wie sie im Landratsplenum schon mehrmals in jüngster Zeit geführt wurde.

Zusammengefasst geht es in der Initiative «nur» noch um § 19. Es wird eine Angleichung an den Kündigungsschutz gemäss Obligationenrecht gefordert. Die PLK hat sich mit dem Regierungsrat und dem Personalamt ausgetauscht. Die Regierung lehnt die Initiative ab. Auch mit den Initianten wurde gesprochen. Diese sind der Meinung, eine Lockerung des Kündigungsschutzes und eine Angleichung an das OR sei längst überfällig; die Diskussion ist bekannt. Ebenfalls ist bekannt, dass die Personalverbände, welche ebenfalls angehört wurden, anderer Ansicht sind. Sie finden, eine Lockerung des Kündigungsschutzes führe zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Kantonsangestellten.

In der Kommission hat sich – ähnlich wie in der Diskussion zum Personalgesetz – knapp eine Mehrheit für die Lockerung des Kündigungsschutzes durchgesetzt. Daher empfiehlt die Personalkommission mit 5:4 Stimmen in Abänderung des von der Regierung vorgeschlagenen Landratsbeschlusses der Initiative der Liga der Baselbieter Steuerzahler zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Oskar Kämpfer** (SVP) meint auch, die Diskussionen zum Thema seien weitgehend geführt. Die SVP unterstützt die Initiative und wird den Entscheid der Kommission auch hier im Landratsplenum tragen.

**Pia Fankhauser** (SP) findet, so einfach sei es eben doch nicht. Die SP ist einstimmig gegen die Unterstützung der Initiative. Es wurde bereits episch darüber diskutiert hier drin. Diese Diskussionen gelte es zu respektieren, daher soll auf weitere Ausführungen verzichtet werden. Trotz allem möchte die Rednerin den Blick auf die §§ 25 und 77 der Initiative lenken. Gemäss § 25 kann der Regierungsrat auf Antrag der Anstellungsbehörde Abgangsentschädigungen zusprechen. Es herrscht ihrer Meinung nach kaum Konsens darüber, dass dies so einfach möglich ist. § 77 wiederum hat einen gewissen Originalitätsgrad, denn sofort nach Annahme der Initiative müsste die Umsetzung erfolgen. Pia Fankhauser macht beliebt, sich gut zu überlegen, ob man dies ernsthaft möchte. § 77 ist ein Bestandteil der Initiative. Den Initianten ist sehr zu empfehlen, die Initiative zurück zu ziehen. Ein gewisser Teil ist umgesetzt, ein gewisser Teil rechtsungültig, d.h. in einem öffentlichen Rechtswesen nicht umsetzbar. Was übriggeblieben ist, wurde diskutiert, nämlich § 19. Die SP ist einstimmig gegen die Initiative.

**Andrea Kaufmann** (FDP) beschränkt sich in ihrem Votum auf § 19 ordentliche Kündigung, da mehrere Punkte der Initiative bereits umgesetzt wurden. Wie schon bei der Teilrevision des Personalgesetzes ist die FDP der Meinung, dass eine Lockerung des Kündigungsschutzes nur mit einem Verweis auf das OR erreicht werden kann. Zudem werden auch bei einer sinngemässen Anwendung des OR die verfassungsmässig garantierten Grundsätze weiterhin zu beachten sein. Jetzt soll das Stimmvolk darüber entscheiden, ob das OR im Personalgesetz angewendet werden soll, wie es in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Kommission folgen und den Stimmberechtigten empfehlen, die Initiative anzunehmen.

Die Fraktion Grüne/EVP halte die Begründung der Ablehnung durch die Regierung für schlüssig und stelle sich grösstenteils hinter die Position der Regierung, erklärt **Klaus Kirchmayr** (Grüne); sie wird die Initiative ablehnen. Ohne Not ist es nicht notwendig, die Wettbewerbsposition des Kantons als Arbeitgeber zu verschlechtern in einer Zeit, in der dem Personal deutliche Belastungen auferlegt werden und die Angestellten ganz massive Beiträge zur Sanierung der kantonalen Finanzlage leisten. Daher ist es auch verantwortungsvoll und verständlich, dass die Regierung diese Position einnimmt.

**Markus Dudler** (CVP) kann die Argumente, die die CVP/bdp-Fraktion bei der Teilrevision des Personalgesetzes einbrachte, nur wiederholen. Mit der Flexibilisierung der möglichen Kündigungsgründe durch das Wort «insbesondere» sei nicht einfach ein Kompromiss geschaffen worden, sondern eine praktikable Lösung. Die grundsätzlichen Anliegen der Initiative sind eigentlich erfüllt, daher soll das Parlament nun die Initiative entschieden ablehnen. Auch gegenüber den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen wäre es ein gutes Zeichen, wenn der einmal getroffene Entscheid des Parlaments von diesem selbst akzeptiert wird. Im Weiteren sollte der Landrat schon im Vorfeld einer Abstimmung dafür sorgen, dass keine Widersprüche zwischen einer Initiative und einem Gesetz geschaffen werden. Nun ist im Rat von rechts bis links Leadership gefordert, und das mit einem klaren Nein zur Initiative. Es ist zu hoffen, dass alle Ratsmitglieder

diese Haltung mit Überzeugung in ihre Parteien tragen.

Vor ungefähr einem Monat hat sich der Rat inhaltlich sehr eingehend mit dem Thema auseinander gesetzt, so **Regula Steinemann** (glp). Sie erinnert an ihr eigenes, sehr umfangreiches Votum, das an dieser Stelle nicht wiederholt werden soll. Die Meinung der glp/G-U ist unverändert; sie lehnt die Initiative ab. Denn so, wie es sich die Initianten vorstellen, ist sie nicht umsetzbar. Im öffentlichen Recht herrschen andere Grundsätze, die einzuhalten sind. Zudem ist man der Ansicht, es sei heute der falsche Zeitpunkt für eine zusätzliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat lehnt die Formulierte Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» mit 42:43 Stimmen und ohne Enthaltungen durch Stichentscheid des Präsidenten ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet;10.46h]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, somit werde die Initiative abgelehnt und dem Stimmvolk mit Empfehlung auf Ablehnung unterbreitet.

**Landratsbeschluss  
zur formulierten Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»**

vom 16. März 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative abzulehnen.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1285

**6 [2016/252](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. März 2017 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 31. Januar 2017: Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen (WOM-13); Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung)**

Zuhanden der Zuschauer verdeutlicht Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne), dass heute keine Schlussabstimmung erfolgt, sondern im Rahmen der ersten Lesung allenfalls über einzelne Anträge abgestimmt werden wird. Der Kommissionsantrag lautet 12:1.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus: Im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 hat der Regierungsrat die Massnahme «Streichung Privatschulbeiträge» vorgeschlagen. Damit sollen ab dem Schuljahr 2019/20 rund CHF 3,7 Mio. eingespart werden. Als Reaktion auf die Vorlage wurde am 26. Oktober 2016 von der Elternlobby Baselland die Petition «Lasst uns unsere Schule» mit 2'544 Unterschriften eingereicht, die in diesem Bericht mit behandelt wird. Der Regierungsrat argumentiert, dass sich die Erziehungsberechtigten aus persönlichen Gründen bewusst für einen Privatschulbesuch und somit gegen einen unentgeltlichen Schulbesuch entscheiden. Die Unterstützung der Erziehungsberechtigten mit jährlich CHF 2'500 sei eine Besonderheit des Kantons Basel-Landschaft, die unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Erziehungsberechtigten gesprochen werde. Weiter meint der Regierungsrat, dass einige Erziehungsberechtigte den Schulen ihre Privatschulbeiträge als Spende zukommen lassen: Im Schuljahr 2014/15 seien den Schulen mindestens CHF 515'000 oder mehr als ein Achtel aller Beiträge gespendet worden.

Das Risiko, dass durch die Streichung des Kantonsbeitrags eine starke Abwanderung von den Privatschulen an die öffentlichen Schulen stattfinden könnte, wird vom Regierungsrat als gering eingestuft. Ausgehend von einem moderaten Wechsel aus den Privatschulen an die öffentlichen Schulen wird auf Stufe Kindergarten und Primar mit keinen Zusatzklassen gerechnet. Auf der Sekundarstufe I könne die Bildung von Zusatzklassen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der Nettospareffekt für den Kanton bliebe aber deutlich positiv.

In der Vernehmlassung zur Vorlage haben vor allem die SP und die SVP Änderungen an der Vorlage im Sinn einer Verlängerung der Übergangsfrist bzw. eine Beibehaltung des Beitrags für finanziell schlechter gestellte Familien gewünscht. Von Seiten der Privatschulen wird die Vorlage selbstverständlich abgelehnt.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) anlässlich der Sitzungen vom 10. und 24. November 2016, 19. Januar sowie vom 2. und 16. Februar 2017 behandelt. An der Sitzung vom 24. November 2016 wurden das Petitionskomitee «Lasst uns unsere Schule» zur Petition angehört sowie die IG Basler Privatschulen zur Vorlage. Die Pause bis Ende Januar erklärt sich dadurch, dass ein Mitbericht der Finanzkommission (FIK) gewünscht wurde.

Ein Diskussionspunkt anlässlich der Kommissionsberatung war die Frage, ob allfällige Wechsel bei einer Streichung des Beitrags an den Besuch einer Privatschu-

le tatsächlich ohne die Bildung von Zusatzklassen vorgenommen werden könnten. Die Direktion hat erläutert, dass erst wenn 50% der derzeit privat beschulten Kinder und Jugendlichen an die staatliche Schule wechselten, neue Klassen gebildet werden müssten.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren Mehrkosten im Bereich der speziellen Förderung, die auf den Kanton zukommen könnten, da evtl. mehr Massnahmen in den öffentlichen Schulen nötig wären. Auch dieses Risiko schätzte die Regierung als nicht allzu hoch ein.

Die Zweifel an dem Einsparpotenzial einer Minderheit der BSKS werden von der Mehrheit der FIK in ihrem Mitbericht nicht geteilt. Eine Kommissionsminderheit der Finanzkommission wiederum regt die Beibehaltung von einem Beitrag an die Eltern an, der jedoch einkommens- und vermögensabhängig sein soll. Dadurch könnten gewisse Wechsel an die öffentliche Schule vermieden werden. Ein derartiger Beschluss sei jedoch ein bildungspolitischer Entscheid. Und dieser Entscheid wurde der BSKS überlassen.

Eine Mehrheit der BSKS sieht in einer solchen Härtefallklausel den bildungspolitischen Weg, den der Kanton hier gehen sollte. Diese Mehrheit setzt sich dafür ein, dass es auch für einkommensschwache Haushalte weiterhin möglich ist, den Privatschulbesuch zu finanzieren. Der Verweis der Direktion auf § 46 des Bildungsgesetzes, wonach der Schulbesuch an Privatschulen als Angebot der Speziellen Förderung vom Kanton getragen wird, wird von der Kommission als ungenügend wahrgenommen. Es sei doch etwas mehr nötig.

Auch das Argument der Bildungsdirektion, dass eine derartige Härtefallklausel zu grösserem administrativen Aufwand führe als die bisherige Regelung, wonach direkt mit den Schulen abgerechnet wird, überzeugt die Mehrheit der Bildungskommission nicht. Für die Abwicklung mit den Privatschulen stehen bisher schon 10 Stellenprozent zur Verfügung, diese müssten mutmasslich nur geringfügig oder gar nicht erhöht werden für die Abwicklung der Härtefallgesuche.

Da die Kommission an der Einführung einer Härtefallklausel festhält, schlägt die Bildungsdirektion vor, diese anhand einer bestehenden Bemessungsgrundlage zu berechnen, z.B. analog dem Stipendienwesen. Dieser Vorschlag ist für die Kommission jedoch nicht zielführend. Die Kommission wünscht sich abgestufte Beiträge, die die Einkommensverhältnisse der Eltern berücksichtigen. Die BSKS beschliesst aber, dass bei der Umsetzung der Härtefallklausel der Regierung grösstmögliche Freiheit gelassen werden soll. Man einigt sich deshalb in der 2. Lesung mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung auf die dem Bericht angehängte Kommissionsvariante von § 100 Abs. 2 des Bildungsgesetzes. Der Regierungsrat ist relativ frei, die Vergabep Praxis der Beiträge in der Verordnung zu definieren und ggf. anzupassen.

Allerdings wurde von Seiten Kommission betont, dass das Stipendienwesen nicht als die ideale Lösung angesehen wird. Die Kommission beschliesst zudem die Übergangsfrist in § 112r gemäss Regierungsvorlage. Damit werden die Beiträge für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton, die bereits vor dem Schuljahr 2017/18 die Privatschulen besucht haben, für längstens zwei weitere Schuljahre weiter gewährt.

Anlässlich der Anhörung des Petitionskomitees «Lasst uns unsere Schule» wurden diverse Themen erläutert, die hier bereits zur Sprache kamen.

Da die BSKS mit der in der Kommissionsvariante

vorgeschlagenen Härtefallklausel dem Anliegen der Petenten teilweise entspricht, beschliesst sie nach Abschluss aller Beratungen mit 13:0 Stimmen, dem Landrat die Kenntnisnahme der Petition «Lasst uns unsere Schule» zu empfehlen. Dies ist Punkt 2 des von der Kommission geänderten Landratsbeschlusses.

Schliesslich empfiehlt die BSKS dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem Landratsbeschluss gemäss Kommissionsvariante zuzustimmen. Die Kommission empfiehlt also mit sehr grosser Mehrheit die Einführung einer Härtefallklausel und den Verzicht auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene komplette Streichung der Privatschulbeiträge.

#### – Eintretensdebatte

**Caroline Mall** (SVP) erklärt, bei dieser Sparübung habe man in der Kommission absoluten Konsens gefunden. Man will nicht alles so, wie die Regierung es will. Die vorgeschlagene WOM-13 Massnahme der BSKS würde den Kanton tatsächlich mit CHF 3.7 Mio. entlasten. Auf den ersten Blick mag dies sehr verlockend klingen, aber es ist letztlich ein No-go, denn die Bildungsvielfalt, für die man sich engagiert und die wichtig ist, würde damit abgeschafft. Einige Familien würden ins Offside speditiert. Zudem müssten die Staatsschulen möglicherweise mit Mehrkosten rechnen. Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum Familien ein Kind in eine Privatschule schicken. Tatsächlich gibt es auch Familien, die von Anfang an wissen, dass für ihre Kinder eine Staatsschule nicht in Frage kommt. Diese Eltern verfügen jedoch meist über den finanziellen Background und müssen nicht Ende Monat schauen, ob sie noch genug zu essen auf dem Tisch haben.

Es gibt aber auch immer mehr Kinder, die für die Staatsschule nicht geboren sind, findet die Sprecherin. In Klammern: Dies ist nicht verwunderlich bei den heutigen vielen Reformen. Diese Kinder machen in der Regel eine Art Laufmarathon durch: spezielle Abklärungen, Schulpsychologie, Fördermassnahmen, vielleicht kann eine Schwester helfen oder der Bruder, die Eltern etc. Die Kinder sind extrem gefordert. Es gibt zwar § 46 im Bildungsgesetz, welcher ermöglicht, dass ein Kind eine Privatschule besuchen kann. Derzeit sind dies 32 «Schnäuzli», also relativ wenige. Und um diese Erlaubnis zu erhalten, muss eine riesige Hürde genommen werden.

Mit der Härtefallklausel ist es möglich, einen Ausgleich zu finden, so dass die Familien, die aus irgendwelchen Gründen für ihr Kind nicht eine Staatsschule wählen, das Kind in eine Privatschule geben können. Zusätzlich ein wichtiger Aspekt ist, dass die Gelder nicht direkt an die Privatschulen gehen, sondern dass die Erziehungsberechtigten aktiv werden und ein Gesuch stellen müssen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass trotz allem etwas eingespart wird mit dieser Version.

Wie vom Präsidenten ausgeführt, ist das Gesetz relativ offen formuliert, also § 100, den die Kommission nicht streichen will. Die Härtefallklausel soll eingebaut werden. Aber der Knackpunkt ist die Verordnung, die in der Kompetenz der Regierung liegt. Regierungsrätin Monica Gschwind ist bekanntlich so offen, dass sie der BSKS jeweils die Verordnungen präsentiert und gewisse Ideen mit einbezieht. Die Bildungsdirektorin hat auch den Vorschlag gemacht, das Thema des steuerbaren Einkommens ans Stipendiengesetz § 9 anzuhängen, was in der Kommission nicht so gut ankam. Caroline Mall appelliert an die Regierungsrätin, grosszügig zu sein und nicht bei

CHF 70'000 zu plafonieren, sondern sich an einem Rahmen von CHF 80'000 bis 100'000 zu orientieren; Arlesheim hat mit CHF 100'000 ein gutes Modell.

Die SVP unterstützt den Kommissionsantrag und nimmt auch Kenntnis von der Petition. Sie hofft, im Landratssaal für einmal ein einstimmiges Votum für die Schülerinnen und Schüler, für die Erziehungsberechtigten und die Privatschulen, aber auch für die Staatsschule zu vernehmen.

Alternative Schulmodelle, zu denen auch die Privatschulen zählen, bieten eine wertvolle Ergänzung zum staatlichen Bildungsangebot und gehören zur Bildungslandschaft im Kanton, findet **Roman Brunner** (SP). Die Staatsschule ist nicht für jedes Kind die optimale Lösung, stimmt er Caroline Mall bei. Das wurde in der Kommission erkannt, und man ist bereit, den Privatschulbesuch auch weiterhin finanziell zu unterstützen, allerdings soll die Unterstützung zukünftig nicht mehr flächendeckend erfolgen. Das aktuell geltende Giesskannenprinzip hält Roman Brunner nicht für richtig. Gerade wenn man sieht, dass teilweise Schulgelder von über CHF 20'000 jährlich bezahlt werden. Die Verknüpfung der Unterstützungsbeiträge mit der elterlichen Vermögens- und Einkommenssituation soll garantieren, dass die Schulwahl nicht an den finanziellen Mitteln scheitert, wenn ein anderes pädagogisches Modell für die Kinder besser sein sollte. Jetzt ist es an der Regierung – konkret an der Bildungsdirektorin –, die Verordnung so niederschwellig auszugestalten, dass Eltern, welche einen finanziellen Beitrag an den Privatschulbesuch benötigen, diesen auch erhalten und es nicht zu Härtefällen kommt. Auch soll die Unterstützung von den Eltern niederschwellig beantragt werden können.

Das im Raum stehenden Berechnungsmodell über die Stipendienregelung scheint nicht sinnvoll, denn das kostendeckende Schulgeld ist oft viel höher als die finanzielle Belastung bei einer Ausbildung in der nach obligatorischen Schulzeit. Mit den gleichen Ansätzen zu arbeiten, ist sicher nicht richtig. Der Gesetzesentwurf ist schlank, er ermöglicht dem Kanton trotz der teilweisen Beibehaltung der Privatschulbeiträge einen signifikanten Spareffekt. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Kommissionsantrag.

**Marianne Hollinger** (FDP) nimmt vorweg, dass die Mehrheit der FDP für den Kommissionsantrag stimmen wird. Wichtigster Punkt der Vorlage ist die Wertschätzung gegenüber den Privatschulen. Die Bildungslandschaft BL ist ohne Privatschulen nicht denkbar. Diese Schulen vollbringen eine ausgezeichnete Arbeit, für die sie Anerkennung verdienen. Die breite Palette von Angeboten ist nicht zuletzt auch ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft. Trotzdem ist die Streichung der CHF 2'500 zu unterstützen, auch wenn die Sparmassnahme nicht als erfreulich anzusehen ist. Denn damit wird die Existenz der Privatschulen nicht gefährdet. Die CHF 2'500 sind Elternbeiträge, und es wird ganz wenige Eltern geben, die aufgrund dieser Streichung ihr Kind aus der Privatschule nehmen und es in die öffentliche Schule transferieren. Dazu leistet auch die Härtefallregelung ihren Beitrag.

Dass der Weg mit dieser Streichung durchaus beschritten werden darf, zeigt ein Blick in die restliche Schweiz. Anscheinend richtet nur noch der Kanton Zug einen Beitrag an die Privatschulen aus, ist aber daran, diesen abzuschaffen. Ansonsten sind Beiträge an Privat-

schulen und Eltern nicht üblich. Es kann also davon ausgegangen werden, dass kein Risiko einer Überschwemmung der öffentlichen Schulen mit Schülern aus den Privatschulen mit entsprechenden Kostenfolgen besteht. Auch ist die FDP grundsätzlich überzeugt davon, dass es keine Härtefallregelung bräuchte, denn jedes Kind hat das Recht, kostenlos die öffentliche Schule zu besuchen.

Für den Kanton gibt es zudem durchaus Möglichkeiten, Privatschulen in anderen Bereichen zu unterstützen. Beispielsweise sind im Raumplanungsbereich für Privatschulen keine Zonen vorgesehen, was eine große Schwierigkeit für diese Schulen darstellt, wenn sie sich baulich neu orientieren müssen/wollen. Hier und in anderen Bereichen gibt es also noch Möglichkeiten, den Privatschulen Hürden aus dem Weg zu räumen. Aus all diesen Gründen hält es die FDP für richtig, die CHF 2'000 zu streichen, denn es ist nicht mehr als ein teures Pflasterli – im Prinzip ein Mitnahmeeffekt. Man nimmt zwar das Geld mit, es ist aber in den allerwenigsten Fällen entscheidend, ob für das Kind eine Privatschule gewählt wird oder nicht. Für die Zukunft ist dies aber wahrscheinlich noch nicht die richtige Lösung. Die FDP beabsichtigt, sich eingehend mit der Schullandschaft zu beschäftigen und eine Auslegeordnung zwischen der öffentlichen und allen privaten Schulen zu machen und zukunftsgerichtete Finanzierungsmodelle durchzudenken. Für heute stimmt die FDP mehrheitlich der Kommissionslösung zu.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) meint, von den Vorrednerinnen und Vorrednern habe man vieles über Zahlen vernommen. Auch die Kommissionsdebatte war sehr zahlen dominiert. Für ihr Verständnis kamen klar die pädagogischen und sozialen Aspekte zu kurz. Wie bereits in der Vernehmlassung festgehalten, lehnen die Grünen /EVP die Vorlage ab und sprechen sich einstimmig für Nichteintreten aus. Damit spricht sich die Fraktion auch klar gegen die vorgeschlagene Härtefallklausel der Kommission aus.

Von Caroline Mall war zu vernehmen, dass der Regierungsrat in einer Verordnung Näheres regeln wird. Ihres Erachtens erwächst aber gerade daraus ein weiteres Problem; welche Regelung getroffen wird, bleibt offen und damit eine Blackbox. Ein Spareffekt bleibt bestehen, aber wie hoch dieser ist und wo ihn die Verordnung ansetzen wird, ist heute noch nicht bekannt. In der Kommission wurde auch die Regelung des Steuerabzugs in anderen Kantonen debattiert. Und die Verwaltung bestätigte dabei, dass die Aussagen von Steuerverwaltung und Erziehungsdirektionen sich teilweise widersprechen, so dass auch dort keine klare Faktenlage bestehen. Bekannt ist, dass der Kanton BL den Beitrag als Teilkompensation eingeführt hat, als der Steuerabzug abgeschafft wurde.

Nachfolgend ein Blick auf die pädagogischen und sozialen Gründe sowie eine Erklärung für die Ablehnung der Härtefallklausel: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Erziehungsberechtigten aus persönlichen Gründen bewusst für eine Privatschule entscheiden. Dem ist aber nicht so. Ein grosser Teil der Jugendlichen besuchen die Privatschule erst ab dem 4., 5., 6. oder 7. Schuljahr. Grund dafür ist die schulische Biografie. Sicher kennen alle Landrätinnen und Landräte einen solchen Fall. Ansonsten empfiehlt die Landrätin wärmstens ein persönliches Gespräch mit den anwesenden Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die Sitzung. Es kommt an jeder Schule, auch an jeder Sekundarschule vor, Tendenz steigend. Aus verschiedenen Gründen brauchen Jugendliche

eine andere Schule, um zu reüssieren. In den allermeisten Fällen ist der Wechsel von der Staats- an die Privatschule für alle Beteiligten positiv – und in erster Linie für das Kind selbst.

Dank den alternativen Schulmodellen spart der Kanton sonderpädagogische Massnahmen, die andernfalls die Kantonsfinanzen belasten würden – es ist einfach ein anderes Kässeli. Auch ist bekannt, dass diese Massnahmen tendenziell zunehmen, d.h. auch hier hat man es mit einer Blackbox zu tun und weiss nicht, wie hoch tatsächlich die Folgekosten sind, die durch ISF-Massnahmen, Integrationsklassen und Massnahmen auf psychologischer Ebene entstehen.

Ein weiterer Ablehnungsgrund ist, dass einzelne Schulen ernsthaft in ihrer Existenz bedroht sind. Florence Brenzikofer zeigt sich sehr verwundert über Marianne Hollingers Votum, in dem das Gegenteil behauptet wird. Wohl mögen im unteren Kantonsteil keine Privatschulen existenzgefährdet sein, im Oberbaselbiet aber schon. Zudem ist bekannt, dass es vor allem das Einzugsgebiet im oberen Baselbiet betrifft, in Liestal und in Pratteln. Eine Schulschliessung hätte für den Kanton auch aktuell nicht ganz bezifferbare Kostenfolgen. Es liegt auf der Hand, dass – bei der heutigen Auf- und Überfüllung der Klassen – neue Klassen gebildet werden müssen. Zusammenfassend gesagt: Die Fraktion der Grünen / EVP spricht sich einstimmig gegen Eintreten aus, erstens weil dies vielen Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern schadet, zweitens da es die Bildungsvielfalt im Kanton Baselland ernsthaft gefährdet. Drittens würde die Vorlage Folgekosten generieren, die heute nicht beziffert werden können.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Christine Gorrengourt** (CVP) erklärt, der CVP/BDP-Fraktion sei es wichtig, dass gute Schulbildung für alle zugänglich bleibe, wobei die primär in der Staatsschule stattfinden solle. Wo die Grundlagen für Bildung der Allgemeinheit gelegt werden, soll wenig gespart werden. Die Fraktion ist auch der Meinung, dass die fehlenden CHF 2500 nicht der Grund sein sollen, keine Privatschule besuchen zu können. Aus diesen Gründen unterstützt eine Mehrheit der CVP/BDP-Fraktion die Version mit Härtefallklausel der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.

Der Landrat ist für eine gute Schulbildung an den Staatsschulen zuständig. Der Landrat ist dafür zuständig, dass die Schule für die Allgemeinheit da ist. Möglichst viele sollen von der Staatsschule profitieren können. Sie sollte nicht geschwächt werden. Es kann nicht sein, dass man wie in anderen Ländern in Privatschulen gehen muss um weiterzukommen. Deshalb braucht es eine gute Staatsschule. Deshalb braucht es die Härtefallklausel. Dort, wo Geld ausgegeben wird, muss geschaut werden, wie das Geld ausgegeben wird. Insgesamt muss die Staatsschule gestärkt werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) stellt fest, dass der Kanton Basel-Landschaft ein ausgezeichnetes Bildungssystem habe. Nicht nur im Kanton Basel-Landschaft, sondern auch in den anderen Kantonen sowie in der Schweiz gesamthaft, besteht ein Bildungssystem, welchem man letztlich den Wohlstand zu verdanken hat. Das Bildungssystem hat sich in den letzten 100 Jahren entwickelt. Die Ressourcen in der Schweiz sind keine Ölreserven oder Diamantminen, sondern es die Bildung. Darauf baut die Schweiz auf. Damit ist nicht nur die Volksschule gemeint, sondern auch die Berufsbildung, die tertiären Schulen und die Universitäten.

Es ist heikel, an diesem Bildungssystem zu kratzen – vor allem wenn man nicht weiss, was dabei herauskommt. Die Privatschulen sind ein wichtiger Bestandteil des Systems. Sie haben Schülerinnen und Schüler, welche dort «aufgehen», welche sich in der Volksschule nicht entfalten konnten. Es ist sehr problematisch, wie die Staats- und Privatschulen gegeneinander ausgespielt werden. Der Votant ist überzeugt, dass die Schweiz kein derart gutes Bildungssystem und auch keine derart guten Staatsschulen hätte, wenn es keine Privatschulen gäbe. Die Privatschulen sind ein sehr wichtiges Rädchen im Bildungssystem. Deswegen ist es problematisch, wenn der Landrat irgendwelche Entscheide fällt, welche den Privatschulen schaden. Auch mit dem Vorschlag der Bildungskommission ist das der Fall. Dies aus folgenden Gründen: Als Beispiel können die Steiner-Schulen angeführt werden. Die Steiner-Schulen bekommen die CHF 2'500 und fragen dann die Eltern, ob dieser Betrag dem Schulgeld in der Höhe von CHF 6'000-20'000 abgezogen werden soll. Viele Familien spenden den Betrag der Steiner-Schule. Auf diese Gelder ist die Schule angewiesen. Das ist ein höherer Betrag, welcher nicht aus einem anderen Budget genommen werden kann. Werden die CHF 2'500 bei den wohlhabenderen Familien gestrichen, bei denen, welche keinen Beitrag bekommen würden mit der Härtefallklausel, fehlen diese Beiträge bei den Privatschulen eins zu eins. Das möchte der Votant nicht.

Kinder in der Staatsschule verursachen gewisse Grundkosten. Sie brauchen Hefte, Schulbücher, Lager werden veranstaltet usw. Als man die ursprünglich CHF 2'000-Beiträge an Privatschulen festgelegt hat, hat man versucht abzuschätzen, was die Grundkosten sind, welche ein Schüler/eine Schülerin verursacht. Jeder einzelne Schüler, welcher von der Privatschule an die Staatsschule wechselt, verursacht in etwa Grundkosten für Schulmaterial etc. in der Höhe von CHF 2'500. Schon aus diesem Grund handelt es sich hier nicht um eine Sparmassnahme. Jede zusätzlich zu bildende Klasse auch nicht. Der Regierungsrat sagt in der Vorlage selbst, dass mindestens auf Stufe Sekundarschule die eine oder andere Klasse neu gebildet werden muss. Die Rechnung des Regierungsrates, dass die Maximalzahlen nicht ausgeschöpft werden, sondern der Durchschnitt bei ca. 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse liegt, wobei es 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse sein könnten, mag richtig sein. Es mag auch richtig sein, dass man einige Schülerinnen und Schüler in den bestehenden Klassen auffangen könnte. Wenn aber von fünf Schülerinnen und Schüler, welche in Staatsschulen kommen, vier möglicherweise in den bestehenden Klassen aufgefangen werden könnten, bräuchte es für den fünften eine zusätzliche Klasse. Das würde gigantische Kosten mit sich bringen. Eine zusätzliche Klasse kostet ca. CHF 250'000.

Es muss stark bezweifelt werden, dass es sich um

eine Sparmassnahme handelt. Und man würde an den Staatsschulen und damit dem gesamten Bildungssystem unnötig kratzen.

Die glp/GU-Fraktion ist deshalb gegen Eintreten auf die Vorlage. Aus diesem Grund wird auch die Härtefallregel bzw. die Variante der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission abgelehnt. Der Status quo soll erhalten bleiben. Auch zukünftig sollen alle Eltern CHF 2'500 erhalten, wenn ihr Kind an eine Privatschule geht.

Privatschulen seien vielfältig, nötig und wichtig, so **Jan Kirchmayr** (SP). Die Staatsschule kann nicht alles stemmen. Gewisse Kinder passen nicht in das sogenannte Korsett einer Staatsschule. Das kann immer wieder festgestellt werden. Gleichzeitig wäre die ursprüngliche Streichung ein Schuss ins eigene Bein des Kantons gewesen. Einerseits wären gewisse Privatschulen gefährdet gewesen. Andererseits wären immense Mehrkosten auf den Kanton zugekommen. Die Antworten auf die Interpellation des Votanten geben darüber Aufschluss. Insbesondere die spezielle Förderung wäre betroffen. Es darf nicht vergessen werden, dass es auch Mehrkosten für die Gemeinden zur Folge hätte, weil Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Primarschülerinnen und Primarschüler in die Kompetenz der Gemeinden fallen.

Es wurde immer wieder gesagt, der Kanton Basel-Landschaft sei der einzige Kanton neben dem Kanton Zug – wo sie nun auch abgeschafft werden –, der solche Privatschulbeiträge überweist. Es gibt Hinweise bekommen, dass die Handhabung im Kanton Jura dieselbe sei. Art. 23 des [Loi sur l'enseignement privé](#) ist zu entnehmen, dass 45 % der Privatschulbeiträge durch den Kanton bezahlt werden, wenn eine obligatorische Schule besucht wird. Allenfalls ist aber das Französisch des Votanten zu stark eingerostet oder aber das Frühfranzösisch ist ge-scheitert.

Die Lösung mit der Härtefallklausel ist praktikabel. Es ist falsch, wenn gewisse Leute, welche das Geld nicht nötig haben, es den Privatschulen spenden. Die, welche das Geld nötig haben, werden es mit der vorgeschlagenen Lösung bekommen. Aus diesen Gründen ist auf die Vorlage einzutreten.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) merkt an, man lebe in einem Kanton mit einer grossen Bildungsvielfalt. Sie ist dank einem riesigen Idealismus von vielen pädagogisch und schulpolitisch Engagierten entstanden. Einige sitzen zurzeit mit Jugendlichen auf der Tribüne des Landrates.

Ein grosser Teil der Menschen, die über Kantons- oder Landesgrenzen hinweg überlegen, im Baselbiet eine neue Arbeit anzunehmen und hierher zu ziehen, erkundigt sich zuerst nach der Qualität und der Vielfalt des Bildungswesens.

Es schadet dem Kanton Basel-Landschaft, wenn an den Staatsschulen gespart und dadurch die Bildungsqualität gesenkt wird. Und es schadet, wenn nun versucht wird, die Wahl einer alternativen Schule, die einem Kind oder Jugendlichen in einer Vielfalt Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, einzuschränken. Das wird zurzeit gemacht.

Viele nicht-staatliche Schulen sind keineswegs Schulen für Privilegierte. Mit Idealismus und unter Einbeziehung des Engagements der Eltern stellen sie eine Alternative dar, die Kinder und Jugendliche in einer anderen Art und Weise fördert als die Staatsschule. Es gibt andere

Lernmodelle. Es werden andere Schwerpunkte gesetzt. Die Eltern, die sich in einem oberen Einkommenssegment bewegen, werden auch ohne Beiträge kein Problem haben, ihre Kinder da in die Schule zu schicken, wo sie das am besten finden. Aber Eltern mit einem mittleren oder tiefen Einkommen werden massive Probleme haben, einen Privatschulbesuch ihrer Kinder zu finanzieren, wenn dieser gewünscht oder nötig ist. Diese Eltern konnten es sich auch bis heute nicht leisten, ihre Kinder an eine Schule zu schicken, die CHF 25'000–30'000 im Jahr kostet. Aber sie konnten sie an eine Schule mit einer sozialen Beitragsstruktur schicken. Wenn es jetzt diese Beiträge nicht mehr gibt, sind nicht nur die Eltern überfordert, die keine Unterstützung mehr erhalten, sondern auch verschiedene Schulen.

Die Schulen bekommen ein Problem – in erster Linie die Schulen mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen. Es besteht die Gefahr, dass eine Handvoll dieser Schulen (bspw. die Rudolf Steiner Schulen oder die Schule für offenes Lernen in Liestal) von der Schliessung bedroht sind, weil sie einfach zu viele Kinder aufnehmen, deren Eltern auf die Beiträge angewiesen sind. Man gibt nicht einfach den Eltern weniger Geld, sondern man riskiert, Institutionen zu zerstören, in denen eine jahrlange Aufbauarbeit steckt. Gerade diese Institutionen sind bereit, Kinder und Jugendliche von nicht gut betuchten Eltern als Quereinsteiger aufzunehmen. Zum Teil bestehen die oberen Klassen zur Hälfte aus Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern. Aber nicht nur die Quereinsteigereltern müssen unterstützt werden, sondern alle. Caroline Mall hat vorher gesagt, dass die überzeugten Eltern dies vermögen würden. Das ist überhaupt nicht so. Privatschulen sind nicht einfach für schwierige Kinder da. Damit eine Klasse als ein gesundes, soziales System und unterstützendes Lerngefäss da ist, braucht es Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht unter einem immensen Druck stehen aufgrund der hohen Kosten. Neugierige, lernfreudige, abenteuerlustige Kinder sind wichtig, dass eine Schule bzw. eine Klasse gut funktioniert. Auch Eltern ohne Druck aufgrund von schulischen Problemen müssen künftig in der Lage sein, einen Privatschulbesuch zu finanzieren. Dazu hilft der Zustupf von CHF 2'500 wesentlich mit.

In der Vorlage wird vorgegaukelt, die Einsparung würde für den Kanton CHF 2.7 Millionen pro Jahr betragen. Das ist nichts anderes als eine Vortäuschung von falschen Tatsachen. Kinder und Jugendliche an der staatlichen Schule kosten den Kanton nicht CHF 2'500, sondern CHF 14'000–17'000 – je nach Stufe. Das ist das Fünf- bis Siebenfache. Und nun wird behauptet, die paar Schülerinnen und Schüler, die allenfalls wechseln müssten, würden nichts kosten, solange es keine neuen Klassen brauche. Doch es wird sie sehr wohl brauchen. Es ist bekannt, wie es im Sekundarschulbereich aussieht. Die Thematik wurde im Landrat ausreichend diskutiert. Wenn nur eine Schule mit sozialen Elternbeiträgen die Türen schliessen müsste und die Kindern und Jugendlichen in ihren Wohngemeinden oder an ihrem Sekundarschulstandort eingeschult würden, hätte dies Kosten zur Folge. Es gäbe an etlichen Orten neue Klassen – vor allem auf Stufe Sekundarschule. Diese Mehrkosten kommen in der Vorlage in keiner Weise vor.

Ein Teil der Kinder und Jugendlichen – dabei geht es insbesondere um die genannten Quereinsteigenden – würden auch Kosten für spezielle Förderung verursachen (ISF-Massnahmen, Integrationsklassen, jugendpsychiatri-

sche Massnahmen, im Extremfall sogar Schulheimunterbringungen). Nichts davon ist gratis. Einzelne Schülerinnen und Schüler würden allenfalls sogar über die Schulzeit hinaus dem Staat noch Kosten verursachen aufgrund von Problemsituationen aller Art, die eine Unterstützung durch die öffentliche Hand zur Folge haben (bspw. aufgrund einer gescheiterten Schulkarriere). Das alles kostet gemäss Vorlage überhaupt nichts. Sie verkauft sich als reine Sparvorlage. Das ist schlicht unseriös. Keine einzige Schätzung von Mehrkosten wurde angestellt. Der Regierungsrat gibt zwar in der Interpellationsantwort auf die Frage von Jan Kirchmayr zu, dass es einzelne Zusatzkosten geben könnte. Aber die werden überhaupt nicht deklariert.

Die BSKS schlägt nun eine Härtefalllösung vor. Die Zustimmung sozial orientierter Parteivertreter in diesem Saal zu dieser scheinbaren Abmilderung ist erstaunlich. Der Antrag der BSKS überlässt die Definition des Härtefalls einer Regierung, welche die Beiträge abschaffen will. Der Härtefall wird so eng ausgelegt werden – der Regierungsrat will und muss sparen –, dass er einer Familie mit mittlerem Einkommen und drei Kindern an einer Schule mit abgestuften Familienbeiträgen in keiner Weise den Schulbesuch ermöglicht. Die Familie wird sich überlegen müssen, ob sie das noch stemmen kann oder nicht. Gerade alternative Schulen mit Sozialtarifen werden ein Existenzproblem haben. Nur jene Privatschulen, welche normale Tarife ohne Zusatzbeiträge erheben, werden überleben – die Schulen für Privilegierte.

Und schliesslich missachtet die Vorlage den Volkswillen. Die Elternbeiträge für den Besuch von Privatschulen wurden im Kanton Basel-Landschaft 1999 als Teilkompensation des bis dahin möglichen Steuerabzuges eingeführt. Der heutige Beitrag von CHF 2500 wurde als Gegenvorschlag zur freien Schulwahl ausgehandelt. Die Beiträge sind eine Anerkennung, dass im Kanton Basel-Landschaft 6,5 % der Kinder und Jugendlichen eine private Schule besuchen und die öffentliche Hand damit entlasten.

Es stimmt auch nicht, dass es in anderen Kantonen keine Unterstützungen gibt. In den Kantonen Schwyz, Luzern, Obwalden und St. Gallen gibt zumindest Privatschulen auf den Sekundarstufen I und II, welche für kantonseigene Jugendliche nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Die Kantone unterstützen die Schulen direkt. In verschiedenen Kantonen sind auch massive Abzüge bei den Steuern möglich, die es im Kanton Basel-Landschaft nicht gibt. Hier gibt es den Ausbildungsabzug von CHF 700. In ganz vielen Kantonen sind für Eltern von Kindern, die eine Privatschule besuchen, massive Einsparungen möglich.

Die Kolleginnen und Kollegen im Landrat sind gebeten, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sie ist nicht die Sparvorlage, für welche sie sich ausgibt. Die gefährdet Schulen in ihrer Existenz. Und sie gefährdet insbesondere die Schulen mit abgestuften Beitragsstrukturen. Wie viel effektiv gespart würde, weiss man nicht.

**Paul R. Hofer** (FDP) meint, es gehe nicht um die Frage, ob es Privatschulen brauche oder nicht. Das ist ein ganz anderes Thema. Privatschulen habe sicherlich ihre Berechtigung. Privatschulen haben ihre eigenen Produkte und Vorstellungen.

Florence Brenzikofer und Jürg Wiedemann haben erstaunlicherweise pädagogisch und sozial argumentiert.

Das Giesskannenprinzip ist eine Subvention. Es wird links und rechts Geld verteilt. Das muss abgestellt werden. Die pädagogischen und sozialen Aspekte werden mit der Härtefallklausel geregelt. Wahrscheinlich gibt es Familien, welche sich aus finanziellen Gründen einen Privatschulbesuch nicht leisten können und ein oder zwei Kinder haben, welche im breiten Angebot der öffentlichen Schulen keinen Platz finden. Genau deshalb wurde in der Bildungskommission fünfmal darüber diskutiert. Links und rechts konnten sich darauf einigen, die Beiträge abzuschaffen, denn es ist eine verdeckte Subvention. Für Härtefälle im pädagogischen und sozialen Bereich soll weiterhin eine Möglichkeit bestehen.

Hoffentlich wird die 4/5-Mehrheit erreicht, damit das Thema endlich vom Tisch ist.

**Matthias Häuptli** (glp) stellt fest, dass es sich um eine Sparvorlage handle, welche einseitig die Schülerinnen und Schüler von Privatschulen und ihre Familien treffe. Dabei ging etwas vergessen: Nämlich das jede einzelne Familie, welche ihre Kinder an eine Privatschule schickt, selber einen Sparbeitrag an die Kantonsfinanzen leistet – und zwar einen viel höheren. Es geht um ca. CHF 15'000 für ein Schulkind auf Primarstufe. Auf Sekundarstufe und im Gymnasium ist der Betrag sogar noch höher. Davon wird den betroffenen Gemeinden bis jetzt ein kleiner Teil zurückgegeben. Es gab auch schon Überlegungen, Bildungsgutscheine einzuführen. In einem solchem System hätte man nicht nur einen kleinen Teil zurückgegeben, sondern die ganzen Schulkosten.

In diesem Zusammenhang spielt es keine Rolle, ob sich eine Familie die Privatschule auch sonst leisten könnte. Es ist eine Frage der ausgleichenden Gerechtigkeit, dass zumindest ein Teil der Kosten der staatlichen Beschulung für die Privatschulen zur Verfügung steht. Schliesslich wird der Staat damit entlastet.

Die Sparvorlage wird wahrscheinlich auch finanziell nichts bringen. Denn wenn nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler zurück in die Staatsschule geht, ist der Spareffekt weg. Der Regierungsrat sagt zwar, man könne ohne weiteres ganz viele Schülerinnen und Schüler in der staatlichen Schule unterbringen, weil die Klassen nicht ganz voll sind. Das mag zum Zeitpunkt X am Standort Y funktionieren, wenn zufällig viele Klassen nicht voll sind. Zu einem anderen Zeitpunkt wird es nicht gehen. Dann braucht es zusätzliche Klassen. Das kann man nicht steuern und optimieren, wie dies der Regierungsrat unterstellt, denn es wird auch nicht am Mechanismus der Klassenbildung geändert. Und es besteht auch kein Zusammenhang damit. Man könnte die Klassenbildung auch sonst optimieren. Das ist allerdings unabhängig davon, ob es PrivatschülerInnen gibt, welche an die öffentliche Schule wechseln. Wenn am Mechanismus der Klassenbildung nichts geändert wird, darf man auch nicht unterstellen, dass man nachher eine höhere Auslastung habe und am Schluss alles kostenneutral sei. Deshalb wird die Einsparung – wenn überhaupt – viel tiefer ausfallen.

Etwas zum Votum von Marianne Hollinger: Sie hat von Mitnahmeeffekten gesprochen. Allerdings spekuliert der Regierungsrat selber auf einen Mitnahmeeffekt. Er will einerseits die Privatschulen nicht mehr unterstützen. Andererseits hofft er, dass die Schülerinnen und Schüler trotzdem in der Privatschule bleiben, weil es sonst den Kanton teurer zu stehen käme. Das ist auch eine Form eines Mitnahmeeffekts. Das ist opportunistisch und ungerecht.



Noch zum Argument der gespendeten Beiträge: Besser situierte Familie ermöglichen mit ihrer Spende, dass diese Schulen einen sozialen Tarif anbieten können. Das ist alles andere als selbstverständlich, wenn man am Markt tätig ist. Es ist logisch, dass eine Schule mit Sozialtarif von den gut situierten Schülerinnen und Schüler mehr verlangen muss, als die Leistung effektiv kostet. Wenn solche Spenden erfolgen, ist das sinnvoll und im Sinne einer gewissen staatlichen Förderung. Es ist unverständlich, dass solche Spenden als Argument genommen werden, um die Beiträge ganz zu streichen.

Zusammengefasst ist die Streichung der Beiträge falsch und bringt nichts. Deshalb soll auf die Vorlage nicht eingetreten werden.

**Caroline Mall** (SVP) muss sich ein wenig zur Wehr setzen, weil einiges doch zum Teil ein wenig schräg daher komme. Es geht um die Solidarität. Jürg Wiedemann unterstützt eine Subventionierung – plakativ gesagt – von reichen Leuten, welche die CHF 2500 nicht nötig haben. Es geht einzig und alleine um die Bildungsvielfalt. Es geht darum, dass Kindern von Familien mit einem niedrigen oder mittleren Einkommen der Privatschulbesuch ermöglicht wird. Sie sollen den Bonus in der Höhe von CHF 2500 bekommen.

Zu Marie-Theres Beeler: Die, die mehr verdienen, sollen auch mehr bezahlen – wie bei den Steuern. In diesem Fall geht es um Folgendes: Die, die genug im Sack haben und vier Kinder in eine Privatschule schicken können, können auf die CHF 2'500 verzichten.

Es geht auch nicht darum, Privatschulen indirekt zu subventionieren. Das ist nicht das Thema. Gerade die Rudolf-Steiner-Schule müsste sich überlegen, die einkommensabhängigen Beiträge bei denen hochzufahren, die mehr Geld im Sack haben. Es ist absolut verständlich, weshalb im Landrat nun ein Kleinkrieg geführt wird und die 4/5-Mehrheit nicht erreicht wird. Danach wird es einen emotionalen Abstimmungskampf geben. Das ist nicht fair. Die Kommission hat eine solidarische Haltung erarbeitet; man beachte § 100:

*«Auf Gesuch der Erziehungsberechtigten gemäss Absatz 1 Buchstabe b gewährt der Kanton für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft einen jährlichen Beitrag in der Höhe von maximal 2'500 Franken.»*

Der Knackpunkt ist ganz klar die Verordnung. Hier gilt es, an Regierungsrätin Monica Gschwind zu appellieren, dass man sich nicht zwischen CHF 40'000 und CHF 50'000 einpendelt. In der Verordnung sollte ein Betrag zwischen CHF 80'000 und 100'000 festgelegt werden.

Die Diskussionen im Landrat machen die Votantin müde. Sie hat kein Verständnis, dass in diesem Fall die Reichen unterstützt werden sollen. Als fadenscheiniges Argument wird vorgebracht, die Privatschulen würden kaputt gehen. Die Privatschulen müssten sich überlegen, ihre Beiträge hochzufahren.

**Sara Fritz** (EVP) outet sich: Sie ist vermutlich eine der ganz wenigen im Kanton Basel-Landschaft, welche nie in eine Staatsschule gegangen ist. Sie war von der 1. Klasse bis zum Abschluss des Gymnasiums in einer Privatschule. Sie hat die ganze Schulzeit gut erlebt. Allerdings muss betont werden, dass es heute nicht darum gehe, private und öffentliche Schulen gegeneinander auszuspielen. Es ist wohl allen klar, dass es beides braucht.

Nach all den Argumenten stellt sich die wesentliche Frage: Weshalb ist man überhaupt zu diesem Giesskan-

nenprinzip gekommen? Im Jahr 1999 wurde beschlossen, dass als Ersatz für die Möglichkeit des Steuerabzugs von Privatschulbeiträgen CHF 2'000 pro Kind ausbezahlt werden, wenn ein Kind an eine Privatschule geht. Im Jahr 2008 hat das Stimmvolk als Alternative zur freien Schuwahl beschlossen, dass man CHF 2'500 anstatt der bisher CHF 2'000 erhalten soll. Und es war erst im Jahr 2012, als im Rahmen des Entlastungsrahmengesetz angedacht war, dass neu die Gemeinden für die KindergärtnerInnen und PrimarschülerInnen die CHF 2'500 bezahlen sollen. Das Stimmvolk hat das Entlastungsrahmengesetz mit beinahe 59 % abgelehnt. Damit sind auch die CHF 2'500 an Privatschulbeiträgen erhalten geblieben. Das Giesskannenprinzip ist ein Resultat einer Kompensation für früher mögliche Steuerabzüge. Das Giesskannenprinzip wurde in den letzten Jahren mehrmals vom Stimmvolk gutgeheissen. Und es ist deshalb für die EVP-Landrätinnen und -Landräte nicht mehr als ein Gebot der Fairness gegenüber dem Stimmvolk, dass diese Beiträge beibehalten werden. Deshalb sollte nicht auf die Vorlage eingetreten werden.

**Mirjam Würth** (SP) stellt fest, dass viele Argumente für Nicht-Eintreten eingebracht worden seien. Die Votantin möchte dies als Einzelsprecherin unterstützen. Drei Punkte sind sehr wichtig. Ein erster Punkt ist, dass die Härtefallregelung nicht ausformuliert ist. Es ist nicht bekannt, was man kauft. Zweitens wollte das Stimmvolk, dass das Geld ausbezahlt wird. Es widerspricht Treu und Glauben, wenn nun in einem dritten Anlauf die Beiträge gekippt bzw. im vorgeschlagenen Masse reduziert werden. Die Appellation an Monica Gschwind für eine grosszügige Auslegung würde die Votantin gerne machen. Sie glaubt jedoch nicht daran, dass Regierungsrätin Monica Gschwind die Kompetenz hätte, dies auch so zu tun. Aus diesem Grund ist Nicht-Eintreten zu beschliessen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) wurde von Caroline Mall schwer angegriffen. Es hat ihn getroffen, wenn Caroline Mall sagt, es gehe ihm darum, die Reichen zu unterstützen. Caroline Mall weiss ganz genau, dass das nicht die Intention ist. Der Votant hat sich im Landrat noch nie in dieser Weise geäussert. Caroline Mall weiss ganz genau, dass er mit den CHF 2'500 das System mit den Privatschulen unterstützen möchte. Selbstverständlich ist das System so, dass alle die CHF 2'500 bekommen. Auch Reiche bekommen die CHF 2'500. Das ist aber nicht der Grund. Der Grund ist, dass mit der Streichung letztlich weniger Geld bei den Privatschulen ankommt, weil viele den Beitrag den Privatschulen schenken.

Zu Marie-Theres Beeler: Die Zahlen stimmen schon. Wenn ein einzelner Schüler in eine bestehende Klasse integriert wird, verursacht dieser Schüler Kosten in der Grössenordnung von CHF 2'000. Das wurde damals ausgerechnet. Das ist für Schulmaterial etc. Zusätzliche Lehrerlohnkosten fallen nicht an, weil die Klasse besteht. Wird eine zusätzliche Klasse gebildet und eine Vollkostenrechnung gemacht, ist man bei den CHF 14'000.

Zu Paul Hofer: Man wird einfach nicht schlau aus der FDP. Einerseits wird gesagt, man sei nicht gegen die Privatschulen. Andererseits wird gesagt, man wolle mit dieser Vorlage sparen. Genau dort kommt offenbar die linke Ratsseite bei der FDP nicht an. Ist nicht ersichtlich, dass mit dieser Vorlage letztlich überhaupt nicht gespart wird? Das Risiko ist relativ hoch. Es steht zwar in der Vorlage, es gebe ein Sparpotential. Es ist nicht klar, wie viel mit

der Umsetzung der Härtefallklausel gespart wird. Wahrscheinlich kann man das nicht beziffern, weil man nicht weiss, wie die Härtefallklausel in der Verordnung ausgestaltet wird. Insgesamt gibt es ganz viele Faktoren, welche völlig unklar sind. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln in die Staatsschule? Überhaupt nicht berücksichtigt wurde der Faktor mit den CHF 2000 Grundgebühr, welche jeder zusätzliche Schüler bringen würde. Bevor diese Rechnung nicht auf dem Tisch liegt, kann einer solchen Vorlage nicht als Sparmassnahme deklariert werden.

**Andreas Dürr** (FDP) fühlt sich herausgefordert und deklariert, dass er Verwaltungsrat einer der grösseren Basler Privatschulen sei.

Ein etwas anderer Blickwinkel: Jürg Wiedemann versteht den Freisinn nicht. Das kann historisch erklärt werden. Der Freisinn hat das öffentliche Schulwesen in der Schweiz eingeführt, gross gemacht. Und er vertritt es bis heute vehement. Der Freisinn steht grundsätzlich ganz klar hinter der öffentlichen Schule.

Und nun zur Zerrissenheit mit dem Sparen: Es ist richtig, dass nicht ganz klar ist, wie viel effektiv gespart wird.

Und etwas zu Caroline Mall: Sie wehrt sich vehement dagegen, CHF 2'500 den Reichen in den Rachen zu werfen. Der Votant setzt sich dagegen entschieden dafür ein, dass die CHF 2'500 an die Reichen gehen. An dieser Stelle muss überlegt werden, was reich bedeutet. Das ist auch ein plakatives Wort, welches herumgeworfen wird.

Gelangen Eltern an eine Privatschule, weil es in der Staatsschule aus pädagogischen Gründen nicht mehr weitergeht, kommt es aus Optik der Privatschule zum Verkaufsgespräch. Nach einer pädagogischen Abwägung kommt auch der Preis zur Sprache. Dann kommt es meist knüppeldicht, weil die Kosten hoch sind. Aus der Optik des Verkaufsgeschulten sind CHF 2'500 nicht nichts, denn der Durchschnittsschweizer ist «dollarstupid und pennywise». Wenn am Schluss gesagt werden kann, dass der Kanton CHF 2'500 der CHF 25'000 vergüte, hat das schon im vielen Verkaufsgesprächen zu einem Abschluss geführt – auch bei sogenannten Reichen. Hat man zwei Kinder in der Schule, sind es bereits CHF 5'000. Da wird es dann relativ wichtig.

Wird der Preis des U-Abo um CHF 20 angehoben, heisst es, es würden alle zusammenbrechen. Aber nun will man den Reichen die CHF 2'500 nehmen.

Die Teilung geht quer durch die Parteienlandschaft. Der Zwiespalt des Freisinns hat der Votant bereits erklärt. Matthias Häuptli hat es schön gesagt: Wenn man konsequent ist, ist der Schüler in der Privatschule, welche CHF 2500 kostet, mit Abstand der günstigste Schüler überhaupt. Wenn hier Anreize gesetzt werden können – auch bei den Reichen –, müsste der Betrag eigentlich erhöht werden. Damit ist man wieder bei der Diskussion über den Bildungsgutschein. Da kippt die innere Zerrissenheit auf die andere Seite. Es ist ein heikles Gebiet, welches historisch gewachsen ist. Die Frage ist, wie viel gespart werden kann. Der Ansatz des Votanten ist, dass die CHF 2'500 eine Motivationsspritze sind. Und der Schüler in der Privatschule ist für den Staat der günstigste Schüler. Aus diesem Grund ist der Votant auf der Linie von Florence Brenzikofer und anderen, wo er sich sonst eher nicht wiederfindet. Aber wo sie recht haben, haben sie recht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) glaubt, es sei

unbestritten, dass die Privatschulen im Kanton Basel-Landschaft sehr gute Arbeit leisten. Sie bereichern die Bildungsvielfalt im Kanton. Die Arbeit wird anerkannt. Am Engagement zweifelt niemand. Es ist allerdings wirklich so, dass nur der Kanton Zug und der Kanton Basel-Landschaft einen Elternbeitrag sprechen. Diesbezüglich gibt es Verwirrung. Einige Kantone kennen andere Massnahmen. Man darf einfach nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Ein direkter Elternbeitrag gibt es nur in den Kantonen Zug und Basel-Landschaft. Es gibt Kantone, welche explizit Leistungen bei Privatschulen einkaufen für ein Angebot, welches der Kanton nicht selber zur Verfügung stellt. Hier gibt es Unterschiede.

In allen anderen Kantonen, die keinen direkten Elternbeitrag des Kantons kennen, existiert die Bildungsvielfalt genau gleich wie im Baselbiet. Deshalb ist die Bildungsdirektorin auch überzeugt, dass sich daran nichts ändern wird.

Wenn ein Kind eine Indikation hat, wird der Kanton weiterhin die Privatbeschulung bezahlen. Das hat Caroline Mall ganz richtig so festgehalten. Es wurde auch gesagt, dass die Eltern aufgrund von verschiedenen Lernmethoden, von verschiedenen Sprachen und pädagogischen Ausrichtungen eine Privatschule wählen.

Die Bildungsdirektorin möchte die Zahlen nochmals erwähnen: Rund 57 % der Privatbeschulten gehen in Privatschulen wie ISB, Swiss International School, Early Learning, Ecole français, Academia, Freies Gymnasium usw. Rund ein Drittel geht in die Rudolf-Steiner-Schulen. Die restlichen 7-8 % teilen sich auf diverse andere Schulen auf.

Schaut man, wer die Schulen besucht, muss ebenfalls relativiert werden, was vorher gesagt wurde. 73 % der Amerikaner gehen in eine Privatschule. 53 % der Briten. 32 % der Italiener, 20 % der Spanier, 15 % aus Deutschland. 4 % der Schweizer Schülerinnen und Schüler gehen in eine Privatschule. Einfach das klar ist, wo von man hier spricht. Das heisst nicht, dass dies schlecht ist. Es soll einfach nochmal gesagt sein.

In der Kommission wurde sehr intensiv darüber gesprochen. Florence Brenzikofer hat gesagt, die Bildungsdirektion habe mit Zahlen um sich geworfen. Marie-Theres Beeler hat gesagt, man spreche gar nicht über Zahlen. Das ist ein ziemlicher Widerspruch. In der Kommission wurden die Modelle intensiv vorgestellt. Es wurde aufgezeigt, wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln könnten oder nicht. Das ist reines Kaffeesatzlesen. Allerdings kann nicht für jede Massnahme und jeden Entscheid im Landrat ein Pilot gemacht werden, um zu schauen, was die Auswirkungen sein werden.

Von den 57 %, welche internationale Schulen, Gymnasien usw. besuchen, bezahlen die meisten ein Schulgeld von über CHF 20'000. Da sind die CHF 2'500 sicher ein Anreiz. Allerdings muss man sich überlegen, ob man sich diesen im Kanton Basel-Landschaft noch leisten will bzw. kann.

Noch etwas zur Schwarzmalerei, welche im Landrat betrieben wird: «Liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, ich glaube nicht, dass ihr euch als schwierige Schülerinnen und Schüler versteht, die nur in einer Privatschule beschult werden könnt. Ich glaube nicht, dass ihr alle sehr schwierige schulische Laufbahnen habt. Dagegen würdet ihr euch wehren.»

Zum Argument, dass alle Privatschulen in ihrer Existenz bedroht seien: Eine Privatschule agiert am freien Markt. Eine Privatschule funktioniert betriebswirtschaft-

lich. Zu meinen, dass alle Privatschulen zusammenbrechen würden, zeugt von mangelndem Vertrauen. Die Bildungsdirektorin hat Vertrauen in die Privatschulen. Sie denken privatwirtschaftlich. Sie denken bereits voraus. Und sie werden dies auch in Zukunft tun.

Schliesslich muss abgewogen werden, was einem wichtig ist. Der Kanton muss seinen Finanzhaushalt ins Lot bringen. Das ist allen bekannt. Der Kanton muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Kernaufgabe der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist eindeutig: An den öffentlichen Schulen wird ein unentgeltlicher, guter Schulunterricht angeboten. Darauf will sich die Bildungsdirektorin konzentrieren. Deshalb gilt es das Eine gegen das Andere abzuwägen. In der Kommission wurde gut und viel diskutiert. Es wurden viele Zahlen dargelegt. Viele Modellrechnungen wurden angestellt. Jede Sparmassnahme tut weh. Es gibt keine Sparmassnahme, welche niemandem weh tut.

Die Bildungsdirektorin bittet darum, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Votantin steht hinter der Härtefallregelung. Sie wurde in der Kommission intensiv besprochen. Die Verordnung kann der Kommission gerne vorgelegt werden. Die Bildungsdirektorin spürt das Vertrauen der Kommission. Die Grössenordnungen wurden genannt. Es soll zukünftig nicht mehr im Giesskan-nensystem ausgeschüttet werden, sondern es sollen gezielt Eltern unterstützt werden, die einen Antrag stellen – Eltern, die es sich nicht leisten können.

Es sollte nicht von Blackbox gesprochen werden. Man kann nicht alles ausprobieren. Es braucht einen Grundsatzentscheid darüber, was wichtig ist. Man sollte sich auf die Kernaufgaben konzentrieren, auf die öffentlichen Schulen.

*://*: Das Landrat beschliesst mit 65:19 Stimmen, auf die Vorlage 2016/252 einzutreten.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11:59]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, die erste Lesung beginne nach Mittagpause, Fragestunde und Behandlung des allfällig für dringlich erklärten Vorstosses.

*Für das Protokoll:*  
*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1286

**Frage der Dringlichkeit:**

[2017/098](#)

**Interpellation von Markus Dudler vom 16. März 2017: Bewilligung für politische Veranstaltung ausländischer Organisationen**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat sei aus aktuellem Anlass bereit, die Interpellation als dringlich entgegenzunehmen.

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion beurteile die Dringlichkeit der Interpellation nicht gleich wie der Regierungsrat. Die Dringlichkeit wird deshalb abgelehnt.

**Markus Dudler** (CVP) ist der Meinung, dass die Interpellation aufgrund der Tagesaktualität dringlich zu behandeln sei. Aufgrund politischer Fahrpläne im Ausland macht eine spätere Behandlung keinen Sinn.

**Balz Stückelberger** (FDP) teilt die Meinung von Markus Dudler nicht. Im Landrat wurde schon viel über Dringlichkeit gesprochen. Es ist nicht einfach, etwas als dringlich durchzubringen. Wenn jemand eine hypothetische Frage stellt («Wie würde der Regierungsrat entscheiden?»), ist das sicher nicht dringlich.

*://*: Für Dringlichkeit stimmten 44 Ratsmitglieder, dagegen 36. Das für die Dringlichkeit erforderliche 2/3-Mehr beträgt 54 Stimmen; damit wird Dringlichkeit nicht gewährt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12:02]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) wünscht allen eine gute Mittagspause.

*Für das Protokoll:*  
*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1287

[2017/098](#)

Interpellation von Markus Dudler vom 16. März 2017: Bewilligung für politische Veranstaltung ausländischer Organisationen

Nr. 1288

[2017/099](#)

Motion von Pascal Ryf vom 16. März 2017: «In vino veritas»: Keine Degradierung des Leimentaler Weines

Nr. 1289

[2017/100](#)

Motion von Regina Werthmüller vom 16. März 2017: Wunschdenken der Passepartout-Promotoren und Wirklichkeit klaffen weit auseinander

Nr. 1290

[2017/101](#)

Motion von Hanspeter Weibel vom 16. März 2017: Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer

Nr. 1291

[2017/102](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. März 2017: Karenzfrist bei Wohnortwechsel von Sozialhilfebezüglern

Nr. 1292

[2017/103](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. März 2017: Bessere Transparenz und Rechenschaft bei der Abrechnung von GWL

Nr. 1293

[2017/104](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. März 2017: Sichere gesetzliche Grundlage für die Verkehrskadetten

Nr. 1294

[2017/105](#)

Postulat von Béatrix von Sury-d'Aspremont vom 16. März 2017: Freiwillige Steuererklärung für Rentner und Rentnerinnen

Nr. 1295

[2017/106](#)

Postulat von Thomas Bühler vom 16. März 2017: Photovoltaik auf Dächern kantonaler Liegenschaften

Nr. 1296

[2017/107](#)

Postulat von Diego Stoll vom 16. März 2017: Öffentlichkeitsprinzip und Transparenz auch bei Regierungsratsbeschlüssen

Nr. 1297

[2017/108](#)

Postulat von Balz Stückelberger vom 16. März 2017: Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen

Nr. 1298

[2017/109](#)

Interpellation von Linard Candreia vom 16. März 2017: Projektwoche zur Sensibilisierung für die vierte Landessprache

Nr. 1299

[2017/110](#)

Interpellation von Werner Hotz vom 16. März 2017: Öffentlichkeitsprinzip auf Kurs?

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1300

**11 2017/094**

**Fragestunde vom 16. März 2017**

[Fragen und Antworten](#)

**1. Andi Trüssel: Kosten der UMA im Baselbiet**

**Andi Trüssel** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung und stellt fest, dass es im Baselbiet rund 40% teurer sei als im Kanton Luzern. Es müsste ein Ansatz zu den Gemeinden herunter gefunden werden, dass kostengünstige Lösungen gesucht werden.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbricht, es seien nur Zusatzfragen erlaubt.

**2. Marianne Hollinger: Post**

**Marianne Hollinger** (FDP) stellt folgende

Zusatzfragen:

*Ist der Schluss aus den Antworten der Regierung richtig, dass Gemeinden, die bisher nicht direkt von der Post angesprochen wurden, nicht von einer Schliessung betroffen sind? Der Kanton schreibt, er sei offen für ein Gespräch mit den betroffenen Gemeinden. Kann vom Kanton erwartet werden, dass er von sich aus auf die Gemeinden zugeht und deren Befindlichkeit in die Vernehmlassung gegenüber der Post einbezieht?*

**Jan Kirchmayr** (SP) stellt eine

Zusatzfrage:

*Wie erklärt sich der Regierungsrat seine Zurückhaltung im Einsatz bezüglich den Poststellen? Im Kanton Aargau hat der Regierungsrat ein ähnlich lautendes Postulat wie jenes von Andreas Bammatter zur Überweisung empfohlen und angenommen. Der Kanton Aargau ist nicht links dominiert.*

**Linard Candreia** (SP) sagt, in den letzten drei, vier Wochen seien einige Sachen passiert. Es wurde eine Petition eingereicht, auf Bundesebene passiert einiges. Dazu die

Zusatzfrage:

*Sollte der Regierungsrat nicht erneut über die Bücher gehen, das Zepter in die Hand nehmen und koordinieren, vor allem direkt mit der Post im Namen des Kantons Basel-Landschaft, koordiniert mit den Nachbarkantonen Solothurn, Basel-Stadt und Aargau, die ebenfalls stark betroffen sind?*

Antwort:

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet zu den Fragen von Marianne Hollinger, dass nach Kenntnisstand des Regierungsrats sämtliche Gemeinden, die von allfälligen grundsätzlichen Umstrukturierungen der Post-

stellen betroffen sind, direkt von der Post kontaktiert worden seien. In der Beantwortung der Vorstosses Bammatter wurde auf das Verfahren hingewiesen: Die Post geht auf die Gemeinden zu, diese müssen angehört werden und können an die PostCom gelangen. Die Gemeinde Zuzgen hat einen entsprechenden Entscheid publiziert. Der Kanton wurde generell informiert über das Thema. Die betroffenen Gemeinden müssten von der Post kontaktiert worden sein.

Es ist möglich, dass nach diesen Gesprächen für Gemeinden, die betroffen gewesen wären, eine Lösung gefunden wurde. Die Resultate sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Der Regierungsrat hat bald ein offizielles Gespräch mit der Post, bei dem der Votant anwesend ist. Dort werden Unterlagen zur Stellungnahme überreicht. In diese Stellungnahme wird der Regierungsrat die Meinung der Gemeinden, die betroffen sind, miteinbeziehen. Der Regierungsrat geht auf die betroffenen Gemeinden im Baselbiet zu.

Die Begründung zur Frage von Jan Kirchmayr kann einerseits der Beantwortung des Vorstosses Bammatter und andererseits den bisherigen Ausführungen entnommen werden. Der Regierungsrat hält das vorgesehene Verfahren ein. Es ist eine Gleichbehandlung. Es kann nicht alles gleich gemacht werden – die geographischen Gegebenheiten im Bündnerland sind nicht ganz vergleichbar mit jenen im Baselbiet, dies soll berücksichtigt werden. Letztlich geht es um möglichst viele zufriedenstellende Kundenkontakte seitens der Post. Dass jemand seine Pakete und Briefe in vernünftiger Zeit anbringen kann. Es geht nicht um die Erhaltung von Strukturen.

Zuletzt wird auch hinsichtlich der Petition etc. auf das Verfahren verwiesen. Wenn die Stellungnahme vorliegt und die Vorschläge der Post klar sind, kann individuell entschieden werden, was zweckmässig ist – ob mit oder ohne andere Kantone. Jetzt wird zum Teil von Gewerkschaftsseite probiert einen generellen Aufschrei zu produzieren und Listen zu veröffentlichen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Dies ist kontraproduktiv.

**Paul R. Hofer** (FDP) stellt eine

Zusatzfrage:

*Existiert eine Liste der betroffenen Gemeinden?*

Antwort:

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) informiert, eine Liste liege dem Regierungsrat nicht vor. Die Post wird diese dem Regierungsrat demnächst vorstellen, dazu wird Stellung genommen unter Einbezug der Gemeinden.

*://*: Damit sind alle Fragen beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1301

**6** [2016/252](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. März 2017 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 31. Januar 2017: Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen (WOM-13); Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung)**

(Fortsetzung)

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortbegehren.

*://*: Somit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) kündigt im Hinblick auf die 2. Lesung, die voraussichtlich am 6. April 2017 stattfindet, an, dass die Grünen an einer guten und fairen Lösung interessiert seien. Allenfalls wird ein Antrag gestellt, der eine Zahl definiert – Caroline Mall erwähnte das Modell von Arlesheim. Es könnte in diese Richtung gehen. Der Härtefallklausel, welche dem Regierungsrat die Entscheidungsbefugnis gibt, indem er die Verordnung ausarbeitet, kann nicht zugestimmt werden.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bestätigt, dass die 2. Lesung am 6. April 2017 stattfindet.

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1302

**7** [2016/299](#)

**Interpellation von Jan Kirchmayr vom 29. September 2016: Auswirkungen der geplanten Streichung der Beiträge zum Besuch von Privatschulen. Schriftliche Antwort vom 21. Februar 2017**

*://*: Die Interpellation 2016/299 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1303

**8 [2016/216](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Februar 2017: betreffend Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)**

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) führt aus: Regelmässig befasst sich die GPK mit der Stiftungsaufsicht. Als sich Balz Stückelberger, Hanni Huggel und er zum ersten Mal mit dem Thema auseinandergesetzt haben, haben sie die Fragen definiert, die im Jahr 2014 speziell aufgefallen sind im Zusammenhang mit der Stiftungsaufsicht. Es wurden Empfehlungen ausgesprochen, die teilweise umgesetzt sind. Es gibt noch immer hängige Empfehlungen. Für die Anpassung der Verfahren in Rekursfällen in beiden Kantonen braucht es gemäss Auskunft des Regierungsrates eine Änderung des Staatsvertrags. Der neue Leistungsauftrag setzt ebenfalls gewisse Empfehlungen um.

Eines der grössten Probleme ist die Gebührenerhebung der BSABB. Vor allem kleinere Stiftungen sind davon massiv betroffen, weil bei relativ geringen Stiftungsvermögen hohe Gebühren anfallen. Hintergrund für die Gebühren ist, dass sich die BSABB ein eigenes Ziel gesetzt hat: Die Rückzahlung des Dotationskapitals. Im Staatsvertrag ist nicht festgehalten, in welcher Frist diese Rückzahlung erfolgen muss. Die BSABB hat sich ein ehrgeiziges Ziel für die Rückzahlung gesetzt. Dieses ehrgeizige, sprich kurzfristige Ziel, führt dazu, dass in der Gesamtrechnung die Gebühren relativ hoch ausfallen. Die GPK ist nach wie vor der Meinung, dass dies nicht in Ordnung ist, auch wenn eine erste Gebührenerkung stattgefunden hat. Es muss weiter im Auge behalten werden.

Es wurde jetzt auch festgehalten, dass der Reservefonds, sobald das Dotationskapital zurückbezahlt wurde, höchstens zwei Jahresgewinne umfassen darf. Die Verfahrensarten im Rekurswesen wurden bereits erwähnt und sind noch offen. Die BSABB hat aus eigenem Antrieb eine Umfrage durchgeführt bei den Kunden mit einem Rücklauf von ca. 26%. Es ist nicht verwunderlich, dass die eingegangenen Antworten sich hauptsächlich negativ über die Gebührenstruktur geäussert haben.

Die GPK kommt zum Schluss, dass die Empfehlungen – die Frage der Rückzahlung des Dotationskapitals und damit die Gebühren – überprüft und die Gebühren nachhaltig gesenkt werden müssen und weiterhin eine Lösung gesucht werden muss, um die Rekursverfahren anzugleichen. Die GPK beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der Stiftungsaufsicht zu genehmigen, den Empfehlungen zuzustimmen und die Adressaten zu beauftragen, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen zukommen zu lassen und die BSABB zu beauftragen, die beanstandeten Punkte aus der Kundenumfrage auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

– *Eintretensdebatte*

**Peter Riebli** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion habe sich intensiv mit dem Jahresbericht der Stiftungsaufsicht aus-

einander gesetzt. Hanspeter Weibel hat die kritischen Punkte schon relativ ausführlich erklärt. Es ist erstaunlich, dass die BSABB schon im dritten Jahr einen Reservefonds von rund 133% ihres Jahresumsatzes anhäufen konnte. Das sind rund CHF 4,5 Mio.

Das Stiftungsdotationskapital beläuft sich auf CHF 1,5 Mio., das ab 2016 zurückgezahlt werden sollen. Das hat dazu geführt, dass die BSABB von Anfang an Gebühren erhoben hat die vor allem kleine, gemeinnützige Stiftungen in finanzielle Bedrängnis gebracht haben. Mehrere dieser kleinen Stiftungen gingen mittlerweile in die Liquidation. Es kann nicht der Auftrag einer Stiftungsaufsicht sein Gebühren zu erheben die weit darüber hinausgehen, was rein verwaltungsrechtlich und von der Äquivalenz her zulassungsfähig wäre.

Selbstverständlich ist dies in der relativ offenen Formulierung im Staatsvertrag rechtlich abgesichert. Es kann aber nicht sein, dass in den nächsten drei bis vier Jahren alle kleinen, gemeinnützigen Stiftungen mit Dotationskapital unter CHF 100'000 wegen den Gebühren in die Liquidation gehen müssen.

Deshalb unterstützt die SVP die Empfehlungen der GPK einstimmig und empfiehlt dem Landrat, diese anzunehmen.

**Lucia Mikeler** (SP) hält sich kurz: Die SP-Fraktion stimme den Empfehlungen zu und genehmige den Bericht.

**Andreas Dürr** (FDP) informiert, die FDP-Fraktion unterstütze die Empfehlungen der GPK ebenfalls und bedankt sich, dass sie hartnäckig dran bleibt. Man kann nicht hartnäckig genug daran bleiben. Die Stiftungsaufsicht hat letztlich nicht das Hauptziel primär gewinnwirtschaftlich ihr Dotationskapital abzuschaffen. Es ist eine Aufsicht, die insbesondere bei den kleineren und z.T. laienhaft geführten Stiftungen Hilfe sein soll, etwas beitragen soll statt diese zu knebeln mit unnötigen strengen Fristen. In den kleinen Stiftungen ist es nach wie vor absolut zu teuer, die GPK bleibt da hoffentlich dran.

**Andrea Heger** (EVP) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion folge den Empfehlungen der GPK einstimmig. Es ist löblich, wenn die Stiftungsaufsicht auch an den Staat denkt und Schulden rasch zurückzahlen möchte. Das Wohl der Stiftungen und die gute Absicherung der Stiftungen ist aber wichtiger, daher folgt die Fraktion der GPK und unterstützt die Empfehlungen.

**Marc Scherrer** (CVP) bedankt sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion ebenfalls für den ausführlichen Bericht der Stiftungsaufsicht der beiden Basel. Es ist gut, wenn das Dotationskapital möglichst bald zurückgezahlt wird. Der Kanton kann dieses Geld brauchen, andererseits sollen die Gebühren gesenkt werden. Die Änderung von sechs Buchstaben im Namen einer Stiftung darf nicht CHF 1'000 kosten, dies ist nicht im Sinne der Stiftungen unter Anbetracht des bereits angehäuften Kapitals, das bei ca. CHF 5 Mio. liegt bei einem Gewinn von ca. CHF 600'000. Dies ist nicht die Idee einer Stiftungsaufsicht. Die CVP/BDP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht einstimmig zu.

**Matthias Häuptli** (glp) erläutert, die glp/GU-Fraktion folge ebenfalls den Empfehlungen der GPK. Über den zahmen Bericht haben sie sich gewundert. Die Stiftungsaufsicht

macht seit Jahren hohe Gewinne, das ist aber nicht ihre Aufgabe. Die Stiftungsaufsicht hat eine öffentliche Aufgabe und erhebt dafür Gebühren. Diese dürfen nicht mehr als kostendeckend sein, sonst ist es eine Steuerung und bedarf einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage.

Die Stiftungsaufsicht hat nun die Gebühren reduziert, aber noch immer CHF 600'000 Gewinn erzielt bei einem Aufwand von CHF 3 Mio. Diese Überschüsse werden einfach auf die hohe Kante gelegt. Mittlerweile hat sie ein Eigenkapital von CHF 6 Mio., davon sind CHF 1,5 Mio. Dotationskapital und CHF 4,5 Mio. Reserve. Es stellt sich die Frage wozu? Die Stiftungsaufsicht macht etwas ähnliches wie ein Revisionsunternehmen. Es käme niemand auf die Idee, dass ein ähnlich kleines Revisionsunternehmen von der Grösse der Stiftungsaufsicht mit so einem irrwitzig hohen Eigenkapital ausgestattet sein müsste. Die Erträge sind relativ stetig und es werden keine grossen Investitionen erwartet, weil es sich um eine Verwaltungstätigkeit handelt.

Die Rückzahlung des Dotationskapitals soll nun begonnen werden, darum müssten die Gebühren weiterhin hoch genug sein, um Gewinn zu erwirtschaften. Die Rückzahlung hätte aber längstens erfolgen können. Das Dotationskapital könnte auf einen Schlag zurückbezahlt werden. Die Stiftungsaufsicht wäre noch immer relativ grosszügig mit Eigenkapital ausgestattet. Die CHF 6 Mio. liegen, wie aus der Jahresrechnung ersichtlich ist, einfach bei der Stiftungsaufsicht auf einem Konto. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Rückzahlung wären gegeben gewesen, auch jene des Staatsvertrags, wenn das Geld nicht weiterhin einfach den Reserven zugewiesen worden wäre. Stattdessen wird der Zustand perpetuiert, dass die gemeinnützigen Stiftungen geschöpft werden. Dieses Geld käme sonst zur Ausschüttung für soziale und kulturelle Belange. Dies ist stossend.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) platiert eine Anregung genereller Natur zu Geschäftsberichten. Der Landrat ist in der Regel gesetzlich verpflichtet, die Rechenschaftsberichte zu traktandieren. Sie werden in der GPK behandelt und eine Empfehlung zur Kenntnisnahme oder nicht Kenntnisnahme ausgesprochen. Diese werden jetzt angereichert mit Empfehlungen. Daher der Hinweis, dass Kommissionen auch das Recht haben, Postulate und Motionen zu bringen. Dies würde den Empfehlungen mehr Gewicht verleihen und eine explizite Diskussion über die Empfehlungen ermöglichen entkoppelt von der eigentlichen Kenntnisnahme der Berichte. Die GPK wird angeregt, zukünftig auch die normalen parlamentarischen Instrumente zu nutzen, um Empfehlungen auf Postulats- oder Motionsebene einzubringen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme die Empfehlungen und Aufträge entgegen. Die Frage der Rückzahlung des Dotationskapitals bzw. Zeitpunkt und Frist, sind in den Empfehlungen enthalten. Dies wird aufgenommen und in der angegebenen Frist Rückmeldung erstattet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es Vorstösse zu den verschiedenen Themen gibt. Daher ist es richtig und im Sinn der Effizienz, wenn nicht in der gleichen Sache zusätzliche Vorstösse eingereicht werden. Der Regierungsrat hat die Themen gesehen und ist auch daran. Hanspeter Weibel hat darauf hingewiesen, dass verschiedene Anliegen im neuen Leistungsauftrag aufgenommen und

bereits umgesetzt wurden. Der Regierungsrat ist im postulierten Sinn dran.

Es kann darüber diskutiert werden, wie viel Reserven die Stiftungsaufsicht haben soll. Die Ausführungen von Matthias Häutli sind aber etwas grobgespitzt. Wenn umgekehrt verlangt wird, dass das Dotationskapital zurückbezahlt wird, kann es nicht einfach als Eigenkapital dargestellt werden. Die Darstellung war so nicht ganz lupenrein.

Die ursprünglichen Gebühren waren nicht kostendeckend. Sie sollten heute kostendeckend sein, das sollte so gehalten werden. Wird dies nicht mehr eingehalten, wird darauf reagiert. Die Gebühren wurden 2014 bereits überprüft und per 2015 angepasst. An diesem Thema ist man dran und bleibt auch weiter dran. Dies ist auch ein Anliegen des Regierungsrats und der zuständigen Personen in der Stiftungsaufsicht selbst.

Die Tonalität ist manchmal der Aspekt. Die Stiftungsaufsicht arbeitet gut und effizient, darum ist sichtbar, dass sie erfolgreich unterwegs ist. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass die Gebühren angemessen und adäquat sind. Aber es ist etwas billig der Stiftungsaufsicht einfach alles zuzuschieben für das sie nicht verantwortlich ist. Seit 2013 gibt es beim Bund eine Oberaufsichtsstelle über alle Stiftungsaufsichten die dafür hohe Gebühren verlangt. Die Stiftungsaufsichten der Kantone haben keine andere Funktion und Aufgabe als diese Gebühren weiterzugeben und einzuziehen. Der Regierungsrat war diesbezüglich schon aktiv auf Bundesebene, weil er die Oberaufsichtsgebühren als zu hoch erachtet. Auch daran wird gearbeitet, auf Bundesebene mahlen die Mühlen aber langsam. Das Thema wird weiterverfolgt.

Der Regierungsrat bedankt sich in Summa für den Bericht. Es sind Themen aufgegriffen, an denen gearbeitet wird. Die Empfehlungen werden aufgenommen und innert der vorgegebenen Frist berichtet. Dies wird selbstverständlich mit dem Kanton Basel-Stadt und der Stiftungsaufsicht selbst erfolgen.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) dankt für die konstruktiven Beiträge und ergänzt: Die BSABB wird insgesamt von sieben Institutionen beaufsichtigt. Wenn so viele die Oberaufsicht ausüben läuft man Gefahr, dass jeder davon ausgeht, die anderen würden diese Aufgabe erfüllen. Darum wurde mindestens mit der GPK von Basel-Stadt das Vorgehen so koordiniert, dass die Prüfung des Geschäftsberichts alternierend durchgeführt wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Wille vorhanden ist. Es gibt aber sehr viele Beteiligte; es ist wichtig, dass die ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt werden. Allenfalls kann für die von Matthias Häutli vermisste Schärfe Cayenne-Pfeffer beigefügt werden. Die Beharrlichkeit, die im Verfolgen des Geschäftes vorhanden ist seit zwei, drei Jahren, kann der GPK nicht abgesprochen werden.

**Matthias Häutli** (glp) repliziert auf die Meinung, seine Aussage sei holzschnittartig gewesen: Von den CHF 6 Mio. sind CHF 1,5 Mio. das Dotationskapital, CHF 4,5 Mio. bilden die Reserve. Dies ist ebenfalls Eigenkapital. Wenn das Dotationskapital zurückgezahlt wird, sind die CHF 4,5 Mio. noch immer vorhanden, dies reicht längstens aus. Die Stiftungsaufsicht könnte jahrelang Verluste einfahren, ohne dass die Gebühren wieder erhöht werden müssten. Es wird jetzt der Geschäftsbericht 2015 disku-

tiert. Wenn 2016 wieder so ein Überschuss resultiert wird hoffentlich aufgehört damit, die Reserve weiter zu äufnen und die Rückzahlung des Dotationskapitals effektiv begonnen.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen.*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend den Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) gemäss Kommission mit 78:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.56]

#### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend den Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)**

vom 16. März 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und Jahresbericht 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) wird genehmigt.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und die Adressaten beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den sie betreffenden Empfehlungen abzugeben.
3. Die BSABB wird beauftragt, die bei der Kundenumfrage beanstandeten Punkte auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen und das eruierte Verbesserungspotential konsequent umzusetzen sowie der GPK BL innert dreier Monate nach Landratsbeschluss Bericht über diesbezüglich bereits umgesetzte sowie geplante Verbesserungen zu erstatten.

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1304

#### **12 [2016/341](#)**

#### **Interpellation von Jan Kirchmayr vom 3. November 2016: Besetzung von Professuren an der Universität Basel. Schriftliche Antwort vom 31. Januar 2017**

**Jan Kirchmayr** (SP) beantragt die Diskussion.

*://*: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Jan Kirchmayr** (SP) bedankt sich beim Regierungsrat für die diplomatische Beantwortung. Die Zurückhaltung des Regierungsrats in der Öffentlichkeit ist ein Stück weit nachvollziehbar. Die vakanten Professuren können für die Forschung und Lehre als auch für die Studierenden massive negative Konsequenzen haben, wie auch für den Standort. Eine restriktive Ausgabenpolitik, wie sie immer wieder postuliert wird, bedeutet nicht, dass die aktuell benötigten Professuren nicht neu zu besetzen sind. Das schadet der Universität sehr und ist unbestritten. Über diese Massnahme, unter anderem auch vom Unirat, ist er sehr enttäuscht. Aufgrund der sehr zurückhaltenden Informationspolitik – Journalistinnen und Journalisten hätten die Interpellation genau so gut beantworten können – ist die Antwort nur teilweise zufriedenstellend.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) ist mit der Beantwortung der Frage 3 gar nicht zufrieden. Sie wird als falsch eingestuft. Es wird nicht erst vom Unirat entschieden, welche Professuren vorläufig vakant gelassen werden, sondern es werden bereits Professuren vakant gelassen. Wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für die Leistungsperiode klar sind besteht die Gefahr, dass es massive Einsparungen geben wird und jene betrifft, die im Moment vakant gelassen werden.

*://*: Somit ist die Interpellation 2016/341 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1305

#### **15 [2016/371](#)**

#### **Interpellation von Kathrin Schweizer vom 17. November 2016: Krankenkassenprämien und Prämienverbilligungen. Schriftliche Antwort vom 21. Februar 2017**

**Kathrin Schweizer** (SP) beantragt die Diskussion.

*://*: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Kathrin Schweizer** (SP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Zusammenstellung der Zahlen. Es ist sehr aufschlussreich zu sehen, was in den letzten fünf Jahren mit den Krankenkassenprämien und der Krankenkassenprämienverbilligung passiert ist. In den letzten fünf Jahren sind die Krankenkassenprämien um 19% angestiegen. Gleichzeitig hat der Kantonsanteil an die Prämienverbilligung um 44% abgenommen. Der Kanton hat in den letzten fünf Jahren CHF 19 Mio. abgebaut bei den tiefsten Einkommen, weil dies nicht mehr ausgeschüttet wird.

Der Effekt dieser Abbaumassnahmen wäre noch viel drastischer, wenn der Bund nicht anerkennen würde, dass die Prämienverbilligung und die Krankenkassenprämien in einem Verhältnis zueinander stehen müssen – danach berechnet er den durch ihn ausgeschütteten Anteil.

Der Regierungsrat schreibt von einer positiven Entwicklung, dass im nächsten Finanzplan mehr Geld ausgegeben werden soll für die Prämienverbilligung. Der Kantonsanteil würde um CHF 34 Mio. ansteigen. Was noch



immer unter dem Wert der Prämienverbilligungen der Jahre 2012 bis 2014 liegt. Bedeutet die positive Entwicklung eine Erhöhung der Richtprämie oder gibt es mehr EL-Bezüger, denen die gesamte Krankenkassenprämie vergütet wird? Steigt die Vergütung an die individuelle Prämienverbilligung?

Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass bei den Krankenkassenprämien einfach gespart werden könnte mit der Erhöhung der Wahlfranchise. Das ist einfach zynisch. Der Mittelstand, Familien mit Kindern haben das Geld oft nicht einfach auf der Seite, um in einem Krankheitsfall eine Franchise von CHF 2'500 bezahlen zu können – insbesondere, wenn es mehrere Personen sind, bei denen mit dem entsprechenden Risiko gerechnet werden muss.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, die Diskussion zu den Prämienverbilligungen würde beinahe in jeder Budgetdebatte geführt. Es wird einen Anstieg geben, der vorab mit den EL-Bezügerinnen und Bezügerinnen zusammenhängt. Der Bund nimmt nicht das Verhältnis der Prämienverbilligungen zu den effektiven Prämienkosten. Er orientiert sich an den generellen Gesundheitskosten. Weil die Gesundheitskosten ständig gestiegen sind zahlt der Bund mehr an die Prämienverbilligungen, die in den Kantonen ausgerichtet werden. Darum konnten über die Jahre, wie aufgezeigt wurde, die Auszahlungen konstant gehalten werden. Es wurde für die Bezügerinnen und Bezüger nicht weniger, das Verhältnis zwischen dem Kantons- und dem Bundesanteil hat sich aber verändert. Der Kanton geht von einem weiteren Anstieg der Prämienverbilligungen vor allem aufgrund der EL-Bezügerinnen und Bezüger aus, nicht aufgrund der Richtprämien.

**Kathrin Schweizer** (SP) sagt, die EL-Bezüger erhalten die Durchschnittsprämie ausbezahlt, d.h. alle anderen – Familien mit Kindern, der Mittelstand – werden in Zukunft mit einer Richtprämie von CHF 200 auskommen müssen, obwohl von einem massiven Anstieg der Krankenkassenprämien bis 2020 ausgegangen werden muss.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt weder ja noch nein, weil dies letztendlich wieder ein Thema der Budgetdebatte sei. Es wird vermutlich wieder einen Antrag geben, über den der Landrat wieder beschliessen wird.

://: Somit ist die Interpellation 2016/371 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskantlei*

\*

Nr. 1306

**16 2016/410**

**Interpellation von Caroline Mall vom 14. Dezember 2016: Hoher Anteil der IV-Bezüger aus psychischen Gründen. Schriftliche Antwort vom 21. Februar 2017**

**Caroline Mall** (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Caroline Mall** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung. Zu Frage 2 hätte sie gerne eine Tendenz für 2016 erhalten. Ist die Zahl von 4,15% jungen psychisch Erkrankten verhältnismässig? Entwickelt sich dies weiter? Wieso werden Mehrfachdiagnosen gestellt, d.h. nicht nur psychisch Krank, sondern weitere Gebrechen sind im Vordergrund. Warum wird das nicht auseinander genommen? So kann im Prinzip nicht korrekt auf die Frage nach psychischen Erkrankungen geantwortet werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) fände es hilfreich, derartige Zahlenfragen zur Vorbereitung im Voraus zu erhalten. Die abnehmende Tendenz in den letzten Jahren wurde aufgezeigt. Für den langen Anstieg gibt es verschiedene Gründe. Dies sind zunächst die neuen Diagnosesmöglichkeiten und, wie dies im Fachjargon bezeichnet wird, die Pathologisierung, der mehr Platz eingeräumt wird als auch schon. Ein weiterer Grund für die tendenzielle Steigerung liegt auch darin, dass die Anforderungen an die Jugendlichen gestiegen sind. Sie sind immer stärker unter Leistungsdruck und müssen daher möglicherweise eher Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Ein weiteres Argument sind die Behandlungsmöglichkeiten, die heute andere sind als früher. Zudem werden oft multiple Diagnosen gestellt, womit der Fall komplizierter wird. Dies sind Möglichkeiten, es handelt sich nicht um Tatsachen, sondern Vermutungen. Diese basieren auf einer Auskunft der SVA, stützen sich aber nicht auf konkrete empirischen Daten.

Seit Dezember 2010 gab es eine leichte Abnahme von 8,8%, schweizweit ein Rückgang von 7,4%. Aber aufgrund von Mehrfachdiagnosen bei psychischen Erkrankungen gibt es einen relativ hohen Anteil.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) bedankt sich für die Frage von Caroline Mall. In der Beantwortung wurde die spannende Studie «Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten» zitiert. Zunächst war unklar, ob mit der Interpellation die Hypothese überprüft wird, ob immer mehr Junge zu faul sind um zu arbeiten und auf IV machen. Bei Lektüre der Studie, die allen Interessierten empfohlen wird, zeigt sich, dass die jungen Menschen darum kämpfen, nicht IV-abhängig zu werden. Für den Link wird gedankt.

://: Somit ist die Interpellation 2016/410 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskantlei*

\*

Nr. 1307

**17 [2016/394](#)**

**Interpellation von Sara Fritz vom 1. Dezember 2016: Restorative Justice. Schriftliche Antwort vom 21. Februar 2017**

**Sara Fritz** (EVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Sara Fritz** (EVP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, die eine gute Auslegeordnung sei. Erfreulich ist, dass im Kanton Basel-Landschaft Erfahrungen mit Restorative Justice mehrheitlich als gut bis sehr gut bezeichnet werden und in gewissen Bereichen die Tendenz von solchen Erledigungsfällen steigend ist.

Angemerkt werden soll, was in der Interpellationsfrage auch deutlich wurde: Es ist klar, dass Restorative Justice mehr ist als nur Täter-Opfer Ausgleich oder Mediation. Gedacht ist dabei eine Justizphilosophie die auf Werten wie Respekt, Wertschätzung vor jedem Mensch, Empathie, Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Integration beruht. Die ganze Philosophie ist nicht nur bei der Mediation möglich, sondern im ganzen Prozess. Es kann auch als Prävention an Schulen angeboten werden, es kann von der Polizei gebraucht werden, vor, während, und nach dem Strafprozess angewendet werden und nicht so wie im Kanton Basel-Landschaft mehrheitlich, nämlich während dem Strafprozess selbst.

Am Schluss der Beantwortung steht, dass der Vorstoss die zuständigen Behörden ermutigt und bekräftigt hat in ihrem Vorgehen. Das ist erfreulich, hoffentlich geht man auf diesem Weg weiter vorwärts.

://: Somit ist die Interpellation 2016/394 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1308

**18 [2016/363](#)**

**Motion von Jürg Wiedemann vom 17. November 2016: Working Poor vermeiden**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) bemerkt vorab, der Regierungsrat bemängle in der Stellungnahme, die Zahlen im Vorstoss seien nicht richtig. Bedauerlicherweise werden im Vorstoss zwar die richtigen Zahlen erwähnt (7,5 % leben in Haushalten, die von Armut gefährdet sind), aber fälschlicherweise wurde zweimal der Begriff «Armutquote» statt «Armutgefährdungsquote» verwendet. Diesen Fehler hat der Regierungsrat genüsslich ausgebreitet, obschon ihm klar gewesen sein dürfte, was eigentlich gemeint war.

Dass die Armutgefährdungsquote massgebend ist,

lässt sich mit zwei kleinen Beispielen belegen: Wenn z.B. jemand gerade genug Geld hat, weil er 140 oder 150 % arbeitet, indem er bspw. neben einer Vollstelle noch abends und samstags putzen geht, oder wenn viele Leute nach der Pensionierung in Armut geraten, weil ihr Einkommen gerade zum Leben reichte, die pensionierungsbedingte Einbusse aber nicht mehr zu verkraften ist. Gerade angesichts der heutigen Politik – die AHV soll reduziert werden, die Pensionskassenbeiträge werden massiv reduziert usw. – ist dies ein ernstes Problem. Wer kein Vermögen ansparen kann, ist unter Umständen nach der Pensionierung sehr übel dran.

Ob es einem Kanton gut oder schlecht geht und wie er mit Leuten umgeht, die armutsgefährdet sind – um das zu beurteilen, ist die Armutgefährdungsquote das aussagekräftigere Kriterium als die eigentliche Armutsquote. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass die Armutgefährdungsquote gesenkt werden kann. 7,5 % ist ein klar zu hoher Wert, denn das sind je nach Zählweise zwischen 12'000 und 22'000 Menschen. Zu wünschen wäre, dass der Kanton versucht, diese Zahl zu reduzieren. Jeder Mensch, der in Armut leben muss, ist einer zu viel.

Dass der Regierungsrat dies im Rahmen seiner Armutsstrategie berücksichtigen möchte, ist gut; aber vielleicht könnte er noch erklären, wie er das genau machen möchte. Sind seine Vorstellungen überzeugend, könnte der Vorstoss allenfalls sogar zurückgezogen werden.

**Markus Meier** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion trotz der vom Motionär vorgenommenen begrifflichen Korrektur mit dem Regierungsrat einig geht und die Motion ablehnt. Die ganzen im Rahmen der Vorsorgestrategie gesponnenen Netze sind der richtige Weg. Gegebenenfalls sind adäquate Massnahmen ins Auge zu fassen. Aber einfach eine Quotendefinition aufgrund einer Statistik, die auf Stichproben basiert, festzuschreiben und dann allenfalls das Füllhorn über eine bestimmte Gruppe auszuschütten oder Zwangsmassnahmen zu ergreifen – das wäre der falsche Weg.

**Andrea Kaufmann** (FDP) meint, der Motionär greife ein wichtiges Thema auf, das es im Auge zu behalten und weiterzuverfolgen gelte. Es ist Fakt, dass es Personen gibt, die 100 % (oder mehr) arbeitstätig sind und es trotzdem nicht schaffen, über die Armutsgrenze zu gelangen. Nicht alle Betroffenen melden sich beim Sozialdienst und sind dann schlechtergestellt als Sozialhilfeempfänger, die keine Miete, keine Krankenkasse usw. selber bezahlen müssen.

Die FDP-Fraktion kann jedoch der Begründung des Regierungsrates folgen und lehnt deshalb den Vorstoss ab. Sie begrüsst aber die Absicht der Regierung, das Anliegen des Motionärs aufzunehmen, geeignete Massnahmen zur Reduktion der Working poor in die Ausarbeitung der Armutsstrategie aufzunehmen.

**Regula Meschberger** (SP) hält es für entscheidend – und deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Vorstoss –, dass alles unternommen wird, damit die Armutsbekämpfung tatsächlich realistisch gestaltet wird. Working poor darf es eigentlich nicht geben: Wenn jemand 100 % arbeitet, muss er eigentlich so viel verdienen, dass er für sich und seine Familie den Lebensunterhalt bestreiten kann. Unter den Working poor sind vor allem sehr viele Frauen, insbesondere alleinerziehende.

Der SP-Fraktion ist eigentlich jedes Mittel recht, das dazu dient, diese Situation zu bekämpfen. Ob die Motion dafür tatsächlich das geeignete Mittel ist, lässt sich nicht ohne das nötige Fachwissen entscheiden. Aber die Vorschläge müssen in alle nötigen Strategieüberlegungen einbezogen werden. Eine Quote ist nie ein ideales Mittel, aber wenn man davon ausgeht, dass 7,5 % der Menschen armutsgefährdet sind, muss man handeln und abklären, welche Instrumente die geeignetsten sind. Die Ansätze dieser Motion müssen unbedingt in die Erarbeitung der Armutsstrategie einfließen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) betont, die Fraktion Grüne/EVP sei sich einig, dass es in unserer Gesellschaft keine Working poor geben darf. Es braucht Massnahmen im Rahmen der Armutsstrategie, Working poor zu verhindern. Die Fraktion ist geteilter Meinung, ob die Motion das richtige Mittel ist, dieses Ziel zu erreichen. Einige Mitglieder werden die Motion unterstützen – um ein Zeichen zu setzen, dass die Armutsstrategie auch konkrete Massnahmen und Interventionen enthalten muss.

**Christine Gorrengourt** (CVP) hat auch Zweifel, ob die Motion das geeignete Mittel ist. Deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion gegen die Überweisung. Zuerst braucht es eine Strategie mit einem gesamtheitlichen Ansatz, und dann sollen die geeigneten Mittel gewählt werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hatte keinesfalls die Absicht, sich über Jürg Wiedemanns Fehler lustig zu machen, sondern der Regierungsrat wollte zeigen, dass er die Motion ganz genau gelesen hat. *[Heiterkeit]*

Von den materiellen Zielsetzungen her sind sich alle einig – darüber gibt es nichts zu diskutieren. Aber wie man vorgehen soll, ist die grosse Frage. Nimmt man eine Auslegeordnung vor, ist eine Datenbasis von drei Kantonen, mit der eine Prozentzahl an Working poor errechnet wird, nicht wirklich eine gute Grundlage, auf der basierend dann Massnahmen beschlossen werden könnten.

Dass einem, wie es gesagt wurde, «jedes Mittel recht» sein müsse, ist nicht sinnvoll: Es sollte nicht sein, dass man irgend etwas macht, nur damit etwas getan ist. Damit man das Richtige tut, muss man zuerst die Fakten analysieren und dann, darauf basierend, Massnahmen definieren und umsetzen. Dass der Regierungsrat bereit ist, diesbezüglich etwas zu unternehmen, hat er belegt mit dem Vorschlag, diese Überlegungen in der Erarbeitung der Armutsstrategie aufzunehmen. Das ist der richtige Weg.

Die 1. Vizepräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet den Motionär offenzulegen, was er im Sinn hat. *[Heiterkeit]*

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) kann nicht zu 100 % sicher sei, ob die in der Motion genannte Zahl von 4 % tatsächlich das Ei des Kolumbus ist. Selbstverständlich ist ein Vorstoss jeweils Ausdruck einer gewissen Beunruhigung, und es ist bestimmt besser, etwas zu tun als gar nichts zu tun.

Der Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt, damit der Regierungsrat – wie er das ja selber schon angekündigt hat – die Anregungen im Rahmen der Erarbeitung der Armutsstrategie prüfen und darüber berichten kann. So kann er klären, ob die vorgeschlagenen Massnahmen

sinnvoll wären oder ob sie sich nicht umsetzen lassen. In der Vorlage zur Armutsstrategie kann er dann ausführen, wie er die Zahl der Working poor reduzieren möchte.

*://*: Das Postulat 2016/363 wird mit 44:32 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14:23]

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskantlei*

\*

Nr. 1309

**19 2016/383**

**Motion von Simon Oberbeck vom 1. Dezember 2016: Wirksamkeitsprüfung Leistungsvereinbarungen und Staatsverträge**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

**Simon Oberbeck** (CVP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Es wichtig, dass angesichts der ganzen Spardiskussionen auch die Leistungsvereinbarungen angesprochen werden und dass diesbezüglich jeweils rechtzeitig eine professionelle und stetige Wirksamkeitsüberprüfung stattfindet, bevor eine neue Leistungsperiode beginnt.

Es ist erfreulich, dass ein Projekt zur Einführung eines Staatsbeitrags-Controllings gestartet wurde. Aber angesichts der Wichtigkeit dieses Themas wäre es korrekt, der Vorstoss würde als Motion überwiesen. Das würde Druck aufsetzen, aber auch die eingesetzte Arbeitsgruppe unterstützen. Es werden gesetzliche Anpassungen nötig sein, und deshalb wird es dazu auch eine Vorlage geben müssen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) versteht meistens, weshalb der Regierungsrat bereit ist, einen Vorstoss in welcher Form entgegenzunehmen. Im vorliegenden Fall ist die SVP-Fraktion allerdings erstaunt. Denn nach allen bereits geführten Diskussionen war davon auszugehen, dass der Regierungsrat einen solchen Auftrag des Parlaments gerne entgegennehmen und ihn dann auch umsetzen würde. Und genau dies ist der Grund, weshalb die SVP-Fraktion diesen Vorstoss nur als Motion unterstützen würde. Denn genau diesen Auftrag möchte sie dem Regierungsrat erteilen. Dass er nur ein Postulat entgegennehmen möchte, ist erstaunlich: Denn fürs Prüfen und Berichten dieses Anliegens hat er schon viel Zeit gehabt; einen weiteren Bericht dazu braucht der Landrat nicht, sondern jetzt ist es Zeit für den Auftrag, umzusetzen, was intern schon geprüft wurde.

**Rolf Richter** (FDP) findet es immer wieder erstaunlich, dass alle das Gleiche lesen, aber zu ganz anderen Schlüssen kommen. Die FDP-Fraktion kommt nach der Lektüre der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Schluss, dass sie weder eine Motion noch ein Postulat

überweisen möchten. Denn der Regierungsrat führt aus, dass das Gewünschte schon geschieht und dass die Einführung auf 2018 geplant ist. Zudem gibt es in jüngerer Zeit schon bei kleineren Beträgen eine eingebaute Wirkungskontrolle und eine Aufgabenprüfung. Letztlich ist das eine Standardaufgabe – dafür braucht es weder eine Motion noch ein Postulat.

**Mirjam Würth** (SP) gibt namens der SP-Fraktion bekannt, dass sie eine Motion grossmehrheitlich nicht unterstützen würden, ein Postulat aber sehr wohl. Denn das Anliegen ist erkannt, und Prüfen und Berichten wäre der richtige Ansatz, aber auf keinen Fall besteht Anlass zu einer Handlungsanweisung in Form einer Motion.

**Werner Hotz** (EVP) ist sich mit den Vorrednern einig, dass der Vorstoss inhaltlich sinnvoll ist. Aber auch die Fraktion Grüne/EVP schliesst sich dem Regierungsrat an, der dargelegt hat, dass schon vieles umgesetzt ist und mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz per 1. Januar 2018 in Kraft treten wird. Ein Postulat im Sinne einer kleinen Denkhilfe würde die Fraktion unterstützen, nicht aber eine Motion.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt fest, dass sich von der Zielsetzung her einmal mehr alle einig seien. Die Frage lautet nämlich: Ist eine solche Wirksamkeitsprüfung, die auf Effizienz, Ergiebigkeit, Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit der staatlichen Leistungen fokussiert, notwendig oder nicht? Die Antwort ist: Ja, so eine Kontrolle braucht es.

Viel wird übers Sparen geredet – mitunter ist vom «sparwütigen Kanton Basel-Landschaft» zu lesen –, aber von diesem Gedanken sollte man sich allmählich verabschieden zugunsten eines eher prozessorientierten Denkens. Das Überprüfen von Leistungen, die der Staat erbringt, ist ganz normal und erfolgt regelmässig nach Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskriterien, nicht nur im Rahmen von Hopp-hopp-Sparprogrammen. Dies ist der Grund, weshalb der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erarbeitet wurde, mit dem die staatliche Planung auf einen Vier-Jahre-Horizont gebracht wird und der aus einem Budgetjahr und drei Planungsjahren besteht. Der AFP besagt, wann welche staatliche Leistung zwingend auf ihre Wirksamkeit überprüft werden soll. So geht der Regierungsrat sorgfältig, behutsam und verantwortungsbewusst mit den ihm anvertrauten Steuergeldern um. Dazu gehört auch, dass jede Leistung genau überprüft werden soll und nicht nur jene, auf die man gerade das politische Augenmerk wirft oder von der man eben gerade abzulenken versucht.

Das Staatsbeitrags-Controlling ist im Regierungsrat ein Thema. Es wurde bereits eine Projektgruppe eingesetzt, wie dieses Controlling verstärkt werden kann. Es gibt Personal-, Sach- und Transferaufwand. Der Gesamtumsatz beträgt CHF 2,6 Mrd., und davon entfallen CHF 1,5 Mrd. auf den Transferaufwand, der gesetzlich, staatsvertraglich oder subventionsrechtlich fixiert ist. Entsprechend lang sind die Reaktionszeiten, bis ein solches Gesetz, ein Staatsvertrag oder ein Subventionsvertrag überprüft und angepasst werden können. Was noch fehlt, ist ein fixer, nicht politisch motivierter Rhythmus, der sich nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit richtet.

Der Vorstoss würde die Regierung in ihren aktuellen Bemühungen unterstützen – ob es eine Motion oder ein

Postulat ist, macht keinen allzu grossen Unterschied, denn die Arbeiten werden sowieso vorangetrieben und in einer Vorlage an den Landrat münden.

**Simon Oberbeck** (CVP) hält an der Motion fest und bittet alle, dem wichtigen Anliegen zuliebe einer Überweisung zuzustimmen und damit dem Regierungsrat einen klaren Auftrag zu erteilen.

://: Die Motion 2016/383 wird mit 45:32 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.34]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1310

27 **2016/406**

**Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Dezember 2016: Standardisierte Leistungschecks aus finanziellen und pädagogischen Gründen reduzieren**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

**Balz Stückelberger** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde den Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat initial CHF 3,5 Mio. investiert, um diese Checks zu ermöglichen. Nun haben sie letzten Sommer zum ersten Mal stattgefunden, und jetzt soll schon der Stecker gezogen werden. Das ist viel zu früh! Es gibt keine Erkenntnisse, die es erlauben würden, darauf zu verzichten.

Zudem ist eine Leistungsmessung durchaus gut, wenn sie denn richtig gemacht wird. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung Jürg Wiedemanns nicht, wonach die Leistungschecks zu einem «Teaching to the test» verleiten. Verschiedene Fraktionsmitglieder haben die P3- und die P6-Teste bei ihren Kindern erlebt; darauf kann man nicht hinlernen. Der Bericht der Uni Zürich belegt, dass Kompetenzen abgefragt werden und dass es nicht mehr möglich ist, sich darauf vorzubereiten.

Es ist bekannt, dass auch in Lehrerkreisen grosse Vorbehalte gegen diese Tests bestehen, eben auch weil man sich etwas vor der Beurteilung mittels eines wirklich neutralen Tests fürchtet, mit dem wirklich Kompetenzen erhoben werden. Das ist aber für die Schulentwicklung sinnvoll, um zu wissen, wo die Schulen, die Kinder, die Lehrer stehen. Deshalb muss man die Checks zulassen – und eben: für eine Änderung wäre es viel zu früh.

**Caroline Mall** (SVP) ist auf der gleichen Linie wie Jürg Wiedemann: Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion.

Die Kinder erhalten in der Schule ein Zeugnis, das als Standortbestimmung dient. Der Lehrplan 21 dreht sich vornehmlich um Kompetenzen. Jürg Wiedemann möchte den Regierungsrat nicht zwingen, einen sofortigen Aus-

stieg aus den Leistungschecks anzupeilen, sondern er versucht auf eine pragmatische Art, sich auf *einen* Check zu konzentrieren – das ist ein guter Kompromiss.

Tatsächlich sind die Checks eine Momentaufnahme. Das war schon bei den Orientierungsarbeiten so. Eigentlich sollten weder die Lehrer noch die Kinder – und die Erziehungsberechtigten, die gerne etwas viel Öl ins Feuer giessen, schon gar nicht – Angst haben vor diesen Checks. Aber vielen erscheinen sie als das «Amen in der Kirche», das einem Kind aufzeigt, ob es tatsächlich für seinen Wunschberuf Gärtner geeignet ist. Wie soll man damit umgehen, wenn man im Check dafür 4 Punkte zu wenig hat? Bedeutet das dann: Für Gärtner reicht es halt nicht, aber diese oder jene Berufskategorie wären noch denkbar?

Und wenn es um den Übertritt geht von der Primar- in die Sekundarstufe I, ist die Handhabung durch die Lehrer individuell unterschiedlich: Die einen stützen sich klar auf das Zeugnis, das die Entwicklung des Schülers wiedergibt, die anderen auch auf den Check, der nur eine Momentaufnahme darstellt.

Es ist kein Fall bekannt, dass ein/e Schüler/in in einem Orientierungstest einen 6er hatte, im Zeugnis über die letzten Jahre aber nur einen knappen 4er. Insofern ist die Idee von Jürg Wiedemann nicht schlecht – aber weil tatsächlich viel Geld in diese vierkantonalen Checks, die einen Kantonsvergleich ermöglichen sollen, investiert wurde, müsste man sich halt für die Zukunft das Ziel setzen, künftig nur noch *einen* Check durchzuführen.

**Roman Brunner** (SP) meint, die Checks seien noch nicht einmal ein erstes Mal richtig durchgeführt worden, und schon sollen sie wieder abgeschafft werden. Es wäre aber fahrlässig, die getätigten Investitionen einfach abzuschreiben, bevor der noch ausstehende Check S3 im nächsten Schuljahr zum ersten Mal durchgeführt und bevor er sorgfältig ausgewertet wird.

Die Checks sind teuer, und sie sind personalintensiv. Sie sind aus pädagogischer Sicht sicher diskutabel: Die Fokussierung auf die Leistung und auf die Test-Inhalte, das gezielte «Teaching to the test» sind sicher nicht wünschenswert. Und das gemäss dem Regierungsrat gewünschte Steuerungswissen, das mit den Checks erlangt werden soll, gehört in den Giftschränk, denn es ist gefährlich. Nur Personen, die im Umgang mit diesem Gift geschult sind, sollten Zugang dazu erhalten. Auch über die Ausgestaltung der Tests kann man sicher diskutieren, wenn man den Aufwand für die Korrektur eines Deutschtests auf der Primarstufe betrachtet. Und die Checks bieten immer nur eine Momentaufnahme, die als Ergänzung zum viel aussagekräftigeren, eine längere Leistungsperiode beurteilenden Zeugnis anzusehen ist.

Aber auch wenn man mit der Stossrichtung der Checks grundsätzlich nicht einverstanden ist, so sollte dennoch ein erster Durchgang der Checks durchgeführt und sorgfältig ausgewertet werden, bevor man sie in einem Schnellschuss bereits wieder beerdigt.

Die Wirtschaft verlangt die Checks, und sie wird auch zukünftig eigene Werkzeuge – Stichwort «Multicheck» – entwickeln und anwenden, wenn die Kantone diese Informationen nicht anbieten können. Einen Wildwuchs an Checks gilt es aber unbedingt zu vermeiden. Genau dieser Idee liegt die Einführung der Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz zugrunde, und der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Absprache unter den beteiligten Kantone fehle.

Die SP-Fraktion ist bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit die Absprache mit den Partnerkantonen erfolgen kann und damit eine sorgfältige Evaluation möglich wird.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) teilt mit, dass die Fraktion Grüne/EVP den Vorstoss überweise – teils als Motion, teils als Postulat. Auch sie hat sich mit ihren bereits eingereichten Vorstössen zu diesem Thema als Check-Kritikerin geoutet und muss deshalb nicht mehr gross aufs Inhaltliche eingehen.

Aber eine Aussage von Balz Stückelberger darf nicht unwidersprochen bleiben: Es ist so, dass im Kanton wirklich Beispiele von «Teach to the test» belegt sind, und wenn das sogar die Schüler mitbekommen und zuhause erzählen, dann ist etwas schiefgelaufen. So etwas gilt es zu verhindern.

Die Stellungnahme des Regierungsrates ist überzeugend, und Roman Brunner ist insofern beizupflichten, als es wichtig ist, sich mit den anderen Kantonen zu koordinieren. Die Übung darf nicht von heute auf morgen abgebrochen werden – das spricht für die Überweisung eines Postulats. Nächste Woche ist das Thema auch Traktandiert an der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt; dort wird eine Resolution für die Abschaffung der Checks diskutiert. Es ist abzuwarten, was dort entschieden wird.

**Paul R. Hofer** (FDP) bildet die Minderheit innerhalb der FDP-Fraktion und wird der Überweisung des Vorstosses als Postulat zustimmen. Er hat sich schon in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission sehr kritisch zu diesen Checks geäussert. Jeder, der eine Banklehre absolviert, lernt schon sehr bald, dass man gutes Geld nicht schlechtem nachwerfen soll. Die Argumentation, dass man schon Geld ausgegeben habe und deshalb weitermachen müsse, fällt durch. Und der Zeitaufwand, den die Checks auch im laufenden Jahr noch verursachen werden, ist auch beträchtlich.

**Balz Stückelberger** (FDP), der alle drei Checks schon gesehen hat, wendet sich an Caroline Mall: Es geht dabei nicht um «Gärtner oder nicht Gärtner», sondern um Kompetenzen, die abgefragt werden. Am Schluss steht ein Resultat, das zeigt, in welchem Prozentbereich man ungefähr liegt. Das ist das Gute an den Checks. Auf die einzelnen Tests hinzulernen ist gar nicht möglich, weil sie sehr abstrakt sind. Sie lassen, was wirklich gut ist, eine echte Leistungsbeurteilung zu – ganz im Gegensatz zu den früheren Orientierungsarbeiten.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) ist etwas unglücklich, dass sich immer bei bildungspolitischen Fragen sehr lange Rednerlisten bilden. *[Heiterkeit]*

Es sind noch 8 Redner/innen gemeldet. Sie sind gebeten, sich kurz zu fassen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) schliesst sich der regierungsrätlichen Argumentation an; die CVP/BDP-Fraktion sieht es genauso, und dazu ist ihr die Vergleichbarkeit ein wichtiges Anliegen. Auch dass die Schüler/innen beim Übertritt von einer zur nächsten Schulstufe etwa auf dem gleichen Level sind, ist wichtig, und die Checks tragen dazu bei. Um dies wirklich auswerten zu können, soll der Vorstoss als Postulat überwiesen werden. Eine Motion ist

hingegen abzulehnen.

**Paul Wenger** (SVP) bemerkt, ein Schüler müsse im Verlauf seiner Schulzeit vier solche Checks absolvieren: zwei auf der Primar- und zwei auf der Sekundarstufe; der entscheidende ist vermutlich meist der P6-Check. Es ist bekannt, dass Sekundarschüler in jedem Fach so ungefähr alle zwei bis drei Wochen eine Prüfung ablegen müssen. Sie sind also sowieso ziemlich unter Druck und müssen sich dauernd auf Prüfungen vorbereiten. Das Ziel, die Zahl der Leistungschecks zumindest zu reduzieren, ist absolut vertretbar – und je nach Ergebnis der Auswertung können sie sogar abgeschafft werden.

Matchentscheidend für jeden Schüler ist letztlich das Zeugnis am Ende des Semesters. Dass der Check allenfalls ergänzend hinzugezogen werden kann, ist möglich. Frage an die Bildungsdirektorin: Wenn in einem Zeugnis der erforderliche Schnitt knapp erreicht oder knapp nicht erreicht wird, ist dann der Check ein ergänzendes Instrument, um dem Schüler den Einstieg in die eine oder andere Bildungslaufbahn zu ermöglichen, d.h. kann ein Lehrer von sich aus entscheiden, den Check beizuziehen, oder wäre das anfechtbar, weil letztlich nur Zeugnisnoten ausschlaggebend sind?

**Marc Schinzel** (FDP) meint, Checks und Zeugnisse bildeten zusammen eine Gesamtbeurteilung. Man kann doch nicht einfach sagen, dass nur das eine oder das andere zählen solle. Die Gesamtwürdigung muss ausgeglichen sein, und alle Elemente – darunter ist der Check ein zusätzliches – sollen einbezogen werden. Es wird immer eine gerechte Entscheidung verlangt. Aber Gerechtigkeit ist, wie Juristen wissen, in Gottes Namen immer subjektiv – da schaffen keine Checks und keine Zeugnisse Abhilfe.

Marc Schinzel hat in einem Praktikum beim Rechtsdienst der Erziehungsdirektion – das ist allerdings schon länger her –, eine Beschwerde gegen einen Beförderungssentscheid gutheissen können; das kommt selten vor. Damals hatte jemand die Idee, es sei gerecht, in einem Semester von 4,76 auf 5 aufzurunden, im nächsten Semester jedoch die Aufrundung von 0,24 schon als Hypothek zu setzen. So geht es aber nicht, denn jeder hat in jeder Beurteilungsperiode eine neue Chance verdient.

Die Gesamtbewertung, die jede Lehrperson immer wieder vornimmt, geschieht heute auch unter Einbezug der Checks. Sie sollten vorläufig weitergeführt und ihre Anwendung sollte sorgfältig beurteilt werden.

**Thomas Bühler** (SP) berichtet aus der Praxis; er hat die Checks P3 und P6 durchgeführt. Sehr viele Primarlehrer/innen sind froh um diese Tests, denn sie sind nützlich – nicht etwa zur Notensetzung im Zeugnis. Die Zeugnisnote ist entscheidend für den Übertritt in die nächste Schulklasse und für die Niveauteilung in der Sekundarschule. Aber einer Klassenlehrperson hilft der Check beim Einschätzen, ob ihre eigene Leistungsbeurteilung einigermaßen richtig und objektivierbar ist. Der Check ermöglicht einen Vergleich der eigenen Schüler/innen mit mehreren tausend anderen. Das ist sehr hilfreich dabei, eine gute Erdung zu finden. Würden die Checks abgeschafft, würde etwas fehlen.

**Rolf Richterich** (FDP) dankt seinem Vorredner dafür, dass er auch einmal eine positive Sicht aus Lehrerperspektive einbringt. Denn sehr viele Lehrpersonen lehnen diese Vergleichbarkeit ab.

In diesem Saal sitzt ein politisches Gremium, und doch wird das Ganze nur aus der Optik der Schülerinnen und Schüler betrachtet. Aber, wie die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt, die Checks sind insbesondere auch ein Steuerungsinstrument für das Bildungswesen und sollten auch als solches betrachtet werden. Dank der normalen, regelmässigen Prüfungen wissen die Schülerinnen und Schüler, wo sie stehen. Aber wie eine Fachschaft im Vergleich mit anderen Fachschaften oder eine Schule im Vergleich mit anderen Schulen abschliesst, ob eine Schulleitung oder der Schulrat oder gar die Bildungsdirektion die Lage richtig einschätzt – dafür braucht es die Querschnitt-Checks. Würden sie abgeschafft, wäre man im Blindflug. Das darf aber nicht sein: Wer immer überall Aufgabenüberprüfungen verlangt, darf nicht genau hier dafür sorgen, dass das Bildungssystem – der teuerste Apparat im Staatswesen – ungehindert wirken kann ohne jegliche Überprüfung. Das wäre wahrlich schizophr.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) findet Balz Stückelberger zwar okay, sein Statement aber ist Humbug. In der Sekundarschule ist der Motionär selber mit Mathematik involviert. Auf der Homepage seiner Schule gibt es einen Probetest. Die Schüler derjenigen Lehrpersonen, die diesen Probetest absolviert hatten, hatten jeweils einen enormen Vorteil, weil die Prüfungsaufgaben praktisch identisch waren. Zum Zweiten: Diese Prüfungen finden nicht am gleichen Tag statt; sie können es nicht, weil die Schule nur einen oder zwei Computerzimmer hat. Die Klassen, die den Test später durchführen, haben schnell alle Aufgaben erfahren – von Schülern, die diese weitererzählen. Diese Prüfungen sind bekannt, wie dies auch bei der OA-Prüfung der Fall war. Die Frage ist, wie man die Schüler darauf vorbereitet. Vergleicht man die Aufgaben in der Mathematik mit den OA-Prüfungen, so sind diese praktisch identisch, nur halt elektronisch. Es geht darum, dass die Schüler noch ein Textchen dazu lesen müssen, und nicht nur die Rechnung zur Kenntnis nehmen. Vorbereiten darauf lässt sich eins zu eins. Bei ausreichender Vorbereitung wird die Differenz zwischen zwei guten Klassen minimiert, auch wenn nur die eine den Check S3 absolviert hat.

Weiter wurden die Kosten angesprochen. Die Grundkosten betragen CHF 2.7 Mio. Die vier Test kosten den Kanton über CHF 550'000 jährlich. Dieses Geld fehlt in der Bildung. Die Auswertung kostet CHF 58 Franken pro Schüler pro Jahr. Es sind dies gigantische Beträge. Hier liesse sich massiv Geld sparen und anderswo im Bildungsbereich investieren. Es wäre viel besser angelegt.

Es lässt sich fragen, was die Tests bringen. Die Wirtschaft hat einen einzigen Grund, weshalb sie diese möchte – und deshalb kann der Votant auch nachvollziehen, wenn die Wirtschaftspartei die Tests unterstützt: Die Wirtschaft sagt, dass sie auf die Zeugnisnoten nicht zählen könne. Dies hat der Votant im Gespräch mit Leuten aus der Wirtschaft immer wieder vernommen. Dabei wurde

darauf hingewiesen, dass die Noten im Zeugnis zu wenig aussagekräftig seien, weil eine Note je nach Lehrer anders ausfalle. Warum aber interessiert die Wirtschaft die Tests P3 und P6 der Primarschule denn überhaupt nicht? Mit den Tests in der Sekundarschule (wobei der S3 für die meisten ohnehin zu spät kommt) möchte man der Wirtschaft entgegen kommen. Mit viel Goodwill kann der Sprecher dies noch akzeptieren.

Florence Brenzikofer hat vorhin geraten, zu schauen, was die Nachbarkantone tun. In einem Mail hat Katja Christ (GLP BS) den Votanten darauf hingewiesen, dass heute Morgen ein Anzug (Postulat) stillschweigend an die Regierung überwiesen wurde. Damit wird geprüft und berichtet, wie damit umzugehen sei. Der Votant ist deshalb bereit, seinen Vorstoss ebenfalls in ein Postulat umzuwandeln. Somit hat die Regierung die Möglichkeit, zusammen mit Basel-Stadt, Aargau und Solothurn eine gemeinsame Strategie zu finden.

Es tut dem Votanten leid, dass CHF 2.7 Mio. ausgegeben wurden. Es täte ihm aber noch mehr weh, deshalb nochmals jährlich 500'000 Franken auszugeben.

Thomas Bühler ist zu sagen, dass der Votant selber viele Rückmeldungen von Primarlehrern erhalten hat, die dies ganz anders sehen. Für sie ist ein Maximum an Freiheiten noch viel wichtiger. Sie möchten auch Themen behandeln, die auf ihre Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Tests stehen dabei für viele quer in der Landschaft, auch weil sie damit instrumentalisiert werden. Es ist sinnvoll, wenn dies ganz deutlich hinterfragt wird. Der Votant wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

**Andrea Heger** (EVP) kann das Votum von Thomas Bühler nur unterstützen: Es geht darum, dass sie als Primarlehrerin mit den Tests eine Aussensicht gewinnt und dadurch sehen kann, wo die eigenen Schüler stehen und ob dies übereinstimmt mit dem Bild, das man von ihnen hat. Rolf Richterich hat von einem Steuerungsinstrument gesprochen. Dabei muss man aufpassen, wie man zu steuern gedenkt. Es soll kein Steuern im Sinne eines Wettbewerbs sein, welche Schule die bessere sei. Das würde auf ein «Teaching to the test» hinauslaufen.

Als Postulat kann sie den Vorstoss unterstützen. Die Reduktion auf einen Test fände sie nicht in Ordnung. Warum gibt es mehrere Tests? Sie zeigen nicht nur, wo das Kind an einem bestimmten Tag steht. Die Tests sind so aufgebaut, dass sie die Entwicklung eines Kinds nachvollziehbar machen. Mit «Check dein Wissen» gibt es einen Code, der es den Kindern ermöglicht, auf ihrem jeweiligen Level weiter zu üben. Dies sollte schliesslich dazu führen, dass sie in der sechsten Klasse die Freude haben zu sehen, dass sie sich weiterentwickelt haben.

Es gibt aber auch das Problem, dass die Tests zu viel Zeit in Anspruch nehmen mit der Folge, dass Lektionen wegfallen. In der sechsten Klasse gibt es einen anderen Test, der Steuerungswissen verlangt. Diese Lektionen fehlen dann für das Vermitteln von Stoff. Deshalb wäre sie sehr erfreut, wenn geschaut würde, wie viele Tests es wirklich braucht. Eine Reduktion auf einen Test fände sie jedoch nicht gut. Es geht darum, das Wissen zu erhalten, das es braucht.

**Thomas Eugster** (FDP) findet, dass Jürg Wiedemann eine etwas begrenzte Ansicht von Mathematiklehrern der Oberstufe hat. Ein Primarlehrer kann nicht einfach das tun, was ihm gerade passt. Er hat ein Ziel zu erreichen:

Die Weitergabe der Schüler an die Sekundarstufe. Natürlich ist Mathematik in dieser Hinsicht etwas einfacher, weil eins und eins immer noch zwei gibt. Bei den Sprachlehrmitteln sieht es aber anders aus: Dort gibt es – zumindest im Moment – komplett neue Lehrmittel. Hier ist für die Lehrer extrem wichtig zu sehen, wo sie (in diesem neuen Umfeld) eigentlich stehen. Die Checks geben hierfür wichtige Anhaltspunkte. Es wäre fahrlässig, diese abzuklemmen. Wie Andrea Heger vorhin richtig gesagt hat, braucht es dazu mehr als einen, da ein Test alleine als Momentaufnahme nicht aussagekräftig ist.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass diese Checks durchgeführt werden müssen. Und dann muss man den Benefit anschauen. Ein Übungsabbruch zu diesem Zeitpunkt wäre jedoch völlig desaströs.

**Oskar Kämpfer** (SVP) schickt voraus, dass er kein Lehrer ist. Dennoch findet er es falsch, wenn Jürg Wiedemann behauptet, die CHF 550'000 würden in der Bildung, anders eingesetzt, Wesentliches bewegen. Dieser Betrag könnte im Vergleich mit den Gesamtkosten oder der Lohnsumme des Bildungssystems auch eine Weiterbildung sein, so wie auch heute Morgen ein paar Millionen zugunsten der Ärzte gesprochen wurden. Thomas Bühler sagt richtigerweise, dass er selber aus diesen Tests lerne, weil er dann sieht, wo er selber steht. Es handelt sich nämlich auch um eine Positionsbestimmung für die Lehrer, um festzustellen, ob ihre Einschätzung richtig ist. Dies ist ein wesentlicher Unterschied, warum der Votant persönlich kein Problem mit einem Vergleich von Checks and Balances hat.

Noch ein Wort zum Vergleich mit der Schizophrenie: Wenn dieser Vorwurf im Landrat gebraucht wird, sollte man sich bewusst sein, dass der Vorwurf auch auf einem zurückfallen könnte, wie zum Beispiel beim Geschäft zur Überprüfung der Staatsverträge, wo das Verhalten (eines speziellen Landrates, auf den sich der Votant bezieht) zu einem ähnlichen Urteil führen könnte.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass diese Diskussion erst vor Kurzem geführt wurde, als es um die Interpellation von Florence Brenzikofer ging. Es wurde eigentlich bereits alles gesagt. Paul Wengers Frage wurde von Marc Schinzel und Thomas Bühler beantwortet; es gehört nämlich zur Kernaufgabe eines Lehrers, einen Schüler gesamtheitlich aufgrund der Noten und seines Verhaltens zu beurteilen, wobei auch der Check einbezogen wird.

Andrea Heger hat betont, dass es bei diesen Checks darum geht, der Schülerin und dem Schüler aufzuzeigen, wo sie stehen – in der dritten und sechsten Klasse, der zweiten und dritten Sek. Und zwar nicht im Klassenverband, sondern im Vergleich mit Schülern aus vier Kantonen auf derselben Altersstufe. Dies gibt ein ganz anderes Bild, als wenn Vergleiche nur im Klassenverband gezogen werden.

Ganz allgemein bereitet die zunehmende Tendenz Sorgen, dass man Dinge, die erst eingeführt worden sind und wozu noch gar keine Ergebnisse vorliegen – die S2 fand erst letzte Woche zum ersten Mal statt – schon wieder abschaffen und alles hinterfragen möchte. Die Votantin ist die letzte, die solche Projekte nicht weiterverfolgen und prüfen möchte. Deshalb wäre sie auch gerne bereit, den Vorstoss von Jürg Wiedemann als Postulat entgegen zu nehmen. Man muss aber bedenken, dass Schulen

Ruhe brauchen. Werden die Dinge dauernd hinterfragt, führt das zu einem Zickzack – und das ist für die Lehrerinnen und Lehrer mühsam.

Allgemein bittet die Votantin um etwas mehr Geduld. Die Wirksamkeit wird genau verfolgt, überprüft und darüber berichtet.

*//:* Der Landrat überweist das Postulat 2016/406 mit 40:35 Stimmen bei drei Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.08]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1311

### 28 [2016/407](#)

#### **Postulat von Caroline Mall vom 14. Dezember 2016: DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verschlingt Mio.**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

*//:* Das Postulat 2016/407 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1312

### 29 [2017/013](#)

#### **Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nehme.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) findet die Antwort auf seinen Vorstoss erfreulich, bis auf die Tatsache, dass ihn die Regierung nur als Postulat entgegen nehmen möchte. Da es die Regierung aber ohnehin umsetzen möchte, erschliesst es sich ihm nicht ganz, weshalb es nur ein Postulat sein soll. Es wäre wünschenswert, wenn der Gesundheitsdirektor dazu Stellung nehmen könnte, da es primär die Ärzte sind, die dazu verknüpfet werden müssten. Die Bildungsdirektion steht dem offensichtlich ohnehin positiv gegenüber. Es gibt aber eine schwierige gesetzliche Grundlage, mit denen die Ärzte verpflichtet werden sollen, einen detaillierten Dispens ausstellen zu lassen. Und das scheitert nicht an den Lehrpersonen, sondern allenfalls an der Ärzteschaft. Womöglich müssen dazu am Gesundheitsgesetz Anpassungen vorgenommen werden. Ob es dann eine Gesetzesänderung braucht, wäre noch zu prüfen.

**Roman Brunners** (SP) Votum geht in eine ähnliche Richtung wie das seines Vorredners. Auch ihm ist nicht klar, weshalb der Regierungsrat die Aktivdispens nur als Postulat entgegen nehmen möchte. In der Antwort wird kein einziger Grund aufgeführt. Es handelt sich um ein wirklich sinnvolles Programm. Der SVSS und der Physiotherapeutenverband stehen dahinter, ebenso unterstützt es das UKBB. Man sollte deshalb von kantonaler Seite den nötigen Druck auf die Ärzteschaft ausüben, um sie darauf einzustimmen, die neuen Formulare anzuwenden und damit das Projekt zum Laufen zu bringen. Dieses wird zudem auch auf nationaler Ebene durch BAG und Baspo unterstützt. Die Regierung hat erkannt, dass es sich hier um eine gute Sache handelt. Deshalb darf man gespannt sein auf die Erklärung, weshalb die Überweisung nicht als Motion erfolgen soll.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sieht namens ihrer Fraktion CVP/BDP keinen Mehrwert und ist deshalb gegen eine Überweisung.

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, dass in der SVP eine Überweisung umstritten ist. Als Motion wird es gar keine Zustimmung geben, als Postulat allenfalls vereinzelt. Man sieht keine Notwendigkeit, dass dieses Projekt von Parlamentariern angestossen werden soll. Wenn dies schon von Seiten des Bundes und einzelner Verbände angestrebt wird, kann die Verwaltung dies entsprechend aufnehmen. Deshalb braucht es weder ein Postulat noch eine Motion.

Die FDP-Fraktion ist sich laut **Heinz Lerf** (FDP) der Problematik bewusst. Sie weiss auch, dass es bereits Schulen gibt, die mit der Aktivdispens arbeiten. Ein Postulat zur Prüfung, wie sich dies im Kanton umsetzen liesse, würde deshalb grossmehrheitlich unterstützt.

**Pia Fankhauser** (SP) äussert sich als Vertreterin des Physiotherapieverbands, der das Projekt aktiv unterstützt. Es geht hierbei darum, eine Grundlage für den Kulturwandel zu schaffen. Mit der Aktivdispens wird eine positive Aussage darüber gemacht, was an sportlichen Tätigkeiten in der Turnstunde möglich ist. Dies ist ein wichtiger Punkt, da man sich sonst die Haltung aneignet, dass man sich im Falle einer Verstauchung z.B. gar nicht mehr bewegen darf. Die Kinder sind in diesem Moment quasi unbetreut und man muss andere Aufgaben suchen, um sie zu beschäftigen. Wer aber eine Verstauchung erleidet oder sich den Fuss bricht, hat noch zwei gesunde Hände und kann auch andere Tätigkeiten ausüben.

Die Votantin geht davon aus, dass die Regierung in der Lage ist, dies mit der Ärztesgesellschaft zu koordinieren. Mit Bürokratie auf der Verwaltung hat dies gar nichts zu tun, denn es handelt sich um ein Instrument für Ärztinnen und Ärzte. Wenn der Kanton sagt, dass es ihm wichtig sei, eine Kultur der Bewegungsförderung zu pflegen, wäre dies auch gerade hinsichtlich der Gesundheitskosten ein sinnvoller Schritt. Man kann damit den Kindern das passive Verhalten abgewöhnen und ihnen vermitteln, dass man in jeder Situation auch aktiv an seiner Gesundheit arbeiten kann. Die Lösung hat sich bewährt. Was es nun braucht, ist eine Marketingoffensive des Kantons.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) führt aus, dass der Gedanke einer Aktivdispens grundsätzlich als



sinnvoll zu erachten und zu befürworten ist. Ebenso ist der Ärzteschaft zu empfehlen, diese Formulare zu verwenden. Allerdings hat bereits 2011 die Schulgesundheitskommission ein entsprechendes Formular entworfen, das online zugänglich ist und von den Ärztinnen und Ärzten auch rege genutzt wird. Hingegen wäre eine gesetzliche Verpflichtung der Ärzteschaft unverhältnismässig. Es gibt diesbezüglich auch Rückmeldungen aus der Ärzteschaft, dass ein gesetzlicher Druck auf keinerlei Unterstützung stossen würde. Der Regierungsrat war deshalb der Auffassung, das Postulat sei entgegen zu nehmen und abzuschreiben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) mit einer Replik zu Christine Gorrengourt und Dominik Straumann. Der Mehrwert ist in mehreren Kantonen erwiesen. Zudem handelt es sich dabei finanziell um eine Effizienzsteigerungs- und Sparvorlage. Im Moment werden Sportlehrpersonen nicht voll ausgelastet. Auf der anderen Seite werden jene, welche die nicht am Turnunterricht teilnehmenden Schüler betreuen müssen, zusätzlich belastet. Dies ist nicht korrekt und entsprechend in den anderen Kantonen nachgewiesen.

Der Votant versteht Thomas Weber so, dass er sich dazu bereit erklären könnte, die Ärzteschaft noch einmal dazu aufzurufen, diese Möglichkeit im Sinne einer freiwilligen Verpflichtung zu nutzen. Gleichzeitig glaubt er, dass die Erziehungsdirektorin die Schulen dazu ermuntern könnte, auf den Aktivdispens hinzuweisen und ihn einzuverlangen. Es scheint jedoch für eine Motion keine Mehrheit zu geben, weshalb der Sprecher seinen Vorstoss in ein Postulat umwandelt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) sagt, dass auch die Fraktion der GU/glp einer Überweisung des Vorstosses zustimmen würde. Das Votum von Thomas Weber hat ihn irritiert, denn ein solches vom Regierungspräsidenten beschriebenes Formular ist ihm zwar bekannt. Es handelt sich dabei aber offenbar um das graue Formular, mit dem der Arzt nur die Möglichkeit hat, eine vollständige Dispens zu bestätigen. Dasjenige Formular, das von den Ärzten in die Schulen gelangt, sieht anders aus. Dies führt in den Schulen auch zu Problemen.

Turnen ist in der Regel sehr beliebt. Die Kinder wollen durchaus aktiv sein. Wenn ein Kind den Arm gebrochen hat, kann es zwar nicht Basketball spielen oder am Gerät turnen. Es kann aber trotzdem etwas tun – mit den Beinen. Die Frage ist, wie der Turnlehrer mit der Situation umgeht, wenn das Kind mit einem Formular kommt, das ihm eine vollständige Dispens attestiert, es dem Lehrer aber mitteilt, dass der Arzt ihm das Rennen nicht verboten hat. Dabei stellt sich für den Lehrer auch die Frage der Haftung. Es wäre im Interesse aller Beteiligten wichtig, wenn der Arzt eine differenzierte Beurteilung vornehmen kann.

Es ist auch nicht verständlich, weshalb diese Lösung administrativ aufwendig sein soll. Der Arzt verwendet halt statt dem bisherigen grauen Formular das neue blaue Formular. Der Mehraufwand ist gleich Null.

**Martin Rüegg** (SP) erlaubt sich, die Situation an der Front zu schildern. Der Votant unterrichtet selber ein Teilpensum Sport. Seit ein paar Jahren wird mit diesem Formular gearbeitet. Leider haben nicht alle Ärzte dieses Formular für sich entdeckt. Es kursieren immer noch die

alten grauen Formulare – was man auch symbolisch verstehen kann für etwas, dessen Zeit abgelaufen ist. Auch aus medizinischen Gründen macht es Sinn, nicht Inaktivität, sondern die Aktivität zu fördern – um damit den Heilungsprozess voranzutreiben.

Fall es einen Mehraufwand geben sollte, betrifft dieser nicht die Ärzte, die bereits ein Formular haben und für die es keinen Unterschied macht, ob sie nun das graue oder das blaue ausfüllen. Für die Lehrer hingegen ist es tatsächlich hilfreich, Anweisungen darüber zu erhalten, in welchen Bereichen der Schüler oder die Schülerin noch aktiv sein kann. Dieses Prinzip funktioniert an seiner Schule sehr gut. Der Votant bittet, dem Postulat zuzustimmen, um den Prozess, der in Gang gekommen ist, zu unterstützen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) weist darauf hin, dass nicht abschliessend erwiesen ist, dass es zu keinem Mehraufwand kommt. Deshalb wäre es dem Votanten lieber, wenn ein Postulat überwiesen würde, um abzuklären, mit welchen konkreten Anforderungen zur Gestaltung des Programms zu rechnen ist. Am Schluss läuft es auf die Anschaffung von Fitnessgeräten hinaus, weil jene, die ihre linke Hand verstaucht haben, ein anderes Gerät nutzen müssen, als jene, deren rechte Hand verstaucht ist. Oder es braucht zusätzliche Räume.

Als Sportvertreter ist der Votant dem Antrag gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt – aber höchstens als Postulat. Entscheidend ist, dass es nicht zu Mehrkosten in den Schulen führt.

**Roman Brunner** (SP) möchte helfen, mit einigen Missverständnissen über das Programm aufzuräumen. Die Homepage heisst aktivdispens.ch. Es gibt auch eine App. Benötigt werden weder Material, Krafraum oder Fitnessgerät. Es sind ganz einfache Übungen, die man mit gefüllten Petflaschen oder Therabändern durchführen kann. Kommt ein Schüler mit diesem Formular zu seinem Sportlehrer, lässt sich in der App anklicken, welche Beschwerde der Schüler hat. Dann wird angezeigt, was er tun darf, worauf für den Schüler ein individuelles Sportprogramm zusammengestellt wird. Der Paradigmenwechsel ist, dass man wekommt davon, den Schülern zu sagen, was sie nicht machen können, ihnen dafür aufzeigt, welches Programm sie mit ihrer jeweiligen Verletzung durchführen dürfen. Es ist weder kostenintensiv noch administrativ aufwendig. Es muss lediglich ein Umdenken stattfinden – bei den Schülern (Paul Hofer ist im Schulrat des Gymnasiums Oberwil, wo das Programm schon seit Jahren sehr gut funktioniert), bei den Sportlehrpersonen als auch bei den Ärzten. Bei Letzteren stösst man im Moment noch auf Granit. Es gibt viele Ärzte, die sich im Moment noch dagegen wehren. Aus diesem Grund braucht es eine Überweisung des Postulats.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass Thomas Weber die eine Seite der Begründung dargelegt habe. Der andere Grund, weshalb der Regierungsrat den Vorstoss nur als Postulat entgegen nehmen möchte, liegt in der Schulstufe, die man dafür noch in den Blick nehmen müsste. Im Gymi Oberwil und Liestal wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Gilt dies aber auch für den Kindergarten, die Primarschule, die Sekundarschule? In den unterschiedlichen Alterskategorien muss man unter Umständen anders damit umgehen. Die Frage ist offen,

ob man die Lehrkräfte aller Schulstufen dazu ermuntern möchte, das Formular anzuwenden.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/013 mit 51:24 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.26]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1313

### 30 [2017/020](#)

#### Postulat von Pascale Uccella vom 12. Januar 2017: Obligatorische Weiterbildung für Schulräte

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

**Miriam Locher** (SP) sagt, dass die Mehrheit der SP das Postulat überweisen werde. Einige Punkte sind aber noch hervorzuheben. Grundsätzlich ist es gut und wichtig, wenn Schulrätinnen und Schulräte von Zeit zu Zeit Weiterbildungen besuchen. Die Frage kam aber auf, wie das mit dem Obligatorium funktionieren soll und in welcher Form die Weiterbildung daherkommt bzw. welche Themen sie beinhaltet. Es wurde verschiedentlich die Erfahrung gemacht, dass Schulrätinnen und Schulräte Weiterbildungen besuchen, die herzlich wenig mit ihrem Kerngebiet zu tun haben. Auch war das Thema, dass gute Weiterbildungsangebote oft fehlen. Wären sie vorhanden, würden sie allenfalls auch ohne Obligatorium wahrgenommen werden. Fazit: Die SP legt grossen Wert darauf, dass die Weiterbildungen auf Funktionen zugeschnitten sind. Ein Obligatorium stellt man sich als eher schwierig vor. Eine Mehrheit wird den Vorstoss jedoch unterstützen.

**Heinz Lerf** (FDP) sagt, dass eine jede Schule sich einen starken, gut ausgebildeten und kompetenten Schulrat wünsche, ist dieser doch Anstellungsbehörde der Lehrerschaft. Die FDP, die das Thema heute Morgen diskutiert hatte, stört sich vor allem an der obligatorischen Weiterbildung. Muss Hilfestellung in Anspruch genommen werden, kann dies getan werden. Es ist jedoch nicht zielführend, dies zum Obligatorium zu erklären. Aus diesem Grund lehnt die FDP eine Überweisung des Vorstosses ab.

**Pascale Uccella** (SVP) ist selber Schulratspräsidentin in Allschwil. Wie von Heinz Lerf vorhin richtig gesagt, ist es toll, wenn es einen guten Schulrat gibt. Wenn einer noch richtig mitarbeitet, ist das super. Die FEBL bietet viele Weiterbildungen direkt für den Schulrat an, pro Jahr etwa 10 bis 15. Leider machen viele Schulräte davon keinen Gebrauch, weil sie meinen, es nicht nötig zu haben. Für die Postulantin ist wichtig zu berücksichtigen, dass der Schulrat kein Gemeinde- oder Landrat ist – die sicher auch Weiterbildungen brauchen könnten. Der Unterschied ist, dass der Schulrat sehr nahe bei der Schulleitung, den Lehrpersonen, Eltern und Schülern ist. Es ist ihr deshalb wichtig, dass ein Schulrat aktiv mitarbeitet, wozu er auch gestärkt werden muss.

Die CVP/BDP-Fraktion hat laut **Christine Gorrengourt** (CVP) grosse Sympathien mit diesem Vorstoss und findet es wichtig, dass es einen starken Schulrat gibt. Doch würde dieser auch einen Betriebswirtschaftskurs belegen? Oder wer entscheidet, zu welcher Weiterbildung man ihn zwingt? Müssten dann nicht auch die Sozialhilfebehörde – ebenfalls eine wichtige Behörde – oder die Gemeinderäte, der Landrat oder sogar der Regierungsrat dazu verpflichtet werden, sich weiterzubilden? Wenn ja, in welcher Richtung? Diese Fragen stellten sich für die Fraktion. Schafft dann der Bildungsrat auch wirklich besser mit, nur weil er dazu gezwungen wurde, in einer Weiterbildung zu sitzen? Die Fraktion findet es ganz wichtig, dass weiterhin Weiterbildungen zur Verfügung gestellt werden. Sie wird auch mit Vehemenz immer wieder fordern, dass gute und gezielte Angebote bestehen, sei dies in Personalführung (ganz wichtig) oder anderen Themen. Jemand dazu zu zwingen, der nicht wirklich möchte, bringt hingegen nicht sehr viel.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) sagt, dass die Fraktion GU/glp klar und einstimmig für die Überweisung des Vorstosses ist. Dem Votum von Pascale Uccella ist nur beizupflichten. Dies nicht deshalb, weil sie auch seine Chefin ist, sondern weil sie absolut richtig liegt. Es ist ganz wichtig, dass es eine spezielle Ausbildung gibt, da sich die Schulratsarbeit in den letzten Jahren stark verändert hat und viel aufwendiger geworden ist. Und weil ihr Job sehr wichtig ist. Das bedeutet, dass sie auch Schaden können, wenn sie ihren Job nicht richtig machen. Dies gilt es zu vermeiden.

Gute Schulräte sind im Kanton sehr wichtig, damit auch eine Abgrenzung zwischen strategischer und operativer Arbeit gelingt. Man hört immer wieder von Unstimmigkeiten, wenn z.B. Schulratsgremien in die operative Führung einer Schule eingreifen. Es soll keine beliebige Weiterbildung der FEBL sein. Nötig ist eine spezielle Weiterbildung, die obligatorisch ist. Denn ein Schulratsamt ist ein schwieriges Amt, wofür Leute benötigt werden, die auf einem hohen Niveau arbeiten.

**Linard Candreia** (SP) findet, dass man im Grunde froh sein muss, wenn es im Milizsystem genügend Personen gibt, die ein solches Amt übernehmen. Schulrätinnen und Schulräte findet man nicht überall. Wie kommt man an sie ran? Wie macht man das Amt attraktiv? Indem man sagt, dass alles auf Freiwilligkeit beruhe – und etwas Obligatorisches darin versteckt? Das hat der Votant gar nicht gern. So wird aus dem Wollen ein Müssen. Dies ist aber miteinander nicht vereinbar. Schulräte brauchen sicher eine gewisse Professionalität. Und man findet auch immer wieder ganz gute Leute. Es gibt aber auch ganz gute Leute, die aus dem Bauch heraus entscheiden. Diese braucht es auch im Schulrat. Weiterbildungen kosten, es müssen Gefässe dafür geschaffen werden. In dieser Hinsicht ist der Votant dafür, das Schulwesen etwas zu de-regulieren.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) gibt bekannt, dass die Fraktion Grüne/EVP das Postulat unterstütze. Kritisch besprochen hat sie den zuletzt von Linard Candreia angesprochenen Punkt des Obligatoriums. Dieses wird als nicht nötig erachtet. Wenn sich jemand für ein solches Mandat aufstellen lässt, sollte es auch selbstverständlich sein, dass eine Weiterbildung absolviert wird. Ebenfalls in

Frage gestellt wird die jährliche Weiterbildung, was als zu viel erachtet wird. Ist jemand 8 Jahre lang im Schulrat aktiv, kann man ihn nicht acht Jahre hintereinander zu einer Weiterbildung verpflichten.

**Markus Dudler** (CVP) kann seiner Vorrednerin zustimmen. Grundsätzlich ist eine gewählte Person alleine der Wählerschaft verpflichtet. Daher ist fraglich, ob Sanktionsmassnahmen überhaupt möglich wären, wenn jemand sich der Teilnahme an Weiterbildungen verweigert.

**Regula Meschberger** (SP) weist darauf hin, dass man sich mit dem Bildungsgesetz bewusst für einen Milizschulrat entschieden habe. Somit könnte man den Gemeinderäten ebenso vorschreiben, sich weiterzubilden. Ein Obligatorium würde sich hier nur beissen.

Dass sich der Schulrat weiterbilden soll, ist absolut in Ordnung. Es wird auch eine hohe Qualität verlangt – dies aber von allen Leuten, die sich politisch betätigen, und nicht nur von den Schulrätinnen und Schulräten. Letzten Sommer hat die FEBL in Zusammenarbeit mit dem AVS einen Einführungstag für neue Schulrätinnen und Schulräte veranstaltet. Dabei gab es verschiedenste Workshops. 120 Personen waren anwesend. Das bedeutet, dass die Schulräte durchaus an solchen Weiterbildungen interessiert sind, sofern gute Angebote vorhanden sind. Vielleicht lässt sich ein solches Angebot jeweils dann wiederholen, wenn sich im Schulbereich neue Fragen auftun. Und vielleicht liesse sich die FEBL unterstützen, damit generell mehr herauschaut – und das Angebot über einzelne Kürslein hinausgeht. Die Votantin ist überzeugt, dass ein gutes Angebot auch genutzt werden wird. Ein Obligatorium hingegen widerspricht dem, was früher punkto Milizsystem beschlossen wurde.

**Pascale Uccella** (SVP) weist darauf hin, dass die FEBL solche Kurse bereits anbietet. Darunter befinden sich auch ganz tolle. Es ist verständlich, dass jährlich wiederkehrende Weiterbildungen über Jahre hinaus nicht erwünscht sind. Die Postulantin findet es aber gut, dass die Regierung das Vorhaben prüfen und darüber berichten möchte. Deshalb wäre sie froh über eine Zustimmung zum Vorstoss.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/020 mit 50:23 Stimmen bei sechs Entaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1314

### 31 [2017/060](#)

#### **Motion von Jürg Wiedemann vom 9. Februar 2017: Das realitätsferne Passepartout-Projekt und die Theorie der Mehrsprachigkeitsdidaktik sind gescheitert**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

**Miriam Locher** (SP) nimmt vorweg, dass die SP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss ablehne. Auch aus ihrer Sicht besteht natürlich Handlungsbedarf bezüglich einer Überarbeitung und möglichen Anpassung im Hinblick auf die Fremdsprachendidaktik. Der Vorstoss geht der SP aber zu weit. Analog der Argumentation der Regierung ist er schlicht überflüssig angesichts der hängigen Initiativen und dem Postulat zum gleichen Thema.

Monica Gschwind habe, so **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP), in ihrer schriftlichen Antwort zum Postulat bereits ausgeführt, dass Baselland sich zum Harmonis-Konkordat bekannt hat. Dazu gehört auch der Fremdsprachenunterricht. Man muss eines vergegenwärtigen: Das Erlernen einer Fremdsprache hat sich in der heutigen Zeit verändert. Die Sprachlernforschung zeigt, dass Fremdsprachen zuerst über das Hören und Lesen erworben werden müssen und erst in einem weiteren Schritt das Sprechen und Schreiben (inkl. Grammatik und Rechtschreibung) dazukommen. Das Passepartout wendet genau diese Erkenntnis an.

Die Votantin erlaubt sich, dazu einige Erkenntnisse aus der neusten Sprachenforschung auszuführen. Der GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen der Sprachen: lehren, lernen, beurteilen) wurde 2001 von Fremdsprachenexperten aus 40 Ländern entwickelt. Das Hauptziel war es, die Mehrsprachigkeit und kulturelle Kompetenz und damit die Qualität der Kommunikation unter den Europäern zu fördern. Die Schweiz steht hinter diesem GER. Dieser Referenzrahmen setzt eben nicht mehr das Erlernen von einzelnen Sprachen in den Mittelpunkt, sondern die Entwicklung einer kommunikativen Kompetenz. D. h. sprachliche Kompetenzen wie Hörverstehen, Leseverstehen, Aussprache, Intonation, die mündliche Sprachproduktion haben Vorrang vor der grammatikalischen und orthografischen Korrektheit.

Das Passepartout ist nun ein Resultat dieses GER und der neuesten Sprachlernforschung. Es folgt den Sprachniveaus des GER, hat dieselben Ziele und fördert deren Erreichung nach der Mehrsprachigkeitsdidaktik. In diesem Kontext sind vor allem die Lehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil zu verstehen. Ein neues Lehrmittel braucht seine Zeit, bis sein Potenzial ausgeschöpft werden kann. Deswegen wäre es ein grosser Fehler, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über das Passepartout Fremdsprachenmodell ein endgültiges Urteil zu fällen. Dank der Rückmeldungen aus Lehrerkreisen, Elternschaft und Politik entwickelt der Verlag das Lehrmittel laufend weiter.

Es sei nur daran erinnert, dass ebenfalls nicht alle glücklich darüber waren, als das damalige Lehrmittel Envol anfangs der 2000er Jahre herauskam. Das Institut für Mehrsprachigkeit der Uni Fribourg und die EDK führen parallel Evaluationen durch, ob die Har-

mos-Grundkompetenzen und die kantonalen Bildungsziele erreicht werden. Erste Ergebnisse werden im Sommer 2018 vorliegen, der Schlussbericht folgt im Sommer 2021.

In der Praxis in Reinach hat sich gezeigt, dass sich die Kinder mit Freude auch an anspruchsvolle Texte wagen, sofern sie dazu ermutigt, pädagogisch und methodisch-didaktisch korrekt begleitet werden. Die Reinacher Primarlehrpersonen wenden dies bereits mit Erfolg an und brauchen Rückendeckung. Die Lehrpersonen der Sekundarschule Reinach geben positive Rückmeldungen betreffend den Fremdsprachenkompetenzen ihrer Primarschüler.

Es ist unbestritten, dass die Schülerinnen und Schüler heute über andere Fremdsprachenkompetenzen verfügen als früher. Wenn die herkömmlichen Inhalte abgefragt werden, sind diese logischerweise tiefer als früher. Heute sind die Kinder jedoch befähigter zu kommunizieren und eine Sprachhandlung auszulösen. Wie wichtig dies in der heutigen Zeit ist, sollte eigentlich allen klar sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für den Erfolg von Paspartout unabdingbar, die Lehrpersonen in dieser Unterrichtsdidaktik zu unterstützen und ihnen das Vertrauen auszusprechen. Deshalb lehnt die CVP/BDP Fraktion die Motion ab.

**Paul Wenger** (SVP) kann den Inhalt von Béatrix von Surys leidenschaftlichem Plädoyer nur punktuell teilen. Die Mehrsprachigkeitsdidaktik ist gescheitert, sagt Jürg Wiedemann. Der Votant neigt dazu, dieser Aussage absolut zuzustimmen. Man überlege sich einmal, was Mehrsprachigkeitsdidaktik eigentlich aussagen möchte. Damit verbindet man die falsche Annahme, dass es einfacher ist, mehrere Sprachen gleichzeitig zu lernen, als sich nur auf eine neue Sprache zu konzentrieren. Natürliches Lernen ist beim Schuleintrittsalter mehr oder weniger vorbei. Es braucht dann trotz allem das Lernen in klassischen Strukturen.

In der Zeitschrift des Lehrerverbands Baselland stand eine Umfrage zu lesen. Man kann nun sagen, dass die Lehrer überhaupt nicht kompetent sind und irgendwo ihr Kreuzchen gesetzt haben; trotzdem sind die Rückmeldungen wenig ermutigend, sogar frustrierend. Die Lehrmittel Clin d'oeil und New World schneiden dabei selbstverständlich etwas unterschiedlich ab, weil Englisch und Französisch bei den Menschen üblicherweise unterschiedliche Kompetenzen aufweisen.

Einige Aussagen aus dieser Rückmeldung sollen hier in den Raum gestellt werden: In der Umfrage kommt zum Ausdruck, dass ein Grossteil der Lehrpersonen Clin d'oeil eher als negativ beurteilt (New World kommt etwas besser weg). Die Rückmeldungen der Lehrpersonen ergaben, dass 76% der Schüler mit Clin d'oeil nicht selbständig lernen können (und 49% mit dem New World). Gemäss der Umfrage sind Wortschatz, Grammatik und das Beherrschen von sprachlichen Strukturen sehr unterentwickelt: Bei 84% der Schüler liegen die Fähigkeiten im schriftlichen Ausdruck im Französisch tief, 89% sind es bei Grammatik und dem Beherrschen von sprachlichen Strukturen, 97% beim Sprechen und 87% im Hörverstehen. Man mag diese hohen Werte anzweifeln. Aber sogar dann, wenn man eine Toleranzgrenze einbaut und statt 80 bis 90 annimmt, dass die Werte bei 50-70% liegen, ist das immer noch viel zu hoch für ein Sprachenkonzept, das einst als das alleinseligmachende dargestellt wurde.

Die Schreibfähigkeiten sind in beiden Sprachen, insbesondere im Französischen, sehr tief. Im Französisch sind im Unterricht 78% wenig motiviert oder gar abgelöscht, steht hier. Im Übrigen stehen auch die IT-Lehrmittel nicht überall so zur Verfügung, wie es eigentlich sein sollte.

Zusammenfassend ist die Beurteilung von Jürg Wiedemann, dass dieses Konzept gescheitert sei, allenfalls etwas spitz formuliert, sie geht aber in die richtige Richtung. Es ist zu hoffen, dass die Lehrmittel angepasst werden und in der Weiterbildung der Sprachlehrpersonen die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden. Die Mehrsprachigkeitsdidaktik aber muss zum grossen Teil als gescheitert betrachtet werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich.

**Florence Brenzikof** (Grüne) gibt bekannt, dass ein Teil der Fraktion Grüne/EVP die Motion unterstütze. Ein anderer Teil lehnt sie ab, mit der Begründung (analog zu jener der Regierung), dass eine Initiative sowie ein Postulat zu diesem Thema hängig sind. Béatrix von Sury hat richtig darauf hingewiesen, dass das Lehrmittel laufend entwickelt wird. Auch die Ausbildung wurde stark verändert und verkürzt im Vergleich zum Beginn. Die Auswertung, die der LVB präsentiert hatte, ist mit Vorsicht zu geniessen. Das Clin d'oeil ist im Kanton Baselland erst seit letztem Sommer im Einsatz. Man hat also noch nicht einmal ein ganzes Schuljahr mit diesem Lehrmittel hinter sich. Und auch zur Motivation gibt es unterschiedliche Aussagen. Es gibt auch Lehrpersonen, die sagen, dass die Schüler motivierter sind als mit dem vorherigen Lehrmittel. Auch dieses wurde am Anfang sehr kritisiert. Und viele Lehrpersonen sind froh, dass es nun abgelöst wurde.

Es gibt sicher Verbesserungsbedarf. Ein Buch wie das Clin d'oeil besteht aus fünf Magazinen. Niveau A kann davon zwei absolvieren, Niveau E drei und Niveau P vier bis fünf. Das geht nicht, denn das Material kann nicht wieder verwendet werden. Man sollte klar auf eine umweltverträgliche Lösung achten und sich vorher überlegen, was den Schülern ausgehändigt wird – ohne dass sie den ganzen Apparat zu Hause haben müssen.

Man kann ihm, **Paul R. Hofer** (FDP), nun vorwerfen, er sei stur, da es noch hängige Vorstösse zu diesem Thema gibt. Ihm ist es aber so wichtig, dass er gerne auf stur schaltet. Vor einigen Wochen konnte der Votant mit Lehrern aus dem Kanton Basel-Stadt zusammen sitzen, die schon mehr Erfahrung mit den neuen Franzi- und Englisch-Lernmethoden haben. Einer davon hielt ein längeres Referat, das sich so zusammenfassen lässt: Die Lehrmittel sind auf falscher Basis aufgebaut. Steht aber etwas auf falschem Fundament, kann man noch so sehr versuchen, es zu verbessern – ein grünes Auto wird dann eben noch grüner, der Karren aber ist damit trotzdem nicht besser. Man sollte die Sache ganz seriös nehmen, denn die Lehrmittel für Französisch, Englisch und Mathematik sind nicht gut. Werden sie einfach nur immer «verbessert», verdient daran nur der Verlag.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) möchte den Zahlen von Paul Wenger noch eine hinzufügen, die er als sehr wichtig erachtet. Bei der erwähnten Umfrage wurde gefragt, wie die Aussichten für die vorbereitenden Schulan stehen. Dabei gaben genau 5.4% der Lehrpersonen an, dass sie die Erreichung des nächsten Levels als problemlos möglich erachten. 10.8% gaben an, dass es mit

Abstrichen möglich sei. 10% gaben an, keine Aussage machen zu können. Die überwiegende Mehrheit jedoch sagte, dass sie dies nicht als möglich erachte. Diese Resultate sind verheerend. Bei der Umfrage gilt es zu beachten, dass nur Französisch- und Englischlehrpersonen befragt wurden, die eine 7. Klasse betreuen und somit mit diesen Lehrmitteln unterrichten – und die das auch am professionellsten beurteilen können, weil viele von ihnen schon seit Jahrzehnten unterrichten.

Man kann zwar immer noch anzweifeln, dass die Umfrage wirklich aussagekräftig sei. Es sei aber darauf hingewiesen, dass der Kanton Solothurn (der ein Jahr weiter ist als Baselland und damit mehr Erfahrung hat) in einer ähnlichen Umfrage praktisch identische Resultate zutage gefördert hat. Auch im Kanton Graubünden wurde eine entsprechende Umfrage gemacht, mit gleichem Resultat. Es gibt also x verschiedene Umfragen. Jede zeigt in die gleiche Richtung. Was braucht es denn noch? Selbstverständlich kann man die Haltung einnehmen, man wolle das Ganze erst einmal durchlaufen, um dann zu schauen, was herauskommt. Man sollte die negativen Konsequenzen davon aber nicht ausblenden. Mit jedem Jahr wird eine Generation von Schülern neu in das System hinein geschickt. Sind sie einmal drin, müssen sie da durch. Man kann sie nicht nach drei Jahren herausnehmen, wenn man merkt, dass es wirklich nicht geht.

Zu Béatrix von Sury: Selbstverständlich sind die Fremdsprachen sehr wichtig. Wenn die Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit beendet haben, sollen sie Englisch und Französisch in etwa gleich gut beherrschen. Das muss das Ziel sein. Die Resultate zeigen jetzt aber, dass die Schülerinnen und Schüler selbst beim Sprechen, wo sie eigentlich ihre Stärken haben, ganz schlecht abschneiden – und nicht einmal beim Schreiben oder der Grammatik, wo sie sogar gottsjämmerlich schlecht sind. Hier sollten die Alarmglocken schlagen, wenn selbst dort die Schülerinnen und Schüler versagen, wo sie eigentlich ihre Stärken haben sollten, wie einem die Passepartout-Promotoren vorgaukelten.

Dem Votant ist klar, dass sein Vorstoss als Motion nicht überwiesen werden wird. Er wandelt ihn deshalb zum Postulat um, auch als Goodwill, damit Monica Gschwind eine Prüfung vornehmen kann. Es ist zu erwarten, dass dies sehr seriös und ernsthaft angegangen wird und sie nicht noch drei Jahre wartet, bis der erste Durchgang erfolgt ist und drei ganze Jahrgänge in diesem System stecken. Es ist notwendig, dass auch die Zahlen und Fakten der Kantone Solothurn und Bern berücksichtigt werden. Diese Kantone haben mehr Erfahrung gesammelt und dabei alle dieselben schlechten Resultate erzielt. Wird das analysiert, muss man zur Einsicht kommen, dass diese Didaktikform abgeklemmt werden muss.

**Caroline Mall** (SVP) weist darauf hin, dass vor einem oder zwei Jahren eines ihrer Postulate überwiesen wurde mit dem Titel «Lehrmittelfreiheit an unseren Schulen». Sollte das gutgemeinte Postulat von «cher ami» Jürg Wiedemann nicht überwiesen werden, könnte ihr Postulat dann möglicherweise doch noch auf den richtigen Kurs führen. Ziel aller Ziele sollte sein, dass bei Verlassen der Schule die Schüler Englisch und Französisch beherrschen. Wenn es an der Didaktik scheitern sollte, ist tatsächlich zu berücksichtigen, ob die von ihr postulierte Lehrmittelfreiheit nicht ein möglicher Anker wäre. Sie wäre froh um eine Antwort.

**Paul Wenger** (SVP) scheint, dass die Tatsache, die auch in den Medien thematisiert wird, im Universum verpufft. Der Votant zitiert aus einem Zeitungsbericht: «Gestern berichtete die Berner Zeitung, dass in Bern der Grammatikteil der Aufnahmeprüfung für das Gymnasium gestrichen werden musste. Grund: Die Schüler können noch immer kaum Verben konjugieren.» Dies ist eine dramatische Situation. Weiter unten steht: «In Basel müssen die Prüfungen für das Gymnasium nicht angepasst werden. Jedoch nur aus dem Grund, weil bei diesen Aufnahmeprüfungen für das Gymnasium gar kein Französisch, sondern nur Deutsch und Mathematik abgenommen wird.» Frage: Weshalb wird in Basel kein Französisch abgenommen? Weil es vermutlich ähnlich herauskäme wie in Bern.

Eine solche Meldung kann man natürlich auch ignorieren und sich einreden, dass der Journalist sich verirrt und die falschen Leute gefragt hat. Kommt dieser Hinweis jedoch gleich aus mehreren Kantonen, dann stimmt am System doch etwas nicht. Wer sind die Leidtragenden? Die Lehrpersonen in den weiterführenden Schulen. Denn sie müssen das ganze Gerüst, das bei den eintretenden Schülern noch nicht vorhanden ist, aufbauen. Ein junger Mensch, der mit dem Zug von Basel nach Lausanne fährt, sollte sich doch wenigstens mit ein paar einfachen Sätzen zurechtfinden können. Offenbar ist das nicht möglich.

Es ist absolut dringlich, dass man bei den Lehrmitteln Mille feuilles und allenfalls den Englischlernmitteln eine Wende einleitet. Der Votant unterstützt das Postulat von Jürg Wiedemann.

Die Umfrage des Lehrerverbands verunsichere nur, findet **Linard Candreia** (SP). Man sollte nicht zu viele Umfragen machen. Der Zeitpunkt ist schlecht gewählt. Es ist zu früh. Man hört immer wieder, dass es früher besser war. Der Votant ist heute übrigens auch Sprachlehrer. Nach sechs, sieben Jahren fuhr er einmal nach Paris – und scheiterte. Schon bei der Métro. Er wusste nicht, wie fragen. Man sollte bedenken, dass es früher nicht unbedingt besser war. Umfragen hin oder her.

Was besonders wichtig ist, ist das Beherrschen der Muttersprache und der Fokus auf die erste Fremdsprache. Dann werden die nächsten Fremdsprachen einfacher. Eigentlich gibt es gar kein schlechtes Lehrmittel. Ein guter Sprachlehrer macht aus dem schlechtesten Lehrmittel einen guten Sprachunterricht. Man kann ja sonst auch zusätzliches Material einbeziehen.

Zum Schluss: Gebe man der Zeit Zeit. Die Italiener sagen: tempo al tempo. Man hat erst damit angefangen, nun sollte man etwas optimistischer sein. Und dazu die Chance der Grenznähe nutzen und mehr ins Elsass oder Richtung Jura ausschwärmen. Damit werden die Schüler motiviert – und das Lehrmittel ist wieder gut.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt Linard Candreia für sein aufmunterndes Votum. Jürg Wiedemann schätzt die Votantin ja eigentlich sehr. Sie findet es aber doch etwas überbetrieben, wenn er von einem gescheiterten Passepartout-Projekt spricht. Es gab wie gehört eine Umfrage des Lehrerverbands bei allen Französisch- und Englischlehrpersonen der 7. Klasse – nach nur einem halben Jahr Unterricht. Dabei wurden die Einschätzungen der Lehrpersonen abgeholt. Im Kanton Graubünden wurde nur eine Umfrage bezüglich Englisch gemacht. Weiterhin ist zu sagen, dass der LVB nur seine Mitglieder angeschrieben hatte. Es handelte sich also

nicht um eine flächendeckende Umfrage.

Die Votantin redet die Umfrage nicht klein, sie hört gut hin und war entsprechend auch erschrocken über die Einschätzungen nach einem halben Jahr. Sie selber steht dem Passepartout-Projekt bekanntlich kritisch gegenüber und verfolgt es eng. Es ist eine der Hauptaufgaben auch des neuen Leiters des Amts für Volksschulen, das Konzept kritisch zu begleiten. Es ist ihr sehr wichtig, mit den Fremdsprachenlehrpersonen die Fachschaften ins Boot zu holen, damit man gemeinsam einen Schritt weiter kommt. Man kann aber nicht etwas als gescheitert beurteilen, von dem es keine echte Wirksamkeitsüberprüfung gibt. Auf diese muss gebaut werden.

Es wurde bereits in der Begründung festgehalten, dass die Initiativen und ein anderes Postulat von Wiedemann überwiesen wurden. Sein Anliegen wird entsprechend bei der Beantwortung der Initiative einbezogen werden. Es ist nicht notwendig, zum selben Thema nochmals einen Vorstoss zu bringen. Deshalb sei der Landrat gebeten, die Überweisung abzulehnen. Es sei ihm versichert, dass sie das Anliegen ernst nehme und es ohnehin verfolgen werde. Denn es liegt ihr als Bildungsdirektorin natürlich sehr am Herzen, dass Fremdsprachen unterrichtet werden und die Schüler darin gut abschneiden. Sie ist aber mit Béatrix von Sury einverstanden, dass heute auch andere Fähigkeiten als früher gefördert werden müssen. Dabei muss es (an Paul Wenger gerichtet) laubbahnorientiert sein. Die Lehrer müssen ihre Schüler jeweils dort abholen, wo sie auf der vorhergehenden Stufe angekommen sind.

Klammerbemerkung: Heute gab es eine Medienkonferenz zu den Checks P3 und P6. Die Baselbieter Schülerinnen und Schüler schnitten auch im Französisch gut ab.

**Caroline Mall** (SVP) wartet noch auf die Antwort auf ihre Frage zur freien Wahl der Lehrmittel.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass der Bildungsrat sich derzeit mit ihrem Postulat befasse. Ziel ist, dass bis Juni dieses Jahres eine Auslegeordnung gemacht werden kann. Das Lehrmittel Clin d'oeil wurde aber natürlich entwickelt und zugeschnitten auf den Französisch-Lehrplan. Deshalb wird sehr sorgfältig beurteilt werden müssen, ob die Lehrmittel freigegeben werden können oder nicht.

//: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/060 mit 40:35 Stimmen bei drei Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.06]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1315

**32 2017/062**

**Postulat von Regina Werthmüller vom 9. Februar 2017: Welche Ausbildungen brauchen wir im Jahre 2030?**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

**Heinz Lerf** (FDP) findet die Frage, die hier gestellt wird, gut und interessant. Die FDP-Fraktion ist aber dezidiert der Meinung, dass die Frage nicht auf Kantonsebene, sondern auf Bundesebene beantwortet werden sollte. Vor allem sollte sie in den Branchenverbänden diskutiert werden. Man muss die richtige Flughöhe beachten. Eine Überweisung des Postulats wird deshalb abgelehnt.

**Regina Werthmüller** (parteilos) sagt nur: «Design to cost». Sechs von sieben FDP-Vorstössen diesen Titels wurden das letzte Mal überwiesen. Dabei ging es darum, die Uni-Ausbildung anzuschauen und zu schauen, wo allenfalls Anpassungen der Kosteneffizienz nötig sind. Anfangs Jahr berichtete das WEF über die Entwicklung im digitalen Bereich, vor allem in der Bildung und der Arbeit. Der vorliegende Vorstoss geht in dieselbe Richtung.

Wie lassen sich bei der Uni Kosten sparen, wenn man nicht weiss, wie viele Arbeitskräfte in den wichtigsten Sektoren nötig sind. Es muss das Ziel sein, die Selbstversorgung der höher gebildeten Leute zu erreichen. Ohne Daten kann man keine faktenbasierte Entscheide treffen. Die Regierung möchte bei der Uni CHF 25 Mio. einsparen und bei der FHNW die Kosten deckeln. Der Fraktion der Sprecherin fehlen die Daten, welche Ausbildungen im Kanton zwingend angeboten werden müssen, um eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen. Bildung kostet. Weiss man nicht, auf welchen Fakten Entscheide getroffen werden, kann man auch nicht sagen, welche Ausbildung es braucht.

Bis heute gilt die Bildung als einziger Rohstoff der Schweiz. Die Votantin findet, dass der Kanton dazu verpflichtet ist, die Bildung nachhaltig zu gestalten. «Design to cost» geht diesbezüglich in dieselbe Richtung. Man muss wissen, was einen erwartet, welche Ausbildung, welche Berufsgattungen es in zehn oder zwanzig Jahren braucht.

**Christoph Hänggi** (SP) hat es stutzig gemacht, als die Postulantin Regina Werthmüller in ihrem Votum eben so viel von Sparen geredet hat. Die SP-Fraktion wollte eigentlich liberaler sein als die FDP und den Vorstoss durchwinken. Nun hat man aber gemerkt, dass es ihr sehr darum geht, die Kosten in den Griff zu bekommen. Die SP hat deshalb die Alarmglocken läuten gehört und lehnt den Vorstoss nun auch ab. Vielleicht sollte sie ein anderes Mal einen ähnlichen Vorstoss bringen, damit aber weniger aufs Sparen abzielen.

**Rolf Richterich** (FDP) teilt Regina Werthmüller mit, dass sich die FDP damals dezidiert mit den verschiedenen Vorstössen auseinandergesetzt habe. Das eine hat mit dem anderen aber nicht so viel zu tun. Die Postulantin wünscht mit ihrem Vorstoss eigentlich, dass die Regierung einen Ausflug nach Delphi unternimmt, sich vom

Orakel dort inspirieren lässt, um mit der Weissagung zurück zu kommen, was in Zukunft gefordert sein wird. Das ist ein ähnliches Vorgehen wie der 5-Jahresplan in der DDR. Mit der Ausnahme, dass man damals nicht auf Delphi gepilgert ist.

Wird dieser Vorstoss überwiesen, erhält man einen Bericht des Kantons, der sich wiederum auf zahlreiche andere Berichte stützt, die ausrechnen, was in 20, 30 Jahren passieren könnte. Das ist die falsche Flughöhe. Möchte man etwas in dieser Richtung tun, muss es auf Schweizer Ebene geschehen – allenfalls sogar im Verbund mit den Branchenverbänden Europas. Aber sicher nicht der Kanton Baselland alleine. Anders als beim nächsten Vorstoss von Klaus Kirchmayr, bei dem es explizit um IT geht. Denn im IT-Bereich liegt die Bildungshoheit beim Kanton selber, der sich somit auch selber fit machen kann für die Zukunft. In den letzten Wochen wurde immer wieder gefordert, dass man in der Schule keine neue Fremdsprache lernen müsse, sondern eine neue Programmiersprache. Dieser Vorstoss bringt den Kanton weiter. Vom vorliegenden Vorstoss ist aber nur ein Blümchenbericht zu erwarten, an den man glauben kann oder nicht. Weiter bringt er den Kanton auf jeden Fall nicht.

**Regina Werthmüller** (parteilos) weist Christoph Hänggi darauf hin, dass in ihrem Postulat steht: «Die Betriebskosten an der Universität werden wohl längerfristig weiter steigen». Es handelt sich bei ihrem Vorstoss nicht um eine Sparvorlage. Sie möchte damit die Effizienz und Effektivität steigern, indem darauf geachtet wird, wohin die Gelder fließen sollen.

Herr Eymann gab ein gutes Statement ab, indem er darauf hinwies, dass die Islamwissenschaften vor 20 Jahren noch belächelt wurden und man sich fragte, weshalb man dies überhaupt an der Uni anbiete. Heute hilft diese Wissenschaft, die Welt und die Konflikte besser zu verstehen. Es geht letztlich um eine Weitsicht und um die Frage, in welchen Bereichen man die Leute für die Zukunft fit machen muss. Das lässt sich nur sagen, wenn man Fakten hat, die Aufschluss über die Entwicklung bringen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) hat den Vorstoss so verstanden, dass man prüfen lassen sollte, ob das kantonale Angebot mit der Schweizerischen Bildungspolitik übereinstimmt. Eigentlich tut das der Regierungsrat schon von sich aus. Es ist damit nichts Neues und rennt höchstens offene Türen ein. Man kann natürlich auch Verschiedenes in den Vorstoss hinein interpretieren, wobei offensichtlich jede Partei zu einem etwas anderen Schluss kommt. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorgeschlagene Vorgehen Courant normal ist und eine Abstimmung auf die schweizerische Politik bereits erfolgt.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/062 mit 58:18 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.14]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1316

### 33 [2017/063](#)

**Postulat von Rahel Bänziger vom 9. Februar 2017: Mehr IT- und Naturwissenschafts-Schwerpunkte statt Sprachenlastigkeit im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat 2017/063 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1317

### 34 [2017/064](#)

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2017: Neukonzeption Informatik-Ausbildung in der Region Nordwestschweiz**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Die Mehrheit der SVP die Meinung teilt laut **Oskar Kämpfer** (SVP) die Meinung der Regierung nicht, dass mit diesem Postulat weitere staatliche Ausbildungsmassnahmen untersucht werden sollen. Man glaubt auch nicht, dass gewisse Ausbildungsziele regional erreicht werden können und sollen. Sie sollen überregional oder staatlich gefördert werden. Es steht ausser Zweifel, dass sie nötig sind. Es ist aber nicht sinnvoll, wenn der Kanton in die Hoheit der Fachhochschule eingreift. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung ab.

**Christine Gorrengourt** (CVP) weist darauf hin, dass ihre Fraktion weder das vorherige noch das aktuelle Postulat direkt bekämpfe. Es ist wichtig, dass das Parlament Forderungen stellt. Es ist aber auch wichtig, dass die Forderungen zum richtigen Zeitpunkt kommen. Ein Prüfen und Berichten, wann die IT-Infrastrukturausrüstung für die Sekundarschulen bereit sind, ist in Ordnung. Wenn man aber schon berichtet, dann auch mit einem Preisschild und den Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden. Die Umsetzung der angestrebten Ausbildung mit der entsprechenden Zusatzausrüstung soll primär in Angriff genommen werden. Eins nach dem anderen. Die Schule muss auch einmal zur Ruhe kommen.

**Pia Fankhauser** (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss in einer ähnlichen Richtung diskutiert hatte, wie zuvor von Oskar Kämpfer ausgeführt. Nur weil die FHNW-Informatik in Brugg angesiedelt ist, heisst das noch lange nicht, dass es nicht gut ist. Die FHNW ist nun einmal über vier Kantone gespannt. Weiter ist man der Meinung, dass es eigentlich nicht an Informatikern selber mangelt. Das Problem ist eher, dass man die Ausgebildeten schnell einmal nicht mehr brauchen kann (oder vielleicht auch möchte), weil die Entwicklung in diesem Be-

reich so schnell voran geht.

Trotzdem ist die SP bereit, die von Klaus Kirchmayr verlangte Offensive im Sinne von Prüfen und Berichten und im Hinblick auf eine Auslegeordnung zu überweisen. Dennoch ist auch festzuhalten, dass die Fraktion nicht mit allen Punkten einverstanden ist.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist doch sehr erstaunt vor allem über das Votum von Oskar Kämpfer. Bildung ist eindeutig Kantonssache. Es liegt in der Kompetenz der Kantone, zu schauen, welches die richtigen Schwerpunkte sind. Es ist relativ eindeutig festzustellen, dass die Entwicklung der Digitalisierung nicht richtig ist. Der Votant meint dies beurteilen zu können; er absolviert im Moment seinen Master in Informatik an der ETH.

Vergleicht man, was im Moment in Sachen Informatik in der Region Zürich oder dem Bassin lémanique abläuft, sieht die Perspektive in der Nordwestschweiz sehr düster aus. Christine Gorrengourt möchte er fragen, was denn der richtige Zeitpunkt ist, dieses Thema anzuschauen? Der richtige Zeitpunkt wäre vor fünf Jahren gewesen. Nun ist es schon bald zu spät. Wenn auf Level Uni hier pro Jahr 25 Informatik-Master herauskommen, während es in den beiden anderen Regionen 400 bis 500 sind – vergleichbare Zahlen sind es auf Level Informatik-Lehrstellen oder Fachhochschule – dann ist offensichtlich, dass die Region diesbezüglich wahnsinnig im Hintertreffen ist. Und dass es einen grossen Effort braucht. Wer sich zudem vergegenwärtigt, dass auch die Schlüsselindustrie, die Pharmaindustrie, in 10, 15 Jahren nicht mehr nur in den Labors tätig sein wird, sondern zu einem mindestens ebenso grossen Teil an den Computern, wird erkennen, dass dringender Handlungsbedarf angesagt ist. Wer dies nicht erkennt, handelt verantwortungslos.

Der Postulant bittet deshalb, der Regierung das Mandat zu erteilen, diesbezüglich zu handeln.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, dass die FDP nach dem ersten Lesen noch nicht sicher war, ob dies so nötig ist. Klaus Kirchmayr hat aber richtig gesagt, dass es darum geht, herauszufinden, wo man steht und wo es Perspektiven gäbe. Es kommt niemand von ausserhalb auf den Kanton zu mit der Aufforderung, mehr in die IT-Ausbildung zu investieren. Nicht der Bund, höchstens eine Branche. In diesem Saal werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Kommt der Landrat nicht von sich aus zum Schluss, dass man im Bereich der Digitalisierung den Finger rausnehmen muss, dümpelt der Kanton wie vor 25, 30 Jahren vor sich hin. Der Votant mag sich erinnern, dass es damals, als er ans Gymi in Laufen kam, bereits einen Computerraum mit einem schönen Mac (erste Generation) gab. Heute hat es vielleicht doppelt so viele Computer. Viel mehr ist in der Zwischenzeit aber nicht passiert. Deshalb ist es wichtig, dass man in Sachen Digitalisierung nun einen Gump vorwärts macht. Sonst wird man abgehängt. Klaus Kirchmayr hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass in Zukunft sehr viel am Computer modelliert wird. Für diesen Entwicklungsschritt muss sich der Kanton rüsten.

**Paul R. Hofer** (FDP) kann jedes Wort unterstützen, was Klaus Kirchmayr und Rolf Richterich gesagt haben. Angefügt sei noch folgendes: Der Votant nahm vor kurzem an einem Kurs teil, bei dem es um Patentierung ging. Heute wird patentiert, wenn etwas ganz neu (novel) ist. Inter-

essant ist, dass innerhalb der EU Bestrebungen im Gange sind, dass sich nicht nur Ideen patentieren lassen, sondern Datenbasen. Warum das? Weil die Digitalisierung so massiv voranschreitet. Es wäre falsch, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist ein kluges Postulat.

**Rahel Bänziger** (Grüne) möchte ebenfalls eine Lanze für den Vorstoss brechen. Der letztjährige Wirtschaftsbericht für Baselland und Basel-Stadt zeigte auf, dass die IT-Kompetenz in der hiesigen Wirtschaftsregion eher gering ausgeprägt sei und eine Schwächung für die Forschungsintensität darstelle. Man gibt Geld für eine Analyse in Form des Wirtschaftsberichts aus, erhält Rückmeldungen, die Handlungsfelder bezeichnen – und nun liegt hier ein Postulat vor, und der Regierungsrat kommt zum Schluss, es sei nicht die richtige Zeit zum Handeln. Das ist ihr unverständlich.

Das Postulat fordert auch, dass auf jeder Ebene die Informatikausbildung gestärkt werden sollte. Auf Ebene Lehrstellen, Mittelschulen und Universität. Nichts anderes als das ist im Moment nötig, vor allem, wenn dieser Punkt als Schwächung der Wirtschaftsregion diagnostiziert wurde. Es gilt, jetzt zu handeln. Das Postulat möchte, dass der Zustand und die Zukunftsfähigkeit der Ausbildung analysiert werden. Die Regierung ist am richtigen Ort, dies zu tun. Möchte man wirklich die Zukunft und die Wirtschaft stärken, wäre es jetzt an der Zeit, den Vorstand zu überweisen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) freut sich über den Hinweis, dass der Landrat, und nur der Landrat, etwas anregen kann, was in die Zukunft führt. Das ist ein richtiges Goodie für das Wochenende. Er muss aber feststellen, dass die Fachhochschule NWCH schon lange an solchen Konzepten nicht nur rumdiskutiert, sondern versucht, sie umzusetzen – angepasst an den Bedarf der Wirtschaft. Kommt hinzu, dass die Privatwirtschaft die Ausbildung ihrer Fachleute schon lange an die Hand genommen hat und sie dort hin schickt, wo es ihr etwas bringt. Die zentrale Aussage der Forderung des Postulats geht klar in Richtung Prüfen einer Schaffung der Informatik-Mittelschule. Braucht es tatsächlich weitere Zentren der Ausbildung? Oder reicht das, was es in Brugg-Windisch oder an den Gewerbeschulen gibt?

Da der Vorstoss von Klaus Kirchmayr ein Teil ihres eigenen «Blümchen-Berichts» (Rolf Richterich) ist, unterstützt **Regina Werthmüller** (parteilos) namens ihrer Fraktion den Vorstoss.

**Christine Gorrengourt** (CVP) verdeutlicht, in einfacheren Worten, ihr vorheriges Votum. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Überweisung, weil man geprüft haben möchte, ob es der richtige Zeitpunkt ist – oder ob es nicht auch in Windisch angeboten werden könnte. Man möchte aber auch, dass es auch an der Mittelschule aufsteigend weiterhin Informatik gibt, um die Schüler in ihrer Kompetenz weiter zu führen, damit sie ihr Wissen später auf einer höheren Stufe weiter entwickeln können. Im Moment gibt es aber nicht einmal das Minimum. Deshalb möchte die Fraktion prüfen und berichten lassen, was es braucht, wo man es macht, und wieviel es kostet.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) findet es nicht adäquat, wie Oskar Kämpfer das Problem verharmlost und lächerlich



macht. Diese Region muss handeln. Sie ist nachweisbar in dieser Hinsicht falsch positioniert. Auch die Ausbildung ist mit grosser Wahrscheinlichkeit falsch positioniert. Wenn pro Jahr 600, 700 Leute in der Wirtschaft ausgebildet werden und nur 20 in der Informatik, und man diese Zahlen aktuellen Entwicklungen gegenüberstellt, dann muss es erlaubt sein, dass die Regierung prüft und berichtet. Alles andere kann man nur als ewig gestrig abbuchten.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/064 mit 68:10 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bedankt sich bei allen für die Mitarbeit an dieser Zusatzsitzung und schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1318

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst alle zum zweiten Teil der Doppelsitzung.

#### – Diverse Anlässe

Für folgende Anlässe kann man sich noch anmelden:

- Kabarett-Abend mit Anet Corti in Laufen im Rahmen der Landrats-Kultour am 31. März;
- Besuch der Fondation Beyeler am 25. April;
- Anlass der interkantonalen Parlamentarischen Gruppe Gemeinnützige Institutionen beider Basel am 3. Mai;
- Baselbieter Tag an der Muba am 18. Mai.

#### – Entschuldigungen

Ganzer Tag	Dieter Epple, Christoph Hänggi, Paul Hofer, Matthias Ritter, Pascale Uccella, Jürg Vogt, RR Anton Lauber
Vormittag	RP Thomas Weber, RR Isaac Reber, RR Monica Gschwind (bis ca. 15h)
Nachmittag	Werner Hotz

#### – Begrüssung von Gästen auf der Tribüne

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst auf der Tribüne die Klasse 5h der Primarschule Gartenhof in Allschwil mit Lehrerin Sarah Kühne und alle weiteren Gäste.

Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 1319

### Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass der Landrat letzte Woche dem Antrag von Martin Rüegg entsprochen habe, dass Traktandum 57 sicher noch heute behandelt werde. Es wird vorgeschlagen, dass dieses Postulat als erster der Vorstösse behandelt wird, gleich nach Traktandum 14.

://: Somit ist die Traktandenliste beschlossen.

Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 1320

1

### Anlobung von Doris Vollenweider als Präsidentin der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet alle Anwesenden – auch auf den Medienplätzen und der Zuschauertribüne –, sich zu erheben.

**Doris Vollenweider** gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Somit ist Doris Vollenweider angelobt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gratuliert und wünscht ihr alles Gute und viel Befriedigung im neuen Amt.

Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 1321

### Persönliche Erklärung

**Hannes Schweizer** (SP) gibt folgende persönliche Erklärung ab:

«Sie können sich gut vorstellen, wie es mir heute zumute ist, wenn ich hier stehe. Die folgende Vorlage werde von einem Chaoten vorgestellt, war in der Zeitung zu lesen, von einem Präsidenten, der eine Hypothek für die Bau- und Planungskommission (BPK) sei, von einem, der aus dem Bauch heraus politisiere, sprich ohne Verstand. Ein Politiker, der öffentlich dazu stehe, einem Kommissionsantrag zugestimmt zu haben. Weiter war zu lesen, er sei ein Kommissionspräsident, der Berichte verfasse, die im Landrat ständig kritisiert werden. Solches zu lesen, hat mich betroffen gemacht. In den 28 Jahren in denen ich Politik mache, ist alles immer «wie am Schnürli» gelaufen. Ich wurde in der Vergangenheit mehr gelobt als kritisiert. In den letzten Tagen war ich drauf und dran, mein Amt als BPK-Präsident niederzulegen. Was mich davon abgehalten hat, sind die vielen positiven Rückmeldungen aus meiner Partei, aus anderen Parteien und aus der Kommission.

Unabhängig von meiner persönlichen Betroffenheit macht mir diese Art von Journalismus Sorge. Eine solche schadet der Politik. Die Institution Landrat leidet unter einer solchen Berichterstattung. Wenn die Leute glauben, dass ein Chaot eine der wichtigsten Kommissionen des Landrates präsidiert, dass ein unfähiger Chaot Landratspräsident werden soll, dann ist das ungut.

Ich lerne meinen Junioren auf dem Fussballfeld, dass Werte wie Respekt, Anstand und Fairness wichtig sind für ein Team. Diese Werte sind auch die Grundlage für eine gute und fruchtbare Politikkultur. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass diese Werte aufrechterhalten werden um gemeinsam gute Lösungen zum Wohl des Kantons und der

Gesellschaft zu finden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.» [Applaus]

Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 1322

9 [2016/355](#)

### Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 1. März 2017: Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018-2021

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt den Kommissionsbericht vor. Es handelt sich um ein Geschäft, von dem prophezeit wird, es werde ein totales Chaos geben und eine Rückweisung. In den Medien konnte man bereits lesen, wer welchen Antrag gestellt hat. Es wurde sogar aus dem Kommissionsprotokoll zitiert. Das muss an der nächsten BPK-Sitzung thematisiert werden. Wenn bekannt wird, wer in der Kommission welchen Antrag stellt, dann wird das Kommissionsgeheimnis als wichtige Grundlage einer seriösen Beratung geritzt. Das – neben vielem anderen – gibt zu denken.

Der Landrat hat am 25. Februar 2015 den Regierungsrat beauftragt, im Rahmen des 8. GLA beim Angebot mindestens CHF 0.9 Mio. einzusparen. Der Regierungsrat hat dieses Ziel mit der Vorlage zum 8. GLA erfüllt. In der Kommission wurden verschiedene Varianten, auch jene des Regierungsrats geprüft. Dabei konnte sie auf die tatkräftige Hilfe von Eva Juhasz und Dominic Wyler von der BUD zurückgreifen, welchen ein grosser Dank gebührt. Diese beiden haben eine Herkulesaufgabe hervorragend bewältigt. Die Kommission hat 57 Fragen gestellt, welche alle innert kürzester Zeit umfangreich beantwortet worden sind. Diese Antworten (17 A4-Seiten) waren eine gute Entscheidungsgrundlage. Vor diesem Hintergrund ist die Aussage, die Kommission sei überfordert gewesen, falsch. Man muss die Kommission in Schutz nehmen vor solchen Anfeindungen. Alle Kommissionsmitglieder haben sich vertieft mit der Materie auseinandergesetzt. Die Frage, ob alle Änderungsanträge richtig und sinnvoll sind, ist eine andere. Dass gewisse Entscheide der Kommission auf Widerstand stossen werden, war absehbar.

Es ist nicht nötig, hier und jetzt zu erklären, um was es im 8. GLA geht. Der Votant behält es sich vor, zu gegebener Zeit, wenn Anträge vorliegen, die Meinung der Kommissionsmehrheit und -minderheit darzulegen. Das bringt mehr, als jetzt lange auf den Kommissionsbericht einzugehen, den sicher alle gelesen haben.

– Eintretensdebatte

**Markus Meier** (SVP) dankt zunächst dem Kommissionspräsidenten für die einleitende persönliche Erklärung. Eine Bemerkung dazu: Man darf stolz sein auf das Milizparlament und man sollte es nicht in Abrede stellen. Es soll so bleiben. Die Erfahrungen damit sind gut.

Es gibt Themen in der Politik, die sind schwierig, an-

dere sind einfacher. Mit dem 8. GLA wird wohl eines der ersten Kategorie beraten. Es gibt sehr unterschiedliche Betrachtungen des Themas, auch unterschiedliche Interessen. Man muss aber immer die Interessen auseinander halten: Es gibt übergeordnete, sprich kantonale Interessen und es gibt regionale Interessen und dann gibt es wohl auch noch persönliche Interessen. Letzte sollten in der Politik keine Rolle spielen.

Der 8. GLA ist eine Vorlage mit vielen Details. Man neigt dazu, sich bei solchen Vorlagen im Detail zu verliehen.

Die Haltung der SVP-Fraktion ist differenziert. Es gibt verschiedene Meinungen zu den Details der Vorlage und auch zu den Anträgen der Kommission. Im übergeordneten Sinne gilt es festzuhalten, dass es einen Sparauftrag gibt. Es gilt aber auch festzuhalten, dass mit dem 8. GLA CHF 40 Mio. an öffentlichen Geldern als Subvention in den ÖV investiert werden. Der ÖV wird also unterstützt.

Die SVP-Fraktion ist bereit, auf die Vorlage einzutreten.

**Jan Kirchmayr (SP)** sagt, die SP-Fraktion sei für Eintreten. Es wird Zeit, dass transparent wird, wer im Saal für den öffentlichen Verkehr einsteht und wer ein Abbau-Apostel ist. Die SP wird jeglichen Abbau beim ÖV bekämpfen.

Der 7. GLA stand im Zeichen des Abbaus, der 8. GLA steht nun im Zeichen der Konsolidierung und Angebotsstraffung. Aus Sicht der SP sollte man – möchte man den Kanton erfolgreich weiterentwickeln – den ÖV stetig ausbauen, umso den MIV zu reduzieren und umso für weniger Stau auf den Strassen im Baselbiet zu sorgen.

Der 8. GLA bringt keinen Ausbau. Der 8. GLA bringt einen Abbau. Die S9 soll auf die Strasse verlagert werden. Die BPK hat die Vorlage des Regierungsrats noch verschlimmert, in dem sie in einer Hauruckübung auf den Linien 47 und 60 bis 65 bis zu fünf Kurspaare abbauen möchte und zwar ohne jegliche Vernehmlassung. Das ist verantwortungslos.

Es ist bis zu einem gewissen Grad verständlich, wenn der Regierungsrat den Sparauftrag des Landrats umsetzen möchte. Doch die SP-Fraktion wird dazu keine Hand bieten. Die SP-Fraktion hat schon damals im Landrat dem Abbauantrag nicht zugestimmt und wird darum heute bei diesem «Abbauspielchen» auch nicht mitmachen

Immer wieder wird festgehalten, der Kostendeckungsgrad bei verschiedenen Linien sei zu tief. Doch was ist die Antwort des Regierungsrats darauf? Er verkleinert das Angebot immer wieder aufs Neue und erwartet, dass damit der Kostendeckungsgrad erhöht wird. Dabei wissen doch alle, dass diese Rechnung nicht aufgehen kann. Viel sinnvoller wäre es, das Angebot zu erweitern, damit die Linien attraktiver werden. Ein Bus alle halbe oder ganze Stunde bringt viel mehr als ein Bus nur neun Mal am Tag.

Die SP-Fraktion ist froh, wird eine Änderung des ÖV-Dekrets beantragt. Denn dieses ist widersprüchlich und bedarf einer Überarbeitung. Es ist nachvollziehbar und verständlich, dass im Unterbaselbiet ein gewisser Kostendeckungsgrad verlangt wird. Aber in den ländlichen Regionen geht diese Rechnung nicht auf. Dort ist ein Kostendeckungsgrad von 25 bis 30 % nicht sinnvoll. Ein Minimum an Bussen wäre sinnvoller.

Die SP-Fraktion ist für die Wiedereinführung des Busbetriebs am Wochenende auf den Linien 91 bis 93, 107 und 108. Die bittere Pille, auf diesen Linien unter der Woche abzubauen, wird die SP-Fraktion schlucken. Die

Frage nach der Zukunft der S9 soll in einer separaten Vorlage sorgfältig untersucht werden. Den Abbau im Unterbaselbiet lehnt die SP-Fraktion ab. Ein solcher wäre unverantwortlich, unfair und respektlos.

**Thomas Eugster (FDP)** sagt, die FDP-Fraktion sei für Eintreten. Die Vorlage ist in der BPK erschöpfend beraten worden. Es gab über 50 Fragen und Anhörungen von Gemeinden und Transportunternehmen. Es gibt keinen Grund, nicht auf die Vorlage einzutreten, es gibt auch keinen Grund, die S9 aus der Vorlage herauszunehmen. Damit würden keine neuen Erkenntnisse gewonnen.

**Lotti Stokar (Grüne)** sagt, die Fraktion der Grünen/EVP trete auf die Vorlage ein. Es braucht den 8. GLA und zwar möglichst bald, damit die Fahrplangestaltung vorangetrieben werden kann.

Beim GLA geht es um nicht weniger als um die Frage, ob der öffentliche Verkehr in den nächsten vier Jahren die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung erfüllen kann oder nicht. Es ist nicht irgendein Papier aus irgendeiner Schublade, es ist ein hochkomplexes Gebilde, dass sich auf Verfassungsnormen und auf übergeordnete Planungsrichtlinien im Richtplan abstützt und auch auf das Agglomerationsprogramm. Der GLA orientiert sich auch an benachbarten und übergeordneten Verkehrsnetzen. Mit diesen muss er kompatibel sein. Er ist zusammen mit den Verkehrsunternehmen erarbeitet worden, welche das nötige Knowhow haben und mit allen Gemeinden. Darum wäre es falsch, mit dem GLA ein «Sandkastenspiel» zu betreiben. Es ist die falsche Flughöhe, hier im Parlament bei diesem verzahnten und komplexen Gebilde an einzelnen Linien Korrekturen anzubringen.

Die Fraktion der Grünen/EVP ist grundsätzlich für den GLA so wie er vom Regierungsrat beantragt wird, hat aber zwei wichtige Vorbehalte.

Der GLA enthält auch ein Finanzprogramm und eine Tarifpolitik. Es ist kein Wunschkonzert. Er ist auch keine reine «Subventionsübung», wie vorhin gesagt wurde. Jede Linie ist geprüft. Alle Angebote wurden neu formuliert. Und auch im Unterbaselbiet wurden Linien optimiert, zum Teil kostenneutral und zum Teil wird dabei gespart, konkret CHF 250'000. Viele Angebotsausbauwünsche von Gemeinden wurden im GLA nicht berücksichtigt. Denn über dem GLA schwebte der Sparauftrag des Landrats. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag erfüllen müssen. Die Fraktion der Grünen/EVP war schon immer gegen diesen Auftrag. Nun sieht man die Auswirkungen. Es ist am Landrat heute zu beurteilen, ob diese Massnahmen zu verantworten sind.

Die Mobilität ist ein unbestrittener Standortfaktor. Der private und der öffentliche Verkehr müssen zusammenspielen. Der ÖV ist sehr unterschiedlich je nach geographischer Zuordnung. Im sogenannten inneren Korridor ist es wichtig und im Gesetz vorgesehen, dass der ÖV einen Teil des MIV ersetzen soll. Auf den ländlichen Achsen soll er den MIV entlasten. Und im ländlichen Raum, also in den Randregionen, geht es um die Versorgungssicherheit für all jene, die kein Auto nutzen können, also zum Beispiel SchülerInnen oder alte Leute. Beim Verkehr sind immer alle SpezialistInnen. Die einen wissen, dass sie bei einer Änderung des Angebots im Stau stehen, die anderen, dass sie keinen Sitzplatz haben werden oder 50 Minuten auf den Bus warten müssen. Es ist aber falsch, den ÖV nur aus der eigenen Optik heraus zu betrachten. Und

genau darum ist der GLA so gestaltet, dass der Verkehr möglichst objektiv, effizient und umweltfreundlich betrachtet wird.

Mit dem grössten Teil des GLA ist die Fraktion einverstanden. Einen grossen Nachteil hat der GLA bei den Randregionen. Mit diesen muss rücksichtsvoll umgegangen werden. Sollen die Leute nicht aus dem ländlichen Raum abwandern, braucht es einen adäquaten ÖV. Der Kostendeckungsgrad alleine kann nicht das Mass aller Dinge sein. Es braucht schlaue Lösungen. Darum soll das ÖV-Dekret überarbeitet werden, so wie es die BPK vorschlägt.

Die Fraktion unterstützt den Ausbau auf den Buslinien (Ziffer 2.5 LRB) und lehnt die Sparmassnahmen bei der S9 und im Unterbaselbiet ab (Ziffer 2.6 LRB). Den Antrag, die Frage der S9 aus dieser Vorlage herauszulösen, wird die Fraktion unterstützen. Es besteht sonst die Gefahr eines Referendums. Der Kanton kann es sich aber nicht leisten, einen solch wichtigen Plan wie den GLA wegen dieser Frage zu gefährden.

**Felix Keller** (CVP) findet, die Vorlage sei schwierig zu beraten. Die BPK hat sich intensiv mit der Vorlage befasst. Im Januar wurden über 50 Fragen gestellt, die Verwaltung hat innert kürzester Zeit kompetente Antworten geliefert. Dafür vielen Dank. Ein grosses Dankeschön gebührt auch dem BPK-Präsidenten. Niemand hätte die Beratung besser führen können.

Im Kanton BL gibt es ein gut ausgebautes ÖV-Netz. Daran ist festzuhalten, das muss man bewahren. Darum ist es wichtig, es so zu lassen. Der CVP/BDP-Fraktion ist es auch wichtig, dass alle Regionen ein attraktives Angebot, entsprechend der Nachfrage, haben. Gleichzeitig muss aber auch das selbst gesteckte Sparziel verfolgt werden. Darum macht es keinen Sinn, stark nachgefragte Angebote abzubauen nur um unattraktive, kostenintensive Angebote zu erhalten. Wenn die Nachfrage nicht stimmt, müssen alternative Möglichkeiten gefunden werden. Ein Bus mit nur wenigen Passagieren macht keinen Sinn, weder ökonomisch noch ökologisch.

Die CVP-BDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sie unterstützen. Es gibt mit dem 8. GLA verschiedene Verbesserungen, insbesondere den zweiten Schnellzug im Laufental. Die Aufhebung der S9 ist unerfreulich. Die Umstellung auf Busbetrieb wird aber unterstützt. Der Bus ist attraktiver als der Zug. Vor einigen Jahren wurden alle Bahnhöfler im Homburgertal umgebaut. Man hoffte, die Bahn würde dann besser genutzt. Leider nahm die Nutzung nur unwesentlich zu. Gleichzeitig nahm die Benutzung des Buses im Homburgertal stark zu. Darum macht es Sinn, den offensichtlich attraktiven Bus auszubauen und den nur wenig genutzten Zug einzustellen. Den Antrag der BPK, im Unterbaselbiet zu sparen, kann die CVP/BDP-Fraktion nicht unterstützen. Das war ein unüberlegter Schnellschuss in der Kommission.

**Matthias Häuptli** (glp) findet, die von der BPK angepasste Vorlage zum GLA unbefriedigend. Die Regierungsvorlage steht zwar auch unter dem Druck zu sparen, ist aber einigermaßen ausgewogen. Die Vorlage des Regierungsrates beruht auch auf einem Konzept und die Anliegen der Gemeinden wurden miteinbezogen. Demgegenüber ist die Kommissionsvorlage eine «verkachelte» Sache. Die Ausführungen zur S9 folgen später. Die Fahrplanausdünnung im Unterbaselbiet wurde übers Knie

gebrochen und würde so nicht funktionieren. Die Nachbar Kantone wurde nicht miteinbezogen und die berechneten Einsparungen sind wohl viel zu hoch und nicht realistisch. Betroffen wären Buslinien, die einen hohen Kostendeckungsgrad aufweisen. Es sind Linien, welche die Strassen entlasten. Auf der anderen Seite möchte die BPK Linien ausbauen, die kaum benutzt werden. Der Vorschlag der BPK ist unter dem Strich inkohärent und es macht keinen Sinn, darauf einzutreten. Die Fraktion der glp/GU empfiehlt darum, auf die BPK-Vorlage nicht einzutreten, sondern auf die Vorlage des Regierungsrats.

**Susanne Strub** (SVP) sagt, der 8. GLA bringe in einigen Punkten wichtige und richtige Verbesserungen. Das ist auch gut so. Darum war er als solches in vielen Punkten in der BPK auch nicht umstritten. Es war allen bewusst, dass es eine Sparvorlage ist. Die ganzen Diskussionen in der BPK haben sich aber um Ausdünnung und Streichungen im Oberbaselbiet gedreht. Es kann und darf nicht sein, dass die Randregionen unter dem Spardruck so abgestraft und benachteiligt werden. Alle vier Jahre kommt eine andere Randregion unter die Räder. Dabei sind sich doch alle einig: eine gute Verkehrserschliessung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Standortattraktivität jeder Gemeinde und der ganzen Region.

Die BPK hat eine wesentliche Verbesserung eingebracht: Das ÖV-Dekret soll bis Ende 2018 überarbeitet werden. Auf Randregionen soll damit besser Rücksicht genommen werden. In den Randregionen wird die Auslastung immer tiefer sein als in den Agglomerationen. Und trotzdem müssen Randregionen funktionieren. PendlerInnen müssen innert einer zumutbaren Zeit zur Arbeit kommen, SchülerInnen zur Schule. Darum braucht es in jeder Gemeinde ein Minimum an ÖV. Eine weitere Verbesserung möchte die BPK für die Linien 91-93. An Werktagen soll es dort 13 Kurspaare und nicht wie vorgesehen nur neun geben. Im Oberbaselbiet entstehen Kreisschulen, darum ist es wichtig, dass Busse die SchülerInnen zur Schule bringen. Am Wochenende sollen alle Gemeinden mindestens drei bis vier Kurspaare haben. Der Regierungsrat schlägt vor, ab 2020 das Homburgertal von Sissach bis Olten nur noch mit dem Bus zu erschliessen. Talabwärts bringt der Bus Vorteile. Die Streichung der S9 und den vollständigen Ersatz mit Bussen können und möchten die Homburger nicht zum x-ten Mal akzeptieren. Die schon lange eingeleitete Negativspirale gilt es zu stoppen. Die Linie braucht eine echte Chance. Die Anbindung der S9 an den Rest der Schweiz ist wichtig. Es geht auch um Wirtschaftsförderung einer Randregion. Es braucht für diese Strecke eine ÖV-Strategie, mit einer langfristigen Optik. Denn in der Region wird sich viel ändern. Liestal wird umgebaut und bekommt ein Wendegleis und danach einen 15-Minuten-Takt nach Basel. Die Strecke Sissach-Tecknau-Olten ist schon heute sehr ausgelastet. Darum ist die Strecke durchs Homburgertal schon heute eine Ausweichstrecke. Ab 2023/25 wird es dank einem Umbau in Olten ein grösseres Zeitfenster für die Ein- und Ausfahrt der S9 in Olten geben. Die S9 soll nicht als isolierte Strecke bestehen bleiben, sondern ins S-Bahnnetz eingebunden werden. Es braucht eine visionäre Gesamtsicht zusammen mit dem Kanton Solothurn. Schliesslich spricht dieser Kanton auch ein Wort mit und hat ein Interesse an der Bahn. Eine kurzfristige Streichung der Bahnlinie zwischen Olten und Sissach wäre darum keine gute Lösung. Das U-Abo bis Olten auszuweiten, ist schon lange ein Anliegen. Immer heisst es, es

sei nicht möglich. Im Moment wird aber diskutiert, ob der Gültigkeitsbereich des U-Abos auf Frankreich und Deutschland ausgedehnt werden soll. Eine Erweiterung nach Olten sollte doch möglich sein. Die Bahnhöfe wurden vor kurzem für viel Geld behindertengerecht umgebaut. Überall kann man heute ebenerdig einsteigen. Die Anbindung an die restliche Schweiz durch den Hauenstein hindurch ist möglich. Dann hat man auch eine Anschlussgarantie. Der Bus muss über den Hauenstein hinüber und quer durch Olten. Gerade in Stosszeiten sind damit Verspätungen vorprogrammiert. Ein Komitee mit fast 2000 Mitgliedern setzt sich für den ÖV in Randregionen ein, auch für die S9. Es hat Workshops gegeben, wo gute und ernsthafte Visionen diskutiert worden sind. Diese Ideen sollten jetzt einfließen.

Die S9 wird bis 2019 fahren. Es wird darum einen Antrag geben, die S9 aus dem 8. GLA herauszulösen und separat zu behandeln. Was im Jahr 2006 möglich war, sollte auch heute möglich sein.

Die BPK hat die Vorlage seriös und sorgfältig behandelt. Eine Rückweisung wäre darum keine Lösung. Die BPK und einzelne ihrer Mitglieder standen in der Kritik. Das Kommissionsgeheimnis wurde gebrochen. Es hiess, die Kommission sei überfordert gewesen. Das stimmt nicht. Die Kommission muss sich aber den Vorwurf gefallen lassen, sie habe mit dem Streichungsantrag im Unterbaselbiet einen Schnellschuss gemacht. Die Votantin hat den Schnellschuss unterstützt. Bildlich gesprochen war sie der Ansicht, dass, wenn in einem Korb zehn Äpfel liegen, man einen herausnehmen kann und dann immer noch neun drin liegen. Im Oberbaselbiet hat es hingegen nur einen Apfel im Korb. Nimmt man diesen raus, ist der Korb leer.

Das Ziel der Votantin: Ein Referendum gegen den 8. GLA zu verhindern. Darum muss man die S9 aus der Vorlage herauslösen und die Streichung im Unterbaselbiet rückgängig machen. Und zu guter Letzt ein Tipp: Politik ohne das betroffene Volk zu machen, kommt selten gut.

**Martin Rüegg** (SP) sagt, der ÖV in der Schweiz sei ein hohes Gut, geniesse einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung und sei auch ein Rückgrat der Wirtschaft. Dass die Wertschätzung für den ÖV hoch ist, zeigen auch die zahlreichen BesucherInnen der heutigen Landrat-Debatte auf der Tribüne. Die BPK hat jeden Stein rund um den ÖV im Oberbaselbiet umgedreht. Das Resultat ist bemerkenswert und ernüchternd zugleich. Es wurde kaum etwas gefunden, das abgebaut werden könnte. Die Zitrone – es wäre wohl besser von einer Erbse zu reden – ist ausgepresst. Es gibt nur eine Ausnahme: Die Stilllegung der S9, dazu später mehr. Der Abbau in den ländlichen Regionen ist bereits zu weit gegangen, der Bogen wurde überspannt. Es soll keine vom ÖV abgeschnittene Gemeinde im Kanton geben. Darum schlägt die BPK auch vor, den Abbau auf den Linien 91-93 zu entschärfen. Die spezifischen Bedürfnisse der Randregionen kommen heute viel zu wenig zum Tragen. Die BPK hat auch erkannt, dass das ÖV-Dekret widersprüchlich ist und überarbeitet werden muss. Der Kostendeckungsgrad ist nicht das alleinige Mass aller Dinge, wenn es um die Versorgung der Randregionen geht. Der ländliche Raum braucht aber gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven.

Der Spar- und Abbaudruck haben in der BPK dazu geführt, das ganze System in den Fokus zu rücken. So kam es zu einem überparteilichen Antrag, der auch das

Unterbaselbiet betrifft. Wie die BPK damit umgegangen ist, war nicht gut. Dieser unseriöse Schnellschuss muss heute korrigiert werden. Da muss sich die Mehrheit der BPK – inklusive der Votant selber – an der Nase nehmen.

Es wird darum gebeten, dem Auftrag zur Dekretsänderung zuzustimmen. So können die Bedürfnisse der ländlichen Regionen von Roggenburg bis Ammel ernst genommen werden. Ausserdem wird darum gebeten, Ziffer 2.5 zuzustimmen, um die unheilvolle Abwärtsspirale zu stoppen. Drittens wird darum gebeten, die S9 heute nicht stillzulegen, sondern aus dem 8. GLA heraus zu lösen. Dafür sprechen vier Gründe:

Erstens fährt die Bahn ohnehin bis 2019. Dank einer Herauslösung würde man Zeit gewinnen für die Prüfung von weiteren Ideen und Konzepten. Die Idee einer Ringbahn wurde aufgebracht, man könnte die Gültigkeit des U-Abos auf der S9 bis Olten verlängern. Man könnte die Linie ausschreiben, vielleicht betreibt sie ja jemand günstiger als die SBB. Im Unterbaselbiet gibt es die Linie 58, welche einen Kostendeckungsgrad von 25% hat und dieser wird als hoch angeschaut. Der Kostendeckungsgrad bei der S9 ist davon nicht allzu weit entfernt. Es gibt also unterschiedliche Beurteilungen. Der Bund hat ausserdem signalisiert, dass er mehr Geld in den Regionalverkehr stecken möchte. Davon sollte man bis 2019 profitieren.

Zweitens: Wenn der Landrat dem Beschluss der BPK folgt, das Dekret zu überarbeiten, macht es Sinn, die Frage nach der Zukunft der S9 daran zu koppeln.

Drittens: Die Bahn hat viele Vorteile. Die S9 ist ein Teil der S-Bahnregion. Eine Stilllegung wäre ein schlechtes Zeichen auch in die Schweiz hinaus. Auch die Investition von 80 neuen Wohnungen in Läfelfingen wäre gefährdet. Für die Region ist dieses Bauprojekt aber enorm wichtig. Der Anschluss ins Mittelland ist mit der Bahn kürzer und verlässlicher. Und der Ausbau der Bahnhöfe vor wenigen Jahren wäre vergebens gewesen. Diese Vorteile sollten nicht leichtfertig in den Wind geschlagen werden.

Viertens: Wer garantiert, dass der Bus Erfolg haben wird? Und was ist, wenn es nicht klappt? Diese Frage wurde nicht durchgespielt.

Darum erneut die Bitte: An die Randregionen denken und die Frage der S9 aus dem GLA herauslösen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) wiederholt, dass die Fraktion der Grünen/EVP eintreten werde. Das gibt Gelegenheit in der Detailberatung aufzuzeigen, welche PolitikerInnen konsequent den Service Public in den Randregionen abbauen möchten. Die Grünen werden sich mit allen Mitteln gegen einen Abbau beim ÖV zur Wehr setzen, hier im Parlament, auf der Strasse und wenn nötig an der Urne. Die Grünen sind überzeugt, dass ein gutes ÖV-Netz für eine hohe Lebensqualität, für die Prosperität des Kantons und für den Schutz der Umwelt unerlässlich ist. Kollegin Susanne Strub hat es gesagt: es braucht eine ÖV-Strategie 2030. Eine Strategie, die zusammen mit den Partnerkantonen ausgearbeitet wird.

Der Antrag von Susanne Strub wird die Fraktion unterstützen. Man ist überzeugt, dass es eine Herauslösung der S9 aus dem 8. GLA braucht. Die Bahn fährt sowieso bis 2019, die Haltung des Nachbarkantons SO ist noch nicht klar. Denn auch Solothurn muss dem Busersatz zustimmen. Eine Herauslösung bietet auch Hand für einen Kompromiss. Die Bahn hat viele Vorteile gegenüber dem Bus. Ein kompletter Verzicht auf die Bahn würde die Anbindung ans Mittelland signifikant verschlechtern. Der Kostendeckungsgrad der S9 war schon höher und ist

heute tiefer, weil die Anschlüsse in Olten schlecht sind. Diese zu verbessern, kann erreicht werden. Man darf sich aber auch nicht vor der Realität verschliessen. Der Verkehr auf Strasse und Schiene wird weiter zunehmen weil die Bevölkerung weiter zunimmt. Es braucht als Antwort darauf eine gute ÖV-Strategie für die ganze Region. Der Viertelstundentakt Basel-Liestal wird eine Herausforderung für die Linie Sissach-Tecknau-Olten. Dieser Herausforderung muss man sich stellen. Das Herauslösen der S9 aus dem 8. GLA ist der klügste und verhandlungsfreundlichste Entscheid. Der Antrag von Susanne Strub ist zu unterstützen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet um kurze Voten. Es handelt sich immer noch um die Eintretensdebatte, nicht um die eigentliche Beratung der Vorlage.

**Linard Candraia** (SP) hat gemäss eigenen Angaben vor einigen Monaten etwas zum Waldenburgerli gesagt, darum muss er heute auch etwas zum Läuferfingerli sagen. Degradiert man die Strecke im Homburgertal zu einer reinen Ausweichstrecke, nimmt man dieser historischen Strecke ihre Seele weg. Beschäftigt man sich mit der Geschichte dieser wichtigen Strecke – die früher als «kleiner Gotthard» bezeichnet wurde –, merkt man, dass man die Strecke eigentlich unter Schutz stellen müsste. Sie hätte ein grosses touristisches Potenzial. Das Highlight der Strecke ist das Rümlinger Viadukt. Es war der Stuttgarter Karl Etzel, der es erbauen liess. Es steht bis heute wie eine Kathedrale in der Landschaft und ist nur acht Meter kürzer als der Landwasserviadukt in Filisur. Es gehört auch zur Aufgabe des Parlaments, die eigene, wertvolle Geschichte zu konservieren. Das Läuferfingerli verdient eine Chance.

**Saskia Schenker** (FDP) dankt als erstes dem Kommissionspräsidenten für seine klaren Worte, die sie gerne unterstützt. Ihm gebührt auch ein grosser Dank für seine Arbeit, die oft alles anderes als einfach ist.

Der 8. GLA ist eine Konsolidierung eines sehr guten ÖV-Angebotes. Über die Jahre wurde der ÖV stark ausgebaut. Am heutigen Standard soll im Grundsatz nichts geändert werden. Man ist sich aber einig, dass es eine Konsolidierung braucht. Konsolidierung heisst, wo möglich das Kosten-Nutzenverhältnis zu verbessern.

Für die Votantin ist klar, dass das Angebotsdekret überarbeitet werden muss. Das hat auch die BPK erkannt und den LRB entsprechend angepasst. Auf gewissen Linien kann man nicht mit dem «08/15-Dekret» arbeiten. Man kann nicht alle Linien über einen Kamm scheren. Die FDP hat darum heute zusätzliche Vorstösse eingereicht, um dieses Anliegen zu unterstützen.

Das Anliegen der S9 ist der Votantin ein Anliegen und sie hatte diesbezüglich Kontakt zu ganz vielen Leuten, auch im Homburgertal. Dennoch sei hier noch eine andere Sichtweise vertreten: Der Antrag von Susanne Strub ist ein falsches Signal. Dieser Antrag kommt alle vier Jahre. Man war sich in der BPK einig, dass der Status quo für niemanden zufriedenstellend ist. Niemand will alle vier Jahre dieselbe Diskussion. Wenn heute entschieden wird, nicht zu entscheiden, wird damit eine Verbesserung des Angebots im Homburgertal verunmöglicht. Mit der Umstellung auf Bus könnte vielen Leuten ein Halbstundentakt ermöglicht werden. Während den Stosszeiten wäre es zum Teil sogar ein Viertelstundentakt. Die Gegner der

Umstellung suggerieren, es gebe für alle eine Fahrzeitverlängerung. Das ist falsch. 80 % der Fahrgäste fahren Richtung Sissach. Dort gibt es eine Taktverdichtung und gleichzeitig keine Verlängerung der Fahrzeit. Aber man muss anerkennen, dass es für 20 % der heutigen Fahrgäste zu einer Verlängerung der Fahrzeit kommt. Aber auch sie haben in Zukunft einen Halbstundentakt. Die Votantin ist selber beruflich und privat oft mit dem ÖV unterwegs. Eine Taktverdichtung ist viel wert.

Ausserdem: Die S9 fährt an vielen Leuten vorbei. Der Bus fährt dort, wo die Leute sind und ist im Homburgertal die beliebtere Wahl. Das zeigt sich auch bei den Zuwachsraten beim Bus. Bezüglich all der angesprochenen Varianten darf man sich nicht allzu viel Hoffnung machen. Es gibt schweizweit Begehrlichkeiten für CHF 60 Mrd. und nur ein Bruchteil dieser Wünsche wird der Bund erfüllen können. Die S9 hat beim Bund überhaupt keine Priorität. Man darf den Leuten keine falschen Hoffnungen machen. Auch die Verlängerung der S9 bis Basel wird kaum innerhalb von STEP2030/35 realisiert.

Das Tal würde mehr profitieren, wenn die Bahn auf Bus umgestellt würde.

*Für das Protokoll:*

*Thomas Löliger, Landeskanzlei*

\*

**Thomas Eugster** (FDP) merkt an, die S9 sei ein Patient auf der Intensivstation. Er liegt seit 10 Jahren auf der Intensivstation und wird zwangsbeatmet. Und es geht ihm immer noch nicht besser.

Der Bevölkerung muss klarer Wein eingeschränkt werden. Es macht keinen Sinn, falsche Hoffnungen zu machen, wenn man alles um zwei Jahre verschiebt, denn an den grundlegenden Faktoren wird sich nichts ändern. Das konnte man in der Kommission sehen.

Der Bus ist bei der Bevölkerung beliebter, weil er direkt im Dorf fährt. Es ist auch so, dass sehr wenige Leute – aber diese betrifft es bezüglich Fahrzeit natürlich maximal – von Läuferfingen nach Olten fahren. Deshalb ist das Gewicht der S9 im nationalen Wettbewerb in Olten sehr klein. Das wird nicht ändern, denn es wird nicht nennenswert mehr Leute geben, denn eine Bevölkerungsexplosion ist im oberen Homburgertal nicht zu erwarten.

Eine Verschiebung würde nur falsche Hoffnungen schüren, denn an den Fakten ändert sich nichts. Zudem werden die Leute eines besseren Taktes «beraubt». Mit der vorgeschlagenen Lösung gäbe es einen Halbstundentakt für alle – im unteren Homburgertal sogar einen Viertelstundentakt. Das ist ÖV-Qualität. Das Argument des Anschlusses war bis jetzt offenbar nicht stichhaltig, denn die Leute benutzen den Bus, weil dessen Angebot besser ist. Das Argument wird auch in Zukunft nicht stichhaltig sein. Aus diesen Gründen bringt eine Verschiebung nichts – im Gegenteil: Sie beraubt die Bevölkerung einer besseren Taktfrequenz.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) weist zum wiederholten Mal darauf hin, dass man sich nach wie vor in der Eintretensdebatte befinde. Die Mitglieder der Landrates werden in der Detailberatung genügend Gelegenheit haben, sich zu einzelnen ÖV-Angeboten zu äussern.

**Peter Riebli** (SVP) merkt an, es sei viel über ÖV in den

Randregionen gesprochen worden. Verschiedene Behauptungen über die Vor- und Nachteile des 8. GLA wurden aufgestellt. Dabei gibt es zwei bis drei essenzielle Fragen, wenn es um Eintreten bzw. um das Herauslösen der S9 geht. Und Regierungsrätin Sabine Pegoraro sollte die Möglichkeit gegeben werden, ein paar Fragen zu beantworten.

Der Votant hält einen kleinen Ausschnitt aus dem STEP Ausbauschnitt 2030 in der Hand. Darin ist das Angebotskonzept Planungsregion Nordwestschweiz. Es gibt ein Projekt mit der Priorität 1b – also relativ hoch. Dabei geht es um die Durchbindung der S9 Olten-Läufelfingen-Sissach-Basel. An den Regierungsrat sei gefragt, ob es sich bei dem durch ihn eingereichten Projekt um ein reines AlibiProjekt handelt? Wenn es mehr ist als ein AlibiProjekt, so ist es ein Schildbürgerstreich, die S9 abzuschaffen. Bei einem AlibiProjekt sieht es anders aus.

Frage 2: Das Schweizer Volk hat dem FinÖV überzeugend zugestimmt. Gemäss FinÖV sind Bahnverbindungen über Kantonsgrenzen Bundessache. Wieso gilt das nicht für die S9? Diese fährt bekannterweise aus dem Baselbiet nach Solothurn. Wurde man diesbezüglich in Bern einmal vorstellig?

Frage 3: Was passiert, wenn der 8. GLA abgelehnt bzw. das Referendum ergriffen und der 8. GLA damit abgelehnt wird? Und Frage 4: Wenn die S9 verbleibt, was passiert dann mit der Kursverdichtung der Buslinie 108?

Man halte es wie immer, so Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). Regierungsrätin Sabine Pegoraro bekommt am Schluss der Rednerliste das Wort.

**Stefan Zemp** (SP) richtet seine Worte insbesondere an die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen. Es wird einmal mehr um einen Abbau gestritten. Im Kanton Basel-Stadt wird von links und rechts abgebaut. Wird um die Wirtschaftsoffensive gestritten, heisst es, die Ertüchtigung der Rheinstrasse sei nötig, weil es für das Gewerbe wichtig sei, von oben nach unten fahren zu können. Das generiere Millionen von Steuererträgen für den Kanton und die Gemeinden.

«Aber liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen»: Es steht in der Bundesverfassung, dass eine Kette nur so stark ist, wie ihr schwächstes Glied. Die bürgerliche Seite sägt nun mit Vehemenz am schwächsten Glied. Wohin ist der gute Kanton Basel-Landschaft gekommen, wenn überall gespart wird? Gleichzeitig wird an anderer Stelle geklotzt – in der Spitalpolitik, in der Strassenpolitik. Geht es aber um die Schwächsten in den Randregionen, heisst es, sie hätten nichts zu sagen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) adressiert sein Votum primär an Thomas Eugster und Saskia Schenker. Sie haben blumig mit Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung argumentiert. Der Bevölkerung müsse klarer Wein eingeschenkt werden. Das ist etwas schräg. Ehrlich wäre, das Läuferfingerli als eigene Vorlage separat zu behandeln. Damit könnte getrennt geprüft werden, welche die beste Lösung im jetzigen Setup ist und was allenfalls die beste Lösung unter dem Gesichtspunkt des STEP 2030 ist.

Nun soll die S9 in ein Paket gepackt werden. Dabei hofft man, dass das Paket durchschlittert und damit die S9 kalt abserviert werden kann. Das kann nicht die Idee sein. Es sollte mittlerweile jeder gelernt haben: Die S9 abzuschaffen, wird so oder so vor das Volk kommen.

Deshalb wäre eine eigene Vorlage für die S9 der ehrlichere Weg. Diese Vorlage könnte dem Volk ebenfalls zur Abstimmung vorgelegt werden. Nicht richtig ist, den gesamten ÖV zu verknüpfen und damit unter dem Deckmantel 8. GLA zu gefährden. Ob man nun für oder gegen das Läuferfingerli ist: Es ist die richtige Entscheidung, die S9 auszuklammern. Auf Basis einer sauberen Vorlage kann eine faktenbasierte Diskussion stattfinden.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) hat sich nicht mit ihrem Nachbar Klaus Kirchmayr abgesprochen, richtet ihr Votum aber auch an die beiden FDP-Redner. Sie haben gesagt, die Situation soll nicht schön geredet werden. Man soll keine Hoffnung machen. Dagegen spricht die klare Faktenlage, die besagt, dass in Olten ein neues Gleis gebaut werden soll. Das neue Gleis, welches im Rahmen von STEP 2025 gebaut wird, ermöglicht nachher Anschlussverbesserungen. Peter Riebli hat bereits erwähnt, dass dies in der Planungsregion Nordwestschweiz enthalten ist. Die Vision, welche der Kanton entwickelt hat, kommt nicht von ungefähr.

Es sei eine Tatsache, so **Sandra Strüby-Schaub** (SP), dass durch eine Steigerung der Attraktivität auch die Zahl der ÖV-Benutzer grösser werde. Abbau ist das Schlechteste, was man machen kann. Und ein Ersatz der S9 durch einen Bus bedeutet ganz sicher eine Verschlechterung. Kein Mensch wird mit dem Bus von Läuferfingen via Wisen und über den Hauenstein nach Olten fahren. Man steigt eher ins eigene Auto, wenn man denn eines hat. Das Argument, die S9 fahre an den Leuten vorbei, zählt überhaupt nicht. Was sind denn schon zehn oder fünfzehn Minuten zu Fuss? Sicher eine gute Alternative zum Fitnessabo. Die Anbindung des Homburgertals ans Mittelland ist schlichtweg zu wichtig, umso einfach so gestrichen zu werden. Gerade Berufspendler sind auf diese Verbindung unbedingt angewiesen, damit sie in einigermaßen vernünftiger Zeit Olten, Aarau, Zürich, Bern oder Luzern erreichen können.

Vor nicht allzu langer Zeit wurden sämtliche Perrons und Bahnhöfe auf der Strecke der S9 für viel Geld umgebaut. Es wäre deshalb ein Hohn, wenn dieses Geld ins Leere investiert worden wäre. Die Fahrt mit dem Zug ist behindertengerecht. Auch das Velo und der Kinderwagen können problemlos eingeladen werden. Stillgelegt wird die Linie sowieso nicht. Es würden dann einfach mehr Güterzüge durchfahren. Und wenn das Tal den Lärm schon hat, soll die bestehende Infrastruktur mit einer S-Bahn genutzt werden.

Gerade für Läuferfingen aber auch für die anderen Gemeinden braucht es Planungssicherheit. Ein guter ÖV ist wichtig für das Gewerbe und die Bewohner. Seit der Taktfahrplan von der ganzen zur halben Stunde verlegt worden ist, sind der S9 einige tausend Passagiere verloren gegangen. Mit einem Wechsel auf die volle Stunde könnte der sehr teure, aber notwendige Schülerzug ab Sissach abgedeckt werden und er müsste nicht zusätzlich fahren, wie es heute der Fall ist.

Das ist eine Sparmassnahme, welche unbedingt genau geprüft werden muss. Auch könnten die weniger frequentierten Abendkurse evtl. durch Busse ersetzt werden. Auch dort besteht Sparpotential. Aber es müsste Bereitschaft vorhanden sein, die vielen Vorschläge zu berücksichtigen. Es braucht eine Bereitschaft für Innovationen.

Die Bewohner des Homburgertals wissen, was gut ist

für sie. Die S9 ist es definitiv. Man sollte deshalb aufhören, an ihr herumzubasteln.

– *Ordnungsantrag zur Schliessung der Rednerliste*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt den Antrag auf Schliessung der Rednerliste.

//: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 63:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11:11]

**Saskia Schenker** (FDP) möchte Bezug nehmen auf die Aussage von Klaus Kirchmayr. Die Votantin war zu Beginn der Beratung der Meinung, die S9 sollte aus dem 8. GLA ausgeklammert werden, weil man noch nicht genug wisse, um entscheiden zu können.

In der Kommission wurde dann aber entschieden, die Busumstellung beizubehalten. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt: Es gibt wohl kaum eine Vorlage, zu welcher 57 Fragen gestellt und beantwortet wurden. Die Kommission kam an den Punkt, an dem sie keine Fragen mehr hatte. Es gab auch keine weiteren Varianten zu prüfen.

Heute ist die Beurteilung eine andere als zu Beginn der Beratung in der Kommission, weil die Kommission die Grundlagenarbeit gemacht hat.

**Rolf Richterich** (FDP) stellt fest, dass die dienstältesten Mitglieder des Landrates wohl ein Déjà-vu haben, weil bereits zum dritten Mal über dieses Thema debattiert werde. Es läuft immer nach dem gleichen Schema ab: Es wird Hoffnung gemacht. Es wird alles schön geredet. Massnahmen und Investitionen werden beschlossen. Was ist der Effekt? Am Schluss hat der Bus Erfolg. Und die Bahnverbindung ist nach wie vor klinisch tot. Es wurde alles versucht, was möglich war.

Wenn man nicht mehr weiter weiss, möchte man das Läuferfingerli aus der Vorlage ausklammern in der Hoffnung, danach separat darüber abstimmen zu können.

Wenn Klaus Kirchmayr der FDP-Fraktion vorwirft, sie sei nicht ehrlich, muss dieser Ball zurückgespielt werden. Denn es ist unehrlich, das Läuferfingerli nun auszuklammern. Damit wird eine «Hoffnungswolke» für die nächsten Jahre produziert. Es wird mit irgendeinem Gleis in Olten argumentiert.

Die Tatsache bleibt: Es wird nicht gewünscht, dass man auf dieser Schiene fahren kann. Es gibt keine Steigerungen. In allen anderen Bereichen des ÖV im Kanton gibt es eine Nachfragesteigerung. Nur beim Läuferfingerli nicht. Weshalb nicht? Weil die Linie falsch konzipiert wurde. Das ist keine S-Bahnlinienführung im Homburgerthal. Kein Mensch geht freiwillig dort hoch, wenn er nicht wirklich muss. Die Benutzer wissen es. Und die, die den Bus benutzen, sitzen heute nicht auf der Tribüne. Die sind zufrieden mit dem Angebot und müssen deshalb nicht schauen, ob das Angebot verbessert wird.

Es ist unehrlich, das Läuferfingerli aus der Vorlage herauszuberechnen, denn einerseits argumentiert man, man wolle das Läuferfingerli einbinden und durchbinden bis nach Basel. Aber gleichzeitig will man es herausbrechen und separat behandeln. Dem ÖV lieht der Netzgedanke zugrunde. Und doch will man die S9 herausbrechen.

Wird über den GLA debattiert, ist die S9 gleich zu behandeln wie jede andere Buslinie im Verkehr. Die werden

auch nicht herausgebrochen. Sonst gibt es am Schluss eine Volksabstimmung über jede einzelne Buslinie.

Es gibt ein integrales Angebot im Kanton Basel-Landschaft und sollte als solches behandelt werden. Da gehört eine S9 dazu oder eben nicht. Darüber wird man entscheiden. Diese Entscheidung herauszuberechnen ist eine scheinheilige Lösung für einen klinisch toten Patienten.

*Für das Protokoll:*

*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) äussert sich zu Themen des Eintretens. Jeder der drei letzten vom Landrat behandelten GLA hatte seinen eigenen Charakter. Der 6. GLA stand stark unter dem Thema Ausbau, vor allem Infrastruktur/Rollmaterial. Im 7. GLA wurde das gute Angebot konsolidiert. Der aktuelle 8. GLA ist eine Weiterführung der Konsolidierung mit Angebotsverbesserungen – auch im Oberbaselbiet – aber auch mit der Umsetzung des Sparauftrags, den der Landrat dem Regierungsrat im Februar 2016 erteilt hat bei den Linien, die nicht rentieren. Ebenfalls berücksichtigt wird der im landrätlichen Angebotsdekret enthaltene Auftrag, dass diejenigen Angebote, die über das Grundangebot hinausgehen und den Kostendeckungsgrad von 25 bis 30% nicht erreichen, gar nicht in den GLA aufgenommen werden. Dies ist die Anordnung des Landratsdekrets.

Mit diesen Prämissen ging der Regierungsrat in die Ausarbeitung und die Vernehmlassung. Es wurden Workshops durchgeführt und die Gemeinden sowie Transportunternehmen angehört. Es war eine große Arbeit, für die an dieser Stelle Eva Juhasz, Leiterin Abteilung ÖV, und Dominik Wiler, sowie allen anderen herzlich gedankt wird. [Applaus]

Ein GLA ist ein komplexes, austariertes Gebilde. Gestützt auf die vielen Vernehmlassungen, Rückmeldungen und Stellungnahmen wurde versucht, ein ausgewogenes Gebilde hinzubekommen. Wenn nun in dieses Gebilde eingegriffen wird, sei es mit dem Antrag auf Streichung der Kurspaare im Unterbaselbiet oder aber auch mit der Herauslösung der S9, fällt das Gebilde auseinander. Es ist wie beim Mikado: Wenn ein Stäbchen herausgezogen wird, fallen fünf andere ebenfalls heraus.

Wenn an der Streichung der Kurspaare im Unterbaselbiet festgehalten wird, ist es zwingend, dass die Vorlage zurück an die Kommission geht und die Anhörungen bei den Gemeinden und den Transportunternehmen durchgeführt werden – dies sind die Spielregeln, die für den GLA gelten. Die Auswirkungen müssen abgeklärt werden, sonst ist es nicht beschlussfähig.

Dies gilt auch für die Herauslösung des Läuferfingerli. Auch die S9 ist Bestandteil des GLA, des generellen Angebotskonzepts. Wenn dieses aus dem Kontext herausgerissen und als Einzelmassnahme separat behandelt wird, muss sich der Landrat nichts vormachen. Dann hat die Bahn einen schweren Stand, um im Landrat zu bestehen und auch in einer allfälligen Volksabstimmung. Dies wurde 2005 bereits durchgespielt. Dort wurde die S9 herausgelöst, die separate Vorlage wurde klar abgelehnt. Das Risiko, dass dies wieder eintritt, ist sehr gross.

Zu den Fragen, soweit sie das Eintreten betreffen: Die Aufnahme der S9 in die Angebotsplanung STEP 2030 wurde im November 2014 eingereicht. Die Entscheidung über die Priorisierung obliegt dem Bundesamt für Ver-



kehr. Das BAV hat es in die dritte Priorität eingestuft, hat also noch gar nicht darüber befunden. Warum? Es gibt noch andere Projekte der Region, die wichtiger sind und nach denen eine grössere Nachfrage besteht: das Herzstück, der Halbstundentakt im Laufental. Mit der derzeit geringen Nachfrage nach der S9 hat die Bahn keine Chance, in den STEP 2030/35 aufgenommen zu werden.

Zur Frage, was passiert, wenn der 8. GLA abgelehnt wird oder in einer Volksabstimmung scheitert: Der Regierungsrat müsste eine neue Vorlage ausarbeiten und der Landrat müsste beschliessen, dass der 7. GLA bis zum Inkrafttreten der neuen Vorlage weiterhin gilt. Alle Angebotsverbesserungen würden dann nicht umgesetzt. Sie müssten relativ lange warten, weil die Angebotsvereinbarungen mit den Transportunternehmen ebenfalls nicht gemacht werden könnten. Der gesamte Prozess, der jetzt einsetzen würde, würde sich massiv nach hinten verschieben.

Der Landrat wird gebeten, einzutreten und gemäss Antrag des Regierungsrats zu verabschieden. Dies wurde auch von den Grünen beantragt und entspricht den Verhandlungen, die geführt wurden. Es soll nichts herausgelöst oder anderweitig in das Gebilde eingegriffen werden - dies hätte weitreichende Konsequenzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) weist auf einen Antrag der glp/GU-Fraktion hin, bei der Detailberatung der Vorlage des Regierungsrates zu folgen.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, die SP-Fraktion sei gegen diesen Antrag. Sie konnte im Landratsbeschluss zum 8. GLA unter Ziffern 2.5 a und b einen Ausbau bewirken und wird die anderen Abbau-Vorstösse bekämpfen.

**Thomas Eugster** (FDP) informiert, die FDP-Fraktion wolle gemäss Vorlage der BPK beraten.

**Markus Meier** (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion sei der Meinung, die Detailberatung solle dem Bericht der Bau- und Planungskommission folgen. Diese Änderungsanträge wurden diskutiert, daher soll sich der Landrat zu diesen äussern und beschliessen.

://: Der Antrag der glp/GU-Fraktion wird mit 77:6 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11:27]

#### – Detailberatung Landratsbeschluss

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst Nationalrätin Sandra Sollberger auf der Tribüne und informiert zum Ablauf, dass Ziffer 1 des Landratsbeschlusses erst am Ende der Beratung beschlossen werde, da es sich um einen generellen Beschluss handle.

Ziffern 2.1 - 2.5a

keine Wortbegehren

Ziffer 2.5b

**Felix Keller** (CVP) beantragt im Namen der CVP/BDP-Fraktion, Ziffer 2.5b zu streichen. Das wurde in der Kommission ausgiebig diskutiert, es war eine der 50 Fragen. Im Jahr 2015 wurden die Linien 91, 92 und 93 an den Wochenenden im Schnitt von 1,16 bis 2,8 Personen genutzt.

**Thomas Eugster** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion habe den gleichen Antrag stellen wollen. Ziffer 2.5 a stimmt die Fraktion zu, weil es für den Pendler- und Schülerverkehr eine gute Erschliessung braucht. Die Anpassung in Ziffer 2.5 b möchte die Fraktion so nicht. Die Wiedereinführung des Wochenendbetriebs – heute gibt es diesen nicht – wird als nicht zielführend erachtet. Die Auslastung auf diesen Linien ist derart tief, dass ein geregelter Kursbetrieb auf diesen Linien das falsche Mittel für die vorhandene Nachfrage ist.

Der von der BPK vorgeschlagene reduzierte Kursbetrieb ist keine brauchbare Lösung, weil er viel Geld kostet und einen schlechten Service bietet – es sind nämlich nur einige wenige Kurspaare. Es muss hier eine Massnahme unter dem Titel «Wahl des kosteneffizienteren Transportmittels» getroffen werden. Im vorliegenden Fall ist die Einführung eines vereinfachten Ruftaxi-Betriebs die bessere Lösung. Die FDP-Fraktion lehnt daher den Antrag der BPK für die Wiedereinführung eines Wochenendbetriebs ab. Am Morgen hat die Fraktion neun Vorstösse zum ÖV eingereicht, darunter die Einrichtung eines Probetriebs für ein Ruftaxi, das auf diesen Linien verkehren könnte.

**Jan Kirchmayr** (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei einstimmig für die gute Erschliessung der Gemeinden, die am Wochenende keinen Busbetrieb haben. Diese Erschliessung ist wichtig, wie sollen sonst die jungen Menschen am Wochenende vom Dorf wegkommen? Mit dem Velo oder zu Fuss sind dies teilweise zu grosse Distanzen. Dass immer die Eltern fahren müssen, ist auch keine gute Idee. Wie sollen ältere Menschen, die nicht mehr Auto fahren können, ihre Einkäufe nach Hause bringen? Wie sollen Wanderer und Wanderinnen am Wochenende die Baselbieter Natur geniessen? Wenn dieser Antrag angenommen wird, können sie das nicht mehr. Der Kanton muss sich fragen, was er der Bevölkerung bieten kann. Wenn keine Busverbindungen in alle 86 Gemeinden ermöglicht werden, ist dies sehr traurig.

**Markus Meier** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion werde grossmehrheitlich den Schwerpunkt auf den Buchstaben A legen, in dem es um die Kurse unter der Woche gehe. Es werden 35% statt 55% abgebaut – ein Abbau um 55% ist zu viel, dies haben auch Rückmeldungen aus den Gemeinden gezeigt. Diese Verbindungen sind von Schülerinnen und Schülern wie auch Pendlern nachgefragt. Ziffer 2.5 b hingegen lehnt die SVP-Fraktion ab.

**Hansruedi Wirz** (SVP) wendet sich als Betroffener an die Frenkentaler: WB und Buslinie 70 gewährleisten einen guten ÖV in den Frenkentalern. Probleme gibt es bei den Querverbindungen. Grundsätzlich bevorzugt der Votant beide Varianten. Wie bereits an der Medienkonferenz gesagt, haben klar Montag bis Freitag Priorität; dies ist für die Schüler wichtig. Am Wochenende finden die Leute

Lösungen. Die neue Situation mit der Linie über Nunningen-Bretzwil-Seewen-Büren-Liestal ist neu abgesichert. Wichtig ist die Korrektur bei 13 Kurspaaren von Montag bis Freitag. Das andere ist wünschenswert, hat jedoch nicht erste Priorität.

**Martin Rüegg** (SP) fragt grundsätzlich, ob es sein könne, dass gewisse Gemeinden an zwei von sieben Tagen vom ÖV abgeschnitten seien. Aus seiner Sicht kann das nicht sein. Kernaufgabe des kantonalen öffentlichen Verkehrs ist die Sicherstellung der Grundversorgung. Viele andere Aufgaben sind auf Gemeindeebene zu lösen, der öffentliche Verkehr ist aber Kantonsaufgabe. Es kann nicht sein, dass nichts angeboten wird. Thomas Eugster gegenüber erklärt der Votant, er sei für die Lösung mit dem Ruftaxi offen. Es muss kein Bus sein. Wenn es für die wenigen Nutzerinnen und Nutzer so günstiger ist, wird dafür Hand geboten. Der Antrag erfüllt die Vorgaben des Dekrets nicht. Das Dekret verlangt ein Grundangebot von neun Kurspaaren. Die SP-Fraktion bietet Hand für drei bis sechs. Die Verwaltung soll den Spielraum erhalten, was inhaltlich und finanziell vernünftig ist und was das Bedürfnis angeht. Bei diesem Antrag geht es um eine Grundsatfrage, es soll zugestimmt werden.

**Lotti Stokar** (Grüne) schliesst sich dem Votum von Martin Rüegg an. Es ist schade, dass die Zeit ohne dieses Angebot nicht besser genutzt werden konnte, um zusammen mit den betroffenen Gemeinden Lösungen zu finden. So gesehen handelt es sich jetzt um eine Lösung, die es einfach braucht. Im Sinn von Martin Rüegg soll dann aber abgeklärt werden, was die beste Lösung ist. Es ist selbstverständlich, dass jede Gemeinden am Wochenende ein ÖV-Angebot hat. Der Kanton hat immer noch Ausgaben für Baselland Tourismus; ohne Busverbindung geht man eher Richtung Jura oder ins Mittelland. Für das Baselland ist es nicht gut, wenn ganze Gebiete keinen ÖV haben am Wochenende.

**Marianne Hollinger** (FDP) möchte sich speziell an Jan Kirchmayr wenden: Er scheint gut vorbereitet, hat aber nicht einbezogen, was heute gesagt wurde. Die FDP-Fraktion erachtet es, wie Thomas Eugster sagte, sehr wohl als wichtig, dass am Wochenende ein ÖV-Angebot besteht. Es muss aber angepasst sein. Niemand kann sagen, dass ein grosser Bus, der dort fährt, ein gutes Angebot ist. Ein Ruftaxi wäre hier ein sehr geeignetes Verkehrsmittel. Wenn der Landrat dies wirklich möchte, muss er jetzt zu den Bussen nein sagen. Damit ist der Auftrag erteilt, das alternative Angebot einzusetzen.

**Rolf Richterich** (FDP) erinnert, dass immer wieder darauf hingewiesen worden sei, das Baselbiet solle im ÖV eine Vorreiterrolle einnehmen, wie dies vor 20, 30 Jahren der Fall war. Von diesen Zeiten ist nichts mehr zu spüren, im Gegenteil. Der Kanton ist noch im 20. Jahrhundert mit dem ÖV-Angebot und hat es verpasst, ins 21. Jahrhundert zu kommen. Im Wallis verkehren ein selbstfahrender Bus und ein selbstfahrender Zug. Die FDP-Fraktion wäre froh, wenn die Verwaltung innovative Lösungen einbringen würde. Ein Rufbus ist nicht besonders innovativ, wäre aber für den Wochenendbetrieb von der Grösse her das richtige. Zudem würde ein solches Angebot der Nachfrage viel besser entsprechen als ein starrer Linienbusverkehr.

Mit dem Vorstoss der FDP-Fraktion könnte ein Probebetrieb ausserhalb des GLA installiert werden. Es wäre toll, wenn diese Erfahrungen für den 9. GLA genutzt werden könnten und ein fixes Angebot eingerichtet wird - nicht nur in Bezug auf dieses Gebiet, sondern auch bezüglich der schwach frequentierten Zeiten. Dann hat der Kanton ein günstigeres und zugleich besseres Angebot. Dazu braucht es Mut und Überzeugung und kein Festhalten an verkrusteten Systemen. Es ist schade, dass junge Leute wie Jan Kirchmayr derart verkrustet denken.

**Thomas Eugster** (FDP) weist darauf hin, dass ein Probebetrieb schnell eingerichtet werden könne. Der Regierungsrat kann ausserhalb des GLA einen Probebetrieb aufziehen. Daher soll die Wiedereinführung des Busbetriebs am Wochenende abgelehnt und im Gegenzug der Vorstoss der FDP-Fraktion unterstützt werden.

**Jan Kirchmayr** (SP) repliziert nicht auf alle Aussagen, deren Niveau zum Teil das tragbare Mass nicht erreichten. Gegen eine Lösung mit den Ruftaxis sperrt er sich nicht. Mit der Einführung des 8. GLA soll in diesen Gebieten ein Bus oder ein weiteres ÖV-Angebot verkehren. Wenn heute ein Vorstoss für die Ruftaxis eingereicht wird, ist dies nicht gesichert. Solange das Angebot nicht gesichert ist, sollen auch am Wochenende Busse verkehren. Dies ist Aufgabe des Kantons.

**Andrea Heger** (EVP) teilt als Bewohnerin des betroffenen Gebiets die Meinung von Hans-Ruedi Wirz. Priorität haben die Kurse unter der Woche. Der Anschluss am Wochenende ist auch nicht ohne. Die Familie der Votantin besitzt einen Gastrobetrieb auf dem Lampenberg. Die Anbindung hat einen Einfluss, auch für die Vermarktung über Baselland Tourismus. Die Votantin wird gegen den Antrag stimmen. Sie ist offen für Ruftaxis und Verbesserungen in dem Gebiet. Wenn nach Einführung des Busses und nach einer Prüfung und Abklärung erkannt wird, dass Ruftaxis besser sind, ist eine Änderung möglich. Wenn jetzt nichts eingestellt wird, kann es sein, dass auch die Ruftaxis keine Chance haben. Die Bevölkerung ist jetzt 3/4 bis ein Jahr am Wochenende ohne Anschluss; es gibt aber noch immer unzufriedene Leute. Es hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Dörfer, da Personen wegziehen und weggezogen sind bzw. nicht neu zuziehen, weil sie eine bessere Anbindung wollen. Daher lehnt sie den Antrag ab.

*Für das Protokoll:*

*Leonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

**Martin Rüegg** (SP) weist Thomas Eugster darauf hin, dass diese Thematik in der Kommission diskutiert worden sei. Das ist protokollarisch verbrieft. Die Formulierung unter 2.5b beinhaltet auch die Möglichkeit, Ruftaxis einzusetzen. Das wurde so in der Kommission diskutiert. Offenbar vertraut die FDP-Fraktion der Verwaltung nicht. Aus diesem Grund wird beantragt, den Text mit «oder Ruftaxis» zu ergänzen. Es bleibt zu hoffen, dass damit die FDP-Fraktion auch dahinter stehen kann.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert daran, dass die Diskussion darüber, wann die neun Kurspaare

fahren sollen, bereits in der Kommission geführt worden sei. Der Sachverhalt ist relativ kompliziert. Hierzu sei auf Seite 35 der Vorlage verwiesen. Dort gibt es eine Tabelle dazu. Zu den Spitzenzeiten - das steht so in § 10 des Angebotsdekrets - müssen jeweils zwei Kurspaare verkehren, zu den Zwischenverkehrszeiten jeweils je ein Kurspaar. In den Nebenverkehrszeiten ist nicht zwingend vorgesehen, dass Kurspaare verkehren müssen. Die Sonntage gelten als Nebenverkehrszeiten ohne Verkehr von Kurspaaren. Samstagmorgen gehört teilweise zur Spitzen- und teilweise zur Nebenverkehrszeit. So verteilen sich die neun Kurspaare. Es ist nicht vorgeschrieben, dass jede Stunde ein Bus fahren muss, sondern sie müssen auf die Spitzenzeiten verteilt werden. Zu wenig frequentierten Zeiten muss kein Bus verkehren.

Für den Probetrieb ist der Regierungsrat durchaus offen. Solche Dinge können auch im Hinblick auf den 9. GLA in Betracht gezogen werden.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) stellt fest, dass zwei Anträge (Streichungsantrag, Ergänzungsantrag) zum Punkt 2.5b vorliegen. Diese beiden Anträge werden gegenübergestellt.

//: Der Landrat zieht mit 57:29 Stimmen den Ergänzungsantrag «oder Ruftaxis» dem Streichungsantrag vor.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:41]

//: Der Landrat stimmt dem geänderten Wortlauf von Ziffer 2.5b mit 66:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:42]

2.6a

**Susanne Strub** (SVP) stellt folgenden Änderungsantrag:

*Die Linie S9 (Sissach-Läufelfingen-Olten) wird aus dem 8. Generellen Leistungsauftrag herausgelöst. Der Landrat wird mit separatem Beschluss zum GLA für die Zeit ab Fahrplanjahr 2020 über die Verbindung Sissach-Läufelfingen-Olten entscheiden.*

Ein Halbstundentakt wäre im Homburgertal heute schon möglich – als Kombination von Bahn und Bus. Wer im Landrat weiss, dass Bahn und Bus innerhalb von fünf Minuten in die gleiche Richtung fahren? Hier könnte mit wenig Aufwand dem Tal ein Halbstundentakt gegeben werden.

Es wird immer gesagt, der Zug sei am Hügel oben. Das sind 200 Meter. Was weg ist, ist weg. Es fehlt das Vertrauen, dass es wieder eingeführt würde, wenn das Läufelfingerli einmal weg ist. Aus diesen Gründen wird um Unterstützung des Antrages gebeten

**Jan Kirchmayr** (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde den Antrag grossmehrheitlich unterstützen. In einer eigenen Vorlage können die verschiedenen Ideen (Anbindung, Mittelland, Durchbindung nach Basel, Ringlinie) geprüft werden. Den Investitionsschutz gilt es ebenfalls in Betracht zu ziehen. Die Bahnhöfe wurden saniert bzw. renoviert, behindertengerecht gemacht etc. Wenn nun keine S-Bahn mehr fahren würde, stellt sich die Frage, wofür diese Investitionen getätigt wurden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) meint, bei der Frage, ob die S9 aus der Vorlage herausgelöst werden solle, müsse strategisch überlegt werden, wie man vorgehen wolle. Überkan-

tonale Verbindungen gehören eigentlich in den FinöV. Das Stimmvolk hat zu diesem Milliardenprojekt einmal ja gesagt. Nun will niemand dahinter stehen, dass genau eine solche Linie an den FinöV übergeben wird.

Zur Frage des Vorgehens: Will man den Betrieb weiterführen und warten, bis Bern ja sagt. Nein, ganz sicher nicht! Bern wird die Priorisierung der Linie nie erhöhen, solange der Kanton Basel-Landschaft dafür bezahlt. Deshalb ist der einzig richtige Weg, die S9 nicht herauszulösen bzw. den Vorstoss abzulehnen und danach die S9 zu streichen. Damit hat man bis 2019 Zeit dafür zu sorgen, dass die Linie vom FinöV übernommen wird, denn genau solange besteht die Verpflichtung des Kantons Basel-Landschaft. Sobald der Landrat ein klares Signal gesetzt hat, wird auch der Kanton Solothurn in dieser Richtung aktiv werden, denn auch da besteht ein Interesse, dass diese Linie aktiv betrieben wird - und der Bund hat dieses Interesse auch.

Es ist eine Frage des Vorgehens. Es kann nicht sein, dass signalisiert wird, man sei bereit weiterzuzahlen und gleichzeitig zu hoffen, der Bund übernehme die Kosten. So wird es nie funktionieren. Es funktioniert nur, wenn nun ein Zeichen gesetzt wird. Dann wird Bern die Priorisierung ändern und die S9 wird weiterfahren.

**Hannes Schweizer** (SP) möchte Stellung nehmen zum Antrag. Er wurde in der Kommission zweimal beraten. Vor der Detailberatung wurde der Antrag gestellt. Im damaligen Wissensstand hat man das Vorgehen für richtig erachtet. Damit ist der 8. GLA sicher nicht gefährdet. Deshalb hat der Antrag in der Abstimmung obsiegt.

Im Laufe der Beratung wurden Fragen eingereicht. Die Antworten zu den Fragen haben dazu geführt, dass man mittels Rückkommensantrag auf diesen Antrag zurückkam. In einer zweiten Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt.

Der Votant möchte im Weiteren einzig auf die formalen und organisatorischen Gründe eingehen, warum es keinen Sinn macht, diesen Teil aus dem 8. GLA herauszunehmen. Dabei handelt es sich nicht um die persönliche Meinung des Kommissionspräsidenten. Der Kommissionspräsident unterstreicht zuhänden der Personen auf der Tribüne, er gebe wieder, was in der Kommission beraten worden sei und was Fachleute der Kommission geraten haben.

Grundsätzlich widerspricht eine separate Vorlage für die S9 der Idee des generellen Leistungsauftrags. Eine separate Vorlage müsste wiederum das gesamte Vernehmlassungsverfahren durchlaufen. Wenn der Landrat dem Antrag folgen würde - und das ist entscheidend -, müsste der 8. GLA theoretisch wieder in die Vernehmlassung gegeben werden, denn die betroffenen Gemeinden Thürnen, Liesberg und Känerkinden hätten ein schlechteres Angebot als mit der ursprünglichen Vorlage. In Anhang 12.1 sind alle Linien aufgeführt, welche der Kanton mit dem 8. GLA bestellt. Die Ausschreibungen sind bereits erfolgt. Gemäss den terminlichen Vorgaben muss der 8. GLA bis Ende April 2017 genehmigt sein. Die Offerten müssen bis Ende April 2017 beim Kanton eingereicht werden. Nur so besteht Gewähr, dass das ÖV-Angebot für 2018 gesichert werden kann.

Rein gefühlsmässig mag es sinnvoll erscheinen, das Läufelfingerli herauszulösen, um ein Referendum zu verhindern. Allerdings muss auch als Ganzes gewährleistet werden, dass der ÖV ab 2018 die gesetzliche und finanzielle Grundlage hat. Aus diesen Gründen fand der Rück-

kommensantrag Unterstützung in der Kommission.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbricht die Behandlung des Traktandum und wünscht allen guten Appetit.

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1323

#### [2017/116](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 23. März 2017: ÖV 2.0: Neugestaltung Tarifstruktur

Nr. 1324

#### [2017/117](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 23. März 2017: ÖV 2.0: Anpassung Angebotsdekret für mehr Spielraum bei den regionalen Bedürfnissen

Nr. 1325

#### [2017/118](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 23. März 2017: ÖV 2.0: Ruftaxis am Wochenende und zu Randzeiten für schwach frequentierte Buslinien

Nr. 1326

#### [2017/119](#)

Motion von Jan Kirchmayr vom 23. März 2017: Einführung eines vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs!

Nr. 1327

#### [2017/120](#)

Motion von Miriam Locher vom 23. März 2017: Gesetzliche Grundlagen zur Beteiligung von Firmen an FEB-Angeboten

Nr. 1328

#### [2017/121](#)

Motion von Miriam Locher vom 23. März 2017: Qualitätssteigerung in den KITAs

Nr. 1329

#### [2017/122](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. März 2017: ÖV 2.0: Kostendeckungsgrad ÖV steigern und festschreiben

Nr. 1330

#### [2017/123](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. März 2017: ÖV 2.0: Pilotprojekte für ein bedarfsorientiertes Angebot

Nr. 1331

#### [2017/124](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 23. März 2017: Einführung von Tagesschulen

Nr. 1332

#### [2017/125](#)

Postulat von Pia Fankhauser vom 23. März 2017: Care (Sorge) ermöglichen

Nr. 1333

#### [2017/126](#)

Postulat von Pia Fankhauser vom 23. März 2017: Update Familienbericht

Nr. 1334

#### [2017/127](#)

Postulat von Lucia Mikeler Knaack vom 23. März 2017: Krankheitsfall in Familie – Entlastung für Eltern

Nr. 1335

#### [2017/128](#)

Postulat von Roman Brunner vom 23. März 2017: Förderung betriebseigener Kitas und Betreuungsangebote

Nr. 1336

#### [2017/129](#)

Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr vom 23. März 2017: Transparenz der Landratsbezüge

Nr. 1337

#### [2017/130](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 23. März 2017: Kitas im Kanton Baselland

Nr. 1338

#### [2017/131](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 23. März 2017: Für die einen eine «Schwachstromausbildung», für die anderen eine «Schnellbleiche»

Nr. 1339

#### [2017/132](#)

Interpellation von Sara Fritz vom 23. März 2017: Abschaffung der obligatorischen Hundeausbildung SKN

Nr. 1340

#### [2017/133](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. März 2017: ÖV 2.0: Effizienzsteigerung im TNW

Nr. 1341

[2017/134](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. März 2017: ÖV 2.0: Überprüfung Beteiligung des Kantons BL an der BLT

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.**

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1342

9 [2016/355](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 1. März 2017: Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018-2021**

[Fortsetzung]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet die Landratsmitglieder, sich wieder ordnungsgemäss anzumelden, damit die Beratung des Antrags 2.6.a. von Susanne Strub fortgesetzt werden kann. Der Antrag lautet:

*Die Linie S9 (Sissach-Läufelfingen-Olten) wird aus dem 8. Generellen Leistungsauftrag herausgelöst. Der Landrat wird mit separatem Beschluss zum GLA für die Zeit ab Fahrplanjahr 2020 über die Verbindung Sissach-Läufelfingen-Olten entscheiden.*

**Felix Keller** (CVP) und die CVP/BDP-Fraktion unterstützen den Antrag zur Herauslösung des Läufelfingerli aus dem GLA klar nicht. Der Punkt sei in der Kommission ausgiebig diskutiert worden, zuerst stimmte die Kommission zu. Es wurden 50 Fragen gestellt, und aufgrund der eingegangenen Antworten entschied man sich für eine Wiederaufnahme der Bahn im GLA. Wird das Läufelfingerli heraus gelöst, so wird es damit nicht besser. Es gibt Zahlen und Fakten, und die Übung wurde bereits im Jahr 2005 einmal gemacht.

Auch wenn Felix Keller in Allschwil lebt, hat er ein gewisses Herzblut für die kleine Bahn. Damals im Jahr 2005 war er am Umbauprojekt für die Haltestellen beteiligt und setzte sich für des Läufelfingerli ein. Der Haltestellenumbau sollte zur Attraktivitätssteigerung der Bahn beitragen, die er für das Homburgertal als wichtig erachtete. Und es bestand die Hoffnung, dass sie tatsächlich mehr genutzt würde. Die Zunahme ist aber mit 0,4 Prozent bescheiden. Und es stellt sich die Frage, warum das Homburgertal die Chance nicht durch eine vermehrte Nutzung gepackt hat. Das ist für ihn unbegreiflich. Nur ungefähr 5 % der Wohnbevölkerung des Homburgertals nutzten das Läufelfingerli. 20 % nutzten den Bus und nicht die Bahn, der Bus ist einfach attraktiver. Nun hat das Homburgertal die Chance, ein besseres Busangebot zu erhalten. Aber nein, das Läufelfingerli soll aus dem GLA heraus gelöst werden, wovon vielleicht 100 Leute profitieren, aber 1'900 Leute können nicht vom Busangebot profitieren. Die Vorlage, welche einen Ausbau des Busangebots vorsieht und den Einbezug des Läufelfingerli, soll so belassen werden.

Die CVP/bdp möchte das Geld in die Busse stecken

und nicht in die Läufelfingerbahn, deren Attraktivität zu gering ist, weil die Strecke oberhalb des Dorfes durchfährt, während der Bus mitten durchs Dorf fährt; und das wird auch genutzt. Die CVP/bdp-Fraktion stützt die Auslagerung der S9 aus der Vorlage nicht.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist einer der Landräte, die vor zehn oder elf Jahren auch schon dabei waren, als es genau um das gleiche Thema ging. Es seien alle möglichen Szenarien durchgespielt worden. Es sollte alles unternommen werden, damit die Nutzung der Bahn steigt. Die Bahnstationen wurden saniert etc. Aber es hat sich überhaupt nichts geändert. Es ist noch genau gleich wie vorher. Es wird sich auch nichts ändern. Rolf Richterich hat schon gesagt, dass es sich um einen Patienten handelt, der nicht mehr zum Leben erweckt werden kann. Last but not least erinnert der Redner daran, dass es sich hier um eine Sparmassnahme handelt. das Wort «sparen» scheint die Ratslinie überhaupt nicht zu interessieren. Die Rede ist von Ausbau und was man sonst noch alles machen könnte, und Sparen ist kein Thema. Den 30 %, die keine Steuern zahlen, macht dies wohl nichts aus, aber den anderen schon, und die CHF 840'000 zahlen nicht die Homburgertaler, sondern jeder Steuerzahler im Kanton BL.

Benutzt jemand das Läufelfingerli, so kostet das CHF 50 pro Fahrt. Da könnte jeder mit Taxi zur nächsten Station fahren. das Ganze ist sehr unproduktiv, und es kann nicht einfach mit Abbau von ÖV etc. begründet werden. Wird der Busverkehr – wie in der Vorlage beschrieben – ausgebaut und der Takt erhöht, so ist dies das Vernünftigste, was getan werden kann, und das Läufelfingerli braucht es nicht mehr. Es geht darum, mit den Steuergeldern sorgfältig umzugehen. Man ist leider nicht im Kanton BS. Wäre man dort, so könnte man nach diesem Abschluss ruhig ein paar Franken locker machen, um das Bähnli zu erhalten. Und dem ist hier Rechnung zu tragen. Nachdem er vor zehn Jahren noch für das Läufelfingerli gestimmt hat, muss Hans-Jürgen Ringgenberg heute sagen, dass die Chance verpasst wurde. Es hat sich in den vergangenen zehn Jahren nichts verändert und nun wird es Zeit, dem nostalgischen Denken ein Ende zu setzen.

**Peter Riebli** (SVP) stellt zuerst gegenüber seinem Vorredner richtig, dass es auch im Homburgertal ein paar Leute gebe, die Steuern zahlen und zwar auch Steuern für Verkehrsinfrastrukturbauten im Unterbaselbiet. Insbesondere aber geht er auf die Stimmen von Hannes Schweizer und Felix Keller ein, welche meinen, man verbaue sich mit der Herauslösung der Läufelfingerbahn eine bessere Busverbindung für die anderen Dörfer im Homburgertal. Das stimmt nicht. Seiner Meinung nach fährt das Läufelfingerli sowieso bis 2018/19, und er glaubt nicht, dass gemäss GLA bis dann der Busverkehr schon verdichtet wird, sondern erst ab 2020. Wird das Läufelfingerli nun heraus gelöst, so hat niemand einen Nachteil davon. Bleibt es drin und stirbt, dann ergeben sich gewisse Nachteile. Bei einer Herauslösung mit 2 Jahren Bedenkzeit hätte man genau dasselbe wie bereits beim 8. GLA, nämlich dass sich in den nächsten 2 Jahren gar nichts ändert im Homburgertal. Das Bähnli würde weiterfahren wie bisher und ebenso die Busse. Die bessere Busverbindung kommt erst, wenn der Bahnbetrieb eingestellt ist. Und natürlich, entgegnet er Felix Keller, werde

das Bähnli keinen richtigen Zuspruch haben, weil die Busverbindung Richtung Sissach besser sei. Auch fahren mehr Leute vom Homburgertal nach Sissach. Ebenfalls unbestritten ist aber, dass mit der Läufe-fingerbahn eine gute Erschliessung ins Mittelland gewährleistet ist, die wesentlich komplizierter würde, wenn man «änenume» fahren müsste. Warum soll man nun nicht noch einmal in den zwei Jahren die Chance mit dem FinöV nutzen und entsprechende Abklärungen tätigen? Vielleicht tut sich mit dem Step Ausbauschnitt 2030 doch noch ein Fensterchen auf, wenn etwas mehr Druck aufgesetzt wird. Peter Riebli bittet um Unterstützung des Antrags zur Herauslösung der S9 aus dem GLA.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist es bereits die dritte Läufe-fingerli-Debatte. Es mache den Anschein, als ob er alle Argumente zu dem Thema schon irgendwann einmal gehört habe. Tatsächlich hat nun aber Oskar Kämpfer am Vormittag nochmals ein neues Argument eingebracht, das ihm noch nie zu Ohren gekommen ist, nämlich man müsse kündigen, damit der FinöV dies dann im 2018 übernehmen könne. Er traute seinen Ohren nicht und liess sich denn auch über Mittag von den Experten versichern, dass es sich dabei um Fake News handelt. Es stimmt nicht, der FinöV ist für Infrastruktur vorgesehen und nicht für Betrieb, somit ist der von Oskar Kämpfer genannte Grund nichtig. *[zustimmendes Klopfen von links]*

Eine Vertagung des Entscheids über das Läufe-fingerli wecke letztlich einfach falsche Hoffnungen, meint **Thomas Eugster** (FDP). Durch Peter Rieblis Frage wurde auch klar, dass der Anschluss in Olten durch Step Ausbauschnitt 2025 nicht gewährleistet ist. Das wird es auch 2035 nicht sein. Eine diesbezügliche Hoffnung ist daher falsch. Auch wird es im Homburgertal keine Bevölkerungsexplosion geben. Zudem wird es nicht mehr Leute geben, die mit dem Bähnli fahren.

Spricht man vom Geld, so generiert die Umstellung auf den Busbetrieb Minderkosten von CHF 840'000. Zudem muss der Kanton BL jährlich CHF 400'000 weniger in den Fabi-Topf zahlen. In Tat und Wahrheit sind es also CHF 1.2 Mio. Zum Angebot: Bei einer Herauslösung und zeitlichen Verschiebung geht es länger, bis der Grossteil der Bevölkerung des Homburgertals eine Verbesserung des ÖV erhält. Denn mit der Umstellung erhalten die Gemeinden Thürnen, Diepfingen, Rümelingen, Buckten in den Stosszeiten den Viertelstundentakt. Und alle Pendler wissen, dass es nichts Besseres als eine Takterhöhung gibt. Känerkinden und Wittinsburg haben zurzeit kein so gutes Angebot, wie sie es nach der Umstellung haben werden; es werden also Lücken geschlossen. Auch Läufe-fingen wird dann im Halb-stundentakt angebunden sein, was heute nicht der Fall ist.

Durch eine Herauslösung des Läufe-fingerli erreicht man aber, dass alle Betroffenen erst zwei Jahre später von der Taktverbesserung profitieren können. Man wird damit nichts gewinnen, denn es gibt keinen weissen Ritter, der das Läufe-fingerli rettet. Aber Verbesserungen, wie sie sicher alle wollen, hat man eben auch nicht.

**Adil Koller** (SP) und die SP möchten einen möglichst guten ÖV in allen Teilen des Baselbiets. Das soll Ziel des neuen Leistungsauftrags sein. Wird nun gesagt, die Einstellung der S9 und die Umstellung auf Bus bringe einen Ausbau, wie heute Vormittag von den LandrätInnen

Schenker, Eugster u.a. behauptet, so ist zu beachten, dass die Gemeinden im Homburgertal dies anders sehen. Laut Vernehmlassung wird die Umstellung auf Busbetrieb von Buckten, Diegten, Diepfingen, Itingen, Läufe-fingen, Lauwil strikt abgelehnt. Eher ablehnend äussern sich Känerkinden, Grellingen, Wittinsburg und Biel-Benken. Es ist höchst problematisch, nun über die Bevölkerung des Homburgertals hinweg so quasi arrogant zu entscheiden, denn diese möchte das Läufe-fingerli in der heutigen Form beibehalten. Fast 2'000 Leute sind dem Komitee für den Erhalt der S9 beigetreten. Er bittet um Berücksichtigung dieses Anliegens.

Es sei immer wieder zu hören, das Busangebot Richtung Mittelland werde mit dem Halb-studentakt besser, so **Martin Rüegg** (SP). Es fragt sich aber, ob dies der Fall ist, denn man hat dann zwar den Halb-studentakt, aber die doppelte Fahrzeit. Dass nun diese Diskussion zum x-ten mal im Landrat geführt wird, ist dem ungenügenden Dekret zu schulden, welches nun endlich angepasst werden sollte. Dies könnte die Diskussion in Zukunft minimieren oder sogar verhindern. Wenn das Thema heraus gelöst wird, bleibt der Druck auf die, welche die Bahn erhalten wollen, erhalten. Sie sind gefordert, Ideen einzubringen, um der Bahn eine bessere Zukunft zu geben. Wird das Läufe-fingerli nicht heraus gelöst, ist die Vorlage insgesamt referendumsgefährdet; das ist das wichtigste Argument für die Herauslösung. Wer die Bahn erhalten und das Referendum ergreifen will, kann dies nur gegen die gesamte Vorlage tun. Er bittet um Herauslösen dieses einen Punktes. Der Rest wird durchgehen.

**Lotti Stokar** (Grüne) erinnert daran, dass das Läufe-fingerli bereits 1997, dann 2004-2006 Gegenstand von Spardiskussionen war und nun heute wieder, also ungefähr alle zehn Jahre wieder. Seit 1997 ist aber die Welt eine andere geworden, daher ist die Diskussion nicht einfach ein Déjà-vu. Die heutige Wirtschaft verlangt vom Arbeitnehmer Mobilität. Es werden Unternehmen gegründet, liquidiert oder wieder verkauft.

Wer heute in Basel arbeitet, arbeitet morgen vielleicht in Zürich oder Bern. Daher ist es für das Homburgertal und vor allem für Läufe-fingen mit seinem wichtigen Anschluss ins Mittelland, eine gute Investition in die Zukunft, wenn man sagen kann, ihr habt eine ganz gute, nebelfreie Sicht aufs Mittelland und es lohnt sich, hier im Baselbiet zu wohnen und in Olten, Zürich oder Bern zu arbeiten. Das ist aber mit dem jetzt vorgeschlagenen Busbetrieb nicht möglich. Es lohnt sich daher, genau zu prüfen, die S9 heraus zu lösen und abzuwarten, was der Kanton Solothurn macht; dieser wird erst in einem Jahr entscheiden. Zudem ist noch nicht klar, wie es 2030 aussieht. Wird heute entschieden, den Betrieb einzustellen, so hat man in Bern verspielt und keiner wird mehr Lust haben, selbst in letzter Priorität noch eine solche Regio-S-Bahn im Baselbiet auszubauen. Bei einem heutigen Ja besteht immerhin noch eine Hoffnung, dass es in Zukunft zu einer besseren Lösung kommt. Auch heisst es in der Vorlage, auf Seite 55:

*«Kurz bis mittelfristig ist diese S-Bahn-Verbindung aufgrund dieser Infrastruktur nicht realistisch, und die finanzpolitischen Vorgaben sind einzuhalten.»*

Es ist also die Finanzpolitik, die nun kurzfristig etwas entscheidet. Aber grundsätzlich ist gerade im öffentlichen Verkehr – insbesondere beim Bahnbetrieb – langfristiges Denken gefordert.

Es sind noch sieben Personen auf der Rednerliste, informiert Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

**Rolf Blatter** (FDP) geht es grundsätzlich um den ursprünglichen Auftrag, den der Landrat dem Regierungsrat erteilt hat, nämlich ein Sparpaket zu bündeln. Und genau dieser Landrat wiederum ergreife jede Gelegenheit, den Sparauftrag selbst wieder zu «killen», sei dies bei der Mobilität, bei der Bildung, bei der Gesundheit oder Altersvorsorge. Überall gibt es Sparpakete und alle sind unter Beschuss. Im Mobilitätsbereich reichte allein die Drohung mit einer Initiative aus, und das Thema U-Abo wurde gar nicht diskutiert. Das ist einfach nicht gut. Es ist wie ein Déjà-vu. Vor gut einem Jahr wurde im Landrat die Diskussion um die Waldenburgerbahn geführt. Auch dort wurde contre coeur beschlossen, eine Viertelmilliarde zu investieren für ein «Bähnli», das 4'000 Pendler bedient. Das ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar und daher falsch. Und nun geht es um genau dasselbe Thema.

Die Reaktion der betroffenen Bürger ist natürlich verständlich. Wird jemandem etwas weggenommen, das er schon immer hatte, so stösst dies auf ablehnende Haltung; das ist menschlich und normal. Man nimmt aber nicht etwas weg, sondern ersetzt es durch eine andere Option, die a priori nicht schlechter ist. Sondern sie bringt für 80 % der Bahnbenutzer eine Verbesserung. Nun gibt es ein paar, die restlichen 20%, die schlechter wegkommen; damit muss man umgehen können. In der ganzen Diskussion wird auch das Thema des motorisierten Individualverkehrs negiert. Es wird negiert, dass nur 20 % des Personenverkehrs im ÖV anfallen, aber 80 % auf der Strasse. Teil der statistischen Daten zum Bevölkerungswachstum sind auch die Entwicklungen der Fahrzeugzahlen. Es gibt im Kanton BL 502 Fahrzeuge pro 1'000 Einwohner. Aber je weiter hinauf ins Baselbiet man geht, desto höher wird die Zahl. In Häfelfingen beispielsweise sind es bereits 682 Autos pro 1'000 Einwohner – Babies und Altersheime inbegriffen. In Wintersingen sind es gar 696 auf 1'000 Einwohner. Aus diesem Grund darf diese Option auch nicht ausser Acht gelassen werden.

Löst man nun die S9 aus dem GLA heraus, so macht man nichts anderes als einen unangenehmen Entscheid noch weiter hinaus zu «stüdele», der bereits vor zehn Jahren auf dem Tisch lag und schon damals weder mit ja noch nein beantwortet wurde, weil man sich anscheinend nicht traute. Nun geht es erneut darum, einen unangenehmen – aber finanz- und sparpolitisch richtigen – Entscheid zu fällen. Der soll heraus gelöst respektive vertagt werden, um einer regional stark eingegrenzten Bevölkerungsgruppe etwas Gutes zu tun. Langfristig und aus gesamt-kantonalen Sicht ist der Entscheid aber falsch. Rolf Blatter macht sehr beliebt, den Punkt S9 in der Vorlage zu belassen.

Zwei Parallelfälle: Vor ca. drei oder vier Jahren fand die Diskussion um das Gemeindespital in Riehen – zwar in Basel-Stadt – statt. Damals schien es, als ob die Gemeinde untergehen würde ohne ihr Spital. Aber siehe da, das Spital wurde geschlossen, und die Gemeinde Riehen gibt es immer noch. Ähnliches ist von der Diskussion um die Schliessung der Poststellen zu berichten. Die Gesellschaft wandelt sich. Würden alle, die hier drin einen Laptop haben, diesen in den Abfall schmeissen und ab morgen nur noch auf Papier schreiben und dies dann zur Post bringen, so hätte die Post nicht mit den heutigen Problemen zu kämpfen. Technologie bringt Veränderungen

in die Gesellschaft, und diese sind in der Organisation der Abläufe des täglichen Lebens zu berücksichtigen. Mit der Mobilität ist es genau dasselbe. In diesem Sinn nochmals der Appell, die S9 in der Vorlage zu belassen.

Bezugnehmend auf die Äusserung ihres Vorredners zur Autodichte im unteren und oberen Baselbiet lasse sich fragen, was Ursache und was Wirkung sei, meint **Andrea Heger** (EVP). Darüber liesse sich ausgiebig diskutieren. Wie Peter Riebli findet sie, in den nächsten zwei Jahren werde alles bleiben wie es ist. Der Antrag von Susanne Strub ist zu unterstützen, denn der GLA soll verabschiedet und rasch umgesetzt werden können.

Der GLA enthält viele positive Elemente, aber es besteht das Risiko, dass mit einem Referendum alles bachab geht. Die S9 kann problemlos heraus gelöst werden, da es dort nicht so pressiert. Um eine gute Lösung zu finden, hat man noch 2 Jahre Zeit, und man wäre blöd, die Zeit nicht zu nutzen, um weiser zu werden. Bei Saskia Schenker bedankt sich die Landrätin für ihre faktenbasierte Argumentation. Über gewisse Dinge muss nachgedacht werden. Es geht nicht darum, das Läufelfingerli als Bahn gegen den Bus auszuspielen, sondern darum, die zwei Jahre für eine Gesamtbetrachtung des ÖV / der Verkehrsführung und für die Erarbeitung guter Konzepte zu nutzen – unter Berücksichtigung des Kostenfaktors. Thomas Eugster («an der Faktenlage ändert sich nichts») entgegnet sie, dass beispielsweise im medizinischen Bereich – selbst nach mehrjähriger Forschung an einem Medikament – immer noch Geld und Zeit investiert wird, um gute Lösungen zu finden. Wirtschaftliche Innovationsfähigkeit ist auch hier möglich. Als EVP-Vertreterin hat Andrea Heger auch diesbezüglich Glaube und Hoffnung.

Wenn alle mitwirken, können in den zwei Jahren Lösungen gefunden werden, die besser sind und bei denen auch die jetzt benachteiligten 20 Prozent profitieren. Ist das in zwei Jahren nicht der Fall, so kann man auf das heute schon Durchdachte zurück kommen. Man verliert nichts. Sie bittet um Unterstützung.

**Peter Riebli** (SVP) meint, Thomas Eugsters Aussage, dass die Sparmassnahmen nur um zwei Jahre verschoben würden, stimme nicht. Es soll ihm einmal jemand die Frage beantworten, ob der Bus ab 1. Januar 2018 verdichtet fährt. Seiner Meinung nach ist dies nicht der Fall, sondern erst ab 1. Januar 2020. Man spart keinen Rappen, wenn man das Läufelfingerli jetzt ausnimmt, damit macht man keinem einen Gefallen, das will man auch nicht. Vielleicht ist das Risiko eines Referendums damit nicht so gross und vielleicht macht man auch der Regierung damit einen Gefallen, indem man etwas absegnet, das auch realisiert werden kann – bis auf den kleinen Punkt S9. Dieser Punkt ändert sich auch in zwei Jahren nicht, also kann er gerade so gut drin bleiben.

Die Vernehmlassungsergebnisse aus dem Homburgertal habe Adil Koller im Übrigen nicht allzu differenziert wiedergegeben, kritisiert Peter Riebli, welcher die Antwort von Buckten selbst geschrieben hat. Selbstverständlich haben sämtliche Gemeinden des Homburgertals für das Bähnli und dessen Erhalt gestimmt. Aber, haben auch die meisten Gemeinden dazu geschrieben, der verdichtete Takt des Busses werde sehr geschätzt, vor allem für die Berggemeinden. Und diese darf man nicht benachteiligen, indem man «ums Verrecken» das Bähnli will und damit deren Einwohner wieder dazu verknurrt, am Sonntag zu

Fuss zu gehen oder bis zum Bähnli hin. Darum dreht sich die Frage aber nicht, wenn über eine Herauslösung der S9 diskutiert wird. Denn bis 2020 gibt es den verdichteten Takt noch gar nicht, und bis dahin ist Zeit zum Nachdenken. Vielleicht ist dann ein ganz tolles Bussystem die Lösung, so dass man die Bahn nicht mehr braucht, oder es gibt eine Art Zusammenlegung mit der Bahn und man bringt es auf eine 25- bis 30%-ige Kostenbeteiligung. Peter Riebli sieht kein Problem in einer Herauslösung des Läufe-fingerlis, aber Riesenprobleme, wenn es drin bleibt.

**Rolf Richterich** (FDP) hat auch Hoffnung, aber vor allem die Hoffnung, dass die Leute gescheit werden und nicht irgendwelchen Tagträumen nachlaufen. Betrachte man die Vorlage, auf Seite 21, so seien die Fakten klar. Allein bei Betrachtung der obersten vier Linien der Tabelle wird klar, dass im Homburgertal mit der schienengebundenen S9 das falsche Verkehrsmittel gewählt wurde. Sie erreicht grade mal den Querschnitt, den ein Bus bringen kann. Der Kostendeckungsgrad liegt weiterhin bei 20%. Alle andern S-Bahnlinien haben einen Kostendeckungsgrad von weit über 50% bei einem Zuwachs von 2 bis 3 % in den letzten vier Jahren. Die S9 ist einfach eine «grotten-schlechte» S-Bahnlinie. Warum daran «auf Teufel komm raus» fest gehalten und der Entscheid hinausgeschoben werden soll, in der Hoffnung, dass irgendwann ein goldenes Ei vom Himmel fällt, das versteht der Redner nicht. Er hat die Hoffnung aufgegeben, denn seit 2005 ist die Problematik bekannt. Und bisher konnte noch keiner eine Idee zur Attraktivitäts- und Nutzungssteigerung der Bahn einbringen. Alle reden davon, dass das Bähnli gebraucht werde. Und niemand braucht es. Der stärkste Querschnitt hat etwa 5 – 6 % einer normalen S3. Von einer normalen S-Bahnlinie kann nicht die Rede sein.

Wird die S9 zum Thema einer separaten Vorlage und das Parlament kippt einmal mehr am Tag der «jüngsten Entscheidung» [Heiterkeit], indem das Läufe-fingerli erneut am Leben erhalten wird, so wird auch dieser Entscheid referendumsfähig sein. Und es steht in den Sternen, ob es dann tatsächlich immer noch so viele Bahnfans geben wird. Jedenfalls ist nicht sicher, ob der Landratsentscheid gestützt würde. Dieser Antrag erweist sich als Bumerang.

**Marc Schinzel** (FDP) meint ergänzend zu Andrea Hegers «Glaube und Hoffnung», dass als Drittes noch die Liebe dazugehöre. Glaube und Hoffnung hat der Landrat schon seit 2005, und wie Rolf Richterich soeben ausführte, wurden diese beiden enttäuscht. In der Bibel heisst es aber, die Liebe sei das grösste, und diese hat Marc Schinzel, nämlich für eine gute Lösung. Es geht nicht um Abbau, wie von links immer behauptet werde, sondern um Umbau. Susanne Strubs Bild von den Äpfeln in der «Chratte» vom Vormittag gefiel ihm sehr. Sie sprach von 10 Äpfeln im Korb der Agglomerationen und nur einem in der Chratte der Randregionen. Also sollte man zu dem einen Sorge tragen. Allerdings, meint Marc Schinzel, wenn der eine Apfel der Randregionen einfach keinen Anklang findet und ein ums andere Mal liegen bleibt, ausdörft und saft- und kraftlos wird und dazu immer noch mehr kostet, so sei es vielleicht einmal an der Zeit zu erwägen, ob man nicht mit einer anderen Apfelsorte auf den Markt kommen sollte, die den Leuten besser schmeckt und zudem noch preiswerter ist.

Zurückübersetzt: Nicht jede Region braucht dasselbe

ÖV-Angebot. Wichtiger ist, für jede Region das richtige Angebot zu entwickeln, und dazu ist ein innovatives und flexibles Denken nötig und keine Zementierung dessen, was einmal für gut befunden wurde, aber nicht mehr optimal den spezifischen Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung entspricht. Unter ineffizienten Strukturen leiden alle im Kanton, und Ineffizienz fällt zuallererst wieder auf die Randregionen zurück und macht diese weniger attraktiv. Mit den begrenzten Mitteln für den ÖV muss sorgfältig umgegangen werden. Der ganze Landrat hat die Verpflichtung, die ihm von den Steuerzahlenden übertragenen Mittel so effizient als möglich einzusetzen. Und jeder ineffizient eingesetzte ÖV-Franken ist ein verschwendeter Franken. Daher ist der Antrag Strub – trotz des schönen Apfelbildes – abzulehnen und die S9 nicht aus dem GLA zu lösen.

Sie sei regelmässig über die unterhaltsamen Voten ihres Vorredners begeistert, bekennt **Mirjam Würth** (SP), obwohl inhaltlich nicht auf derselben Ebene. Sie unterstützt ganz vehement den Antrag Strub, und zwar aus folgenden Gründen. Geht man davon aus, dass der Verkehr sich zunehmend von der Schiene auf die Strasse verlagert, wie soeben zu hören war, so muss gleichzeitig zur Kenntnis genommen werden, dass die Auslastung der Autos meist nur einen Viertel beträgt, d.h. sie nehmen Platz ein für mindestens vier Personen, und meist sitzt nur einer drin. Das ist kaum effizient. Warum gibt es immer mehr Leute, die mit dem Auto herum fahren, wie von Rolf Blatter postuliert wird? Es gibt auch solche, die noch nicht Autofahren können, da sie noch nicht 18 Jahre alt sind und es gibt auch viele ältere Leute, die nicht mehr Autofahren können. Ganz offensichtlich sind auch hinsichtlich Geschlechterverteilung eher die Frauen mit dem ÖV unterwegs sind als die Männer [Raunen].

Die Läufe-fingerli-Debatte erlebt auch Mirjam Würth bereits zum dritten Mal und sie findet, es lohnt sich, genauer hinzusehen, worum es eigentlich geht. Das Läufe-fingerli bindet die BewohnerInnen des Homburgertals ans Mittelland an, und diverse von ihnen arbeiten in Zürich, beispielsweise Banker, die im Homburgertal Steuern zahlen. Auch ist es ein Investitionsschutz. Vor acht Jahren hat der Landrat beschlossen, die Haltestellen im Homburgertal auszubauen, damit in grösserer Formation gefahren werden kann. Das würde nun einfach preisgegeben. Nicht unwesentlich ist auch, dass der Bund mitfinanziert. Fände der Bund die Läufe-fingerli-Linie nicht rentabel, so hätte er sie abgestossen. Zieht sich nun der Kanton BL daraus zurück, so verliert er auch dies. Die Landrätin unterstützt die Herauslösung der S9 aus dem GLA dezidiert, um damit Zeit zum Überdenken zu gewinnen. Auch die BewohnerInnen des Homburgertals sind aufgerufen, die zwei Jahre zu nutzen, um aktiv nach Lösungen für eine bessere Auslastung zu suchen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) findet, nun habe man schon zwanzig Jahre nachgedacht und immer noch nichts Gescheites gefunden. Jetzt soll innert zweier Jahre eine Lösung gefunden werden. Glaubt man denn noch an den Osterhasen? Wurde in zwanzig Jahren keine Lösung gefunden, so wird es sicher in zwei Jahren nicht möglich sein. Woher soll man denn die Leute nehmen? Zwanzig mehr ins Bähnli reinquetschen? Das bringt nichts. Man schiebt einfach eine «Leiche» vor sich her. Der Sprecher wird dem Antrag nicht zustimmen, auch wenn dieser aus



den eigenen Reihen kommt.

**Saskia Schenker** (FDP) möchte ein noch ungehörtes, aber wichtiges Argument einbringen. Es gibt heute im Diegter- und im Homburgertal ungefähr gleich viele Einwohner. Das Diegtertal wird allein mit Bussen bedient, und pro Jahr werden so 750'000 Fahrgäste transportiert. Im Homburgertal werden mit Bahn und Bus rund 150'000 Fahrgäste weniger transportiert. Mit einem gut angepassten Busangebot, entsprechend abgestimmten Fahrzeiten und allenfalls erhöhtem Takt ist es also möglich, sogar noch mehr Leute zum Umsteigen auf den ÖV zu bewegen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Fakten lägen auf dem Tisch. Der Entscheid, ob die S9 weiter geführt werden soll, kann heute getroffen werden. Die Kommission hat alle Varianten geprüft, die möglichen Anhörungen durchgeführt sowie die relevanten Stellungnahmen und Berichte eingeholt. Die BPK kam zum Schluss, dass durch die gewählte Lösung mit dem eingesetzten Steuerfranken der wirtschaftlich beste Nutzen erzielt wird. Die Baudirektorin appelliert an den Landrat, jetzt zu entscheiden und den Beschluss nicht noch einmal hinaus zu schieben.

Was ist der Nutzen der gewählten Variante? Mit der Umstellung der S9 auf einen Busbetrieb wird nicht nur der im Dekret vorgegebene Kostendeckungsgrad erreicht, sondern es ergibt sich auch ein Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner zwischen Sissach und Olten. Thürnen, Wisen und Hauenstein erhalten eine Angebotsverdopplung. Känerkinden und Wittinsburg bekommen ein ÖV-Angebot an Sonntagen. Läuelfingen erhält den 30-Minuten-Takt zu den Hauptverkehrszeiten. In Buckten und Rümelingen entfällt der steile Aufstieg zum Bahnhof, und man kann im Dorf unten in den Bus einsteigen. Die neue Buslinie 110 stellt sowohl in Sissach als auch in Olten die Anschlüsse an den Fernverkehr sicher. Das sind alles Angebotsverbesserungen, und damit kann auch gespart werden. BL kann mit der Umstellung auf den Busbetrieb CHF 840'000 und Solothurn CHF 140'000 sparen. Die Vorarbeiten für eine Ausschreibung des neuen Angebotskonzepts sind bereits aufgegleist und mit dem Kanton Solothurn und dem Bundesamt für Verkehr abgestimmt. Daher sollte der Landrat heute für eine Umstellung auf Busbetrieb entscheiden.

Ein Entscheid gegen die Umstellung der S9 auf einen Busbetrieb widerspricht dem Angebotsdekret, welches klar besagt, dass bei einer Unterschreitung des minimalen Kostendeckungsgrades von 25 – 30 % die Linie aus dem GLA herauszunehmen ist. Und dies ist der Fall, wenn das Läuelfingerli weiter fährt. Weiter besteht das Risiko, dass der Kostendeckungsgrad unter 20 % fällt, was durchaus passieren kann. Dies würde bedeuten, dass der Bund seinen Beitrag von 38% an die ungedeckten Kosten nicht mehr leisten würde. BL und SO können es sich nicht leisten, den drohenden Wegfall der Bundesbeteiligung von knapp CHF 1 Mio. pro Jahr zu übernehmen.

Mit einer Herauslösung der S9 aus der Vorlage wird vielleicht das Risiko eines Referendums gegen den 8. GLA minimiert, aber die Situation der S9 wird damit massiv verschlechtert. Das Risiko, dass diese Einzelmassnahme abgelehnt wird, steigt enorm im Vergleich zur Betrachtung im Gesamtpaket. Es ist ein Teil des Generellen

ÖV-Angebots des Kantons BL und muss im Zusammenhang gesehen werden. Nur so werden Nutzen und Nachteil erkennbar. Dies alles fällt weg, wenn es als Einzelmassnahme daherkommt. Im Jahr 2005 war die Situation dieselbe. Und genau das passierte. Es wurde abgelehnt und der Zug fuhr weiter. Wenn dem Landrat etwas an der S9 liegt, so ist heute zu entscheiden. Regierungsrätin Sabine Pegoraro bittet darum, den Entscheid nicht zu vertagen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Strub mit 37:47 Stimmen ohne Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.13h]

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Jan Kirchmayr** (SP) beantragt im Namen der SP-Fraktion die Streichung von Ziffer 2.6 b. Im Jahr 2016 wurden auf diesen Linien CHF 7,3 Mio. Fahrgäste befördert. Der öffentliche Verkehr hat im Unterbaselbiet eine ganz andere Bedeutung als in anderen Kantonsteilen. Der öffentliche Verkehr ist auch dazu da, die Strassen zu entlasten. Würden diese Linien abgebaut, wäre der ganze Umsteigeeffekt zunichte gemacht. Es kann weiter auch nicht sein, dass so etwas entschieden wird ohne mit den betreffenden Gemeinden eine Vernehmlassung durchzuführen. Dies ist unfair und respektlos. Des Weiteren werden Regionen des Baselbiet gegeneinander ausgespielt. Das Ober- und Unterbaselbiet haben unterschiedliche Anforderungen bezüglich dem ÖV, dies gilt es zu akzeptieren. Darum bittet die Fraktion um Ablehnung des Antrags.

**Thomas Eugster** (FDP) sagt, wenn die Kosteneffizienz des ÖV weiter verbessert werden solle, dann könne sich der Landrat nicht darauf beschränken, Linien mit einem Kostendeckungsgrad von unter 25-30% auf das Grundangebot zurückzustufen, wie es das heutige Angebotsdekret vorsehe. Einerseits, weil ausser den bereits besprochenen Linien nur wenig Linien überhaupt einen Kostendeckungsgrad unter 30% ausweisen und damit das weitere Optimierungspotenzial sehr gering ist. Andererseits ist auch die ausschliessliche Fokussierung des Angebotsdekrets auf die Schallgrenze eines Kostendeckungsgrads von 25-30% zu einseitig und hilft nur beschränkt, die ungedeckten Kosten zu reduzieren.

Wenn z.B. zwei Buslinien einen Kostendeckungsgrad von 40% ausweisen, auf der einen Linie täglich 30 Kurspaare verkehren und auf der anderen Linie 60 Kurspaare, dann haben sie nominell den gleichen Kostendeckungsgrad, absolut gesehen generiert die Linie mit den 60 Kurspaaren aber vermutlich fast doppelt so viele ungedeckte Kosten. Um Kosten zu sparen müssten eher bei der Linie mit 60 Kurspaaren Korrekturen vorgenommen werden, damit der Kostendeckungsgrad erhöht werden kann.

Die FDP-Fraktion hat daher einen Vorstoss eingereicht mit dem Anliegen, das Angebotsdekret dahingehend zu überarbeiten, dass die Bedürfnisse der Randregionen besser berücksichtigt werden und zugleich Vorgaben gemacht werden, wie die Kosteneffizienz der Linien mit Kostendeckungsgrad über 30% verbessert werden kann. Die Fraktion unterstützt zusätzlich den Antrag der BPK zur Überarbeitung des Angebotsdekrets.

Zum Antrag der BPK, auf den Linien 47 und 60 bis 65 maximal fünf Kurspaare weniger verkehren zu lassen. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kostendeckungsgrad im ÖV gesamthaft weiter gesteigert werden muss und daher in Zukunft das gesamte ÖV-Gebiet auf Optimierungen abgeklopft werden muss. Der Kostendeckungsgrad der Linien 47 und 60 bis 65 hat zwischen 2013-2017 um 0-5% abgenommen. Sie bewegen sich in einem Kostendeckungsgrad von 25-47%, dies sind keine Traumwerte. Im gleichen Zeitraum haben andere Buslinien eine Steigerung des Kostendeckungsgrads von bis zu 18% erreicht und haben einen Kostendeckungsgrad von 78%. Trotzdem verkehren auf den Linien 47 und 60 bis 65 doppelt so viele Kurspaare wie der Bund empfiehlt. Dies führt dazu, dass der Bund für das Mehrangebot keine Abgeltungen bezahlt. Es gibt auf dem restlichen Liniennetz durchaus Optimierungspotenzial.

Die FDP-Fraktion hat aber rechtliche Bedenken betreffend den Antrag der BPK. Die betroffenen Gemeinden wurden nicht ordentlich angehört, daher ist der Beschluss vermutlich juristisch anfechtbar. Auch bei den kantonsüberschreitenden Linien müssen Vorbehalte angebracht werden. Die FDP-Fraktion wird daher den Antrag der BPK nicht unterstützen.

**Felix Keller (CVP)** meint, Ansatz und Idee des Antrags der BPK seien gut. Es handelt sich aber um einen Schnellschuss der BPK. Die Kommission hat sich von den Kosten von CHF 860'000 verleiten lassen. Dies wurde von der BLT erneut verifiziert, es handelt sich bei der Zahl um eine Augenwischerei, sie ist viel zu hoch. Es war ein schlechter Schnellschuss, daher muss der Antrag rückgängig gemacht werden. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt den Antrag nicht. Es gibt auch rechtliche Probleme und das Einsparpotenzial liegt nicht bei CHF 860'000. Wenn man die Idee umsetzen will, muss dies grundlegend und seriös angeschaut werden.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer (SP)** sagt, der Entscheid der BPK sei eher aus finanzpolitischen Gründen erfolgt. Es wurde als zumutbar erachtet, die Linie 47 von 76 Kurspaaren auf 71 zu reduzieren wenn demgegenüber in den Randregionen der Abbau minimiert und dort das Angebot erhöht wird. Dies war die Idee der Kommission, die eigentlich einleuchtet.

Aus verkehrs- und staatspolitischen Überlegungen ist der Antrag im Nachhinein nicht der Schlauste. Dies hat der Kommissionspräsident öffentlich in der Zeitung kundgetan. Es ist aber auch nicht das erste Mal, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nicht der Empfehlung der Kommission folgt. Es fällt keinem Mitglied, das den Antrag in der Kommission unterstützt hat, ein Zacken aus der Krone wenn die Entscheidung heute anders ausfällt. Auch aus juristischen Erwägungen: Bei einem Abbau muss eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Dies ist unter Zeitdruck nicht erfolgt, da der Landratsbeschluss im April 2017 erfolgt sein muss.

Persönlich unterstützt er vor allem jene Anträge, die das Referendum minimieren. Dies ist ein Grund, wie das Referendum reduziert werden könnte. Dies ist seine persönliche Meinung. Hoffentlich muss kein politisches Messen im Rahmen einer Abstimmung stattfinden.

**Lotti Stokar (Grüne)** sagt nichts mehr zu den Bussen im Unterbaselbiet. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den

Streichungsantrag. Hingegen war überraschend, dass nach der Abstimmung über die Herauslösung des Läuferfingerlis aus der Vorlage nicht auch darüber abgestimmt wurde, ob der Landrat die S9-Sparmassnahme annimmt oder nicht.

Landratspräsident **Philipp Schoch (Grüne)** informiert, dass ein Antrag dazu beim Rückkommen eingebracht werden könne.

**Matthias Häuptli (glp)** informiert, die glp/GU-Fraktion unterstütze den Antrag, die Kürzungen bei den Linien 47 und 60 bis 65 rückgängig zu machen. Dies ist nicht nur eine juristische Fragen, weil das Verfahren mit dem Kommissionsantrag nicht eingehalten wurde. Es geht darum, dass die Buslinien tatsächlich sehr stark genutzt werden. Natürlich ist der Kostendeckungsgrad nicht so überwältigend wie auf anderen Linien. Dies hat auch damit zu tun, dass die Kostendeckung nach Personenkilometern abgerechnet wird. Dort, wo es ein dichtes Netz mit kurzen Haltestellenabständen gibt, ist es schwieriger, hohe Erträge zu erzielen. Um auf vergleichbare Kostendeckungsgrade zu kommen braucht es mehr Passagiere pro Bus, weil die Strecken kürzer sind.

Es ist auch richtig, dass auch dort Sparmassnahmen geprüft werden müssen, wo in absoluten Zahlen viel Geld ausgegeben wird und nicht nur hinsichtlich dem Kostendeckungsgrad. Dies wurde gemacht. Im 8. GLA wurden Optimierungen im Busangebot gerade auch bei gewissen der betroffenen Linien vorgenommen. Das Angebot wurde verbessert, obwohl Sparmassnahmen umgesetzt wurden. Es ist richtig, dass dort das Angebot weitergeführt wird. Es entlastet die Strasse in einem Gebiet, das schon stark belastet ist.

Selbst wenn vordergründig Geld gespart werden könnte durch die Streichung einiger Kurspaare ist die Gefahr gross, dass es anschliessend wesentlich teurer kommt, wenn mehr Strassen ausgebaut werden müssen. Dies kommt auf kurze Frist sicher teurer.

**Markus Meier (SVP)** sagt, in der SVP-Fraktion sei vor allem das Thema aufgeschwungen, dass mit der Investition in die Fachhochschule eine höhere Frequenz zu bedenken sei. Es soll kein Angebot abgebaut werden, die Studierenden müssen im ÖV-Bereich aufgefangen werden, damit der Transport entsprechend stattfinden kann. Der Kommissionspräsident hat mit seiner Diagnose, dass im Rahmen der Kommissionsdebatte finanzpolitische Überlegungen hereingespielt haben, nicht Unrecht. Wie jetzt spürbar ist, wird es einen entsprechenden Wandel geben. Allerdings wird die SVP-Fraktion möglicherweise nicht ganz einheitlich abstimmen, grossmehrheitlich wird die Aufhebung unterstützt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro (FDP)** bittet ebenfalls darum, den Streichungsantrag zu unterstützen. Es wurde bereits gesagt: es hätte weitreichende Konsequenzen. Wenn dieses Mikado-Stäbchen herausgezogen wird, würden viele andere Stäbchen ebenfalls herausfallen. Es müssten viele Anpassungen vorgenommen und Vernehmlassungen durchgeführt werden. Beim Aufrichte-Fest hat die Fachhochschule darauf hingewiesen, dass sie auf die Abendkurse angewiesen ist, weil viele Seminare bis am Abend dauern.

Bezüglich den von Felix Keller angesprochenen Kos-

ten: Die CHF 860'000 sind die Bruttokosten des Kantons. Dies wurde so gesagt, es handelt sich nicht um Augenwischerei.

://: Der Landrat stimmt den Antrag auf Streichung der Ziffer 2.6 b aus dem Landratsbeschluss mit 77:6 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.29]

Ziffer 2.7

**Felix Keller** (CVP) fragt, ob die Zahlen noch stimmen. Der Rückkommensantrag zur S9 steht noch im Raum, dies hätte Einfluss auf die Kosten. Zunächst müsste über die S9 abgestimmt werden und dann über die Kosten.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) stimmt dieser Überlegung zu und bittet Lotti Stokar, ihren Antrag zu stellen.

**Lotti Stokar** (Grüne) findet es richtig, dass der Landrat bei so einer wichtigen Frage klar Stellung beziehe. Soll die Bahnlinie S9 auf Bus umgestellt werden oder nicht? Diesbezüglich wird Rückkommen auf Ziffer 2.6aa des Landratsbeschlusses beantragt.

://: Rückkommen auf Ziffer 2.6a ist unbestritten.

**Lotti Stokar** (Grüne) formuliert den Änderungsantrag zu Ziffer 2.6a:

*Die Bahnlinie S9 wird weiterhin als Bahn betrieben.*

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Änderung von Ziffer 2.6a des Landratsbeschlusses mit 47:34 Stimmen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.32]

**Susanne Strub** (SVP) beantragt, dass die Jahreszahlen unter Ziffer 2.7 des Landratsbeschlusses wie folgt einzeln nummeriert werden: a. 2018, b. 2019, c. 2020, d. 2021.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) dankt für diesen Antrag. Diese Änderung ist wichtig für eine mögliche Referendumsabstimmung.

**Susanne Strub** (SVP) ergänzt, dass unter Ziffer 3 die Ziffer 2.7 ebenfalls um die Nummerierung mit a, b, c, und d angepasst werden müsste.

://: Der Landrat stimmt der Nummerierung der Jahreszahlen unter Ziffer 2.7 mit a., b., c. und d. mit 65:11 Stimmen bei vier Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.34]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert über die angepassten Beträge unter Ziffer 2.7:

- a. 2018: CHF 39'660'000
- b. 2019: CHF 40'660'000
- c. 2020: CHF 39'820'000
- d. 2021: CHF 40'320'000

://: Der Landrat stimmt Ziffern 2.7a, 2.7b, 2.7c und 2.7d des Landratsbeschlusses mit 63:3 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.35]

Ziffer 3

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert über den Wortlauf der gemäss Antrag Strub ergänzten Ziffer 3:

*Die Ziffern 2.7a, 2.7b, 2.7c und 2.7d dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung je einzeln oder gemeinsam der fakultativen Volksabstimmung.*

://: Der Landrat stimmt der geänderten Ziffer 3 mit 84:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.36]

Ziffer 4

*keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt Ziffer 4 mit 83:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.37.02]

Ziffer 1

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) hält fest, dass es zu Ziffer 1, deren Beratung für den Schluss der Detailberatung zurückgestellt worden ist, keine weiteren Wortbegehren gebe.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem veränderten Landratsbeschluss über die Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018-2021 mit 51:24 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.37.59]

### **Landratsbeschluss über die Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018 - 2021**

vom 23. März 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018-2021 wird zugestimmt.
2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag sind festgelegt:
  - 2.1 das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel mit der Zuordnung der einzelnen Linien zum Hauptangebot bzw. Grundangebot (siehe Kapitel 2.2.1 der Vorlage 2016/355).
  - 2.2 die Linienführung.
  - 2.3 die Tarifpolitik gemäss den tarifpolitischen Zielen (siehe Kapitel 6.2.4).
  - 2.4 die Weiterführung des bisherigen Angebotes (siehe

he Anhang 12.1) und die Ergänzungen gemäss den in Kapitel 5.4 aufgeführten, geplanten Änderungen.

2.5 der folgende Angebotsausbau:

- a. Auf den Linien 91 (Abschnitt Bretzwil-Reigoldswil), 92 und 93 verkehren von Montag bis Freitag jeweils 13 Kurspaare.
- b. Auf den Linien 91, 92, 93, 108 und 109 verkehren am Wochenende 3 bis 6 Kurspaare oder Rufaxis.

2.6 die Realisierung der folgenden Sparmassnahme:

- a. Die Bahnlinie S9 wird auf Bus umgestellt (gemäss Kapitel 5.5.2).

2.7 das Finanzprogramm mit folgenden Beträgen an die Abgeltung der ungedeckten Kosten:

- a. 2018: CHF 39'660'000
- b. 2019: CHF 40'660'000
- c. 2020: CHF 39'820'000
- d. 2021: CHF 40'320'000

3. Die Ziffern 2.7a, 2.7b, 2.7c und 2.7d dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung je einzeln oder gemeinsam der fakultativen Volksabstimmung.
4. Das Dekret über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsdekret) ist bis spätestens Ende 2018 unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Randregionen zu überarbeiten (insbesondere die §§ 2, 6 und 13).

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1343

## 10 [2016/347](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2017: Gebäudeunterhalt: Verpflichtungskredit über vier Jahre (2017-2020)**

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, die Vorlage sei in der Kommission unbestritten gewesen. Das Vierjahresprogramm lehnt sich an das bereits eingeführte Modell im Tiefbau-Bereich an. Es ist sinnvoll und bewährt sich. Es kann auf Provisorien verzichtet werden, auch für die Planung ist es wertvoll wenn nicht alles in einem Jahr erfüllt werden muss. Es gibt Berechnungen vom Bund die definieren, wie viele Prozent des Gebäudeversicherungswerts in den Liegenschaftsunterhalt und die Liegenschaftsinstandsetzung eingesetzt werden sollen. Es sollten insgesamt 2,45 bis 3,7%, eingesetzt werden. Der Kanton Baselland ist aktuell bei 1,7%. Dies ist weit unter den Empfehlungen. Eine Erklärung dafür ist, dass der Kanton bedingt durch die Übernahme der Sekundarschulbauten einen Nachholbedarf hat in Unterhalt und Instandstellung. Es ist in Aussicht gestellt, dass ab 2021 mehr Mittel in den Finanzplan eingestellt werden.

– Eintretensdebatte

**Markus Meier** (SVP) sagt, der Kommissionspräsident habe das Wichtigste ausgeführt. Die SVP-Fraktion erkennt den erweiterten Planungshorizont auf der Zeitachse und damit das Ausschöpfen von Synergien aufgrund der erhöhten Planungssicherheit. Es wird hier etwas nachvollzogen, was im Tiefbau schon vollzogen wurde. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Jan Kirchmayr** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion die Vorlage gressemehrheitlich unterstütze. Die Gebäude – Schulhäuser aber auch Verwaltungsgebäude und viele mehr – sind oft in einem sehr schlechten Zustand. Mit dieser Vorlage wird dem keine Abhilfe geleistet, sondern es wird weitergemacht und das Ganze auf das Jahr 2021 verschoben und versprochen, mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Die meisten kantonseigenen Gebäude wurden in den 1970er Jahren erbaut. Ein Gebäude sollte man nach 30 bis 40 Jahren sanieren. Ein grosser Teil des Immobilienparks ist inzwischen 40 bis 50 Jahre alt. Der Kanton hat einen massiven Investitionsbedarf. Gleichzeitig wurde aufgrund der miserablen Finanzlage des Kantons die Instandhaltung und Instandsetzung abgebaut.

Der jährliche Unterhaltsaufwand sollte gemäss dem Impulsprogramm des Bundes zwischen 2,4% und 3,7% des Gebäudeversicherungswerts liegen. Beim Kanton Baselland liegt er lediglich bei 1,75%. Dies bedeutet, dass die Gebäude immer weiter verlottern und unter der SIA Gesamtzahl sind. Gleichzeitig lohnt sich ein Blick in die Investitionsrechnung. Jetzt wird zwar ein neues Schulhaus in Laufen gebaut, aber es gibt zahlreiche andere Sekundarschulhäuser, die dringend einen Neubau oder eine Gesamtanierung brauchen. Diese lassen sich in der Investitionsrechnung aber leider meist vermissen. Die SP-Fraktion stimmt darum dem Gebäudeunterhalt nur sehr zähneknirschend zu oder enthält sich.

**Rolf Blatter** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion schliesse sich den Argumenten der SVP-Fraktion an und unterstütze die Vorlage grösstmehrheitlich oder einstimmig.

**Lotti Stokar** (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Vorlage zähneknirschend. Es ist schade, dass in Zeiten, in denen Investitionen in Punkto Kredit günstig zu haben sind, weiterhin zu wenig gemacht wird um die Schulhäuser zu sanieren.

**Felix Keller** (CVP) informiert, dass die CVP/BDP-Fraktion die Vorlage unterstütze. Es wird begrüsst, dass für die Instandsetzung und Instandhaltung ein Mehrjahresprogramm vorliegt. Dies gibt eine gewisse Planungssicherheit für die Verwaltung und ermöglicht Synergien, womit mit dem Geld mehr gemacht werden kann. Es würde auch begrüsst, wenn mehr Geld vorhanden wäre. Es kann immer mehr Geld ausgegeben werden, der Kanton hat derzeit nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Die Verwaltung holt damit das Optimale heraus. Der Bericht nach vier Jahren, was mit dem Geld gemacht wurde, wird gespannt erwartet. Dann kann beurteilt werden, ob das Geld gut eingesetzt wurde und ob es wirklich mehr Geld braucht, d.h. ob es noch ein Manko gibt für die Instandsetzung und -haltung.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dass der Unterhalt bei den kantonalen Gebäuden seit Jahren vernachlässigt werde. Reklamationen über den Gebäudezustand hört man immer wieder. Dafür muss sich der Landrat langsam schämen. Die Zahlen in der Vorlage sprechen eine relativ klare Sprache: Mit den vorliegenden Verpflichtungskrediten plus den kommenden weiteren Krediten für Sanierungen ist der Kanton deutlich unter dem, was er für den Unterhalt der kantonalen Liegenschaften machen müsste, damit diese nicht weiter verlottern.

Addiert fehlen in den nächsten vier Jahren CHF 80-130 Mio. für den nötigen Unterhalt. Es ist aus verschiedenen Gründen keine gute Idee, auf den zwingenden Unterhalt zu verzichten. Der Kanton verschuldet sich auf diese Art immer mehr. Die Schuld besteht in zunehmend verlotterten Gebäuden, die in Zukunft noch viel teurer saniert werden müssen. Es ist darum eine kurzfristige Sparstrategie, die längerfristig Mehrkosten verursacht. Eine Verschuldung in Form verlotterter Gebäude sollte man auf keinen Fall eingehen.

Aus Sicht der SP müssen im nächsten AFP unbedingt zusätzliche Verpflichtungskredite eingestellt werden, damit der Unterschied zwischen dem, was man beim Unterhalt machen müsste und dem, was heute mit dem ersten Verpflichtungskredit genehmigt wird, nicht immer grösser wird. Es ist die Rede von ca. CHF 20 Mio. jährlich, die zusätzlich zur Verfügung stehen müssten, um einen angemessenen Unterhalt zu machen.

Es gibt bei der ganzen Geschichte noch einen anderen Aspekt. Regelmässige Unterhaltsarbeiten führen zu Aufträgen für die regionale Bauwirtschaft. Der Bauboom der vergangenen Jahre ist deutlich am abflachen. Gespräche mit lokalen Baufirmen zeigen, dass die aktuelle Auftragslage nicht gut ist und die Preise im Keller sind. In einer Zeit, in der die lokalen Baufirmen zu wenig Arbeit haben sollte der Kanton nicht auch noch bei den Unterhaltsarbeiten «sparen» und zu wenig machen. Der minimal nötige Unterhalt müsste unbedingt erreicht werden und damit etwas gemacht werden, um die schlechte Auftragslage der Baufirmen in den nächsten Jahren zu kompensieren. Hier hat der Kanton eine volkswirtschaftliche Verantwortung.

Die Schlussfolgerung ist, dass der Unterhaltskredit heute eindeutig zu tief beschlossen wird. Es braucht jährlich rund mindestens CHF 20 Mio. mehr Unterhaltsbudget, damit die kantonalen Gebäude nicht weiter verlottern. Gleichzeitig könnten mit einem korrekten Unterhalt auch die dringend erwünschten Aufträge für die lokalen KMU erschaffen werden. Es gibt – sofern der Landrat dazu kommt – auf der heutigen Traktandenliste zwei weitere Geschäfte, wo Impulse gesetzt werden könnten im Kanton, um die nötige Arbeit in der Bauwirtschaft der Region zu schaffen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und ist froh, dass der dringend notwendige Kredit unbestritten sei. Der Kanton müsste mehr Geld bereistellen für die Instandstellung der Gebäude. Wegen der momentanen Schieflage der Finanzen ist dies nicht möglich. Mit dem jetzigen Verpflichtungskredit wird in den nächsten vier Jahren der bereits heute aufgelaufene Investitionsbedarf wenigstens nicht abgebaut. Damit das Zähneknirschen nicht zu lange dauert wird versichert, dass der Investitionsposten erhöht wird, wenn es die Finanzlage zulässt. Dies ist notwendig,

sonst kommt der Kanton mit dem Investitionsstau nicht vorwärts und riskiert, dass die Liegenschaften in einen schlechteren Zustand kommen.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Gebäudeunterhalt, Verpflichtungskredit 2017-2020, mit 55:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.48]

**Landratsbeschluss  
zum Gebäudeunterhalt: Verpflichtungskredit über vier  
Jahre (2017-2020)**

vom 23. März 2017

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Verpflichtungskredit von CHF 46,8 Mio. inkl. MwSt. von derzeit 8 % für die Kostenarten Instandhaltung Gebäude und Instandhaltung Gebäudetechnik der kantonalen Liegenschaften für die Periode 2017-2020 wird beschlossen.*
2. *Der Verpflichtungskredit von CHF 47,5 Mio. inkl. MwSt. von derzeit 8 % für die Kostenart Instandsetzung (Globalkostenarten) der kantonalen Liegenschaften für die Periode 2017-2020 wird beschlossen.*
3. *Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis sowie Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden bewilligt (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2015, Basis Oktober 2010 = 100).*

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1344

**13 [2016/411](#)**

**Interpellation von Lotti Stokar vom 14. Dezember 2016: Spezialzonen. Schriftliche Antwort vom 7. Februar 2017**

**Lotti Stokar** (Grüne) bedankt sich für die Antwort.

*://*: Somit ist die Interpellation 2016/411 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1345

**14 [2016/338](#)**

**Interpellation von Pascal Ryf vom 3. November 2016:  
Grobe Verletzung der körperlichen Unversehrtheit.  
Schriftliche Antwort vom 21. Februar 2017**

**Pascal Ryf** (CVP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Pascal Ryf** (CVP) bedankt sich bei der Verwaltung und dem Regierungsrat für die ausführliche und fundierte Beantwortung. Es ist sicherlich ein Thema das bewegt und wachrüttelt, aber auch hinterfragt. Der UNO-Ausschuss empfiehlt, dass Prävention und Schutzmassnahmen zur Verhinderung von Verstümmelung und Beschneidung der Frauen weitergeführt werden. In einigen Ländern wird die sogenannte FGM oder FGMC als positive soziale Norm angesehen. Misshandelte Frauen leiden unter gesundheitlichen Problemen und damit einhergehend unter der Diskriminierung und Stigmatisierung in unserer Gesellschaft.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort:

*«Es besteht die Gefahr, dass diese Praxis auch in Zukunft angewandt wird, was dringend verhindert werden muss.»*

Es wird daher sehr begrüsst, dass inskünftig nachhaltige Präventionsmassnahmen von der Beratungsstelle für Schwangerschaft und Beziehungsfragen im Baselbiet umgesetzt werden. Ebenso ist sehr begrüssenswert, dass der Kanton in einem Pilotprojekt von «Sexuelle Gesundheit Schweiz» und Caritas teilnimmt und Anlaufstellen für Frauen rund um das FGM aufgebaut werden. Das zeigt einmal mehr die Wichtigkeit der Beratungsstellen für Schwangerschaft und Beziehungsfragen in Liestal und Binningen, über die der Landrat bereits debattiert hat.

Es ist erfreulich, dass die zwei Anlaufstellen aufgebaut werden für die Beratung von betroffenen Personen und ihrem Umfeld, auch wenn dies zunächst ein befristetes Pilotprojekt ist. Nichtsdestotrotz wird die Beantwortung von Frage 4 kommentiert: Gemäss dem Bundesamt von Gesundheit kann davon ausgegangen werden, dass in der Schweiz rund 15'000 Frauen und Mädchen leben, die von Beschneidung und Bestümmelung betroffen sind. Bis jetzt sind nur zwei Urteile bekannt. Die zwei verurteilten Fälle sind mit einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten und von zwei Jahren verurteilt worden, obwohl das Strafgesetzbuch neu in Artikel 124 für die Straftat eine bis zu zehnjährige Freiheitsstrafe vorsieht. Verstümmelung und Beschneidung von Frauen und Mädchen gelten als Offizialsdelikt. Täterinnen oder Täter können belangt werden egal wo die Tat stattgefunden hat. Also auch, wenn die Familie im Urlaub in ihr Heimatland reist und dort die Beschneidung vornimmt.

Die in der Antwort des Regierungsrats festgehaltene Signal- und Abschreckungswirkung einer expliziten Strafbestimmung bleibt unwirksam, wenn keine harten Urteile ausgesprochen werden. Dies soll kein Vorwurf an die kantonale Staatsanwaltschaft sein. Es können nur jene Fälle verfolgt werden, die zur Anzeige gebracht werden. Es besteht aber die Gefahr, dass keine generalpräventive Wirkung von diesen Urteilen ausgeht. Einerseits wegen dem milden Strafmass, andererseits aber auch, weil viele betroffenen Frauen dies als der Norm entsprechend anschauen und nicht wollen, dass es zu einer Anzeige kommt. Darum ist es umso wichtiger, dass es diese An-

laufstellen gibt, dass das medizinische Personal sensibilisiert wird und die Prävention wie vorgesehen ausgebaut wird.

**Lucia Mikeler** (SP) schliesst sich den Worten von Pascal Ryf vollumfänglich an. Für die betroffenen Frauen ist es eine dunkle, unschöne Geschichte. Leider ist es so, dass viele Müttern ihre Kinder zu der Beschneidung ausserhalb des Landes bringen. Es ist Teil ihrer Tradition. Viele Frauen meinen, dass sie ihre Töchter nicht verheiraten können, wenn die Beschneidung nicht durchgeführt wurde. Aus der Praxis weiss die Votantin, dass Frauen vehement wünschen, nach einer Geburt wieder zugenäht zu werden. Umso mehr ist es wichtig, dass es Schwangerschaftsberatungsstellen gibt, die die Aufklärung der Frauen auch über ihre Rechte übernehmen. Es wird begrüsst, dass das Pilotprojekt im Namen der nationalen Kampagne «Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung» aufgegriffen wurde und der Kanton mitmacht. Dem Regierungsrat wird für den guten, ausführlichen Bericht über das Thema gedankt.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) unterstützt die Worte und Reaktion von Pascal Ryf auf die Interpellationsantwort. Es ist gut, dass der Kanton die vorhandenen Instrumente nutzt und weiterentwickelt, gerade in Bezug auf die Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen.

Es ist wichtig, dass Frauen und Mädchen selbst sensibilisiert werden. Viele Betroffene haben keinen Anlass zur Anzeige, weil es für sie «normal» ist, es ist bereits ihren Müttern und Grossmüttern passiert. Umso wichtiger ist es, dass im Rahmen der Aufklärungsarbeit der Schule und in der Bewusstseinsarbeit innerhalb des Kantons Schwerpunkte gesetzt und die Aufklärungsarbeit bei den Mädchen und jungen Frauen gemacht wird. Bevor diese auf die Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen gehen müssen.

://: Somit ist die Interpellation 2016/338 erledigt.

Für das Protokoll:

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1346

**57 [2017/081](#)**

**Postulat von Martin Rüegg vom 23. Februar 2017:  
Entwicklungsstrategie für das Sportmuseum Schweiz**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

**Martin Rüegg** (SP) versucht, etwas Farbe ins Spiel zu bringen. (Er zeigt den Helm von Marie-Theres Nadig). Marie-Theres Nadig gewann als 17-jährige zweimal olympisches Gold an den Spielen in Sapporo. Sie war damals vier Jahre jünger als Simon Ammann, als der in Salt Lake City zum ersten Mal seine Doppel-Goldmedaille gewonnen hatte. Der Helm wurde von ihrem Bruder bemalt und sie fuhr nie ohne hin. Sie wurde damals natürlich mit Pau-

ken und Trompeten empfangen, als sie nach den Spielen in die Schweiz zurückkehrte. Die Erfolge in Sapporo, die für das Schweizer Team nicht nur aus diesen zwei Goldmedaillen bestehen, stärkten die Identifikation der Schweizer Bevölkerung mit dem alpinen Skiport und prägen bis heute das Bild als Skination.

Ein zweites Exemplar: Eine Olympia-Bronzemedaille der Winterspiele in St. Moritz aus dem Jahr 1948. Sie gehörte dem Basler Emil Handschin, auch Miggel Handschin genannt. Er lebte von 1828-1990. Handschin war Verteidiger bei FC Basel, hatte 133 Einsätze in der Schweizer Nationalmannschaft und war zu seiner Zeit einer der Topspieler. In seiner ganzen Karriere (von 1946 bis 1961) spielte er stets beim EHC Basel, auch als das Team in die Nationalliga B abstieg. Und auch als 1946 der Wiederaufstieg gegen den SC Bern mit 10:9 gelang - vor 11'000 Zuschauer auf St. Margarethen.

Dies mag sich nach vielen Zuschauern anhören. Es war aber damals durchaus üblich auf der Kunsti. Trotzdem gab es damals für den Miggel-Handschin und seine Kollegen für einen Sieg nur etwa jeweils 20 Franken in die Hand – obschon das damals noch etwas mehr wert war als heute. Mit der Schweizer Nationalmannschaft holte Handschin aber nicht nur an den Olympischen Spiele Bronze, sondern nahm mit dem Team auch insgesamt vier Mal an Weltmeisterschaften teil und gewann von 1950 bis 1953 dort ebenfalls die Bronzemedaille.

Dies sind zwei Beispiele aus über 150'000 Objekten, die im Schweizer Sportmuseum in Basel schlummern. Der Votant bedankt sich zudem, dass es möglich wurde, den Vorstoss heute zu diskutieren und darüber zu entscheiden. Zudem sei die Interessenbindung offengelegt: Der Votant ist Stiftungsrat im Sportmuseum Schweiz, arbeitet dabei aber ohne Entschädigung, mit einer kleinen Ausnahme – einmal im Jahr erhält er ein Ticket für die Museumsnacht.

An dieser Stelle sei aber auch den Geldgebern herzlich gedankt: die Kantone Baselland und Basel-Stadt, Bundesamt für Kultur, Swiss Olympic, EBM und die vielen Mitarbeiter, die unter nicht immer einfachen Bedingungen in den letzten Jahren arbeiten mussten.

Der Zeitpunkt für eine Neuausrichtung ist günstig: Seit einem Jahr gibt es eine neue Museumsleitung, der Bund ändert seine Förderkriterien. Sport kann die Menschen begeistern, emotional stark berühren und verbinden. So im Grossen (Roger Federer, der in Australien gewann, als es niemand mehr erwartete, oder die jüngste Ski-WM in St. Moritz) aber auch im Kleinen (wenn der FC Landrat das eine oder andere Tor schießt). Der Stellenwert des Sports in der Gesellschaft ist unbestritten gross. Man denke nur an die Medien, die heute zu einem Grossteil von Einschaltquoten bei Sportereignissen leben. Wichtig ist er auch für die Gesundheit, die Unterhaltung, als soziale Komponente (Vereinswesen), für Integration, Lern- und Leistungsbereitschaft, den Umgang mit Sieg und Niederlage.

Das Sportmuseum Schweiz ist mit der Region Basel verbunden, hier verwurzelt. Die Institution gibt es seit 1945 und beherbergt eine der weltweit grössten Sammlungen. Sport ist ein Teil der Kultur und Kulturgeschichte, wie anderes auch. Aber: das Sportmuseum ist am Rande des Sportgeschehens angesiedelt und auch ein Randbereich aus kultureller Sicht. Dies ist ein Grund, weshalb das Museum mit finanziellen Problemen konfrontiert ist.

Kein bedeutendes Museum kommt ohne staatliche Unterstützung über die Runden – auch die grossen Basler

Museen nicht. Die Projekte des Mobilien Museums (insbesondere Ausstellungen) sind selbsttragend. Voraussetzung dafür aber ist die Pflege der Sammlung im Begehlager. Hierfür ist es enorm schwierig, Sponsoren zu finden. Deshalb sind die öffentlichen Gelder stets für diesen Bereich, für die Basisarbeit, verwendet worden. Das soll auch in Zukunft so sein.

Bisher sprachen die Parlamente, leider meist gegen den Willen der Regierungen, in BL und BS die nötigen Mittel. Wünschenswert wäre es aber, wenn die Politik endlich die Reihen schliessen und am gleichen Strick ziehen würde. Es braucht nun einen Befreiungsschlag – es braucht das Bekenntnis der Parlamente für eine langfristige Unterstützung des Sportmuseums Schweiz. Das Postulat zielt genau in diese Richtung. Es ist höchste Zeit, dass die verschiedensten Akteure sich an einen Tisch setzen, um eine tragfähige Strategie mit einer gesicherten Finanzierung zu entwickeln. Es ist gemeinsam eine Leistungsvereinbarung mit regionalem Bezug zu formulieren. Und auch über den Standort soll diskutiert werden. Über Visionen darf nachgedacht werden: Sollte es nämlich gelingen, einen Teil dem sportlichen Aushängeschild des Kantons und des Landes, Roger Federer, zu widmen, dann wäre das das Tüpfchen auf dem i.

Der Votant bittet um Unterstützung des Landesmuseums für Sport. Er wünscht, dass das wichtige Signal nach Bern gesendet wird. Bis Ende März muss das Gesuch eingereicht werden. Die Hoffnung ist gross, dass wenn das Postulat hier überwiesen wird, der Bund dies entsprechend positiv zur Kenntnis nimmt.

**Georges Thüring** (SVP) braucht den Worten von Martin Rüegg nichts hinzuzufügen. Er hat bereits alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Dafür kann er dem Postulanten eine erfreuliche Nachricht überbringen: Die SVP-Fraktion stimmt mehrheitlich zu.

**Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die CVP/BDP-Fraktion der Überweisung des Postulats einstimmig zustimme.

**Regina Werthmüller** (parteilos) führt aus, dass Basel-Stadt bereits im Januar 2017 ein Postulat der SVP zum Erhalt des schweizerischen Sportmuseums mit einem Subventionsbetrag von CHF 150'000 mit 52 zu 24 mit 13 Enthaltungen an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen hat. Im April erwarten die Grossräte eine Antwort. Denn das Geschäft ist dringend. Ende März muss für alle Beteiligten – das heisst für die Betreiber des Sportmuseum, Stiftungsrat, Bund, Swiss Olympic, Landrat und Regierung etc. – klar sein, wie es mit dem Schweizerischen Sportmuseum weiter geht. Kann für weitere Jahre eine finanzielle Unterstützung gewährt werden, fliessen dementsprechende Gelder vom Bund. Angestrebt wird aus diesem Grund eine partnerschaftliche Übergangsfinanzierung, damit die Bundesmittel für den Zeitraum 2018-2022 von in der Höhe CHF 1.5 Mio gesprochen werden.

Seit Jahren kämpfen die Betreiber des Schweizerischen Sportmuseums mit der unbefriedigenden Finanzierungslösung. Kaum ist die Finanzierung für zwei Jahre gesichert, stellt sich bereits erneut die Frage nach der Folgefinanzierung. Auf diese Art und Weise werden wichtige Ressourcen gebunden und behindern die Kreativität im Suchen und Finden von tragfähigen Lösungen, wie die

einzigartigen sporthistorischen Dokumente den Besuchern auf vielfältige Weise näher gebracht werden können. Sport muss erlebt und emotional erfasst werden. Sportgeschichte kann dies durch Erzählungen, Bilder, Gegenstände oder Filme auslösen. Nur so erschliesst sich dem Betrachter, beim Durchschreiten des Sportmuseumsdepots, welche Geschichten hinter den vielen Objekten und Abbildungen stecken und lässt sich die Erzählung mit dem persönlich Erlebten verknüpfen.

Sport bewegt und so bewegt den Landrat dieses Geschäft in regelmässigen Abständen mit grosser Heftigkeit. Darum ist es der ausgesprochene Wunsch vieler Parlamentarier und Parlamentarierinnen, dass eine solide langfristige partnerschaftliche Lösung mit Basel-Stadt, Bund, Swiss Olympic sowie anderen Trägerschaften angestrebt wird.

Die Regierung wird gebeten das schweizerische Sportmuseum in die kantonale Museumsstrategie aufzunehmen und mit einem entsprechenden Staatsbeitrag zu unterstützen. Für das 72 Jahre alte Museum braucht es, so wie für einen Senioren, eine tragfähige, nachhaltig finanzierte Altersvorsorge. Ein Heim, in dem der Lebensabend gestaltet und den Nachkommen von den vielen sporthistorischen Geschichten erzählt werden kann.

Nur auf diese Weise wird der Zugang und die Erhaltung der sporthistorischen Zeitdokumente ermöglicht. Die Fraktion GU /glp unterstützt die Überweisung des Postulats einstimmig und bittet die Regierung, die vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen und zeitnah zu berichten, wie sie gedenkt, weiter zu verfahren.

**Balz Stückelberger** (FDP) stellt fest, dass es aus der FDP-Fraktion keinen offiziellen Sprecher gibt. Trotzdem wird er die Aufgabe übernehmen, die Meinung der Fraktion kundzutun. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab. Nicht aus Zweifel gegenüber dem Sportmuseum, sondern weil der Kanton in der aktuellen Situation keine Möglichkeiten hat, für Aufgaben, die nicht in seinem Kernbereich liegen, Geld zu investieren. Man möchte hier konsequent sein und auch dort, wo vielleicht etwas mehr Sympathien bestehen, kein Geld sprechen, so wie auch bei anderen Projekten eine harte Linie gefahren wird.

Der Sprecher hat persönlich Sympathie für das Postulat und hat es selber unterzeichnet. Die Mitglieder des Landrats erhielten einen Brief von Nationalrats- und Swiss-Olympic-Präsident Jürg Stahl, in dem alles über die Bedeutung des Sportmuseums steht. Es ist wichtig, sich endlich einmal an einen Tisch zu setzen, um zu besprechen, wie sich das Sportmuseum auf langfristig stabile Beine stellen kann. Es kann nicht sein, dass das Sportmuseum immer von der Hand in den Mund leben muss und man es an der kurzen Leine hält, während man ihm gleichzeitig vorwirft, dass sie nichts auf den Boden bringen. Eine gemeinsame Lösung zu finden ist nötig – zusammen mit dem Bund, mit dem Nachbarkanton und Swiss Olympic.

**Paul Wenger** (SVP) wird das Anliegen persönlich unterstützen. Er hat zwar in der Mittagszeit einen Weltwoche-Artikel mit folgendem Titel gelesen: «Selbstbedienung des Sportfilzes». Dieser wurde mit einem Foto illustriert, auf dem Nationalratspräsident Jürg Stahl bei der entsprechenden Abstimmung einen Turner am Pauschenpferd auftreten liess. Anschliessend sprachen National- und Ständerat mit sehr deutlichem Mehr (146:21 Stim-

men) die höheren Beiträge. Somit erhält Swiss Olympic zusätzlich CHF 15 Mio. – eine Erhöhung von 13 auf 28 Mio. Via Kantone (Lotteriegesellschaft etc.) werden die Beiträge an Swiss Olympic von 28 auf 43 Mio. Franken erhöht. Mit kleinen Zusatzbeiträgen kann Swiss Olympic somit neu auf ungefähr CHF 76 Mio. zählen – mehrere Dutzend Millionen Franken mehr. Deshalb sollte man vielleicht in den anstehenden Verhandlungen den Verantwortungsträgern mitteilen, wenn sie sich schon selber bedienen oder Parlamentarier zu Anlässen einladen, sollte man mit einem Budget von CHF 75 Mio. ein solches Sportmuseum locker aus der Swiss Olympic-Kasse finanzieren können. Dann hätten die Kantone die Probleme los. Dies als Tipp für künftige Verhandlungen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) macht erneut auf den Brief von Jürg Stahl aufmerksam, der vieles beinhaltet und das Wichtigste auf den Punkt bringt. Ihre Vorrednerinnen und Vorredner haben schon betont, dass es eine Strategie braucht, welche die stabile Trägerschaft für eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht. Deshalb wird die Fraktion Grüne/EVP das Postulat einstimmig unterstützen.

**Balz Stückelberger** (FDP) möchte das Votum von Paul Wenger nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Erstens zum Foto mit Donghua Li auf dem Pauschenpferd, der nicht vor der Abstimmung über die Finanzierung auftrat, sondern anlässlich der Amtsübernahme von Jürg Stahl als Swiss-Olympic-Präsident, wo solche Auftritte üblich sind. Sehr wichtig ist: Das Geld, das man nun – zum Glück – gesprochen hatte, geht nicht an Swiss Olympic, das eine Art Durchlauferhitzer ist und es direkt an die Sportverbände zur Leistungssportförderung weiterleitet. Das Geld bleibt also nicht bei Swiss Olympic hängen. Die Meinung, dass sich die Funktionäre dort bedienen würden, ist völlig falsch.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/081 mit 69:7 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1347

**20 2016/385**

**Postulat von Markus Graf vom 1. Dezember 2016: Lokale Deponiestandorte**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat 2016/385 ist stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*



Nr. 1348

21

**2016/388 Postulat von Thomas Eugster vom 1. Dezember 2016: SBB-Fahrplan 2025 – Die Kantonshauptstadt besser an die Restschweiz anschliessen!**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat 2016/388 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1349

22 **2016/389**

**Postulat von Thomas Eugster vom 1. Dezember 2016: Optimierung Busbetrieb während dem Umbau der Waldenburgerbahn auf Meterspur**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat 2016/389 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1350

23 **2016/387**

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2016: Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» (CST) im Kanton Baselland schaffen**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

**Andi Trüssel** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion eine Überweisung des Postulats ablehne. Der Aufwand, den man hier treiben möchte, lässt sich sparen. Der Votant hat mit der Logistikbranche darüber gesprochen, die klipp und klar zu verstehen gibt, dass dies eine Utopie sei. Es ist nicht einzusehen, dass die Verwaltung das Terrain abklären soll.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) kann Andi Trüssel insofern beruhigen, dass Regierungspräsident Thomas Weber das Postulat nicht ohne Grund entgegen nimmt, da er in dieser Sache schon tätig geworden ist und entsprechend die Aktionen, die in diesem Postulat gefordert werden, bereits eingeleitet wurden. Er hatte dem Votanten dies auch um-

gehend schriftlich bestätigt. Es ist ein vitales Interesse der Baselbieter Regierung, dass man dort dabei ist. Es ist ein Einrennen von offenen Türen. Der Votant hofft, dass der Rat sein Postulat überweist.

Unwidersprochen, bestätigt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP).

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/387 mit 48:24 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.18]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1351

24 **2016/404**

**Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2016: Energiepolitik 4.0**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

**Urs Kaufmann** (SP) nimmt vorweg, dass die SP-Fraktion bereit ist, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Mit der Ablehnung der Energieabgabe geriet der Kanton in eine energiepolitische Sackgasse. Diese wäre ein zentrales Element gewesen, um die freiwilligen Massnahmen als Basis des neuen Energiegesetzes zu fördern. Das Energiepaket, welches diese freiwilligen Massnahmen unterstützt, wird Anfang 2018 auslaufen, worauf es kein Geld mehr dafür geben würde. Erschwerend kommt hinzu, dass auf Bundesebene CHF 270 Mio. aus der CO2-Abgabe vorhanden sind, die ab 2018 nach einem neuen Modell auf die Kantone verteilt werden. Davon wird nur knapp ein Drittel pro Kopf auf die Kantone verteilt. Die anderen CHF 190 Mio. werden nach dem eigenen Einsatz, gemäss den eigenen Behördenmitteln, verteilt. Sprich: Würde der Kanton in Zukunft einen Förderfranken einsetzen, würde der Kanton aus den CO2-Geldern zwei zusätzliche Förderfranken erhalten.

Im Moment ist es nach dem neuen Energiegesetz leider nicht mehr möglich, eine Lösung zu schaffen, dass solche Fördergelder unabhängig von einer Energieabgabe ausrichten könnte, um noch eine Chance zu haben, von diesem Bundestopf Gelder zu erhalten. Wenn man es aber schaffen würde, die Gelder aufzutreiben, z.B. über einen jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 5 Mio., würde man zusätzliche CHF 10 Mio. Bundesgelder erhalten und hätte insgesamt CHF 15 Mio. zur Verfügung. Aus bisherigen Untersuchungen weiss man, dass jeder Förderfranken etwa vier Franken Investitionen auslöst. Das heisst, dass man mit den CHF 15 Mio. an Fördergeldern jährlich für rund CHF 60 Mio. Arbeit auslösen würde.

Das ist ein Thema, denn die Bauwirtschaft hat zu wenig zu tun, die Preise sind tief – also wäre es ganz wichtig, diese zusätzlichen CHF 60 Mio. für die Firmen in der Region auszulösen.

Der Votant bittet, das Postulat zu überweisen und der Regierung den Auftrag zu geben, den Weg aufzuzeigen, wie der Kanton aus dieser energiepolitischen Sackgasse heraus kommt, und wie vor allem das Erfolgsmodell des Energiepakets gerettet und Arbeit in der Region geschaffen werden kann.

**Andi Trüssel** (SVP) spricht sich namens der SVP-Fraktion sowohl gegen eine Überweisung als Motion als auch als Postulat aus. Es geht darum, dass man den Volksentscheid, der im November 2016 mit 57.45% gefällt wurde, akzeptiert und nicht wieder hintenrum einen Verpflichtungskredit einführt. Die Rechnung, dass mit jedem Fränkli etwa 4.5 Franken wieder zurückkommen, geht nicht auf – denn man weiss nicht, wie viel investiert werden würde, ohne dass überhaupt etwas ausgegeben wird.

Die FDP-Fraktion hat das Thema eingehend diskutiert, sagt **Christoph Buser** (FDP). Sie meint, dass vor dem 21. Mai es relativ schwierig sei, überhaupt eine Strategie festzulegen, da sehr viel davon abhängen wird, ob das Stimmvolk der vorgeschlagenen Strategie folgen wird. Die FDP findet es zu diesem Zeitpunkt unpassend, bereits eine Energiepolitik 4.0 einzuläuten. Man sollte erst abwarten und sehen, was auf Bundesebene passiert, und nicht denselben Fehler machen, der schon in der Vergangenheit gemacht wurde, als eine Totalrevision des Energiegesetzes beschlossen wurde, noch bevor bekannt war, was in Bern passiert. Aus diesen Gründen wird die FDP das Postulat ablehnen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) findet, dass es vor allem darauf ankomme, welche Energiepolitik der Kanton beschliesst. Das Energiegesetz wurde angenommen, wobei gesagt wurde, dass es nicht in den Verordnungen, sondern im Dekret geregelt werden sollte. Und dafür ist der Landrat zuständig. In der Motion, die nun in ein Postulat umgewandelt wurde, steht nicht, wie das Dekret geregelt werden soll, sondern nur, dass man es tut. Deshalb spricht nichts gegen eine Überweisung. Denn machen muss man es ohnehin. Es gibt eine kann-Formulierung, aber auch eine muss-Formulierung in § 10 Abs. 1. Zudem bleibt nicht alle Zeit der Welt, wenn man das Energiepaket weiterführen möchte. Die Kosten werden weiterhin gross sein, während es langsam ausläuft. Der 21. Mai ist schon bald, und das Postulat kann parallel dazu bearbeitet werden. Die CVP/BDP-Fraktion ist für Überweisung.

**Rahel Bänziger** (Grüne) weist darauf hin, dass das Energiegesetz angenommen wurde. Lediglich die Steuer wurde abgelehnt. Dies wird – an die Adresse von Andi Trüssel – sehr wohl akzeptiert. Das heisst aber nicht, dass nicht auch Ersatzmassnahmen dafür gesucht werden können, damit das Energiegesetz und vor allem das erfolgreiche Energieprogramm weitergeführt werden können. Deshalb ist es auch legitim, eine andere Lösung zu finden. Ein Abnehmen einer Steuer bedeutet nicht per se die Ablehnung des Grundsatzes des Energiegesetzes und des Konzepts des Energiesparens. Die Fraktion Grüne/EVP hätte auch eine Motion unterstützt. Es wird aber natürlich auch das Postulat unterstützt, weil man denkt, dass ein Verpflichtungskredit nötig ist, um das Erfolgsmodell weiter zu führen.

**Urs Kaufmann** (SP) ist etwas enttäuscht über die Ankün-

digung von Christoph Buser, zuwarten zu wollen. Der 21. Mai kommt schon bald, deshalb müsste man nun langsam den Auftrag an die Regierung erteilen, sich darauf vorzubereiten. Denn die Gelder für das Energiepaket laufen bereits 2018 aus, und es bleibt nicht beliebig Zeit. Gerade wenn es einen Investitionskredit braucht, wäre zu schauen, woher die Gelder kommen und welche Möglichkeiten dafür bestehen. Ein Zuwarten wäre deshalb grobfahrlässig. Der Votant bittet die FDP darum, ihre Haltung nochmals zu überdenken und dem Postulat zuzustimmen. Sonst geht es viel zu lang und die Chance wird verpasst.

**Stefan Zemp** (SP) ist einmal mehr etwas konsterniert darüber, wie die Bürgerlichen in diesem Saal ticken. Die hatten nämlich anlässlich Energieabgabe und Energiegesetz grossmundig verkündet, dass man die Ziele freiwillig und ohne Zwang erreichen wolle. Und jetzt schenkt der Votant dem lieben Andi Trüssel eine Reise auf Timbuktu! Aber bitte beachten: Er muss dafür laufen und schwimmen, weil er ihm weder Bus- noch Bahn- und Flugzeuggicket bezahlt. Ist nun klar, wo der Hase im Pfeffer liegt? Das ist die verlogene Politik der Bürgerlichen.

**Andi Trüssel** (SVP) kann schwimmen. Aber die andere Seite hat wohl noch immer nicht begriffen, dass das Volk zu dieser Steuer Nein sagte. Und nun möchte man die ganze Übung mit einem Verpflichtungskredit hinten herum lancieren? Das geht nicht. Es gibt auch die andere Variante: Man schaue sich doch einmal das Energiegesetz an und überlege sich, was sich daran ändern lässt, damit man ohne die «Kohle» über die Runden kommt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ruft in Erinnerung, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen – zum Prüfen und Berichten, was die Änderungen des Dekrets betreffen. Dabei lässt sich anschauen, ob es nötig ist, die Ziele zu überarbeiten etc. Nicht bereit ist man jedoch, das Energiegesetz so anzupassen, dass der Verpflichtungskredit wieder eingeführt wird. Die Regierung hatte das klar abgelehnt. Die Abgabe hätte jene Gelder generieren sollen, die es für das Gebäudesanierungsprogramm braucht. Die Ablehnung durch das Stimmvolk wird respektiert. Einer Wiedereinführung durch die Hintertür möchte man nicht den Weg ebnen. Deshalb wurde es auch aus der zweiten Lesung des Energiegesetzes herausgenommen. Kommt dazu, dass man das Geld dafür gar nicht hat und es nicht der Strategie entspricht. Die angeregten Änderungen im Dekret lassen sich hingegen anschauen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/404 mit 42:33 bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1352

**25 2016/405**

**Motion von Felix Keller vom 14. Dezember 2016: Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) §106 Abstellplätze Absatz 6**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

**Felix Keller** (CVP) bedauert ausserordentlich, dass die Regierung nicht bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen.

Die Regelung der Pflichtparkplätze bei den Neubauten im Kanton sind allen bekannt. Sie ist einheitlich und über den ganzen Kanton gleich – sei das in einer Kernzone, angrenzend zu einer Stadt oder in einer Mehrfamilienhauszone im Oberbaselbiet: Es braucht mindestens ein Pflichtparkplatz und 0.3 Besucherparkplatz pro Wohnung oder Einfamilienhaus. Bei einem Sechsfamilienhaus braucht es also mindestens acht Parkplätze.

Der Votant machte sich die Mühe, die Statistik aus dem Jahr 2015 auszuwerten. Birsfelden hat 5000 Haushalte und 4127 Personenfahrzeuge. Das macht pro Haushalt 0.8 Fahrzeuge. Das andere Extrem: Liedertswil im Waldenburgerthal. Dort kommt man auf 120 Personenfahrzeuge bei 72 Haushalten. Das ergibt 1.7 Fahrzeuge pro Haushalt. Das ganze Waldenburgerthal weist einen Schnitt von 1.38 Fahrzeugen auf. Dies zeigt ganz klar auf, wie unterschiedlich die Nachfrage der Parkplätze pro Haushalt ist. Sogar innerhalb der Gemeinden gibt es unterschiedliche Nachfragen. In Allschwil an der Baslerstrasse ist die Fahrzeugdichte ganz anders als im Allschwiler Villenquartier auf dem Rosenberg. Dies zeigt deutlich, dass die starre Regelung der Pflichtparkplätze ein alter Zopf ist – aus dem letzten Jahrtausend. Sie nimmt die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden gar nicht wahr. Zudem berücksichtigt sie auch nicht die Anforderung der Raumplanung, die sich in den letzten 20 Jahren merklich verändert hatte.

Die Motion nimmt nun den Ball auf, der anlässlich der Vernehmlassung und der Diskussion in der Bau- und Planungskommission über die Vorlage betreffend Reduktion der Parkplätze bei den Quartierplanungen ins Spiel gebracht wurde. In diesen Vernehmlassungen wiesen viele, vor allem die stadtnahen Gemeinden, darauf hin, dass man endlich von dieser starren, kantonsweiten einheitlichen Regelung wegkommen sollte – und endlich die Gemeindeautonomie stärken bzw. berücksichtigen sollte. Die Gemeinden sollten die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Nutzungsplanung zu bestimmen, dass sie in ihrer Kernzone einen reduzierten und in den Villenquartieren einen erhöhten Pflichtparkplatzanteil erhalten. Das Problem liegt nämlich bei den Gemeinden, denn wenn die Autos auf den Strassen rumstehen, tun sie das nicht primär auf der Kantons-, sondern auf den Gemeindestrassen. Es ist also primär das Interesse der Gemeinden, die Parkplätze zu bewirtschaften. Die Gemeinden wissen besser als der Kanton, wie hoch die Nachfrage nach den Parkplätzen ist.

Allschwil, Arlesheim, Binningen, Bottmingen, Bubendorf, Höstein, Känerkinden, Laufen, Münchenstein, Nenzlingen, Oberwil, Therwil und Reinach fordern in der Ver-

nehmlassung, dass zumindest im urbanen Gürtel der Gemeinden diese einen Reduktions- oder Erhöhungsfaktor selber bestimmen können. Man stärke also die Gemeinden in ihrer Autonomie. Der Votant bittet damit, die Motion zu unterstützen, damit über die Anpassung des Raumplanungsgesetzes die Möglichkeit gegeben werden kann, dass sich auch in den Wohnzonen die entsprechenden Faktoren je nach Nachfrage anpassen lassen. In den Gemeinden wird es heissen, dass der Kanton endlich vorwärts macht. Und sie werden begeistert sein, wetten?

**Markus Meier** (SVP) glaubt, dass sich die von Felix Keller angesprochene Begeisterung mancherorts in engen Grenzen hält. Sie wird sich wohl auch in den betroffenen Gemeinden in engen Grenzen halten, wenn dies dereinst zur Umsetzung freigegeben würde und die Folgen davon zu sehen sind. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die bestehende Regelung auf die kantonale Ebene gehört. Es wurde vorher Energiepolitik diskutiert, die ebenfalls nicht auf die kommunale Ebene heruntergebrochen wird. Es geht nicht darum, die Gemeindeautonomie nicht zu gewähren. Es gibt aber bestimmte Gebiete, in denen sie schlicht und einfach nicht umsetzbar ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Frage schon Ende letztes Jahr in diesem Saal, in Zusammenhang mit einer anderen Vorlage, diskutiert wurde. Damals entschied man sich dagegen. In der Kommission wurde damals ein gewisser Spielraum bis auf Flughöhe Quartierplan aufgetan. Dies reichte aber offensichtlich nicht. Es sei deshalb davor gewarnt, die Bestimmung jetzt für jede Gemeinde und für jede Zone freizugeben – wobei man dann nicht nur von einer Kernzone, sondern auch von einer W2- oder W3-Zone redet, die sich über einen grösseren Perimeter der Gemeinde erstreckt.

Der Individualverkehr ist noch heute hauptsächlich benzinmotorisiert, zunehmend auch mit Elektromotoren – am Schluss aber braucht es ein Fahrzeug, das irgendwann irgendwo auch wieder abgestellt wird. Ein Problem ergibt sich dort, wo die Gemeinden immer mehr zusammenwachsen. Dann wird die Gemeinde auf der einen Seite diese Anpassung vielleicht vornehmen, womit als Folge ein unmittelbarer Parkierdruck auf die Nachbargemeinde entsteht. Würde also dem Antrag von Felix Keller gefolgt, würde man das Problem nicht lösen, sondern neue Probleme schaffen. Deshalb wird die SVP-Fraktion der Vorlage ablehnend gegenüberstehen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst auf der Tribüne das Ratsbüro des neukonstituierten Grossen Rats Basel-Stadt, unter der Leitung von Grossratspräsident Joël Thüring. Heute abend findet eine gemeinsame Sitzung mit der Geschäftsleitung des Landrats statt, gefolgt von einem kulturellen und kulinarischen Programm in Pratteln/Muttenz. Der Landratspräsident heisst die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Basel-Stadt ganz herzlich im Baselbiet willkommen und wünscht sich eine weiterhin gute Zusammenarbeit. *[Applaus]*

Das Thema, das im Moment diskutiert wird, dürfte den Gästen bestens vertraut sein: Es geht um Parkplätze.

**Saskia Schenker** (FDP) erinnert daran, dass der Ursprung der Debatte in der Motion von Lotti Stokar liegt. Die BPK diskutierte das Thema sehr umfassend. Damals führte der Regierungsrat eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durch und schrieb anschliessend in die Vorla-

ge: «aufgrund der sehr divergierenden und konträren Argumentationen im Rahmen der Vernehmlassung». Ähnlich divergierend und konträr sind auch die Meinungen in der FDP-Fraktion. Man darf also auf die Abstimmung gespannt sein. In der Fraktionssitzung schälte sich eine knappe Mehrheit heraus. Erst kürzlich wurde im Landrat beschlossen, dass die Regierung die Verordnung entsprechend anpassen und die Regelung bezüglich Parkplätze (gerade im Rahmen von Quartierplanungen) lockern soll. Sie versprach, wieder eine umfassende Vernehmlassung zu machen. Dieser Prozess ist noch am laufen. Es gibt noch gar keine Erfahrung, was die Änderung, die damit ausgelöst wird, überhaupt bringt. Und nun kommt bereits die nächste, noch weiter gehende Motion. Deshalb sprach sich eine Mehrheit der Fraktion gegen eine Überweisung der Motion aus.

**Martin Rüegg** (SP) findet die Haltung der Regierung keine Überraschung. Man kennt sie schon seit der Behandlung der Vorlage 2016/094. Sie wollen einfach nicht und sind sperrig in dieser Frage. Deshalb muss man sie auf den richtigen Weg bringen – und deshalb sollte man zusammen halten.

Die Regelung ist schlicht und einfach überholt! Die Vernehmlassung zeigte, dass sie nicht zeitgemäss und zu starr ist und nicht mehr den Bedürfnissen des Unteren resp. Oberen Baselbiets entspricht. Der Weg über das Quartierplanverfahren lässt sich gehen, es ist ein erster kleiner Schritt – aber nicht wirklich eine Revolution. Ausnahmeregelungen gibt es bereits jetzt schon. Der Votant hatte im Dezember 2016 dazu gesagt: «Der Berg hat eine Maus geboren». Was es jetzt braucht ist eine Regelung, welche die Gemeindeautonomie respektiert. Und es braucht eine Regelung, hinter die sich sowohl Agglogürtel als auch die Landregionen stellen können.

Man hatte sich bereits anlässlich der letzten Vorlage überlegt, ob man sich auf den längeren Weg machen solle. Der Landrat entschied sich damals für den anderen Weg. Nun sollte man den Anlauf nehmen, und zu einer korrekten Lösung zu kommen.

**Daniel Altermatt** (gfp) kann gewisse Leute in diesem Saal insofern beruhigen, als dass mindestens ein Gemeinderat begeistert sein wird, wenn der alte Zopf abgehackt wird. Als Münchensteiner Tiefbauchef und Zuständiger für Parkplätze kann der Votant dies bestätigen. Die Parkplatzproblematik ist nun einmal definitiv ein Gemeindeproblem, da die Wagen in den Gemeinden herumstehen – und nicht im Kanton. Es ist überhaupt nicht einzusehen, was der Kanton dazu zu sagen haben soll. Selbstverständlich existiert ein Parkplatzdruck von Gemeinde zu Gemeinde, nämlich durch die Pendler. Man kann sich im Unteren Baselbiet anschauen, wie die Gemeinden entlang der Stadt damit umgehen. Weil dort die Strassen mit Parkierenden voll sind, die am Morgen ihren «Chlapf» hinstellen, ins Trämli steigen und in die Stadt fahren, mussten Parkierregime eingeführt werden. Die Parkierzonen werden laufend ausgeweitet, damit die eigenen Leute überhaupt noch Platz finden. Seit es diese Parkierzonen gibt, gibt es witzigerweise zu viel Platz, weil es nun eigentlich zu viele Parkplätze gibt – zumindest bemessen an der eigenen Bevölkerung.

Der Votant ist ganz klar der Meinung, dass die Lockerung ins Gesetz gehört, nicht in eine Verordnung. Deshalb ist auch die Motion der richtige Weg. Zudem sind die

Quartierpläne die Ausnahme und nicht der Normalfall bei der Planung. Die Regelung sollte aber für den Normalfall greifen, das heisst für das ganze Gemeindegebiet, und nicht nur für die Zone, in der gerade etwas Neues entsteht und vielleicht verdichtet gebaut wird. Der Weg der Motion ist somit der richtige. Der Rat sei gebeten, diese zu überweisen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) gibt als Vertreterin der zweitgrössten Gemeinde des Kantons zu verstehen, dass die Motion ganz klar unterstützt wird. Es geht um Effizienzsteigerung, darum, dass die Gemeindeautonomie in diesem Bereich endlich wahrgenommen werden kann. Es ist ganz wichtig, dass die Bemessung der Autoparkplätze differenziert behandelt werden kann. Deshalb muss die Zuständigkeit den Gemeinden übertragen werden. Sollte es nicht über das Gesetz, sondern über die Verordnung laufen, ist zu hoffen und zu bitten, dass in der Vernehmlassung die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Gemeinden berücksichtigt werden.

Für **Lotti Stokar** (Grüne) ist völlig klar, was schon Felix Keller betont hatte: Es bestehen Unterschiede. Selbstverständlich gibt es einen Motorfahrzeugpark. Dieser ist aber eben unterschiedlich. Schaut man im Statistischen Jahrbuch den Fahrzeugbestand z.B. von Häfelfingen nach, liest man dort die Zahl 623 Auto auf 1000 Einwohner. In Allschwil hingegen sind es nur 433. So gesehen ist es tatsächlich richtig, dass die Gemeinden mit ihren je eigenen Zonenvorschriften bestimmen sollen, wie viele Parkplätze es in ihrer Gemeinde braucht. Wenn der Kanton dies den Gemeinden übergibt, ist ja noch gar keine Katastrophe angerichtet, da erst noch jede Gemeindeversammlung darüber entscheiden muss. Wenn es nach den Zonenvorschriften geht, lässt sich das Regime auch nach Zone differenzieren, womit es für Kern- und Villenzonen anders aussehen kann. Die Votantin wünscht sich Vertrauen zu den Gemeinden und ihren Einwohnern, dass auch sie das nötige Augenmass haben, um selber zu bestimmen, wann und wo mehr Parkplätze nötig sind – oder eben nicht. Die Fraktion Grüne/EVP wird den Vorstoss als Motion unterstützen.

**Hannes Schweizer** (SP) meint, dass es auch als Zwängerei daherkommen kann, wenn man ein halbes Jahr, nachdem es aufgrund einer Motion von Lotti Stokar im Landrat behandelt und abgelehnt wurde, das Thema wieder vorbringt. Damals ging es aber darum, entgegen der Empfehlung der Regierung, den § 106 Abs. 2 des Bau- und Raumplanungsgesetzes zu ändern, und diese Kompetenzen den Gemeinden zu überlassen. Man hatte damals aber pragmatisch und auf Empfehlung des Rechtsdiensts gesagt, dass eine Gesetzesänderung nicht umsetzbar sei, bevor es keine Vernehmlassung dazu gebe. Dies wird auch nicht bestritten. Daraufhin überlegte man sich in der Kommission, dass damit wenigstens die Anliegen auf Quartierebene rasch umgesetzt werden können, dies auf Verordnungsstufe regeln zu wollen. Damit erhielt man grünes Licht, den Paragraphen 70 der Verordnung entsprechend abzuändern. Es gab in der Kommission aber durchaus viele Stimmen, die fanden, man müsse gleichwohl den Weg prüfen, die Gemeindeautonomie dort zu stärken, wo unterschiedliche Bedürfnisse in den Regionen bestehen. Hier wäre die Grundlage geschaffen.

Der Votant bittet seine Landratskollegen, Vertrauen in

die Gemeinderäte des Kantons zu haben. Es ist nicht zu befürchten, dass Parkplätze einfach aufgehoben werden müssen. Die Landrat sei gebeten, der Motion zuzustimmen.

**Marianne Hollinger** (FDP) möchte aus Sicht ihrer Gemeinde darlegen, weshalb man die Motion nicht überweisen sollte. Die Votantin anerkennt und weiss, dass für die stadtnahen Gemeinden eine separate Lösung nötig ist. Die Voraussetzungen sind im Kanton dermassen unterschiedlich. Anschliessend wird Kollege Hiltmann erklären, weshalb es aus Sicht von Birsfelden eine andere Lösung braucht. Es braucht also individuelle Lösungen für die verschiedenen Gemeinden, und insbesondere für die stadtnahen Gemeinden ist eine Lockerung der Pflicht nötig. Es braucht aber keine kommunale Lösung für alle übrigen Gemeinden.

Warum braucht es das nicht? In Quartierplanungen ist es heute schon möglich, weniger Parkplätze anzubieten. Grosse Planungen können mit dem heute geltenden Gesetz schon jetzt individuell angepasst werden. Würde man mit der Parkplatzpflicht nun überall zurückfahren – und in diese Richtung ging es wohl, denn die Meinung ist ja kaum, dass Parkplätze in einer Gemeinde zunehmen sollen – dann müsste es viele Haushalte geben, die kein Auto haben. Denn heute lautet die Vorschrift: ein Parkplatz pro Wohnung/Haus. Konkret gefragt: Wer hat in diesem Saal kein Auto [*etwa zehn Personen heben die Hand*]. Bis jetzt ergab diese Frage immer, dass es entweder niemand war, oder sehr wenig. Und in welchem Haushalt gibt es kein Auto? [*Eine Handvoll heben die Hand*] Man müsste dann noch weiter fragen, in welchem Haushalt es zwei oder mehr Autos gibt [*die Anzahl Hände erhöht sich*]. Man sieht also anhand dieser kleinen Befragung, dass man mit einem Auto pro Haushalt mit Bestimmtheit nicht zu hoch liegt. Mit der Autonomie möchte man somit kein Bedürfnis abbilden, sondern es handelt sich um eine linke Politik, die eine Steuerung der Mobilität anstrebt. Aus diesem Grund ist die Sprecherin nur für ein Postulat, weil es wichtig ist, wie für stadtnahe Gemeinden eine Lockerung erreicht werden könnte. Es wäre aber nicht angebracht, das Verhältnis ein Parkplatz pro Wohnung zu reduzieren. Dies führt nur zu vermehrtem Parkieren auf der Strasse, Suchverkehr in den Quartieren.

Es ist gut, wie es ist. Mit einem Postulat lässt sich aber für die stadtnahen Gemeinden immerhin nach einer Lösung suchen.

**Christof Hiltmann** (FDP) dankt Marianne Hollinger für die Ankündigung seines Votums, womit aber auch der Überraschungseffekt weg ist. Denn der Votant vertritt innerhalb seiner Fraktion eine Minderheitsmeinung.

Es gibt verschiedene Themen, die mit der Parkplatzproblematik zusammenhängen. Es ist anzunehmen, dass die rot-grüne Seite aus einer anderen Motivation heraus den Vorstoss unterstützt als der Sprecher der bürgerlichen Fraktion. Er würde ihn aber nicht unterstützen, wenn er nicht zutiefst überzeugt wäre von seinen wirtschaftlichen und entwicklungsbezogenen Vorteilen. Der Votant selber macht die reale Erfahrung, dass renditeorientierte Investoren aufgrund der heutigen Regelung daran gehindert werden, zu investieren. Das ist schädlich, auch für die Gemeinde. Einer solchen Entwicklung kann der Votant nicht zusehen, weil das Ziehen einer künstlichen Grenze in diesem Bereich zutiefst unliberal ist. Man ver-

gleiche die Schwimmbäder: Es würde doch keiner Gemeinde in den Sinn kommen, einem Hausbesitzer vorzuschreiben, ein Schwimmbad zu bauen, nur damit die eigene Schwimmbadinfrastruktur nicht übermässig beansprucht wird. Das ist in etwa dieselbe Logik. Bei einem solchen Thema lässt sich schliesslich nicht einfach so ein Deckel über sämtliche Gemeinden stülpen. Wer dies tun möchte, dem sei es dennoch freigestellt. Deshalb ist auch die Autonomie für die Gemeinden so wichtig, weil die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind.

Warum ist eine Regelung im Gesetz wichtig? Heute gibt es auf Verordnungsstufe die Möglichkeit, via Quartierplan zu regeln. Das bringt aber nichts. In Birsfelden z.B. gibt es Quartiere, die den Charakter und die Qualität eines Quartierplans aufweisen, bezogen auf Dichte, Nutzung und Mobilität. Diese Quartiere befinden sich allerdings in einer normalen Zonenplanung. Für diese braucht es spezielle Mobilitäts- und Nutzungskonzepte. Erst wenn diese vorliegen, lassen sich entsprechende Zonenplanungen anpassen. Dann braucht es aber wiederum keinen Quartierplan. In Birsfelden sind gewisse Quartiere derart verdichtet, dass heute schon – ohne Quartierplan – dafür gesorgt werden muss, dass Ausnahmeregelungen geltend gemacht werden können. Fazit: Die Quartierplan-Ausnahmeregelung bringt in diesem Fall nichts. Sie kann zwar bestehen bleiben. Es braucht aber zusätzlich auch in den Normzonen entsprechende Regelungen.

Der Votant ist deshalb aus bürgerlicher Sicht und auch eingedenk der Entwicklung von Gemeinden und dem Interesse von Investoren zutiefst davon überzeugt, dass eine Lockerung sehr hilfreich wäre. Deshalb unterstützen er und ein kleiner Teil der FDP-Fraktion den Vorstoss.

**Stefan Zemp** (SP) widerspricht Marianne Hollinger ganz entschieden. Der Votant gehört zu jenen, die zwei Autos haben, dafür fünf Parkplätze!

**Daniel Altermatt** (glp) stellt einmal mehr fest, dass z'Aesch bigott die Uhren etwas anders ticken. Christoph Hiltmann sei für die Präzisierung gedankt. Er hat die Aufmerksamkeit auf eines der Probleme gelegt, die in Gemeinden heute existieren – so auch in Münchenstein. Obwohl man schon heute über den Quartierplan die Anzahl Parkplätze ändern könnte, funktioniert das in der Praxis keineswegs. Dies hatte der Votant seinerzeit in der Bau- und Planungskommission an konkreten Beispielen dargelegt. Am Schluss ist man trotzdem wieder bei 1.3 bis 1.4 Parkplätzen, egal wie viele Mobilitätskonzepte erstellt werden. Es funktioniert so einfach nicht.

Es geht auch nicht darum, die Parkplätze grundsätzlich zu beschränken. Sie sollen nur dort beschränkt werden, wo es sie nicht braucht. Aber dort, wo die Leute zwei oder drei Autos haben, sollte man auch entsprechend viele Parkplätze vorschreiben können. Das darf man jetzt auch nicht tun. Diese Freiheit braucht es aber. So kann man sich weiterentwickeln.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert daran, dass die von Felix Keller eingebrachte Thematik im Dezember 2016 anlässlich der Motion von Lotti Stokar behandelt wurde. Damals fanden diese Anliegen im Landrat keine Mehrheit. Gleichzeitig wurde aber der Auftrag gegeben, diese Fragen auf Verordnungsstufe zu regeln und in den Gemeinden in Vernehmlassung zu geben. Das wird

auch so gemacht und der Entwurf in Kürze verschickt. Die Gemeinden haben dann die Gelegenheit, sich einzubringen. Dann sieht man, was dabei herauskommt und was zu übernehmen möglich ist.

Seit der letzten Debatte über das gleiche Thema hat sich die Haltung der Regierung nicht geändert. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass es ausreichend ist, die Parkplatzdichte auf Verordnungsstufe zu regeln.

Die Regierungsrätin bittet damit, die Motion abzulehnen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2016/405 mit 50:26 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.56]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1353

## 26 [2016/408](#)

### Postulat von Klaus Kirchmayr vom 14. Dezember 2016: Wendegleis S3 Aesch?

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Laut **Klaus Kirchmayr** (Grüne) geht es in seinem Vorstoss um die Frage, ob sich im Birstal, dem dichtestbesiedelten Gebiet des Kantons, ein 15-Minuten-Takt innerhalb der nächsten drei Jahre verwirklichen lässt – oder ob man bis ins Jahr 2030 damit warten muss. Um einen 15-Minuten-Takt zu realisieren, braucht es im Wesentlichen zwei Zutaten: Zuerst braucht es ein Wendegleis in Aesch – das im Postulat zu prüfen gefordert wird. Zweitens müsste man eine Tangentiallinie fahren, indem die S3 alle halbe Stunde direkt von Dreispitz Richtung Muttenz abbiegt, ohne in den Hauptbahnhof Basel einzufahren. Somit würden alle Viertelstunde ein Zug sowohl im Birstal als auch im Ergolzthal verkehren. Damit das möglich wird, muss auf den freien Geleisen in Muttenz gekreuzt werden können. Dies wird von der Regierung in der Antwort auf das Postulat so beschrieben. Sie lässt wissen, dass es nicht möglich sei, zu kreuzen. Das Wendegleis liesse sich allenfalls in Aesch bauen. Der betriebliche Hinderungsgrund ist aber, dass eine Kreuzung im Bahnhof Muttenz nicht möglich ist.

Der Postulant bekam daraufhin Post von einem SBB-Mitarbeiter, der eine Kreuzung in Muttenz als möglich erachtet. Nun ist nicht klar: Was stimmt jetzt? Eine Überweisung des Postulats wäre sehr sinnvoll, damit die Prüfung vertieft stattfinden kann. Es gibt offenbar ein freies Perron in Muttenz, das einen Halt erlauben würde. Eine Kreuzung sollte möglich sein. Angenommen aber, dass eine Kreuzung nicht möglich ist, müsste man in näherer Zukunft auf den 15-Minuten-Takt im Birstal verzichten. Dieser wäre aber entscheidend für die Tangentiallinie, da ab 2019 die Sanierung des Schänzlitunnels ansteht. Man könnte somit zwei Fliegen mit einer Klappe

schlagen, indem die Baselbieter Bevölkerung zusätzlich von einem zusätzlichen Staurisiko entlastet würde.

Der Votant bittet um Überweisung des Postulats, damit nochmals zusammen mit der SBB nach einer Lösung gesucht werden kann.

**Susanne Strub** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion das Postulat ablehne. In der schriftlichen Begründung der Regierung ist zu lesen, dass die Umsetzung terminlich nicht möglich und die Schienenkapazität nicht vorhanden sei. Somit kann man es sich schenken, den Vorstoss zu überweisen. Denn das Anliegen hat sich erledigt.

**Jan Kirchmayr** (SP) verdeutlicht, dass das Wendegleis Aesch im FABI STEP 2030/2035 eingegeben sei. Der Bund verspricht Notmassnahmen für den (von der bürgerlichen Seite stets postulierten drohenden) Verkehrskollaps. Und nun hätte man die Möglichkeit, eine solche Notmassnahme zu ergreifen und das Wendegleis jetzt beim Bund zu bestellen, sofern man sich dafür entscheidet. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung des Postulats.

Für **Marianne Hollinger** (FDP) macht es Sinn, darüber nachzudenken, ob nicht doch eine Lösung möglich wäre – nachdem man soeben weniger Parkplätze beschlossen hat. Die FDP hat das Postulat im Vorfeld studiert und aufgrund der Antwort der Regierung gedacht, dass es zwar schön wäre, aber nicht realisierbar sei. Mittlerweile sind aber Zeichen vorhanden, die es als sinnvoll erscheinen lassen, das Ganze nochmals anzuschauen. Die Regierungsrätin sei gebeten, die neue Situation aufzunehmen. Es handelt sich um ein Postulat – und ein Prüfen und Berichten wäre angesichts der neuen Entwicklungen wohl angebracht. Man kann damit nur gewinnen. Zu verlieren gibt es nichts.

**Rolf Blatter** (FDP) bestätigt, dass die FDP-Fraktion das Anliegen vor einer Woche diskutiert hatte und grossmehrheitlich der Meinung ist, dass die Idee im Grundsatz nicht schlecht oder falsch wäre, sie insbesondere auch auf ein bestimmtes Zeitfenster abzielt, das mit dem angesprochenen Stau zu tun hat. Die Erfahrung zeigt aber, dass es in dieser Frist nicht machbar ist. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ab. Man könnte grundsätzlich fragen, ob sich die Wunschliste verlängern liesse: Vom Birseck nach Liestal, ohne in Basel umsteigen zu müssen. Das Verkehrskonzept sieht aber vor, dass die Umsteigerei in Basel nicht zu vermeiden ist.

**Felix Keller** (CVP) nimmt die Bemerkung von Marianne Hollinger auf und weist sie darauf hin, dass es nicht zwingend weniger Parkplätze geben muss, sondern ein nachfragegerechtes Angebot.

Zum Postulat: Die CVP findet das Postulat grundsätzlich prüfenswert. Es ist aber an sich schon geprüft und wurde wie gehört auch beantwortet. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion den Vorstoss nicht.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) weist auf einen Punkt hin: Es handelt sich hier um eine der wenigen Gelegenheiten, in denen der Kanton starke Karten hätte, um beim Bund die entsprechenden Finanzen für einen solchen Ausbau oder

eine nachhaltig nutzbare Zusatzlösung loszueisen. Die Bevölkerung des Birstals wird aufgrund der Schänzlitunnelsanierung mit ziemlich viel Ärger konfrontiert werden. Es wäre nur recht, wenn der Bund deshalb auch an die Entlastungsmassnahmen beitrüge und der Bevölkerung etwas zurückgäbe. Hier läge ein konkretes Projekt vor. Der Votant versteht nicht, weshalb eine solche Gelegenheit nicht genutzt und die Möglichkeit geprüft werden soll.

Es gibt in der Schweiz die gute Tradition, so **Rolf Richte- rich** (FDP), dass das ÖV-Angebot nicht gemäss den Infrastrukturmöglichkeiten definiert wird, sondern nach der Nachfrage. Es wäre interessant zu wissen, ob für eine Direktverbindung zwischen Birstal und Ergolzthal überhaupt eine Nachfrage bestünde. Und wo man denn genau mit dem 15-Minuten-Takt im Ergolzthal ankommt? Im Moment wird nur von der Birsseite geredet. Wie sieht es auf der anderen Seite aus? Gibt es dafür überhaupt Platz? Das Vorhaben scheint dem Votanten etwas infrastrukturgetrieben zu sein. Es soll aber nur das gebaut und betrieben werden, wofür tatsächlich eine Nachfrage besteht. Ob diese gegeben ist, ist fraglich. Denn wenn man mit der S3 von Laufen nach Liestal fährt, leert sich der Zug in Basel ziemlich stark, bevor es mit neuen, in Basel zugestiegenen Passagieren weiter Richtung Liestal geht. Die Realität sieht eben etwas anders aus. Dem Postulanten sei empfohlen, einmal mit der S3 zu fahren und in Basel sitzen zu bleiben – dann sieht er, wie «begehrt» diese direkte Verbindung wirklich ist.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) weist Rolf Blatter darauf hin, dass es in diesem Postulat eben genau um Prüfen und Berichten geht. Diese Fragen würden mit der Überweisung beantwortet werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist der Meinung, dass die eben hier aufgeworfenen Fragen bezüglich Anschluss schlicht und ergreifend nicht berücksichtigt und angeschaut wurden. Das hätte man allenfalls über den Mittag noch nachholen können.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verdeutlicht, dass der Regierungsrat nicht gegen ein Wendegleis in Aesch ist. Im Gegenteil, es handelt es sich um eine gute Massnahme. Deshalb ist auch anlässlich der Realisierung des Doppelspurausbau Laufental vorgesehen, dies im STEP 2030 einzubeziehen. Das Problem ist das vorgegebene Zeitfenster. In diesem Zeitfenster geht das schlichtweg nicht. Die aktuellen Schienenkapazitäten im Bahnhof SBB Basel lassen keine zusätzlichen Züge zu. Man kämpft heute schon um Minutenverschiebungen und kann froh sein, wenn der zusätzliche Zug im Laufental, der den Halbstundentakt sicherstellt, eingefädelt werden kann. Es wäre eine Illusion zu glauben, man könnte weitere Züge auf dieser Strecke verkehren lassen. Der grosse Ausbau des Bahnhof SBB kommt im Rahmen von FABI/STEP 2025. Zuerst aber müssen die zusätzlichen Gleise und Perrons gebaut werden, bevor man überhaupt daran denken kann, dort zusätzliche Kapazitäten aufzunehmen. Da nützt auch die Kreuzerei bei Muttenz nichts, da die Züge nicht in den Bahnhof gebracht werden können. Dies wurde bereits geprüft und in der Antwort beschrieben. Es braucht nicht nochmals geprüft zu werden. Die Regierungsrätin bittet, der Direktion diese nutzlose Arbeit zu ersparen.

Es bleibt festzuhalten: Das Wendegleis Aesch ist eine der Massnahmen im Agglomerationsprogramm. Es wird versucht, es in den STEP 2030 einzubringen und ist entsprechend beim Bund beantragt.

**Jan Kirchmayr** (SP) weist die Regierungsrätin darauf hin, dass der Vorstoss nicht möchte, dass ein zusätzlicher Zug alle 15 Minuten in Basel Halt macht. Es geht darum, dass er direkt kehrt und nach Muttenz fährt. Damit ist keine zusätzliche Kapazität im Bahnhof SBB vonnöten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt sich: Es ist schlicht keine Fahrplanänderung möglich, die auch nur zu einer Minute Verschiebung führt. Es ist bereits zu voll. Der 15-Minuten-Takt ins Birstal führt aber zu Änderungen, was mit dem jetzigen Angebot nicht vereinbar ist. Um den Doppelspurausbau ins Laufental umsetzen zu können, kämpft man um jede Sekunde. Es stand dabei die Frage im Raum, ob man allenfalls auf die Aufhebung der Bahnübergänge verzichten könnte, damit der Zug in diesen Gebieten statt 110 km/h nur noch 75 km/h fährt. Schon das ist problematisch. Es verträgt keine auch noch so kleine Änderung mehr. Dennoch hat der Regierungsrat viel Sympathie für die Massnahme, die im STEP 2030 vorgesehen und im Agglomerationsprogramm geführt ist. Ein Vorziehen ist jedoch unmöglich.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2016/408 mit 44:31 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.11]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1354

### 35 [2016/409](#) **Postulat von Jacqueline Wunderer vom 14. Dezember 2016: Code 178 im Fahrzeugausweis Halterwechsel verboten / Leasing**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) ist gegen eine Abschreibung ihres Postulats. Bereits in der Begründung heisst es: «Es soll die Gefahr möglicher Veruntreuung von Fahrzeugen minimieren». Damit wird ihr ein Steilpass gegeben. Eine Veruntreuung eines Fahrzeugs ist eben möglich.

Solange der Code 178 aktiv im System der MFK besteht, besteht zwischen dem eingetragenen Halter und dem Leasinggeber ein Vertrag mit einer finanziellen Verbindlichkeit. Wenn nun eine Drittperson einen solchen Fahrzeugausweis annulliert, besteht selbsterklärend die Zahlungspflicht zwischen Halter und dem Leasinggeber weiterhin. In der Begründung der Regierung wird behauptet, dass ein Halterwechsel dann nicht vorgenommen

werden kann. Diese Aussage ist falsch. Selbstverständlich kann ein Fahrzeugwechsel resp. ein Verkauf eines Fahrzeugs vorgenommen werden. Nur kann der neue Halter das Fahrzeug in der Schweiz vorläufig nicht neu einlösen.

Das Fahrzeug kann aber ins Ausland verkauft oder mit U-Schildern benutzt werden, oder es wurde der neue Halter getäuscht und er muss abwarten, bis das neu erworbene Fahrzeug vollständig abbezahlt ist. Zur besseren Verständlichkeit ein Beispiel: Ein Leasingnehmer hat einen Unfall und das Fahrzeug wird abgeschleppt. Der Garagist hat Interesse am Auto und erklärt dem Halter, sein Fahrzeug hätte Totalschaden, wofür er aber noch einen gewissen Betrag springen lassen würde. Der Halter will das erst von einer Fachperson abklären lassen. Bevor es aber zu dieser Überprüfung kommt, annulliert der Garagist das Fahrzeug und verkauft es an eine Drittperson. Selbstverständlich kann der Halter anschliessend eine Anzeige wegen Veruntreuung machen. Es kann Jahre gehen, bis die Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft behandelt wird. Zwischenzeitlich muss der Leasingnehmer weiterhin die Rate bezahlen – obwohl er gar kein Fahrzeug mehr hat.

Bereits mit einer internen Weisung, dass das Annullieren eines Fahrzeugs mit einem aktiven Code 178 nur durch den Halter resp. Leasingnehmer vorgenommen werden kann, wäre diese Art von Veruntreuung nicht mehr möglich.

Die Votantin bittet also, den Vorstoss nicht abzuschreiben, sondern die Regierung nochmals über die Bücher zu schicken.

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, dass Jacqueline Wunderer einen etwas wunden Punkt getroffen und das Thema plastisch geschildert hat. Juristisch-technisch liesse sich sagen, dass es verschiedene Verhältnisse gibt – ein sachrechtliches und ein schuldrechtliches. Letzteres zwischen dem Schuldner, dem Leasingnehmer und der Gläubigerin (in der Regel die Leasinggesellschaft). Das sachrechtliche betrifft jenen, dem das Auto gehört, es besitzt und Halter ist. Das muss nicht immer dieselbe Person sein. Besitzer ist jener, der gerade die physische Gewalt hat, der Halter ist die offiziell eingeschriebene Person, die Leasinggesellschaft kann zudem Eigentümerin sein. In diesem Mischmach von juristischen Verhältnissen kann es nicht sein, dass einer, der zufällig z.B. der Besitzer ist, ein Fahrzeug löscht, ohne dass eine andere Beteiligte – nämlich die Leasinggesellschaft – das Okay gegeben hat. Es geht auch nicht, ohne dass der Schuldner einverstanden ist.

Dieses Problem lässt sich relativ einfach lösen. Deshalb versteht der Votant die zurückhaltende Antwort der Regierung nicht, die von Computerproblemen schreibt, und davon, dass man das Risiko mit Abklärungen relativ minimieren würde. Fakt ist, dass es sich ganz einfach lösen lässt, indem man bestimmt, dass ohne das Okay der Leasinggesellschaft der Code 178 nicht gelöscht werden darf, damit auch kein Fahrzeugausweis annulliert wird. Man stelle sich vor, dass der Fahrzeugausweis annulliert wird, obwohl eigentlich noch ein Eintrag im System enthalten ist. Dies ist blödsinnig, verstösst gegen den gesunden Menschenverstand – und juristisch gesehen ist es sogar ein grober Fehler. Die Regierung ist gebeten, diesen unbedingt zu korrigieren.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) gibt zu bedenken, dass der Sachverhalt ziemlich komplex sei. Code 178 bedeutet ja: Halterwechsel verboten. Das ist die einfache Version. Dahinter wird es jedoch ziemlich schnell ziemlich kompliziert. Jacqueline Wunderer ist zu sagen, dass der Regierungsrat nicht behauptet habe, die Annullierung des Fahrzeugausweises sei nicht möglich sei. In der Antwort heisst es vielmehr, dass sie nicht relevant ist. Relevant ist, ob der Code 178 im System gelöscht ist oder nicht. Denn solange der Code nicht gelöscht ist, ist auch der Wechsel nicht möglich.

Es sieht aber so aus, dass das Parlament damit nicht einverstanden ist. Es wird somit nichts anderes übrig bleiben, als das Postulat zu überweisen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/409 mit 70:1 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.18]

://: Der Landrat lässt das Postulat 2016/409 mit 55:14 Stimmen bei zwei Enthaltungen stehen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.19]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1355

### Verabschiedung von Beat Oberlin, BLKB

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verabschiedet Kantonalbankpräsident Beat Oberlin mit folgenden Worten:

*«Noch gut eine Woche ist Beat Oberlin Präsident der Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank, im April tritt er in den Ruhestand.*

*Beat Oberlin hat die operative Leitung unserer BLKB im Jahr 2005 übernommen. Seither ist die Bank unter seiner umsichtigen Führung kontinuierlich gewachsen und gehört heute zu den sichersten und effizientesten Banken der Schweiz. Beat Oberlin hat die BLKB in den letzten 12 Jahren entscheidend mitgeprägt. Er hat Hervorragendes für die Bank geleistet und sie nachhaltig erfolgreich durch schwierige Gewässer gesteuert. Dank seiner Weitsicht ist die Bank strategisch und operativ ausgezeichnet positioniert. Die BLKB ist keine übertriebenen Risiken eingegangen, ist sich ihrer regionalen Wurzeln bewusst und ein vertrauenswürdiger Partner insbesondere auch für viele Baselbieter KMU geblieben.*

*Beat Oberlin hat aber nicht nur Zahlen, Bilanzen, Risiken und Kredite im Kopf – er hat auch eine Leidenschaft für die Kultur. Ihm ist es zu verdanken, dass die BLKB in den letzten Jahren zum wichtigen und verlässlichen Partner des Balletts am Theater Basel geworden ist. Beat Oberlin und seine BLKB haben einen Satz geprägt, der uns in diesem Saal manchmal auch gut tun würde: Wir machen kein Theater, wir unterstützen es!*

*Für seine Leistungen und seinen Einsatz danken wir Beat Oberlin ganz herzlich und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.» [Stehender Applaus]*



[Der Landratspräsident überreicht Beat Oberlin ein Präsent.]

**Beat Oberlin** ist etwas verlegen aufgrund der Standing Ovation, die es normalerweise nur im Theater gibt. Er bedankt sich herzlich, denn das Parlament und der Kanton sind Eigentümer der BLKB. Die Bank hat versucht, die Idee des Eigentümers aufzunehmen – und wird dies auch in Zukunft tun. Entsprechend versuchte man sich auch, zu verhalten. Er ist glücklich, dass eine nachhaltige Bank aufgebaut und (weiter) entwickelt werden konnte. Es macht dem scheidenden Präsidenten Freude, nun den Stab weiter zu geben an einen CEO, der vor 25 Jahren schon bei der Regiobank gearbeitet hatte. Damit schliesst sich ein wunderbarer Kreis, weil John Häfelfinger ein ganz toller Typ ist.

Es ist wichtig für die Kantonbank, dass sie weiterhin blüht und innovativ ist. Dementsprechend scheidet der Votant mit Freude und Genugtuung, mit einem tränenden Auge, aber mit einem lachenden Gesicht, im Wissen, dass die Zeit schön war und man dem Kanton auch ein paar Franken überweisen konnte. Zählt man alles zusammen, waren es in den zwölf Jahren nämlich rund CHF 740 Mio. Einmal CHF 200 Mio. Rückzahlung des Dotationskapitals, der Rest Garantieleistungen und Ausschüttungen. Die Bank konnte das Eigenkapital in derselben Periode mehr oder weniger verdoppeln – um über eine Milliarde. Der Kanton weiss somit, dass er ein gutes und stabiles Fundament hat, auf dem sich aufbauen lässt. Dies kommt auch dem Votanten zugute. Denn auch wenn er aufhört, wird er weiterhin im Baselbiet wohnen und hofft natürlich auch, dass alles gut läuft.

Somit wünscht er dem Parlament weiterhin gute und langfristige Entscheide, damit sich auch mit kurzfristigen Unwägbarkeiten gut leben lässt. Herzlichen Dank für die tolle Verabschiedung. *[Applaus]*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bedankt sich bei Beat Oberlin und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend; er schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**6. April 2017**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**